Actenstücke,

die

Amtsentlassung des Professor der Theologie
Dr. Baumgarten in Rostock

betreffend.

H.C. Ref.

3 S

Abendstunden

Actenstücke,

die

Amtsentlassung des Professor der Theologie Dr. Baumgarten in Rostock

betreffend.

I. Das Entlassungsdecret.

II. Erfordertes Erachten des Großherzoglich Mecklenburgischen Consistoriums, betreffend Lehrabweichungen des Professor Dr. Baumgarten.

Schwerin, 1858.
Verlag der Stiller'schen Hofbuchhandlung.
(Didier Otto.)

I.

Fr. Fr.

Wir haben zu Unserem aufrichtigen Bedauern in Erfahrung gebracht, daß ihr in euren in und seit dem Jahre 1854 veröffentlichten Schriften Lehren und Grundsätze vorgetragen habt, welche in den wichtigsten Punkten von den Lehren und Grundsätzen der symbolischen Bücher Unserer evangelisch-lutherischen Landeskirche und Unserer Kirchenordnung in dem Maaße abweichen, daß ihr dadurch den Versuch gemacht, den Boden derselben und Unserer Landeskirche auf das Tiefste zu erschüttern. Um Uns hierüber nähere Gewißheit zu verschaffen, haben Wir Unser Consistorium wegen dieses Gegenstandes zu Rathe gezogen und von demselben das angeschlossene, als Manuscript gedruckte Erachten empfangen, durch welches jene Wahrnehmung vollkommen bestätiget wird.

Da nun nach den inländischen Kirchenordnungen von 1552 und 1602 (1650) auf Unserer Universität zu Rostock die christliche Lehre „rein und unverändert", wie sie in der heiligen Schrift, den allgemeinen Symbolen der christlichen Kirche, in Dr. Luthers Katechismus und Bekenntniß und in der Augsburgischen Confession von 1530 enthalten ist, gelehrt und, wenn ein akademischer Lehrer davon abweicht, gegen denselben eingeschritten werden soll, da ferner in den Artikeln II—IV der Landes-Reversalen von 1621 die Landesherrn den Ständen die Zusicherung gegeben, daß auf der Universität zu Rostock keine anderen als der Augsburgischen Confession und lutherischen Religion zugethane Lehrer angestellt und geduldet werden sollen; die Fundirung der Universität zu Rostock auf die reine Lehre der christlichen Symbole und der Augsburgischen Confession in dem §. 4 des Regulativs über die Verhältnisse der Stadt Rostock zu der Landesuniversität von 1827 und in dem §. 1 der Statuten der Universität von 1837 nochmals wiederholt worden ist; nicht minder die Statuten der theologischen Facultät zu Rostock von 1564 und das spätere Regulativ für diese Facultät von 1791 die Mitglieder derselben verpflichten, die Schriften der Propheten und Apostel in dem Sinne auszulegen, welcher in den allgemeinen christlichen Symbolen, in der Augsburgischen Confession, den Schmalkaldischen Artikeln und den

Schriften Dr. Luthers niedergelegt worden ist; die euch ertheilte Bestallung vom 31. August 1850 euch auf die Statuten der Universität und der theologischen Facultät angewiesen hat, desgleichen nach der Richtschnur des geoffenbarten göttlichen Wortes, der unveränderten Augsburgischen Confession, formula concordiae und aller übrigen in Unseren Landen recipirten symbolischen Bücher, auch der darauf gerichteten Mecklenburgischen Kirchenordnung gemäß, ohne einige Neuerung euch zu verhalten; ihr auch bei eurer Einführung am 19. Oct. 1850 auf diese in eurer Bestallung enthaltenen Pflichten und die Statuten der Universität und der theologischen Facultät euch eidlich verpflichtet habt; so können Wir euch den Beruf eines akademischen Lehrers der evangelisch-lutherischen Theologie um so weniger länger anvertrauen, als ihr mit euren theologischen Lehrabweichungen zugleich politische Lehren der bedenklichsten Art verbindet, beziehungsweise aus den ersteren ableitet, und wollen euch daher — nach Vernehmung Unseres Oberkirchenraths und voraufgegangener Beschließung Unseres Staatsministeriums nach Maaßgabe des §. 10 Lit. H. der Verordnung vom 4. April 1853 die Organisation der Ministerien betreffend — von dem bisher von euch bekleideten Amte eines ordentlichen Professors der Theologie an Unserer Landes-Universität zu Rostock hierdurch entlassen.

Im Uebrigen haben Wir die Verfügung getroffen, daß der Betrag der bisher von euch bezogenen Besoldung von jährlich 1200 Thlr. Cour., euch in der bisherigen Weise bis dahin fortgezahlt werden soll, daß ihr entweder eine andere Anstellung erlangt, oder Uns durch euer fernerweites Verhalten zu der Einstellung dieser Zahlung veranlaßt.

Gegeben durch Unser Ministerium

Abth. f. Unterrichts-Angelegenheiten.

Schwerin, den 6. Januar 1858.

(gez. **Friedrich Franz.**)

gez. gez. von Schröter.

An den ordentl. Professor der Theologie
Dr. Baumgarten
in Rostock.

II.

Hohes Ministerium hat unter dem 16./28. April an das ehrerbietigst unterzeichnete Consistorium ein Rescript erlassen, in welchem dasselbe nach umfassender Zusammenstellung der seit der Mecklenburgischen Kirchenordnung von 1552 in ununterbrochener Abfolge bis auf die Gegenwart für die Mitglieder der theologischen Facultät an der Landesuniversität zu Rostock zu Recht bestehenden Lehrverpflichtungen, die in den landesherrlichen Bestallungen der ordentlichen Professoren der Theologie ihren Ausdruck noch jetzt in den Worten finden:

> „wobei Wir zu ihm das Vertrauen haben, er werde sich bei diesem ihm anvertrauten Amte den allgemeinen akademischen Statuten und den besonderen Statuten der theologischen Facultät gemäß bezeigen und nach der Richtschnur des geoffenbarten göttlichen Wortes, der unveränderten Augsburgischen Confession, Formulae Concordiae und aller übrigen in Unseren Landen recipirten symbolischen Bücher, auch der darauf gerichteten Mecklenburgischen Kirchenordnung gemäß, ohne einige Neuerung, bei einem unsträflichen Wandel dergestalt verhalten, wie es einem rechtschaffenen Professor der Theologie wohl ansteht und gebühret und wie vor Gott, Uns und Jedermann er in gutem Gewissen es zu verantworten sich getrauet und er Uns solches auch eidlich angeloben wird.“

sich dahin ausspricht, daß es glaube Grund zu haben, die Uebereinstimmung derjenigen Lehren, welche der ordentliche Professor der Theologie Dr. Baumgarten zu Rostock, dem ebenfalls eine Bestallung des obigen Inhalts ertheilt worden sei, und der ebenfalls bei seiner Einführung in das akademische Concilium den gedachten Eid geleistet habe, in seinen neueren

Schriften entwickelt habe, mit dem Inhalte der symbolischen Bücher der lutherischen Kirche und der Mecklenburgischen Kirchenordnung bezweifeln zu müssen. Ein hohes Ministerium hat sodann unter Hervorhebung einer Anzahl demselben anstößig gewesenen Sätze und unter Anschluß einer Reihe in neuerer Zeit von dem Professor Dr. Baumgarten herausgegebenen Schriften das Consistorium zum Erachten darüber aufgefordert:

„Ob und in wieweit die von dem Prof. Dr. Baumgarten in diesen Schriften vorgetragenen Lehren „ohne alle Neuerung" mit dem Inhalte der symbolischen Bücher unserer Landeskirche und der Mecklenburgischen Kirchenordnung übereinstimmen oder nicht."

Dieser Auflage eines hohen Ministeriums kommen wir, da das Consistorium als Lehrgericht die gerügten Ausschreitungen selbst zu verfolgen sich nach dem gegenwärtigen Umfange seiner Competenz für befugt nicht hat erachten können, in Folgendem pflichtschuldigst nach.

Bei der Erstattung des von uns erforderten Berichtes glaubten wir uns nicht lediglich auf Vergleichung der aus den Schriften des Professor Baumgarten bezeichneten Stellen mit den symbolischen Büchern und der Mecklenburgischen Revidirten Kirchenordnung beschränken zu können, sondern da Lehrsätze und Anschauungen zur Frage stehen, welche auf wissenschaftlichen systematischen Zusammenhang Anspruch entweder haben oder doch machen, schien es uns nothwendig, demselben weiter nachzugehen und ihn umfassender zu erörtern; wodurch das nachstehende Erachten in Form, Inhalt und Ausdehnung bedingt worden ist. Außerdem lag die Frage nahe, in wie fern die in Rede stehenden Doctrinen des Professor Baumgarten in ihrer etwaigen Eigenschaft als wissenschaftliche Expositionen eine größere Freiheit den Symbolen gegenüber als andere Formen geistlicher Lehrthätigkeit möglicher Weise beanspruchen könnten. Bei der hohen Wichtigkeit derselben und bei den

mannigfachen principiellen Punkten und praktischen Consequenzen, die in ihr für das Leben der Kirche im Allgemeinen wie im Besonderen eingeschlossen liegen, erschien es unabweisbar, zunächst darüber uns auszusprechen, wie wir die lehramtliche Verpflichtung der Professoren der Theologie auf die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche und der darauf gerichteten Mecklenburgischen Kirchenordnung auffassen, und in welcher Weise wir dieselben als Norm für ihre wissenschaftliche und kirchliche Thätigkeit betrachten.

Mit Recht hebt das hohe Ministerial-Rescript hervor, daß die Landesuniversität zu Rostock keineswegs bloß eine Lehranstalt der sogenannten freien Wissenschaft, sondern daß sie wesentlich auf das landeskirchliche Bekenntniß fundirt ist, und bei demselben im Allgemeinen und Einzelnen erhalten werden soll. Ein hiesiger Professor der Theologie, indem er bei seiner Anstellung die eidliche Verpflichtung übernimmt:

> „die mir in meinem Bestallungspatente auferlegten Pflichten gewissenhaft (zu) erfüllen, den allgemeinen akademischen Statuten und den besonderen Statuten der theologischen Facultät in Allem gemäß mich (zu) bezeigen u. s. w."

und damit sich verbindlich macht, die Auflage seines Anstellungspatentes, deren oben gedacht ist, unverbrüchlich zu beobachten, begiebt sich damit sowohl für seine Kathederwirksamkeit als auch für seine Thätigkeit als Schriftsteller, die sich nicht trennen lassen, jener übrigens auch an sich sehr zweifelhaften Freiheit der abstracten Wissenschaft. Indeß glauben wir auf die Zustimmung eines hohen Ministeriums rechnen zu dürfen, wenn wir andererseits sagen, daß die Theologie als Wissenschaft auch einer relativ freien Bewegung bedarf, um sowohl in historischer und kritischer als auch in dogmatischer Hinsicht ihr Substrat fortbilden, und eine immer tiefere Erforschung und adäquatere Darstellung der Heilswahrheiten anbahnen zu können, vorausgesetzt, daß sich die

theologische Forschung dem Urtheile der heiligen Schrift und des Bekenntnisses der Kirche unterstellt. Die Grenzen dieser berechtigten theologischen Lehrfreiheit liegen formell in dem Verhältniß der theologischen Facultät zur Landeskirche und in der ihr zugewiesenen eigenthümlichen Bestimmung der Heranbildung zukünftiger Diener derselben, materiell aber sind sie in dem Bekenntniß der Kirche selbst gegeben, welches, insoweit es die Gemeinschaft des Glaubens bedingt, als die feste und unwandelbare Norm betrachtet werden muß, ohne die es weder eine Glaubensgemeinschaft, noch eine Lehrgemeinschaft in der Kirche wird geben können. Diese berechtigte Freiheit hat somit ihre Schranke an dem Glaubensinhalte der symbolischen Bücher, und ist das Gegentheil aller Willkür, aller Maaßlosigkeit und aller Ausschreitung in der Lehre. Indem die theologische Facultät als wissenschaftliche Bildungsanstalt für die zukünftigen Diener der Landeskirche in dem engsten Zusammenhange mit ihrem Bekenntniß und ihren Ordnungen steht, sind ihre Glieder auf die symbolischen Bücher verpflichtet, insofern deren Inhalt das Bekenntniß des Glaubens der Kirche ist. Jede Fortbildung der theologischen Wissenschaft als solche aber muß mit den von der Kirche als Fundament bekannten schriftmäßigen Glaubenswahrheiten in völligem Einklange und organischem Zusammenhange stehen; wo dieses nicht der Fall ist, tritt Lehrwillkür und eine Verletzung derjenigen Verbindlichkeiten ein, welche die Verpflichtung auf die symbolischen Bücher mit Nothwendigkeit in sich schließt. Innerhalb des Bekenntnisses der Kirche dagegen werden verschiedene wissenschaftliche Standpunkte zulässig sein, sobald dieselben dessen Grundgedanken und Grundanschauungen in keiner Weise verletzen, vielmehr seinen principiellen Inhalt ohne alle Neuerung aufrecht halten und in organischer Weise fortbilden. Aber indem die theologische Wissenschaft innerhalb des Bekenntnisses der Kirche sich frei zu bewegen und zu entwickeln hat, darf sie nie vergessen, daß sie durch dasselbe der Kirche gegen-

über gebunden ist, und daher keinerlei Abweichung von ihm sich gestatten darf. Handelt es sich insbesondere um nähere Bestimmung der von den Professoren der Theologie an der Landesuniversität Rostock eidlich angelobten Verpflichtung „ohne einige Neuerung" zu lehren, so beziehen wir diese auf den Inhalt des in den symbolischen Büchern ausgesprochenen und bezeugten Glaubens, so daß die Glaubenswahrheiten, welche die Substanz des Bekenntnisses bedingen und ausmachen, als solche anzusehen sind, welche von den Professoren der Theologie „ohne einige Neuerung" mit zu glauben, mit zu bekennen und daher auch mit zu lehren sind.

Insofern der Glaubensinhalt der Symbole alle Lebensthätigkeit der Kirche und somit auch die lehrende Thätigkeit in ihr durchdringen und normiren muß, liegt in dieser Verpflichtung kein äußerlicher Zwang oder auch nur eine Beschränkung der individuellen Freiheit. Die Professoren der Theologie haben sie nicht äußerlich auf sich genommen, sondern sie ist eine für lebendige Glieder der Kirche von selbst sich verstehende Verpflichtung, welche in der Gemeinschaft des Glaubens, der sie angehören, mit gesetzt ist. Jene ihre Bindung, welche aus ihrer freien Uebereinstimmung mit dem kirchlichen Bekenntnisse folgt, besteht also darin, daß sie den Inhalt der in den symbolischen Büchern bekannten Glaubenswahrheiten nach keiner Seite hin alteriren, sondern ihn ihrer ganzen Lehrthätigkeit „ohne einige Neuerung" zum Grunde legen. Dasjenige aber, was nicht sowohl der Glaubenssubstanz des Bekenntnisses als vielmehr der äußeren Form der Entwickelung angehört, wird, obwohl dieselbe nicht unberücksichtigt bleiben darf und je nach dem Maaße ihrer Verknüpfung mit dem Inhalte größere oder geringere Bedeutung haben kann, nicht in gleicher Weise imperative und verbindliche Kraft haben, da die wissenschaftliche Auseinanderlegung und Beweisführung über den Inhalt des Glaubens bei allem principiellen Festhalten seiner Substanz eine verschiedene

sein kann und nach Maaßgabe der wissenschaftlichen Bewegung und Strömung einer bestimmten Zeitperiode eine wechselnde sein wird, während der eigentliche Inhalt des in den Symbolen der Kirche bekannten Glaubens zu allen Zeiten derselbe ist, und als constitutiver Factor des Lebens der Kirche alle lehramtliche Thätigkeit in ihr zu bedingen hat. In Bezug auf den bekennenden Inhalt der Symbole ist daher der Consensus stets zu fordern und aufrecht zu halten, wenngleich die Wege wissenschaftlicher Vermittelung, um zu diesem zu gelangen, zu verschiedenen Zeiten verschieden sein können.

Wir werden daher, indem wir in unserem Erachten von der im Vorstehenden gegebenen Entwickelung ausgehen, insonderheit ins Auge zu fassen haben, ob der Professor Dr. Baumgarten, abgesehen von der im Obigen als berechtigt anerkannten relativ freien Bewegung innerhalb des Bekenntnisses der Kirche, „sich solche Abweichungen von demselben in seinen Doctrinen hat zu Schulden kommen lassen", welche den Glaubensgrund angehen, den Inhalt der in den Symbolen unserer Kirche enthaltenen Glaubenswahrheiten alteriren und somit die Glaubensgemeinschaft der Kirche gefährden oder gar aufheben. Zugleich ist darauf hinzuweisen, daß Alles, was irgend als „Neuerung" gegenüber den hier recipirten symbolischen Büchern sowie gegenüber der darauf gerichteten Mecklenburgischen Kirchenordnung erscheint, der Professor Baumgarten, da er die oben dargelegte Verpflichtung eingegangen war, sich nicht hätte erlauben dürfen, daß er aber die uns vorgelegten Schriften innerhalb jener Verpflichtung stehend publicirt hat, und daß er noch jetzt in derselben sich befindet. Dies sind die Gesichtspunkte, von denen aus wir die in Rede stehenden Abweichungen von dem Inhalte der Symbole und der Kirchenordnung glauben beurtheilen zu müssen.

Das hohe Ministerial-Rescript weist in der uns gegebenen Vorlage darauf hin, daß die einzelnen Verstöße des Professor Dr. Baumgarten gegen Lehre und Ordnung der lutherischen

Kirche nicht in dem vereinzelten Abfall von einem oder dem andern Artikel der Lehre bestehen, daß auch nicht eine einzelne Irrlehre bei ihm vorliege, er vielmehr eine willkürliche und irrthümliche Construction der ganzen geschichtlichen Entwickelung des Heils vom Schöpfungstage an bis an den jüngsten Tag sich zurecht gemacht habe, aus welcher seine einzelnen Irrlehren und seine einzelnen Widersprüche gegen die Kirchenordnung als die nothwendigen Consequenzen sich heraussetzten. Um so mehr wird es nöthig sein, ehe auf eine Beurtheilung seiner Gesammtanschauung von der Offenbarungs- und Kirchengeschichte eingegangen werden kann, zu fragen, wie der Professor Dr. Baumgarten von der heiligen Schrift lehrt, welche unsere Kirche als die alleinige Quelle gesunder Lehre anerkennt, aus der sie lediglich und ausschließlich ihren Glauben und die denselben auseinanderlegenden Glaubenswahrheiten geschöpft hat. Wir werden später, wenn wir auf die Lehre des Professor Dr. Baumgarten von den Gnadenmitteln eingehen, auf seine Auffassung des Wortes als Gnadenmittels zurückkommen, berücksichtigen aber schon hier dasjenige, was über seine Lehre von der heiligen Schrift uns vorliegt.

Vergleicht man die verschiedenen, verschwimmenden und sehr wenig präcisen Aeußerungen des Professor Dr. Baumgarten über die principielle Stellung der heiligen Schrift, so wird sich ein Doppeltes herausstellen: daß derselbe die heilige Schrift weder als absolutes Gotteswort, noch als einzige Quelle der Wahrheit betrachtet, so daß, insofern es beziehungsweise außerordentliche Heilsmittheilungen giebt, anderweitige Erkenntnißquellen des Heiles aufgeschlossen und Glaubenswahrheiten gefunden werden können, welche nicht aus der alleinigen Quelle der heiligen Schrift geschöpft worden sind. Ist es freilich im hohen Grade verwirrend und bedenklich, daß ihm die Schrift „Nichts mehr und Nichts weniger ist als das durch den göttlichen Geist geschaffene Denkmal der für die Heilsentwickelung

aller Völker der Erde nothwendigen Geschichte Israels" Sach. I. 15, als das „classische Denkmal des geschichtlichen Volkslebens der Israeliten", Sach. I. 66, als „die vermittelte Ausprägung des israelitischen Volksgeistes für die Zukunft", Sach. I. 288, „in allen ihren Momenten und durch und durch auf dem Boden des israelitischen Volkslebens ruhend", Schlesw. Sache 55, so muß doch zugegeben werden, daß diese und ähnliche, vielfach sich findende Aeußerungen die Möglichkeit anderweitiger Erklärungen zulassen und mit Dr. Baumgartens überall hervortretender carrikirter Weise, das nationale Element zu betonen, zusammenhängen dürften; wenigstens möchte diese Erklärung für alle die Stellen ausreichen, in denen er Grundzüge der volksthümlichen Anschauungs- und Denkweise in der Schrift niedergelegt findet, und in denen er andere Nationalliteraturen vergleichend heranzieht. Aber wenn der Professor Baumgarten die heilige Schrift als die Schrift Israels erkannt wissen will und auch den neutestamentlichen Kanon als „heiliges Schriftdenkmal des Volkes Israel" betrachtet, Sach. I. 293, und somit die „heilige Schrift alten und neuen Testaments als das gegenwärtige Denkmal der in zwiefacher Weise vollendeten Vergangenheit des Volkes Israel" ansieht, Sach. I. 294, und wenn er der Ansicht ist, daß, wenn Israel sich gleich zum Herrn gewendet hätte, eine Aufzeichnung des neutestamentlichen Wortes nicht nöthig gewesen wäre, Sach. I. 290 ff., so muß dies, abgesehen von dieser letzten den Gang der Entwickelung des Heilsrathschlusses Gottes verkehrenden Hypothese, nicht nur als eine gänzliche Verkennung des Wesens und der Stellung des Neuen Testaments innerhalb der Entwickelung des Heils angesehen werden, sondern es ergiebt sich auch daraus, daß der Professor Dr. Baumgarten die heilige Schrift beider Testamente völlig und absolut in die Darstellung und Verkörperung der Geschichte Israels aufgehen läßt.

Diese Auflösung aller übernatürlichen Factoren der offenbarenden Thätigkeit Gottes und ihres an den Menschen gerich-

teten übernatürlichen und positiven Offenbarungsinhaltes in das geschichtliche Leben Israels wird offenbar auch deshalb vollzogen, um das Wort der heiligen Schrift aus dem Geistesleben Israels geschichtlich ableiten und somit unter Regirung seiner Transscendenz als ein durch das Volksleben Israels natürlich vermitteltes darstellen zu können. Darum soll auch „des geistlichen und ewigen Wortes eigentliche und ursprüngliche Daseinssphäre nicht der feste und starre Buchstaben, sondern der Lebensathem des menschlichen Geschlechts sein." Diese Verkehrung des seinem Wesen nach transscendenten, objectiv gegebenen Wortes Gottes in einen Factor des menschlichen natürlich vermittelten Geisteslebens gehet so weit, daß Alles darauf ankommen soll, „daß wir dieser unmittelbaren Lebensmacht des Geistes, dieses lebendigen, von Mund zu Mund gehenden, dieses von Angesicht zu Angesicht wirkenden Wortes sicher sind, wenn uns der Bestand und der Fortgang der Kirche Christi auf Erden nicht unsicher werden soll", Sach. II. 173. Je weniger aber der Prof. Baumgarten die heilige Schrift als das Wort Gottes betrachtet, sie ihm vielmehr ein dem Menschen immanentes, somit auch natürlich vermitteltes ist, desto unverholener spricht er es aus, daß „uns zuerst die Voraussetzung feststehen muß, daß Gottes Selbstbezeugung ein unvertilgbarer Bestandtheil des menschlichen Denkens ist" und daß „wenn nun demnach die Gottesidee dem menschlichen Denken fortwährend innehaftet, auch die Möglichkeit gegeben sei, daß wir, wann und wo Gott uns innerhalb der Zeit und der Welt begegnet, mit völliger Gewißheit erkennen können, daß er es ist und kein anderer", woraus dann weiter gefolgert wird, daß wir „diejenige Offenbarung mit unmittelbarer Zuversicht für eine Gottesoffenbarung zu halten haben, welcher die in uns ruhende Gottesidee als das genau entsprechende Echo antwortet", Sach. I. 10. Nehmen wir nun andererseits hinzu, daß nach der Auffassung des Prof. Dr. Baumgarten „der Geist des Volkes Israel sich Männer auserwählt und herangebildet hat, welche die ewigen Momente

seiner Geschichte, die, weil die Gegenwart sie nicht aufzunehmen fähig ist, einer Zukunft entgegenharren, in der Schrift fixirten und der Nachwelt als heiligstes Vermächtniß überlieferten", und daß wir uns solche Männer in Israel vergegenwärtigen sollen, welche „nicht anders den Griffel in ihre Hand zu nehmen vermögend waren, als indem sie sich des schreibenden Fingers Jehovas und der heiligen Tafeln, welche die fortwährende Grundlage aller Heiligthümer in Israel bildeten, lebendig erinnerten", so werden wir uns somit „als Schreibende diejenigen Männer zu denken haben, in denen der Volksgeist Israels besonders mächtig ist", gleich wie wir uns die „Momente des Schreibens als die erhöhtesten und geweihtesten in dem Leben dieser Männer vorstellen" sollen Sach. I. 289. Ist nun aber dem Prof. Dr. Baumgarten der Geist Israels eben der Geist Jehovas, und sind ihm „die erhöhten und geweihten Momente der wahren Israeliten eben die Zustände in dem heiligen Geiste", Sach. I. 290, so wird hier der Geist Gottes mit dem Geiste Israels in der bedenklichsten Weise identificirt und die Grenze zwischen dem göttlichen und dem menschlichen Geiste verrückt und so in einandergeschoben, daß jeder specifische Unterschied zwischen Beiden wegfällt. Diese rationalisirende Auffassung des ganzen Verhältnisses des sich offenbarenden Gottes zu dem der Offenbarung bedürftigen Menschengeschlechte ruht, wenn auch nicht auf einer bewußten pantheistischen Grundanschauung, so doch auf einer wesentlich naturalistischen Gesammtanschauung von der Nothwendigkeit natürlicher Glieder der Vermittelung in dem Offenbarungsverhältniß Gottes zu den Menschen, weil Prof. Baumgartens rationalistischer Auffassung der Natur und des geschichtlichen Verlaufs der Dinge alle transcendente Wirksamkeit Gottes sich verschließt.

Diese Auffassung zerstört aber zugleich mit innerer Nothwendigkeit den kirchlichen Begriff der Inspiration völlig, da, anstatt daß Gott in der Thatsache der Inspiration als der principale Urheber der heiligen Schrift anerkannt wird, es der

Volksgeist ist, welcher in jenen israelitischen Volksmännern in denjenigen Momenten, in denen sie schrieben, besonders lebendig war, so daß der Inhalt wesentlich als Product des israelitischen Volksgeistes erscheint. Weit entfernt davon daß dem Prof. Dr. Baumgarten das Wort der Schrift das authentische Wort der göttlichen Offenbarung an die gefallene Menschheit ist, wie jenes ursprünglich verkündigt und bethätigt ist unter den Menschen, wird dasselbe von ihm zu einem Reflex des israelitischen Volksgeistes herabgedrückt. Wollte man auch absehen von der bei ihm sich findenden Polemik gegen die einseitige Hervorhebung der göttlichen Causalität zur Entstehung der Schrift, womit unverkennbar der Inspirationsbegriff der lutherischen Kirche in Bezug genommen ist, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß er das specifische Moment des kirchlichen Inspirationsbegriffes, die übernatürliche, unmittelbare Mittheilung der göttlichen Offenbarung geflissentlich negirt und die Schrift, insofern sie in Sachen und Worten durch den Geist Gottes eingegeben ist, nicht als ein Werk des heiligen Geistes, sondern als Ausfluß des Volksgeistes Israels betrachtet. Diese Auffassung steht mit der Grundanschauung der lutherischen Kirche von der Inspiration in Widerspruch, welche sich zwar nicht in den Symbolen ausführlich entwickelt, wohl aber überall grundleglich gemacht und in den verschiedenartigsten gelegentlichen Aussprüchen und Wendungen bezeugt findet: Art. Smalc. P. III. Art. 8. Et Petrus inquit (2. epist. 1, 21): Prophetae non ex voluntate humana, sed Spiritu Sancto inspirati locuti sunt, Sancti Dei homines, qui sine verbo externo non erant sancti, nec a Spiritu Sancto, ut non sancti seu profani ad prophetandum impulsi; sed sancti erant, inquit Petrus (Actor. 28, 25), quum per eos Spiritus Sanctus loqueretur. Confess. August. Art. XXVIII. Abus. VII. praemonuit Spiritus Sanctus. Apol. Praef. manifesta scriptura Spiritus Sancti.

Es läßt sich aber auch nicht in Abrede nehmen, daß der

Prof. Baumgarten in der willkürlichen Ausspinnung seiner falschen Lehrsätze so weit geht, daß, da die heilige Schrift ihm nicht Gottes Wort, sondern als Schrift Israels des Volkes Gottes aufzufassen ist, sie ihm nicht sowohl als das an die Menschen gerichtete Offenbarungswort, sondern als Israels Gabe an die Heiden erscheint. Nicht genug, daß derselbe die heilige Schrift als die „aus den Elementen der Welt geschaffene sichtbare Gegenwart Israels" ansieht, diese „sacramentliche Gegenwart und Selbstmittheilung" ist ihm auch die heilige Schrift, „welche die Schrift und das Denkmal der vollendeten Vergangenheit Israels ist, in welcher Israel seine Geschichte und Gewordenheit der Welt immerdar in äußerlicher und sichtbarer Weise mittheilt, um die Welt für seine zukünftige Herrlichkeit und Offenbarung empfänglich zu machen und zu bereiten, gleichwie Christus seine irdisch-leibliche Geschichte und Persönlichkeit fortwährend jedem Gläubigen darreicht, um ihn zu befähigen, seine einstige Herrlichkeit zu schauen und an derselben Theil zu haben." Sach. I. 269, vgl. 301. Diese aller positiven Grundlage entbehrende theosophische Lucubration zieht somit in der That eine Parallele zwischen dem einzelnen der sichtbaren Gegenwart des Herrn im Sacrament als Unterpfand für seine künftige sichtbare Gemeinschaft mit dem jetzt verborgenen, aber einst offenbaren Herrn bedürfenden Gläubigen und der unter der Weltmacht dahergehenden, fortgehend der sichtbaren Gegenwart Israels als Unterpfand ihrer zukünftigen sichtbaren Gemeinschaft mit dem jetzt verborgenen, aber einst offenbaren Israel und der ihr daraus widerfahrenden Vollendung bedürfenden Heidenkirche. Kann diese Anschauung nur als eines der vielen jeder Basis in Gottes Wort ermangelnden Phantasmen des Prof. Baumgarten bezeichnet werden, so ist es überdies zu beklagen, daß er so weit gegangen ist, die Gnadengegenwart des Herrn im Sacrament für den einzelnen Gläubigen mit der sichtbaren Gegenwart Israels in der Heidenkirche zusammenzustellen und von der sacramentlichen Be-

deutung der heiligen Schrift für die gesammte Heidenkirche zu reden in demselben Augenblicke, wo er von der Schrift nichts Anderes auszusagen weiß, als daß sie wirklich die irdisch und leiblich vermittelte Gegenwart der vollen und ganzen Vergangenheit Israels sei.

Richten sich nun diese Auslassungen des Prof. Dr. Baumgarten durch ihre Bodenlosigkeit, ihre Willkür und carrikirte Theosophie selbst, so wird noch näher zu berücksichtigen sein, daß derselbe die römisch-katholische Kirche gegen die lutherische Kirche darin im Rechte erklärt, daß „die Schrift nicht sowohl für den einzelnen Gläubigen, sondern für die gesammte Kirche bestimmt sei.“ Sach. I. 295. Denn geht auch dieser Satz bei dem Prof. Dr. Baumgarten aus einer wesentlich anderen Anschauung hervor als aus derjenigen der katholischen Kirche, da nach ihm sich die Kirche einst nach Maaßgabe der heiligen Schrift als des Denkmals der israelitischen Volksgeschichte in und mit Israel zu einer nationalen Gestaltung entwickeln soll, so tritt er nichtsdestoweniger dadurch in einen entschiedenen Gegensatz zur Lehre der lutherischen Kirche, welche die heilige Schrift als das Wort Gottes betrachtet, das jeden Einzelnen das Heil erkennen lehrt und ihm den Weg zum Leben zeigt. Es folgt daraus, daß die Schrift für den einzelnen Gläubigen bestimmt ist, weil sie ihm das Mittel der Gnade ist, wodurch er zum Glauben geführt wird und die Gaben des Heils empfängt. Da aber dem Prof. Baumgarten das Wort kein Gnadenmittel ist, was später von uns noch eine weitere Berücksichtigung finden wird, so läugnet er auch die Bestimmung desselben für jeden einzelnen Gläubigen, während die Symbole unserer Kirche wollen, daß es von einem Jeden gelesen werde und vermittelst täglicher Uebung zum Heile ihm diene. Form. Conc. Sol. Decl. Art. II. — — Deus — assiduis precibus orandus est, ut per eundem Spiritum sua gratia (per quotidiana exercitia audiendi, legendi et ad usum transferendi verbum Dei) in nobis fidem et coelestia sua

dona fovere, de die in diem confirmare et ad finem usque conservare velit.

Indem dem Prof. Dr. Baumgarten die heilige Schrift, das geschriebene Wort, nicht Quelle der christlichen Erkenntniß und des christlichen Lebens ist — es wird der „bald auftauchenden doctrinairen und scholastischen Theologie, die mehr Sinn für die Lehre wie für das Leben, für den Buchstaben wie für den Geist hatte und nährte" vorgeworfen, „das sogenannte Schriftprincip der Reformation dahin verstanden zu haben, daß die heilige Schrift mehr und mehr als die lauterste und reinste Quelle aller christlichen Erkenntniß und Erfahrung angesehen und behandelt wurde" Sach. II. 172 — befindet er sich in dem tiefsten Widerspruche mit der Lehre der lutherischen Kirche, insofern diese die heilige Schrift in so ausschließlicher Weise als die Quelle des Glaubens und des Lebens ansieht, daß sie alle anderen Quellen, aus denen Glaubenswahrheiten hergeleitet werden möchten, auf das Bestimmteste zurückweiset; da nur Gottes Wort Artikel des Glaubens stellen soll und sonst niemand, auch kein Engel. Art. Smalc. Pars II. Art. II.: Regulam autem aliam habemus, ut videlicet verbum Dei condat articulos fidei, et praeterea nemo, ne angelus quidem. Mecklenb. Rev. Kirchenordnung. Von der Lehre Fol. 2 — — „hat seinen Sohn gesandt und eine gewisse Lehre gegeben, dadurch wir ihn erkennen, recht anrufen und mit rechtem Gehorsam ehren sollen. Diese Lehre hat er in der Propheten und Apostel Schriften fassen lassen, und hat Zeugniß darzu gegeben, und bindet die Kirche also an die einige Lehre, daß gewißlich keine Kirche und keine Erben ewiger Seligkeit sind, wo diese Lehre nicht ist." Denn indem ihr die heilige Schrift als Offenbarung völlig genügt, sie auch implicite die völlige Klarheit und Genugsamkeit derselben behauptet, lehnt sie zugleich jedes Substrat des Glaubens ab, das ihr aus einer andern Quelle als aus derjenigen der heiligen Schrift möchte zugewiesen werden sollen. Dieses Princip hat sie nicht bloß gegen die katholische Kirche

festgehalten, als sie alle menschlichen Traditionen als Erkenntnißquelle des Glaubens zurückwies und jede anderswoher als aus der Schrift entnommene Ergänzung des Glaubens ablehnte, sondern sie hat dasselbe auch mit der größten Entschiedenheit gegen alle Schwarmgeisterei geltend gemacht, sei es nun daß diese den Geist oder sei es daß sie irgend welches Licht zur Quelle des Glaubens machen wollte.

Der Prof. Baumgarten nun tadelt die Auffassung der lutherischen Kirche, „als ob der Quell der Offenbarung des Geistes mit dem Schluß der apostolischen Zeit versiegt sei, von da aber die Schrift die Stelle des Geistes einzunehmen hätte" Sach. II. 174. Da ihm der Geist nicht aus dem Worte allein kommt, wie die Kirche lehrt, nimmt er diese dafür in Anspruch, daß sie die Schrift, den Buchstaben, welcher tödtet, was recht eigentlich von dem heiligen und göttlichen Buchstaben gelte, an die Stelle des Geistes gesetzt habe; da er aber das Wort als Träger des Geistes negirt, kommt er allerdings zu dem Satze, „daß der heilige Geist, der im Innersten der Kirche zu jeder Zeit wohne und walte, seine Stätte nicht in irgend einem Dinge, sondern nur in den Herzen der Menschen habe." Sach. II. 324. Dieser Satz ließe sich möglicher Weise dahin verstehen, daß hier von der durch das Wort vermittelten, im Herzen des Gläubigen versiegelten Gabe des heiligen Geistes die Rede sei, aber vergleichen wir andere Stellen, wo der Prof. Baumgarten von dem „souverainen Vorbehalte" redet, „vermöge dessen der Geist des Vaters und des Sohnes, der ein ursprüngliches Verhältniß zu jeder Menschenseele hat, auch ohne die Mittel und Ordnungen, welche durch das Verderben des Fleisches verdunkelt und geschwächt worden sind, mit den Seelen in ihrem tiefsten Lebensgrunde zu verkehren das Recht und die Macht hat, auf daß er sich eine Burg baue, die jenem herrschenden Verderben des Fleisches nicht zugänglich ist, und in welcher die Kraft wohnt, immerdar die auch den heiligen Ordnungen und göttlichen Mitteln der Kirche anhaftende Unreinheit (?!)

hinwegzunehmen und dieselbe von Zeit zu Zeit in ihre ursprüngliche Göttlichkeit und Geistesmacht zurückzusetzen" Sach. II. 80, oder wo er davon redet, „daß, da die ordentlichen Mittel der Wirksamkeit des Geistes vielfach durch Trägheit des Fleisches unwirksam gemacht würden, der heilige Geist nicht selten in unseren Tagen außerordentliche und verborgene Wege gehe" Sach. II. 120, oder wenn er sich ausspricht über das Reden des Geistes in seinem Innern und über „das sicherste Mittel, das Wesen des Geistes in seinen leisesten und feinsten Bewegungen sofort und mit Gewißheit zu erkennen" Sach. II. 82, oder sich dahin äußert, daß „der heilige Geist nur in der Atmosphäre der vollkommensten Freiheit lebet und waltet" Sach. II. 176, so ergiebt sich uns als unzweifelhaft, daß nicht die Schrift, das geschriebene Wort, ihm alleinige Quelle der christlichen Erkenntniß und des christlichen Lebens, sondern daß der Geist ihm principium und norma fidei ist. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, das dem Professor Dr. Baumgarten eigenthümliche, ihn und seine Richtung charakterisirende Haschen und Jagen nach Geist, wo derselbe etwa aufzutreiben sein möchte, darzulegen; uns liegt es nur ob, hier auf Grund der gegebenen Nachweisungen zu constatiren, daß ihm der Geist die souveraine Auctorität ist, aus welcher heraus Alles beurtheilt, gerichtet und in den auflösenden Proceß seines Spiritualismus hineingezogen wird.

Wir sahen bereits, daß dem Professor Baumgarten der Geist Israels identisch ist mit dem Geiste Jehovas, und daß Volksgeist und Gottesgeist durch wiederholt ausgesprochene Identificirung so mit einander in Parallele gestellt werden, daß alle specifischen Unterschiede zwischen beiden wegfallen, daß eine Verschiebung des creatürlichen Wesens eintritt und jedenfalls die transscendente Absolutheit Gottes in nicht unbedenklicher Weise alterirt wird. Es ist aber auch unverkennbar, daß, wenn der dem Menschen inwohnende göttliche Geist zum Kriterium der göttlichen Offenbarung und zum Richter über dieselbe gemacht

wird, auch nach dieser Seite hin alle Schranken zwischen dem göttlichen und menschlichen, dem unendlichen und endlichen Geiste aufgehoben werden. Dieses Princip der Auctorität des Geistes, welches in der dargelegten Weise die substantielle Verschiedenheit des göttlichen und menschlichen Geistes abschwächt und gefährdet, ist von der lutherischen Kirche von jeher als Geistesschwärmerei bezeichnet und zurückgewiesen worden. Sie findet darin nicht nur eine bedenkliche Irrlehre, sondern eine den ganzen Bestand des kirchlichen Lebens gefährdende Anschauung. So wenig aber die heilige Schrift dem Prof. Dr. Baumgarten alleinige und ausschließliche Quelle des Glaubens ist, so wenig ist sie im Grunde genommen ihm die einzige Richtschnur des Glaubens und Lebens; obwohl er dieses direct nicht in Abrede nimmt. Sie hat ihm nicht um ihrer selbst willen alleinige kanonische Auctorität, sondern nur in so weit, als der durch den Geist Erleuchtete den demselben Geiste entsprungenen Inhalt der heiligen Schrift als den Geist seines Lebens, von dem er erleuchtet ist, wiedererkennt, (welches Wiedererkennen als ein großer und heiliger Vorgang im Christenleben geschildert wird), Sach. I. 16, wird auch die normirende Dignität der heiligen Schrift anerkannt; so daß im Grunde die Auctorität des Geistes, unabhängig von dem Worte der heiligen Schrift, allein es ist, welche für den Prof. Dr. Baumgarten in Betracht kommt. Wie weit er sich durch das Alles von der Lehre der Kirche entfernt, darüber kann kein Zweifel sein, da diese keine andere Quelle des Glaubens kennt als das Wort Gottes, so daß kein Mensch Gottes Willen anders erfahren oder wissen kann, denn allein durch sein Wort. Apol. Art. XV. si quidem de voluntate Dei nihil affirmari potest sine verbo Dei, und da sie allein die prophetischen und apostolischen Schriften altes und neues Testaments (ut limpidissimos purissimosque Israelis fontes. Sol. Decl.) als die einige Regel und Richtschnur betrachtet, nach welcher zugleich

alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurtheilt werden sollen. Form. Conc. Epit. De compendiaria regula atque norma: Credimus, confitemur et docemus unicam regulam et normam, secundum quam omnia dogmata omnesque doctores aestimari et judicari oporteat, nullam omnino aliam esse quam prophetica et apostolica scripta cum veteris tum novi testamenti.

Wie sehr aber die symbolischen Bücher sich verwahren gegen diejenigen, welche leugnen, daß nur durch das Wort der heilige Geist gegeben werde, erhellt aus Apol. Art. XIII.: Ac prodest, quantum fieri potest, ornare ministerium verbi omni genere laudis adversus fanaticos homines, qui somniant Spiritum sanctum dari non per verbum, sed propter suas quasdam praeparationes — — exspectantes illuminationem, quemadmodum olim ἐνθουσιασταί docebant etc. Erinnern wir uns aber daran, daß dem Prof. Baumgarten die „eigentliche und ursprüngliche Daseinssphäre des Worts nicht der feste und starre Buchstabe ist, sondern der Lebensathem des menschlichen Geschlechts", daß ihm auch „der heilige und göttliche Buchstabe tödtet" und die heilige Schrift überhaupt nicht die Trägerin des heiligen Geistes ist Sach. II. 173. 178.: so wird diese Anschauung von den Schmalkaldischen Artikeln gerichtet, welche sowohl daran festhalten, daß Gott seinen Geist oder Gnade Niemandem giebt ohne durch oder mit dem vorhergehenden äußerlichen Worte, als sie auch sich gegen die Enthusiasten verwahren, die sich rühmen, den Geist ohne und vor dem Wort zu haben und darnach die Schrift richten und zwischen dem Geist und Buchstaben scharfe Richter sein wollen, und wissen nicht, was sie sagen und setzen. Art. Smalc. P. III. Art. VIII. Et in his, quae vocale et externum verbum concernunt, constanter tenendum est, Deum nemini Spiritum vel gratiam suam largiri, nisi per verbum et cum verbo externo et praecedente, ut ita praemuniamus nos adversum enthusiastas, id est spiritus, qui jactitant, se ante verbum et

sine verbo Spiritum habere, et ideo scripturam sive vocale verbum judicant, flectunt et reflectunt pro libito, ut faciebat Monetarius et multi adhuc hodie, qui acute discernere volunt inter spiritum et literam, et neutrum norunt, nec quid statuant, sciunt.

Aus der gegebenen Darlegung wird sich zur Genüge ergeben, welche Stellung der Prof. Dr. Baumgarten zu dem Lehrstücke von der heiligen Schrift einnimmt, und wie seine Abweichungen hierin nach Maaßgabe der symbolischen Bücher unserer Kirche als fundamentale zu beurtheilen sind. Wenden wir uns nun zu näherer Würdigung derjenigen Anschauung, welche er von der Geschichte des Heils veröffentlicht hat, so muß von vornherein das Bedenken entstehen, daß seine im Bisherigen bezeichnete Stellung zur heiligen Schrift den Prof. Baumgarten verhindert haben dürfte, in treuer und gewissenhafter Unterordnung unter das Wort jene seine Anschauung aus demselben abzuleiten und nichts darin aufzunehmen, was sich nicht als Resultat historisch-kritischer und objectiv theologischer Auslegung ergeben hätte. Würde uns von ihm in der That eine aus der heiligen Schrift geschöpfte Theorie der Thatsachen der Heilsgeschichte dargeboten, so könnte ein solcher Versuch sehr wohl mit derjenigen Freiheit bestehen, welche wir als eine innerhalb des Bekenntnisses nothwendige und berechtigte bezeichnet haben; oder stände hier eine Auffassung zur Frage, deren Grundstock in Wahrheit die heilige Schrift wäre, und deren Methode eine geschichtlich entwickelnde mit Recht genannt werden dürfte, so würde derselben im Principe sehr wohl Anerkennung zugestanden werden können, selbst wenn im Einzelnen Bedenken gegen sie obwalten möchten. Denn solche Differenzen innerhalb des wissenschaftlichen Processes werden stets vorkommen und sind um so begreiflicher, wenn die Geschichtsauffassung, um die es sich handelt, nicht bloß den Verlauf der Vergangenheit, sondern auch den der Gegenwart und der

Zukunft umfassen soll. Aber obschon sich die in Rede stehende Anschauungsweise in ihren Ausgangspunkten an ein bekanntes theologisches System und seine Geschichtsauffassung anschließt und alle relativ berechtigten Gedanken ihm verdankt, auch nach der angeregten Seite hin in durchgängiger Abhängigkeit von diesem Systeme erscheint, so haben doch bei dem Prof. Dr. Baumgarten dieselben Ausgangspunkte nicht nur eine völlig andere Anwendung erhalten, sondern es hat jene Geschichtsauffassung bei ihm eine solche Gestaltung empfangen, daß sie, weit entfernt als ein geschichtliches, aus der Schrift in geschichtlich entwickelnder Methode und Deduction geschöpftes Lehrgebäude angesehen werden zu können, vielmehr als ein Conglomerat von Phantasieen erscheint, das neben seiner grenzenlosen innern Willkür einen durchaus theosophisch-chiliastischen Charakter und nach den verschiedensten Seiten hin die bedenklichsten Consequenzen hat.

Denn es wird die zur Frage stehende Anschauung noch nicht darum zu einer wahrhaft geschichtlichen oder gar zu einem Systeme heiliger Geschichte, weil sie vorgiebt, geschichtlich zu verfahren, und die heilige Schrift als Denkmal der Geschichte Israels ansieht. Kann im Allgemeinen als ein Erwerb der neueren Theologie die Erkenntniß angesehen werden, daß die alttestamentliche Vorgeschichte Christi in organischer Verbindung steht mit seiner Geschichte selbst und mit dem eschatologischen Ausgange seines Reiches, sowie daß diese Momente nicht in ihrer Vereinzelung, sondern als ein Ganzes aufzufassen und zu begreifen sind: so handelt es sich bei Aufstellung einer geschichtlichen Gesammtanschauung um die stetige, innerlich fortschreitende Auseinanderlegung der ganzen Offenbarungsgeschichte in organischer Abfolge der Heilsthatsachen, wie sich dieselben bis zum schließlichen Ausgange aller Geschichte zwischen Gott und den Menschen vollziehen. Was aber bei dem Prof. Dr. Baumgarten als geschichtliche Gesammtanschauung dargeboten und geltend gemacht wird, ist nichts Anderes als eine

sprungweise hin und her fahrende willkürliche Deutung und Umdeutung der Thatsachen der Heilsgeschichte, versetzt mit subjectivistischen Gedankenreihen, die zum Theil sogar als eigentliche Phantasmata bezeichnet werden müssen, und so wenig aus der heiligen Schrift als Quelle des Glaubens geschöpft sind, daß sie zu einer völligen Verkehrung der heilsgeschichtlichen Thatsachen und implicite zu einer Verkehrung der Heilslehren führen. Auch liegt hier nicht etwa der Versuch vor, zu einer positiveren und lebendigeren Darlegung und Aneignung der Heilsgeschichte hinzuführen. Denn da das Wort als solches in seiner über die Geschichte hinausgreifenden Bedeutung von dem Prof. Baumgarten geleugnet und das Wort der Schrift nicht als Wort Gottes anerkannt wird, so kann dieses „Quasi-System" geschichtlicher Anschauungen, wie es formell nicht aus der heiligen Schrift abgeleitet ist, auch materiell nicht der Analogie des Glaubens entsprechen, weil insbesondere seine anthropologischen, soteriologischen, eschatologischen, kosmologischen und metaphysischen Elemente von theosophischer und chiliastischer Anschauung durchdrungen sind, und, ohne von dem Worte als solchem normirt zu werden, eine rein subjective Genesis haben. Bei dieser Bewandtniß kann es nicht befremden, daß die heterogensten und fremdartigsten Dinge sich eingemischt finden, und daß die einseitige Hervorhebung des eschatologischen Momentes, so wichtig und bedeutsam und so tief eingreifend in die Geschichte des Heiles es auch unleugbar ist, einen verwirrenden Einfluß auf die Anschauung des Gesammtverlaufes der Geschichte, insbesondere der Gegenwart und Zukunft, ausgeübt hat. Ueberdies werden die transscendenten und metaphysischen Factoren der heiligen Geschichte, wenn auch nicht ganz verkannt, doch nicht selten so abgeschwächt, daß die heilige Geschichte in die profane, in den natürlichen Verlauf rein menschlicher Thatsachen und Begebenheiten, aufgelöst wird. Wir sehen hier davon ab, daß diese angebliche Geschichtsentwickelung nirgends auf specieller und

exacter Forschung und Untersuchung ruht. Gerichtet wird sie dadurch, daß sie an Stelle der Schriftwahrheit — wir schließen hier die von Anderen herübergenommenen Principien und Gedankengänge in Bezug auf die heilige Geschichte aus — eine Reihe von subjectivistischen Ausführungen, respective Einfällen setzt, welche mit dem geschichtlichen Verlaufe der Heilsthatsachen, wie die Kirche sie bekennt, und mit wesentlichen aus jenen Thatsachen hergeleiteten Lehren im Widerspruche stehen.

Wenn im Einzelnen bemerkt wird, daß die Schöpfung des Menschen Sach. II. 21 in einer Weise beschrieben werde, welche nur in der pantheistischen Vorstellung, daß der Geist Gottes im Menschen Person wird, und der Geist des Menschen nichts Anderes als Person gewordener Gottesgeist sei, ihre Erklärung finde, so dürfte darauf nach unserer Ansicht weniger Gewicht zu legen sein; da nur das möchte gesagt werden können, daß die ganze Art und Weise, wie der Prof. Baumgarten die Schöpfung des Menschen construirt, und wie derselbe das Verhältniß Gottes zur Creatur sich denkt, einer Auffassung nahekommt, welche den Geist Gottes als einen nothwendig in die Endlichkeit eingehenden zu begreifen sucht. Hierfür scheint allerdings die Aeußerung gleichfalls zu sprechen, daß, „während der Geist Gottes allenthalben alle Dinge beseelt und gestaltet, ein jedes nach seiner Art, er das nach dem Bilde Gottes angesichtlich gestaltete Menschengebilde auf eine eben dieser seiner voraufgehenden Bildung angemessene Weise beseelt und belebt, indem er sich als die selbstständige und bewegende Macht des durch die Nase ein- und ausgehenden Hauches setzt" Sach. II. 21. Aeußerungen der gedachten Art, obwohl sie allerdings den Schein pantheistischer Vorstellungen erwecken, mögen auf die nicht selten sich findende Unklarheit, Verschwommenheit und Ueberschwänglichkeit des Ausdrucks und der Darstellung zurückzuführen sein, da im Uebrigen der Prof.

Baumgarten, so weit sich erkennen läßt, dem Pantheismus abgewandt ist.

Dagegen sind die anthropologischen Ausführungen, welche der Prof. Dr. Baumgarten über den Beruf des geschaffenen Menschen und über sein Verhältniß zur Thierwelt giebt, mit theosophischen und neologischen Elementen versetzt, deren Bedenklichkeit auch dadurch sich noch steigert, daß ihm „dieser Gegensatz von Thier und Mensch, der von Gott gesetzte und vom Menschen erkannte", die Voraussetzung für des Menschen Versuchung und Fall ist, so daß die Stimme der Verführung an das Ohr des Menschen von Seiten des thierischen Daseins kommt. Denn nachdem versichert ist, daß der Mensch es gewußt, daß dem Thiere kein selbstständiger Geist inne wohne, mithin auch keine Selbstmacht des Wortes, wird der Fall als dadurch sich vollziehend gedacht, daß der Mensch „sich dem durch das Wort der Schlange losgebundenen Zauber des Sinneneindruckes gefangen giebt, der Wirkung eines verborgenen widergöttlichen Geistes völlig uneingedenk bleibt, und schließlich den Willen des Thieres thut, welcher dem bestimmten Willen und Worte Gottes zuwider ist, und somit ein Knecht des Thieres wird, zu dessen Herrn er ursprünglich von Gott eingesetzt war." Somit ist dem Prof. Baumgarten der Fall des Menschen nichts Anderes, als „die Verkehrung der von Gott zwischen Thier und Menschen gesetzten Ordnung durch des Menschen That" Sach. I. 205. In der weiteren Darlegung der Folgen des Falles heißt es aber nicht nur, „daß es ganz in der Ordnung sei, daß Gott selber, der den Menschen zum Centralpunkt der Welt gesetzt habe, diese Macht und Herrschaft des thierischen Willens in der Welt einsetze und bestätige", sondern es wird auch der ganze Strafzustand der Menschheit, welcher durch die Sünde hervorgerufen ist, nur dargestellt als die Uebermacht der sichtbaren Welt gegen des Menschen Leben und Dasein, als „ein Zeichen, daß der Mensch das Thierische, welches eben dem Eindrucke von

außen unwiderstehlich Preis gegeben ist, in sich eingelassen hat und selber thierisch geworden ist". Sach. I. 206. Diese Theorie beruht eben so sehr auf einer Verkennung des Ebenbildes Gottes im Menschen, als des Wesens der Sünde und der Art des Falles. Es ist kein positives Verhältniß zu Gott, in welchem nach der Auffassung des Prof. Dr. Baumgarten der zum göttlichen Ebenbilde erschaffene Mensch steht, kein Verhältniß ursprünglicher Kindschaft und eines durch das Band der Liebe in Gott ruhenden Lebens. Im Gegentheil erscheint der Mensch ihm „nach oben, nach der Seite Gottes, völlig ungebunden" als ein Wesen, das sich selber aus sich selber setzen soll, so daß es demnach keine urwirkliche Gerechtigkeit für den Menschen gab, vermöge welcher ihm nicht etwa eine bloß formale Unschuld, insofern er noch nicht gesündigt hatte, sondern jene urbildliche und materiale Gerechtigkeit einwohnte, wo er in völliger Liebe und Heiligkeit Gott diente. Gleichwie der Prof. Dr. Baumgarten die justitia originalis des ersten Menschen auflöst in den Beruf „die Thiere der verschiedenen Regionen der irdischen und himmlischen Daseinssphäre zu beherrschen und somit sich die Erde unterthan zu machen" und im Uebrigen den Menschen sich aus sich selber setzen läßt, so daß alle Fäden seines innern Lebens allein in ihm ruhen, Sach. I. 204, so fallen auch nach Dr. Baumgartens Auffassung die tiefsten Beziehungen zu Gott weg, welche sich in der göttlichen Ebenbildlichkeit des Menschen gesetzt finden und sich als ein helles Licht im Herzen, Gott und sein Wort zu erkennen, als rechte Gottesfurcht, als rechtes herzliches Vertrauen gegen Gott, als göttliche Weisheit und Gerechtigkeit, die aus Gott ist, erweisen. Daraus ergiebt sich aber von selbst sein Gegensatz zur Kirchenlehre. Apol. Art. II. Itaque justitia originalis habitura erat non solum aequale temperamentum qualitatum corporis, sed etiam haec dona: notitiam Dei certiorem, timorem Dei, fiduciam Dei aut certe rectitudinem et vim ista efficiendi. — — — — — Quod quid est aliud, nisi in homine hanc

sapientiam et justitiam effigiatam esse, quae Deum apprehenderet et in qua reluceret Deus, hoc est homini dona esse data: notitiam Dei, timorem Dei, fiduciam erga Deum et similia?

Aber auch das Wesen der Sünde wird nicht im Sinne der Kirche aufgefaßt. Es ist nicht das ihr eigentliches Moment, daß der Mensch sich wider Gott setzt, nicht die Selbstsucht, welche sich von der Liebe Gottes losgelöst und sich ihr positiv entgegengesetzt hat: sondern sie besteht dem Prof. Dr. Baumgarten in der Verkehrung der von Gott zwischen Thier und Menschen gesetzten Ordnung durch des Menschen That. Ebenso wird die Genesis der Sünde zurückgeführt auf den Zauber des Sinneseindruckes, so daß es also nicht die positive Entgegensetzung des menschlichen Willens gegen den göttlichen ist, in welchem die Sünde wurzelt. Weil diese Auffassung die göttliche Ebenbildlichkeit der menschlichen Natur im Sinne der Kirche nicht kennt, ist ihr auch die Sünde als Egoismus, als das Gegentheil der Liebe, welche das Wesen jener ausmacht, ein Fremdes. Das Wesen der Sünde, da es statt dessen aus der Macht der Sinnlichkeit hergeleitet und erklärt wird, erscheint in bedenklicher Weise abgeschwächt, und das um so mehr, als neben der Verkennung der justitia concreata auch die Erkenntniß sich nicht findet, daß die Sünde nach ihrer objectiven Seite Gesetzwidrigkeit ist, welche in der Lossagung vom Gesetze des göttlichen Ebenbildes hervortrat. Es wird aber auch das Strafübel nicht als ein um der Sünde willen geordnetes angesehen, sondern, wie wir sahen, in die Uebermacht des Sichtbaren, im Widerspruche mit den Symbolen der Kirche, gesetzt. Apol. Art. II. Defectus et concupiscentia sunt poenae et peccata; mors et alia corporalia mala et tyrannis diaboli proprie poenae sunt. Apol. Art. VII. Sic et mortem corporis propter peccatum Deus homini inflixit. Form. Conc. Sol. Decl. Art. I. Poenae vero peccati originalis, quas Deus filiis Adae, ratione hujus peccati, imposuit,

hae sunt: mors, aeterna damnatio, et praeter has aliae corporales, spirituales atque aeternae aerumnae et miseriae, tyrannis et dominium Satanae etc. Wenn aber nach dem Falle „Fragmente der natürlichen Humanität", wie Sach. I. 237 behauptet wird, zurückgeblieben sein sollen, so ist klar, daß diese Auffassung sich mit der Ansicht der Symbole, die gänzliche Verderbtheit der menschlichen Natur und völliges Unvermögen zum Guten als Folgen des Falles setzen, im Gegensatz befindet. Statt solcher Fragmente der natürlichen Humanität lehrt die lutherische Kirche eine so tiefe Verderbung der menschlichen Natur, daß die Concordienformel Epit. Art. I. sich dahin ausspricht: Vicissim autem credimus, docemus atque confitemur, peccatum originis non esse levem, sed tam profundam humanae naturae corruptionem, quae nihil sanum, nihil incorruptum in corpore et anima hominis, atque adeo in interioribus et exterioribus viribus ejus reliquit. Sicut ecclesia canit: Lapsus Adae vi pessima humana tota massa, natura et ipsa essentia corrupta, luce cassa etc. Ibid. Sol. Decl. Art. I. Hominis naturam et personam esse peccatricem, hoc est, peccato originali (quasi lepra quadam spirituali) prorsus et totaliter intimis etiam visceribus et cordis recessibus profundissimis totam esse coram Deo infectam, venenatam et penitus corruptam. Ibid.: — sed quod peccatum originale sit etiam, loco imaginis Dei amissae in homine, intima, pessima, profundissima (instar cujusdam abyssi) inscrutabilis et ineffabilis corruptio totius naturae et omnium virium, inprimis vero superiorum et principalium animae facultatum, in mente, intellectu, corde et voluntate.

Aus den angeführten Stellen ergiebt sich zugleich, daß der Kirche die ganze seit dem Falle eingetretene weitere Entwickelung des menschlichen Geschlechtes unter dem Einflusse der habituell gewordenen Sündhaftigkeit steht: daß diese die Alles bedingende und beherrschende Macht ist, welche gerade wegen ihres habituellen Charakters überall sich zeigen und her-

vortreten muß, wo uns menschliches Wesen und menschliche Entwickelung begegnet. Kann sich daher diesem zuständlichen Leben allgemeiner Sündhaftigkeit und der in ihm wirkenden Factoren Niemand entziehen, und unterliegen alle Glieder des menschlichen Geschlechts ausnahmslos derselben Corruption und demselben durch die Tiefe des Falles herbeigeführten Elende der Sünde, so folgt auch, daß von der menschlichen Natur selber keine normale Entwickelung irgend welcher Art mehr ausgehen kann. Darin liegt aber das Urtheil über die Annahme des Prof. Dr. Baumgarten, daß „das menschliche Geschlecht so geschaffen und angelegt worden, daß auch nach dem Falle die Möglichkeit einer menschlichen und der thierischen entgegengesetzten Entwickelung gegeben" sei, Sach. I. 210. Es kann nur als Verkennung und Abschwächung der tiefen Verderbung der menschlichen Natur bezeichnet werden, daß sogar im Laufe der weiteren Fortpflanzung und Entwickelung des Menschengeschlechts eine gedoppelte Entwickelung, nämlich eine menschliche auf der einen und eine thierische auf der andern Seite erfolgen und ihren Gegensatz schon in Abel und Kain aufweisen soll, Sach. I. 207. Nicht genug also, daß der Gegensatz zwischen dem Guten und Bösen, in den jedes Menschenleben hineingeflochten ist und der sich in der Entwickelung desselben als Kampf geltend macht, verkehrt wird in den Gegensatz eines thierischen und menschlichen Princips, die fast wie kosmische Potenzen erscheinen: es wird diese willkürliche, dualistisch gefärbte, das zuständliche Leben der Menschheit fast manichäisch fassende Annahme sogar ausgesponnen zu zwei besonderen Entwickelungsgängen in der Geschichte der Menschheit, von denen der eine, die thierische Entwickelung mit Kain und seinem Geschlechte anhebt und sich bis an das Ende der Tage in wechselnden Gestaltungen als Weltmacht fortsetzt. Sach. I. 208 ff. Denn nach Kain offenbart sich das thierische Princip nicht nur in Nimrod, der das erste Königreich auf Erden gründet, sondern auch in den übrigen Erschei-

nungen des Weltreiches, von Babel, Assur und Aegypten an bis auf das russische Reich, in dessen jüngstem Verhalten das unheimliche Zeichen der Weltherrschaft erkannt wird, Sach. II. 505, während vor einem halben Jahrhundert das drohende Zeichen der Weltherrschaft im Westen gestanden habe, wenngleich „die Kirche damals die Siegel ihrer heiligen Erkenntniß und Lehre so weit verwahrlost und verlegt gehabt, daß sie von dem Wesen und der Erscheinung des Weltreiches nichts Gewisses und Lehrhaftes zu sagen und zu setzen gewußt habe" Sach. II. 507. Indem wir somit die Herrschaft Napoleons und die Herrschaft Rußlands als die aus dem thierischen Principe erwachsene Weltmacht charakterisirt sehen, kann es uns zwar weder in den Sinn kommen, hier die der Kirche in Bezug auf den Befreiungskrieg gemachten Vorwürfe, daß nicht Einer die Zeichen der Zeit in dem Lichtglanze des göttlichen Buchstabens und des heiligen Geistes erkannt habe, zu erörtern, noch auf die bodenlosen politischen Diatriben des Professors Baumgarten über den Krieg der Westmächte gegen Rußland näher einzugehen. Das aber müssen wir sagen, daß eben so wenig in seinem sogenannten thierischen Entwickelungsprincipe, als in seinen vulgären liberalistischen Auffassungen wir eine Rechtfertigung für derartige Auffassung und Construction der Geschichte zu finden vermögen.

Dürfte nun schon diese Annahme einer thierischen und menschlichen Entwickelung mit ihren fremdartigen dualistischen, theosophisch-chiliastisch-politischen Elementen aller Analogie des Glaubens entgegenstehen, zumal da sie auch die Schriftlehre von der Continuität der durch die erste Sünde bedingten allgemeinen sündigen Gesammtentwickelung gefährdet, so gilt dies in noch weit höherem Maaße von den Ausführungen, in denen der Professor Baumgarten die im Protevangelium gegebene Verheißung von dem Weibessamen auflöst in den schließlichen Sieg des Menschen über das Thier. Jene grundlegende Weissagung, in welcher dem Fluche die Verhei-

ßung gegenübergestellt ist von dem Samen, der als der Heiland der Welt den Verführer überwinden und das verlorne Menschengeschlecht erretten werde, wird dadurch rationalistisch verflüchtigt und in dem Maaße ihres specifischen Inhaltes beraubt, daß es sich in derselben nur handeln soll um den Sieg des Menschen über das Thier: offenbar aus keinem andern Grunde, als um eine Basis für jene menschheitliche der thierischen entgegengesetzte Entwickelung zu finden, und zwar eine solche, auf die es möglich werde die weiter unten zu erwähnende Theorie vom Centralmenschen zurückzuführen, während die Symbole und die gesammte Lehrtradition der lutherischen Kirche hier die Adam zugesagte Verheißung der Gnade ausgesprochen finden: Apol. Art. XII. — — evangelium hoc est promissio gratiae in Christo donatae, et haec promissio subinde repetitur in tota scriptura, primum tradita Adae, postea patriarchis etc. Form. Conc. Sol. Decl. Art. VI. — consolati sunt dulcissima illa concione de semine mulieris, contrituro caput serpentis etc. Der Prof. Dr. Baumgarten führt diese Idee weiter dahin aus, daß „natürlich" auch die fernere „Möglichkeit gegeben sei, das in der Schöpfungsordnung gesetzte Verhältniß zwischen Thier und Mensch wieder herzustellen, was jedoch, da das Thier gegenwärtig den Menschen beherrsche zu seinem eigenen Verderben, nur durch den Untergang des Thieres durch des Menschen Macht geschehen könne; und das eben sei die Zertretung des Schlangenkopfes durch den Fuß des Weibessamens. Diese gewisse Aussicht auf den neuen menschheitlichen Anfang, durch welchen das Thier wiederum unter die Füße gethan werde, sei der einzige Grund, um deswillen die Schrift die Fortsetzung des Menschengeschlechtes verfolge mit dem stetigen Hinausblick auf dieses Ziel." Sach. I. 207. „Solle es nun mit jener Möglichkeit einer reinen menschheitlichen Entwickelung zur Verwirklichung kommen, so müsse außerhalb jener allgemeinen Völker- und Staatenbildung, „die nicht im Stande sei, diese Möglichkeit

zu verwirklichen und auf die Dauer und sieghaft der eben in dem Diesseits gewaltigen und sich behauptenden Macht des Weltreiches entgegenzutreten, „ein neuer Anfang gestiftet werden, in welchem der Zusammenhang mit dem göttlichen Jenseits gewahrt und damit die Grundbedingung eines menschheitlichen Lebens gesichert" werde. Sach. I. 210. Zur Einleitung und Anbahnung der Erfüllung des Verheißungsworts von dem schließlichen Siege des Menschen über das Thier habe Gott den Abraham berufen, das Ziel sei auch hier kein anderes als ein Königreich zu gründen und zwar von ebenso universaler Tendenz wie das Reich Nimrods, nur daß im Unterschiede von diesem „Geltung und Macht nur in Anspruch genommen werden konnte allein auf Grund der vollkommenen Gott- und Naturgemäßheit." Sach. I. 211. Hier liegen also die Anfänge einer völligen Umdeutung und Verkennung der Heilsgeschichte vor, welche darauf ausgehet, sowohl die Person des Erlösers in menschlicher Weise aus der Menschheit und ihrer Entwickelung substantiell herauszusetzen, als auch das Heilswerk schließlich ausgehen zu lassen in die Aufrichtung eines nationalen Königreiches.

So unleugbar es nun auch ist, daß durch die Berufung Abrahams ein neues Glaubensleben der Menschheit mitgetheilt und eingepflanzt ward, und so gewiß es ist, daß die Prognose des Heiles in der Geschichte Israels ihren Ausdruck findet, so wenig kann die Annahme als zuläßig erachtet werden, daß „mit Abraham ein neuer Anfang gesetzt ist, der die Bestimmung hat in den ersten Anfang des Menschengeschlechts wieder einzugreifen und den durch Adam über die Erde gebrachten Fluch wiederum in einen Segen für alle Stämme und Völker der Erde umzuwandeln." Sach. I. 270. Denn diese Auffassung verschiebt völlig die Stellung Abrahams innerhalb der Heilsökonomie, da überdies noch weiter ausgeführt wird, daß Gott ihn „besonders genommen, und ihn aus der, das ganze Menschengeschlecht umfassenden Verderbtheit herausgestellt habe, um

aus diesem Auserwählten ein Volk zu schaffen und zu bereiten." Sach. I. 13. So wenig war Abraham der allgemeinen Sündhaftigkeit und ihrem bedingenden Einflusse entnommen, daß er seine Sünde selbst erkannte; die Einzigkeit seiner Stellung lag aber darin, daß er der Felsengrund war, aus dem Israel gehauen war; weil seinem Samen geistliche und leibliche Güter zugesagt waren, durch welche Verheißungen Gott ihn von den Heiden abgesondert hatte. Apol. Art. VII. & VIII. Als Vater der Gläubigen, der nicht durch sein Werk, sondern durch den Glauben gerecht geworden, hat er die hohe Bedeutung, daß sein Glaubensleben in die Geschichte eingegangen und sich als Glauben zeugend erwiesen hat. Darüber hinaus darf seine specifische Dignität nicht ausgedehnt, insbesondere darf in ihm nicht ein neuer, die Verderbtheit des menschlichen Geschlechtes ausschließender Anfang gesetzt werden, wenn nicht seine das Heil nur vorbereitende Stellung in eine das Heil auch gebende und wirkende umgewandelt werden soll. Es hat zwar seine volle Wahrheit, daß Israel im specifischen Sinne das Volk des Heiles ist, wodurch dieses zu den Heiden, denen Christus auch verheißen war, kommen sollte; aber die Ausführung des Prof. Dr. Baumgarten über Israel, daß die göttliche Offenbarung, indem sie sich dieser Nationalität und ihrer gesammten Entwickelungsgeschichte bemächtigte, in ihr „ihre vollständige irdische und menschliche Verwirklichung gefunden habe" Sach. I. 14, zeigt schon hier eine über alles Maaß hinausgehende Ueberschätzung des nationalen Momentes, welches zu einem nicht bloß constitutiven, sondern schöpferischen Factor erhoben wird. Man wird völlig zugeben können, daß Israel mit seinem Wachsen und mit seinem Dahinsterben bis an den Rand der Vernichtung und mit seinem Wiedererstehen ein eben so gewaltiger und ernster Fingerzeig wie Trost für andere Völker sein könne und solle, aber wenn Israel zum „Mittler für die Menschheit" erhoben wird, wenn es heißt: „sonst würden die Völker sich in sehr wichtigen Lagen und ent-

scheidenden Verhältnissen von dieser aus Israel zu erwartenden Hülfe verlassen fühlen müssen", so läßt sich darin jene bedenkliche Auffassung erkennen, nach welcher Israel selbst eine mittlerische Stellung hat, und nach welcher die Schrift nicht bloß als das Denkmal der Geschichte Israels angesehen, sondern recht eigentlich als die Heilsgabe betrachtet wird, aus welcher die Völker, gerade weil sie die nationale Geschichte Israels, des Mittlers für die Menschheit, enthält, für alle Verhältnisse und Lagen ihres nationalen Lebens entscheidende Winke und Weisungen zu entnehmen haben.

Es muß hier insbesondere nicht außer Acht gelassen werden, daß dem Volke Israel eine solche bevorzugte Stellung im Organismus der Heilsgeschichte eingeräumt wird, nicht etwa weil dasselbe der Träger der Verheißung ist und in seinem geschichtlichen Leben sich das Heil präformirend darstellt, so daß die Stadien seiner geschichtlichen Entwickelung mit den Stadien der Heilsentwickelung zusammenfallen. Es ist vielmehr das substantielle Sein Israels, um dessentwillen ihm jene schriftwidrige Stellung gegeben wird, daß in ihm Christus beschlossen sein soll; denn in sofern die „menschheitliche Entwickelung" durch die That eines Individuums und zwar des Vaters der Menschen gestört worden und diese Störung also auch wieder durch eine andere That eines andern Individuums beseitigt werden kann, demnach „die Geschichte Israels diese Lösung einleiten und vollenden soll, so muß sie auf die Herbeiführung einer solchen centralen Stellung eines Individuums zum Menschengeschlechte angelegt sein" Sach. I. 273. Diese Anschauungsweise wird bedingt durch die andere, daß „die Völker der Welt insgesammt unwiederbringlich dem Tode und dem ewigen Untergange verfallen wären, wenn nicht ein Volk in der Welt sich fände, dessen Anfang nicht durch Naturvergötterung und Abfall von Gott bedingt worden" Sach. I. 269. Die heilsmittlerische Stellung, welche der Prof. Dr. Baumgarten diesem Volke, dem Volke Israel, zuweiset, ergiebt sich ihm aus der Verschiedenheit desselben von den Hei-

denvölkern und aus der Gleichartigkeit mit ihnen „gleichwie auch Christi durch den Geist Gottes sündlos gesetztes und damit von aller übrigen Entwickelung verschiedenes Leben nur dadurch der übrigen Menschheit zu Gute kommt, daß er neben der bezeichneten Verschiedenheit auch in die völlige Gleichheit mit dem menschlichen Stande und Wesen eingegangen", Sach. I. 271. Von hier aus wird dann diese Parallele dahin weiter verfolgt, daß Israel, um für alle Völker das erlösende und heiligende Haupt zu werden, die wirkliche Vernichtung seines gesammten Volkslebens durch die Gewalten, denen die Welt übergeben war, an sich erfahren müsse, daß aber dennoch Israel nach der Zeit seines Todes und Begräbnisses nicht nur ein Gemeinwesen wieder aufrichte, sondern dasselbe so sehr mit seinem Geiste zu durchdringen und zu beherrschen wisse, wie noch niemals zuvor. Da nun „Israel mit dieser seiner Wiedererstehung den ganzen Kreislauf des ihm nach seiner Eigenthümlichkeit von Gott gesetzten Lebens vollendet, soll demnach durch dieses Ende Israel geschichtlich als dasjenige Volk aufgewiesen sein, in welchem alle übrigen den Anfang und die Vollendung des Heils gewinnen können". Sach. I. 272. Hier haben wir nach einer Seite hin die Spitze dieser das Moment des Volkslebens innerhalb der Heilsgeschichte einseitig überschätzenden und das nationale Element in verkehrter Weise ausbeutenden Richtung. Das eigentliche Bedenkliche und durchaus Unzulässige liegt aber darin, daß Israel, das erlösungsbedürftige Volk, durch dessen ganze Geschichte das tiefste Sehnen hindurchgeht nach dem kommenden Heile, das ihm ein durchaus transscendentes war, selbst zum Factor der Erlösung gemacht wird und zwar so, daß Israel in sich das Heil als ein werdendes hatte, somit es als ein ihm immanentes in den verschiedenen Phasen seiner Geschichte heraussetzt, bis der das Heil wirkende Factor, auf den Israel in seiner Geschichte angelegt ward, herbeigeführt ist.

Darin liegt im Grunde nur ausgesprochen, daß in Israels

Geschichte die Natur für die Fleischwerdung Christi bereitet wird. Dies zeigt sich auch darin, wie der Prof. Dr. Baumgarten förmlich Ansätze zur Hervorbringung dieses Centralmenschen in den hervorragenden Persönlichkeiten der Geschichte Israels nachzuweisen sucht, bis der Centralmensch selbst in der Fülle der Zeit aus dem Volke hervorgebracht werden konnte. Denn da das Volk Israel nach seiner Natur und Bestimmung als zu einer oberhauptlichen Stellung unter den Völkern der Erde berechtigt anzuerkennen sei, so würde eben derjenige, der die Würde eines Hauptes dieses Volkes mit vollem Rechte bekleidete, die geschichtliche Bedingung jener nothwendigen Centralstellung erfüllt haben. Wenn aber daran die Ausführung geknüpft wird, „daß Israels Volksgeschichte von Anfang an so geartet sei, daß die organische Zusammenfassung des gesammten Volkes unter ein hauptmäßiges Individuum immerfort angebahnt und versucht werde, oder daß die Stelle eines solchen persönlichen Centralpunktes für das gesammte Volksleben immerdar aufgewiesen werde, um es geschichtlich darzulegen, ob Jemand vorhanden sei, die Stelle auszufüllen oder nicht", Sach. I. 273, so bestätigt dieses nur, was schon hervorgehoben ist, daß Christus als in dem Volksleben physisch enthalten aus demselben herausgesetzt werden soll.

Gerade deshalb wird zunächst Abraham darauf angesehen, ob sein Verhältniß zu dem Volke Gottes nicht einer solchen Stellung entspräche und Abraham demnach als ein solches Haupt Israels und demnächst aller Menschen müsse betrachtet werden. Mag nun diese Prüfung vorgenommen werden in Bezug auf Abraham, der nicht im Stande ist, mit seiner Persönlichkeit die geistliche Menschheit zu umschließen, oder in Bezug auf Isaak, welcher von allem Anfang her auf dem Gebiete des neuen geistigen Lebens entstanden sei, bei dem sich aber zeige, daß der geschichtlich gegebenen Stellung die Persönlichkeit noch mangle, oder in Bezug auf Mose, in dem das dreifache Amt zusammengeschlossen, welches nachher nach seinen drei ver-

schiedenen Beziehungen herausgesetzt werde, Sach. I. 274, oder in Bezug auf David, von dem allerdings ausgesagt wird, daß, „da er die Uebermacht der thierischen Gewalt über sich selber an Leib und Seele hat ergehen lassen, ohne darin zu erliegen, er wiederum zu dem ursprünglichen Stande des Menschen der gesammten Schöpfung gegenüber hindurchgedrungen ist", obwohl, weil der Widersacher aufstand und David verleitete Israel zu zählen, derselbe „weit entfernt ist, das von Gott gestiftete Reich des Menschen zu vollenden und das Reich des Thiers zu stürzen", Sach. I. 213: und mag nun auch diese Prüfung aus den einzelnen angedeuteten Gründen, auf deren Seltsamkeit und rein theosophische Wurzel hier nicht nöthig ist weiter einzugehen, das Resultat ergeben, daß überall in dem ganzen Bereich der ersten Vollendung der israelitischen Geschichte dasjenige Ereigniß nicht zu finden ist durch welches des ersten Menschen Fall wieder hergestellt werden könne, daß jene Persönlichkeiten die Idee des Centralmenschen nicht erreichen, daß dieser in ihnen noch nicht aus Israel herausgesetzt ist: — das Hauptmoment in dieser durch und durch häretischen Anschauung, worauf es hier ankommen wird, ist ohne alle Frage, daß diese Persönlichkeiten als Ansätze, wenn auch als unzureichende, zu der Bildung Christi betrachtet werden, und zwar so, daß dieses nicht etwa in typischer und ethischer Beziehung ausgesagt wird, vielmehr wird ein solcher Standpunkt ausdrücklich als untergeordneter angesehen, sondern daß in diesen Persönlichkeiten Versuche vorliegen, innerhalb des Volkslebens Israels und seiner Geschichte, den hervorzubringen, in dem alles Heil beschlossen liegt. Es läuft hier die ganze Vorstellung darauf hinaus, daß Christus der Substanz nach in Israel war, daß aber weder Abraham, noch Isaak, noch Mose, noch David, noch endlich der Täufer Johannes, so bedeutsam sie auch sonst im Verlauf des geschichtlichen Lebens Israels sich erweisen, den

Centralmenschen, welcher Heiland der Welt sein soll, darstellen. Dadurch aber, daß es überhaupt als möglich gedacht wird, daß einer dieser Träger des israelitischen Volkslebens das Heil in sich zu tragen und zu bringen vermöge, erhellt, daß die Existenz Christi oder vielmehr das Werden desselben aus der Substanz Israels hergeleitet wird, und daß dieses Heraussetzen des Centralmenschen, worauf Israel angelegt sei, so gedacht wird, daß der geschichtliche Proceß in seinen Phasen jene verschiedenen Persönlichkeiten annähernd, obwohl immer noch unvollkommen, hervorgebracht habe, bis dann endlich Christus als der Centralmensch, in dem das Unvollkommene beseitigt sei und in dem alle zu seiner Bildung nothwendigen Momente sich vereinigten, aus ihm hervorgegangen sei.

Die Genesis dieser Auffassung wird nun ohne Zweifel auf den Satz Schleiermachers zurückzuführen sein, daß die Erscheinung des Erlösers in der Geschichte als göttliche Offenbarung weder etwas schlechthin Uebernatürliches, noch etwas schlechthin Uebervernünftiges sei. Hin und wieder ist die Art der Geltendmachung jenes Satzes, wie sie bei dem Prof. Dr. Baumgarten sich findet, auch aus dem erläuternden Satze Schleiermachers hervorgegangen, daß, wiewohl sein Dasein über die Natur des Kreises hinausgehe, in welchem er hervortritt und fortwirkt, doch nichts hindere anzunehmen, das Hervortreten eines solchen Lebens sei eine Wirkung der unserer Natur als Gattung einwohnenden Entwickelungskraft, welche nach wenn auch uns verborgenen, doch göttlich geordneten Gesetzen sich in einzelnen Menschen an einzelnen Punkten äußere, um durch sie die übrigen weiter zu führen. Ist demnach der principielle Ausgang dieser Anschauung in diesen Schleiermacherschen Grundvorstellungen zu suchen, so liegt ihr Neues nur in den seltsamen theosophischen Zugaben, wie wir sie oben vorgelegt haben; und allerdings noch in einem anderen Punkte, in welchem der Prof. Dr. Baumgarten, was das häretische Moment anlangt, Schleiermacher bei Weitem übertrifft. Denn wenn

Schleiermacher das zeitliche Hervortreten dieses Actes, des wirklichen Einpflanzens dieses Göttlichen in die menschliche Natur, in einer bestimmten einzelnen Person, zugleich als eine in der ursprünglichen Einrichtung der menschlichen Natur begründete und durch alles Frühere vorbereitete That derselben, somit als die höchste Entwickelung ihrer geistigen Kraft angesehen wissen will, so hat der Prof. Dr. Baumgarten diese höchste Entwickelung der geistigen Kraft der menschlichen Natur übersetzt in eine physische Entwickelung des Centralmenschen aus dem Volke Israel, in sofern jener ihm in diesem substantiell beschlossen liegt, ehe derselbe in die Wirklichkeit trat. Von solcher Präexistenz des Sohnes Gottes der Menschheit nach weiß aber weder die Schrift, noch die Kirchenlehre etwas; da vielmehr beide lehren und bekennen, daß der ewige Sohn Gottes die menschliche Natur angenommen habe, nicht aber daß Christus nach der Seite der Menschheit bereits dem Volke Israel immanent gewesen sei, bis er, nach unzureichenden Ansätzen in Andern, zur Persönlichkeit geworden. Daher heißt es ausdrücklich Form. Conc. Epit. Art. I: Et Filius Dei unione personali illam humanam naturam, sed sine peccato assumsit, et non alienam, sed nostram carnem sibi adjungens, arctissime copulavit ejusque assumtae carnis ratione vere frater noster factus est, ut scriptura testatur Hebr. 2, 14: Posteaquam pueri commercium habent cum carne et sanguine, et ipse similiter particeps factus est eorundem. Item v. 16: Non angelos assumsit, sed semen Abrahae assumsit, unde et debuit per omnia fratribus assimilari, excepto peccato. Form. Conc. Sol. Decl. Art. I: — quod Filius Dei humanam nostram (sine peccato tamen) assumserit etc. Es ist also die Menschwerdung des Sohnes Gottes kein in Israel nach der menschlichen Seite vorgehender Proceß, sondern der Act der Menschwerdung des Sohnes Gottes hat sich dadurch vollzogen, daß er in Folge des ewigen Heilsrathschlusses über

die verlorene Menschheit die menschliche Natur an sich genommen hat.

Verfolgen wir aber weiter, wie der Prof. Dr. Baumgarten diesen physischen Proceß des Heraussetzens des Centralmenschen aus dem Volke Israel als sich vollziehend denkt, so wird davon ausgegangen, daß, während bisher alle Geistesmittheilung Schranken gefunden und deshalb „die Amtsfähigkeit nicht habe bewirken und erwecken können, die Geistesverleihung an Jesum ihr Vollmaaß erreiche". Als die „bisherige unüberwindliche Schranke der Geistesmittheilung und Geisteswirkung" sei das Fleisch anzusehen, „welches durch die Geburt als eine Wirkung des Fleisches zum bestimmenden Princip des menschlichen Lebens in jedem Sohne Adams gesetzt werde (Joh. 3, 6), Jesus aber sei, wenn auch ein Fleischgewordener (Joh. 1, 14), doch nicht Fleisch durch das Fleisch, sondern Fleisch durch Wirkung des Geistes, welcher das Fleisch zu reiner Empfänglichkeit (Luc. 1, 35. Matth. 1, 20), mithin in seine ursprüngliche Bestimmung hineingesetzt" habe. Von hier aus wird dann Christus als „eine fleischgewordene Persönlichkeit angesehen, welche befähigt ist, den gesammten Bereich ihrer Natur zum Organ des Geistes zu machen, und eben dieser Vorgang sei das Geheimniß der Taufe Jesu, welche wir als die Salbung oder Christwerdung anzusehen haben", Sach. I. 275. 276. Diese Gedankenreihen bieten uns den Schlüssel dar nicht nur zu der Auffassung der Person des Herrn, sondern auch zu den später zu betrachtenden ideologischen Ausführungen von Geistesmittheilung und Geisteswirkung. Jedenfalls wird in ihnen die Menschwerdung des Sohnes Gottes zurückgeführt und beschränkt auf das Vollmaaß der Geistesverleihung an Jesum, so daß der Geist, der jenen andern Persönlichkeiten in geringerem Grade zu Theil geworden, ihm im Vollmaaße zu Theil geworden sei; so daß wir hier in Bezug auf die Geistesverleihung also nur eine graduelle, nicht specifische Verschiedenheit jener Persönlichkeiten von der Person Christi hätten. Im Gegensatze hierzu heißt es

Form. Conc. Sol. Decl. Art. VIII: Credimus autem, docemus et confitemur, quod Deus Pater Spiritum suum dilecto Filio suo Christo, ratione assumtae humanitatis, eo modo dederit, (unde et Messiae, hoc est, Uncti nomen accepit) ut ille non ad mensuram (quemadmodum alii sancti) illius Spiritus dona acceperit. In Christo enim, Domino nostro, (cum secundum Divinitatem unius sit cum Spiritu Sancto essentiae) requiescit (ratione humanae naturae) Spiritus sapientiae et intellectus, Spiritus consilii et fortitudinis, Spiritus scientiae et pietatis (Col. 2, 3. Jes. 11, 2. 61, 1). Id vero non eo certe modo fit, quod ille, quatenus homo, aliqua tantum norit et praestare possit, quemadmodum alii sancti virtute Spiritus sancti (qui tantum dona creata in ipsis efficit) quaedam norunt et praestare possunt etc. Es muß aber auch als in sich verkehrt und bekenntnißwidrig bezeichnet werden, daß nicht sowohl in Folge der Verheißung, daß das Heil aus Israel kommen sollte, Christus der Gottes- und Menschensohn in Israel, dem Volke des Heiles, geboren sein soll, sondern daß er vielmehr als der Centralmensch durch Naturzusammenhang mit Israel verknüpft ist und zwar mit dem Volke, das, wenn es auch, weil das thierische Wesen in seinem Bereiche noch nicht überwunden ist, seinem äußerlichen Bestande nach gänzlich der Uebermacht des Weltreiches anheimfällt, doch so wenig in das Weltreich aufgegangen ist, daß sein menschheitlicher Charakter nur in eine neue und zwar sehr wirksame Phase seiner Entwickelung eingetreten sei. So tritt uns auch hier dieselbe Auffassung entgegen, welche Christus seiner menschlichen Natur nach als präexistent in dem besonders dazu gearteten Volke Israel annimmt, um ihn vermöge des geschichtlichen Entwickelungsprocesses aus sich herauszusetzen. Es ist also nicht ein transscendenter Act des ewigen Gottessohnes, durch den er in das Fleisch eintritt und in Israel einging, sondern es soll vielmehr in der Substanz dieses Israels die Anbahnung und das Werden desselben gesetzt sein, so daß die allmälige

stufengängige Entwickelung des Verheißungselementes umgesetzt ist in die allmälige stufengängige Entwickelung des Stoffes, aus dem durch die Mittheilung des Vollmaaßes des Geistes der Centralmensch, welcher stark an den urbildlichen Menschen Schleiermachers erinnert, geworden ist.

Jedoch ist nach dem Prof. Dr. Baumgarten die Manneskraft in Israel gebrochen. Denn obwohl Israel nicht wegen der ihm noch anhaftenden Thierheit der weltgeschichtlichen Ausgestaltung des thierischen Wesens einverleibt wird, auch nicht seiner ursprünglichen Bestimmung, das menschliche Reich wieder herzustellen, verlustig geht, so verfällt es doch der Uebermacht des Weltreiches. Damit hängt die Auffassung zusammen, daß Israel bei gebrochener Manneskraft nicht die rechte Persönlichkeit aus sich heraussetzen konnte. „Aber die Menschheit ist, heißt es, nicht bloß im Manne, sie ist eben so sehr und eben so ganz im Weibe, und Israel wird ein Weib, Israel wird zur Tochter Zions. Als Jungfrau Tochter Zions entsagt Israel dem Eigenwirken, aber ohne das Vollmaaß menschlicher Erregbarkeit und Kraft zu verlieren." Sach. I. 214. 215. Die theosophische Seltsamkeit dieser Ausführung erklärt sich daraus, daß es Dr. Baumgarten darum zu thun ist, das Wesen der Maria als den Stoff zu charakterisiren und darzustellen, in welchem gerade um seiner eigenthümlichen Mischung willen an diesem Punkte des geschichtlichen Processes Christus hervortreten mußte. Es wird daher ausgesagt, daß „diese eben so lebensvolle und lebenskräftige, wie stille und verborgene Menschlichkeit Israels in der Zeit der waltenden Weltreiche, dieser weibliche Charakter des Volkes Gottes sich in der Jungfrau vollendete, welche wohnend in der Verborgenheit der galiläischen Stadt Nazaret die ganze heilige Vergangenheit und selige Zukunft ihres Volkes in ihrem reichen und feinen Herzen bewahrte und bewegte (Luc. 2, 46—55) und durch solchen persönlichen Stand ihres Innern befähigt war, die personbildende Schöpferkraft des Gottesgeistes vermittelst des Glaubens in ihre

Natur aufzunehmen", Sach. I. 215. Die tiefe Verkehrtheit dieser vermeintlichen Geschichtsconstruction liegt aber darin, daß Maria dem Stoffe nach dargestellt werden soll als diejenige, in welcher Christus seiner menschlichen Natur nach im Keime vorhanden war, so daß derselbe wie im Volk Israel im Allgemeinen substantiell, so in der Maria im speciellen Sinne vorhanden war. Aber so gewiß es ist und ausdrücklich bezeugt in der Schrift, daß κατὰ σάρκα Christus ἐκ σπέρματος Δαυὶδ geboren ist, so gewiß ist es auch, daß damit nicht jener Gedanke ausgesprochen, sondern nur das ausgesagt ist, daß Christus seiner menschlichen Natur nach, mit welcher Gottes Sohn persönlich sich vereinigte, aus Israel abstammte, keineswegs aber in ihm enthalten war, da Maria um der persönlichen Vereinigung und Gemeinschaft willen der Naturen ihn gebar. Form. Conc. Sol. Decl. Art. VIII: Hujus hypostaticae unionis ratione et naturarum communione Maria, laudatissima illa virgo, non hominem duntaxat, sed talem hominem, qui vere Filius Dei altissimi est, genuit. Die ganze Schilderung der Maria, in welcher Israel concentrirt gedacht wird, hat zum alleinigen Zwecke zu zeigen, daß in ihr Christus beschlossen gewesen sei, da sie dargestellt wird als „eine für den heiligsten Zweck aller Geschichte bereitete Persönlichkeit". Indem nun ihre persönliche Stellung als Glaube bezeichnet wird, der Glaube sich hier aber „auf das beziehe, worin sich die Eigenthümlichkeit der weiblichen Natur vollbringe, so sei in diesem Glauben zum ersten Male ein solches menschliches Verhalten, welches nicht durch die erste Entscheidung des Menschengeschlechts bestimmt sei; es sei in diesem Glauben die Wiederherstellung des menschlichen Wesens zur reinen Empfänglichkeit, in welcher das Wesentliche nicht das Fleisch, sondern der dem Menschengeschlechte ursprünglich eingehauchte Geist Gottes" sei. Sach. II. 42. War nun, wie gezeigt worden ist, Christus schon in Israel enthalten, so noch im besonderen Sinne in der Maria, die zufolge ihrer zubereiteten Persönlichkeit dem Prof. Dr. Baum-

garten als das Resultat des voraufgegangenen physischen Processes, insofern Christus nach der menschlichen Seite in ihr sein soll, erscheint: von seinem Standpunkte aus auch nothwendig, da der in den früheren Ansätzen noch nicht aus Israel herausgesetzte Centralmensch verwirklicht werden soll. In sofern nun aber zu dieser Verwirklichung die Ausschließung der Zeugung statthaben muß, wird ausgeführt, daß sich nun der heilige Geist „nicht nur als eine göttliche Kraft, sondern als eine göttliche Person erweise, denn sein Werk sei Zeugung und sein Gezeugtes sei der Sohn Gottes. Es sei zwar dies eine Geburt nicht außer dem Fleische oder ohne dasselbe, aber das Fleisch sei hier, wie es ursprünglich bestimmt und geordnet war, schlechthin dienstbar, und auf der menschlichen Seite sei das Fleisch nichts Anderes, als das Naturorgan des Glaubens, welches eben die gottgesetzte Bestimmtheit, mithin der ursprüngliche Gottesgeist der weiblichen Natur ist." Sach. II. 42 ff.

Wir finden somit hier ausgesagt, daß aus der reinen Maria, deren Fleisch umgesetzt wird in das Naturorgan des Glaubens, das näher als der ursprüngliche Gottesgeist der weiblichen Natur bezeichnet wird, durch die göttliche Person des heiligen Geistes jener durch die ganze Entwickelung Israels in Ansätzen nach der menschlichen Natur schon gewordene Centralmensch wirklich gezeugt worden sei. Diese Auffassung stimmt nun mit der anderweitig bei dem Prof. Dr. Baumgarten sich findenden, „daß jetzt der Same des Weibes erschienen sei, und dieser sei der Mann aus dem Weibe, nicht durch den Willen des Mannes, sondern durch den Geist Gottes, also nicht unter dem Einflusse jenes Willens und jener That, die durch das Thier bestimmt worden sei; er sei also ein Mensch Gottes so gut wie Adam (Luc. 3, 38), von derselben ursprünglichen Reinheit und Güte, aber doch mitten aus der Entwickelung des menschlichen Geschlechts herausgeboren, demnach derjenige Mensch, welcher im vollen und wahren Sinne der Sohn des Menschen sei." Sach. I. 215. Diese ganze Anschauung

concentrirt sich darin, die Genesis Christi als des Menschen $\kappa\alpha\tau'$ $\dot{\epsilon}\xi o\chi\acute{\eta}\nu$, in welchem sich „des Menschen ursprüngliches Wesen ohne Verderbniß fortgesetzt und darnach vollendet habe", aufzuweisen. Alles Gewicht wird auf die unsündliche Zeugung des Centralmenschen Christus gelegt, der eben um dieser willen als der normale Mensch begriffen wird, „während in allen andern Fällen die allerdings auf dem göttlichen Schöpferworte beruhende Zeugung durch das in die menschliche Entwickelung eingelassene Wort des Thiers mit bestimmt wird." Und damit es keinem Zweifel unterliegen kann, daß die Person Christi als eine menschheitliche Erscheinung aufgefaßt wird, wird als specifischer Unterschied zwischen dem Menschen überhaupt und dem Menschen Christo angegeben, daß „zwischen Adam und allen seinen übrigen Söhnen der hemmende Einfluß eines fremden Wesens, der thierischen in die Menschheit eingetretenen Macht stehe, zwischen Adam und dem Sohne der Jungfrau nur das durch den Geist Gottes für seinen Beruf geweihte Weib", woraus sich dann jene Aeußerung herleitet und erklärt, daß „der ursprüngliche Mensch in allen übrigen Söhnen seines Geschlechts nur Bastarde erkennen könne, zum ersten Male aber in dem Sohne der Jungfrau seinen Sohn und den Erben aller seiner Macht und Herrlichkeit schaue." Sach. I. 216. So gewiß es nun ist, daß die menschliche Natur Christi, da er von dem heiligen Geiste empfangen war, eine sündlose und unverdorbene gewesen ist, die nichts von alle dem überkommen hatte, was durch den Fall Adams eingetreten und auf sie vererbt war, so gewiß ist es andererseits, daß aus der Anamartesie der menschlichen Natur Christi und obendrein aus einer so willkürlich construirten, durch den physischen Proceß in Israel, der in Maria sich concentrirte, mit vermittelten, die Person Christi nicht construirt werden kann und darf, wenn sie nicht ihrer wesentlichen Dignität entleert werden soll. Denn diese Anschauung sieht ganz davon ab, daß der ewige Sohn Gottes in Folge des Heilsrathschlusses des

Vaters in erbarmender Liebe zu der gefallenen Menschheit sich mit der menschlichen Natur geeinigt hat, so daß dadurch die Person Christi, des Gottmenschen, geworden; löst vielmehr diese durch einen in Israel gesetzten physischen Proceß in einen neuen menschheitlichen Anfang auf, indem die Person des Gottmenschen nichts Anderes ist als „derjenige Mensch, welcher im vollen und wahren Sinne der Sohn des Menschen ist."

So ist also von der persönlichen Vereinigung und daraus folgenden Gemeinschaft der göttlichen und menschlichen Natur in der Person Christi, welche unsere Kirche bekennt, durchaus nicht die Rede, sondern sie wird von vorne herein so entschieden in Abrede genommen, daß diejenigen Anschauungen von der Person Christi, zu denen sich die Concordienformel bekennt, überall keine Anwendung leiden, sondern in dem entschiedensten Gegensatze zu jenen Ausführungen stehen. Form. Conc. Sol. Decl. Art. VIII: Longe certe aliter se res in illa divinae et humanae naturae unione (in persona Christi) habet: longe enim sublimior est et plane ineffabilis communicatio et unio divinae et humanae naturae in persona Christi, propter quam unionem Deus homo est et homo Deus. Alle einzelnen Ausführungen des Prof. Baumgarten über die Person Christi suchen nur die menschheitliche Erscheinung desselben auseinanderzulegen, mag er nun davon reden im Vergleich zu „der bleibenden Incongruenz der heiligsten und größten Männer zu derjenigen Aufgabe, welche der Persönlichkeit gestellt ist", von der „Feststellung der ewig normalen Dignität der Individualität Jesu, in welcher das bisher Mangelnde und schmerzlich Ersehnte erschienen und verwirklicht ist", Sach. I. 173, oder von „seiner vollendeten Individualität", Sach. I. 281, oder von der „heiligen Humanität" als der „durch Gottes Gnade und Geist gewirkten Wiederherstellung der ursprünglichen aus den Fragmenten der natürlichen Humanität noch erkennbaren Menschlichkeit"; oder mag er ausführen, da „die evangelische Erzählung offenbar recht absichtlich darauf angelegt sei, im Ganzen

und Großen, wie im Einzelnen und Kleinen die Menschheit Christi als die einzige Basis seiner Persönlichkeit wie seines Wirkens hinzustellen"; woran er denn die Behauptung anreiht, daß „schlechterdings kein christologisches Moment gesetzt werde, welches nicht durch die menschheitliche Basis der Persönlichkeit und Geschichte Jesu gegründet und bedingt erscheint." Sach. I. 237. 238. Selbst wenn weniger Gewicht darauf zu legen wäre, daß nach dem Prof. Baumgarten „jede pneumatische Einwirkung zwischen Himmel und Erde durch den vollkommenen Menschen bedingt" sein soll, Sach. I. 262, und anderweitig die Bezeichnung, der reine normale Mensch so wie der Erdentsprossene, gebraucht wird, Sach. I. 339, II. 548.

Diese vermeintlich geschichtliche Auffassung der Person Christi hat, auch abgesehen von der trüben, als grundverkehrt schon genugsam gewürdigten Idee des Processes ihres physischen Werdens im Volke Israel, das menschheitliche Sein und Werden in einer Weise betont und hervorgehoben, daß die wahrhaftige Gottheit des Herrn völlig zurückgestellt, ja beseitigt wird. Die Lehre des Prof. Baumgarten von dem aus der durch den Geschichtsproceß Israels gewordenen reinen Jungfrau Maria durch den heiligen Geist gezeugten reinen Menschen tritt somit schon den in den ökumenischen Symbolen ausgesprochenen Glaubenswahrheiten entgegen. Symb. Nicaen.: Credo — et in unum Dominum Jesum Christum, Filium Dei unigenitum et ex Patre natum ante omnia saecula, Deum de Deo, lumen de lumine, Deum verum de Deo vero, genitum, non factum, consubstantialem Patri, per quem omnia facta sunt. Symb. Athan.: Est ergo fides recta, ut credamus et confiteamur, quod Dominus noster Jesus Christus, Dei filius, Deus et homo est. Deus ex substantia Patris ante saecula genitus et homo ex substantia matris in saeculo natus. Perfectus Deus, perfectus homo etc. Es steht dieselbe aber auch in ausdrücklichem Widerspruch mit der Lehre unserer Kirche, daß in Christo, in dem die Fülle der Gottheit wohnte, die göttliche und die

menschliche Natur zu einer Person geeinigt sind, so daß er allmächtiger, ewiger Gott ist, der ewige Gewalt hat und Alles geschaffen hat und erhält. Form. Conc. Epit. Art. VIII: — sed Christus verus Deus et homo in una indivisa persona est permanetque in omnem aeternitatem. Ibid.: In ipso enim divina et humana natura hypostatice sunt unitae, ita ut in Christo tota Divinitatis plenitudo corporaliter inhabitet (Col. 2, 9) etc. Sol. Decl. Art. VIII: Interim tamen ab eo momento, in quo Divinitas cum humanitate unita est in unam personam, homo ille, qui est filius Mariae, revera est et vocatur omnipotens aeternus Deus, qui aeternam habet potestatem, qui omnia creavit et conservat (per communicationem idiomatum), propterea quod cum Divinitate una sit persona et verus sit Deus. Es wird hier auch jede menschheitliche Construction der Person Christi, welche ihn seiner Majestät beraubt, zurückgewiesen. Ibid.: — Ea vero ratione inter Christum, juxta humanam ipsius naturam, et inter alios sanctos homines nullum discrimen relinqueretur, et Christus majestate illa sua, quam prae omnibus aliis creaturis ut homo seu secundum humanitatem suam accepit, exueretur. Sofern aber bei dem Prof. Baumgarten die Menschheit zur alleinigen Basis seines Wirkens gemacht wird, fällt seine Auffassung unter das Verwerfungsurtheil der Concordienformel. Epit. Art. VIII: Repudiamus atque damnamus — Quod sola humanitas pro nobis passa sit nosque redemerit, et quod Filius Dei in passione nullam prorsus cum humanitate (re ipsa) communicationem habuerit etc. — — Quod secundum humanitatem omnipotentiae aliarumque proprietatum divinae naturae prorsus non sit capax.

Wie weit aber der Prof. Baumgarten entfernt ist, die kirchlichen Lehrbestimmungen von der Person Christi anzuerkennen und zu theilen, erweist sich auch daraus, daß dasjenige, „wodurch der Zukünftige — es ist von der Unvollkommenheit derer, welche den göttlichen Beruf der Vorbereitung Israels

empfangen haben, der Knechte Jehovas, die Rede — im Stande sein werde (und ist), das zu verrichten und auszuführen, was viele vor ihm, obgleich sie dazu berufen waren, vergeblich versucht haben", Sach. I. 338, ihm allein die unsündliche Geburt ist. Denn in Bezug auf die gegenwärtige Menschheit wird geltend gemacht, daß „sich in das Werk der Zeugung ein ungöttliches, widergöttliches Moment hineingesetzt habe und durch dieses die Wirkung der ursprünglichen Gottesschöpfung für den Einzelnen nicht rein noch vollkräftig vermittelt" sei. Indem aber nun in der unsündlichen Geburt Christi „jenes widergöttliche Moment völlig beseitigt sei und das Geschöpfliche wiederum rein empfangend und das Göttliche eben so rein wirkend sich verhalte, soll in solchem Falle auch der Mensch eben sowohl ein Sproß Jehovas heißen können, wie eine Frucht der Erde. Jes. 4, 2." Ausdrücklich wird es ausgesprochen, daß, „da es sich um eine Persönlichkeit handele, welche mitten in der Menschheit eine Stellung habe, die in der gegenwärtigen Entwickelung begriffene Menschheit als in den Zustand reiner Empfänglichkeit hineinversetzt gedacht werden müsse." Ein so Entstandener werde „wiederum fähig sein, die volle Menschheit in sich darzustellen und mithin das vorliegende Werk Gottes, zu dem Niemand tüchtig und würdig habe befunden werden können, als Jehovas Knecht auszuführen." Sach. I. 340. Alles reducirt sich hier auf die menschheitliche Erscheinung Christi, in welcher allein um der unsündlichen Geburt willen die volle Menschheit sich darstellt. Dieser sündlose Mensch ist die Frucht der endlichen Entwickelung Israels, in welchem dieser Christus noch ungesondert enthalten war; indem er aber, nach unzureichenden Versuchen ihn hervorzubringen, wirklich hervorgetreten ist, kann derselbe nun auch als Knecht Jehovas das Werk Gottes ausführen, zu dem die früheren in der Geschichte Israels voraufgehenden Individuen, so bedeutende Ansätze dazu sie auch darstellten, nicht tüchtig und würdig waren. Nicht der nach dem göttlichen Heilsrathschlusse Mensch gewordene Sohn Got-

tes, sondern der aus Israels Volk, näher aus der reinen Maria vom Geiste gezeugte sündlose Mensch ist derjenige, der das Heil einer sündigen und verlorenen Welt bringt und zwar durch die Darstellung seiner vollen Menschheit ihr vermittelt.

Damit ist denn auch die Basis der Kirchenlehre von der Person Christi verlassen, welche daran fest hält, daß Maria den wahrhaftigen Sohn Gottes empfangen und geboren habe. Form. Conc. Epit. Art. VIII: Quomodo enim homo, Mariae Filius, Deus aut Filius Dei altissimi vere appellari posset aut esset, si ipsius humanitas cum Filio Dei non esset personaliter unita, atque ita realiter, hoc est vere et re ipsa, nihil prorsus, excepto solo nudo nomine, cum ipso commune haberet. Eam ob causam credimus, docemus et confitemur, quod virgo Maria non nudum aut merum hominem duntaxat, sed verum Dei Filium conceperit et genuerit. Wenn es aber anderweitig heißt, daß, was den menschlichen Antheil an der Geburt Jesu betreffe, er vermöge desselben dem Hause Davids einverleibt sei, so wird verkannt, daß, was das Verhältniß Davids und Christi zu einander anlangt, sie durch die Verheißung mit einander verbunden sind, und daß in Folge des göttlichen Rathschlusses Christus nach dem Fleische aus dem Geschlechte Davids hervorgegangen sei, nicht aber in irgend einem andern Sinne. Es muß aber auch gesagt werden, daß, wenn der göttliche Antheil bei der Geburt Jesu als „persönliche Selbstmittheilung und Selbstversenkung Gottes in die menschliche Natur" aufgefaßt wird, und beide Momente dahin näher aus einander gelegt werden, daß „auch von dieser Seite der Person Jesu eine Würde zukomme, welche sie befähige, eine centrale Stellung zu dem ganzen Menschengeschlechte einzunehmen," auch „Reinheit des Willens" und „Höhe der natürlichen Begabtheit" als diejenigen Bedingungen betrachtet werden, unter denen das Amt des Knechtes Gottes von ihm ausgerichtet wird, Sach. I. 352, so ist dies eine Anschauung von der Person Jesu, welche in ihm dem sündlosen Centralmenschen nur das Anheben

einer neuen Phase menschheitlicher Entwickelung steht, und alle Aussagen von der göttlichen Natur der Person des Erlösers ihrer ontologischen und transscendenten Momente entkleidet und in die dürftigen Prädicate einer Sündlosigkeit, Reinheit des Willens und Höhe der natürlichen Begabung umsetzt; so daß wohl die Person Christi als der vom Geiste gezeugte sündlose Normalmensch erscheint, der nun, was viele vor ihm Berufene in Israel nicht vermochten, ausführen kann, nicht aber als wahrhaftiger, ewiger Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren, und wahrhaftiger Mensch von der hochgelobten Jungfrau Maria geboren, wie geschrieben steht Röm. 9: Aus welchen Christus herkommt nach dem Fleisch, der da ist Gott über Alles, gelobet in Ewigkeit. Als solcher aber wird er von unserer Kirche bekannt Form. Conc. Sol. Decl. Art. VIII. — — quod Christus Jesus jam in una persona simul verus sit aeternus Deus, ab aeterno ex Patre genitus, et verus homo, e laudatissima virgine Maria natus etc.

Zu dieser bekenntnißwidrigen Auffassung der Person Christi als des aus dem Geschichtsproceß Israels herausgesetzten Central- und Normalmenschen kommt nun eine verkehrte und überspannte Anschauung des Israel als Volk des Heiles zukommenden Berufes, sowohl an sich, als ganz insbesondere am Ende der Tage, beim Abschluß der Geschichte. Aus diesen beiden Grundirrthümern und aus dem innern Zusammenhange, in welchem beide zu einander stehen, ergeben sich alle weiteren im Fortgange der Geschichtsentwickelung des Prof. Dr. Baumgarten hervortretenden befremdenden Constructionen der persönlichen Stellung und des persönlichen Wirkens Christi, sowie des von ihm vollbrachten Werkes. Kann es nämlich kaum Wunder nehmen, wenn der Prof. Baumgarten im Einklange mit seiner bereits beurtheilten Anschauung von der Person Christi behauptet, daß, „während bisher alle Geistesmittheilung Schranken gefunden und deshalb die Amtsfähigkeit nicht habe bewirken und erwecken können, die Geistesverleihung an Jesum", jene

„fleischgewordene Persönlichkeit, welche befähigt sei, den gesammten Bereich ihrer Natur zum Organ des Geistes zu machen", „bei der Taufe ihr Vollmaaß erreiche", Sach. I. 275, vgl. 276, da D. Baumgarten es nur mit einer sündlosen, aus dem Geiste erzeugten und geisterfüllten menschlichen Persönlichkeit zu thun hat, nicht aber die Fleischwerdung des ewigen Sohnes Gottes kennt, so ist dagegen seine Behauptung, daß Christus nicht nur sofort das Königreich, welches Gott durch die Berufung Abrahams zu stiften beabsichtigt, hätte aufrichten sollen, sondern daß es auch seine Absicht gewesen sei „als der legitime Erbe des Davidischen Thrones in königlicher Machtvollkommenheit sein Reich einzunehmen, und sein Volk aus dem eisernen Joche des römischen Weltreichs zu erlösen", Sach. II. 438, eine in ihrer Seltsamkeit und Verkehrtheit äußerst befremdende, erklärt sich aber vollkommen als nothwendige Voraussetzung seiner grob realistischen, mit chiliastischen Vorstellungen zusammenhängenden Auffassung derjenigen Stellung, welche Israel am Ende aller Geschichte einnehmen soll. Denn wenn, wie wir sehen werden, der Ausgang der ganzen Heilsgeschichte die wiederhergestellte Nationalität Israels sein soll, so mußte allerdings von dem legitimen Erben des Davidischen Thrones ein solcher Versuch auf Wiederherstellung gemacht sein, damit das Thun und Wirken des Herrn doch einigermaßen mit jenem eschatologischen Momente im Einklange stehe und dieses in jenem einigermaßen seine Rechtfertigung finde. Da sonst im Gegentheil die ganze Wirksamkeit des Herrn in der Ausrichtung seines prophetischen Amtes im völligen Widerspruch mit der Annahme stehen würde, daß das schließliche Ziel aller heilsgeschichtlichen Entwickelung der Sieg Israels über alle seine Feinde und die Wiederherstellung seiner Nationalität sein werde, insofern dann alle andern Völker aus den Heiden sich um dieses Volk, dem der Sieg allein zusteht, sammeln würden. Nach dieser seiner Grundauffassung construiren sich dem Prof. Baumgarten, im Zusammenhange mit dem oben dargelegten Grundirrthum, nicht bloß alle Dinge,

welche sich auf das Ende aller Geschichte beziehen, sondern es legt sich ihm darnach auch das Einzelne in dem Thun und Wirken Christi und in dem Gange seiner persönlichen Geschichte auseinander.

Daraus erklärt sich denn auch einigermaßen die sonst in ihrer Monstrosität kaum zu reimende Meinung, daß die gleich im Anfange des Auftretens Christi von ihm vorgenommene Tempelreinigung „ein Versuch" gewesen sein soll, „ob der Sohn Davids sich mit dem Schwerte umgürten könnte und sollte, um in seiner Majestät der unterdrückten Treue und Gerechtigkeit zu Gute einherzuziehen und nach der Wiederaufrichtung der inneren Ordnungen in Israel an der Spitze seines Volkes die göttliche Vergeltung an den Feinden des Volkes Gottes zu üben." Sach. II. 438. 439. Jene Handlung, die der Herr im Bewußtsein seines messianischen Berufs im heiligen Zorne über die Entweihung des Tempels vornimmt, hat so wenig etwas zu thun mit dem politischen Versuche, etwa das Schwert nehmen und sich zum Volksführer aufwerfen zu wollen, daß sich darin nur die Reinigung des Heiligthums kraft der als dem Sohne Gottes ihm verliehenen Gewalt darstellt, welche sich in der siegenden Macht seiner göttlichen Persönlichkeit offenbarte. Jene Auffassung aber stellt den Sohn Gottes in der Eventualität eines politischen Heerführers dar, der damit umgegangen sei, das Joch der Römer zu brechen und an der Spitze des Volkes an seinen Feinden Vergeltung zu üben. Wie sehr aber dadurch die Person Christi in ihrer specifischen Dignität als des Sohnes Gottes herabgewürdigt, und wie von vorne herein das von ihm zu vollbringende Werk der Erlösung des sündigen Menschengeschlechts verschoben und verkehrt wird, bedarf nach Allem keiner weiteren Darlegung. Allein nicht genug, daß der Prof. Baumgarten Christo einen solchen Plan weltlichen Kampfes mit dem Schwert, politischer Restauration und Vergeltung unterschiebt, er faßt die Person Christi auch hier in ihrem einzelnen Handeln so rein als bloß menschliche Persönlichkeit auf,

daß er dann Christum diesen seinen Plan, nachdem die Juden nicht für die Ergreifung des Schwertes zu bestimmen sind, ändern läßt; so daß nun erst, „da in Israel die Voraussetzung einer königlichen Machtwirkung nicht vorhanden ist, Jesus, wenn er seinen königlichen Anspruch nicht aufgeben will, diese Voraussetzung aus sich selber erzeugen", und „zunächst dadurch sein Königthum beweisen und für dasselbe wirken muß, indem er dasselbe zum Gegenstande seiner Lehre und Predigt macht; indem er Prophet seines eigenen himmlischen Reiches wird." Beachtung aber verdient der Grund, warum Jesus seinen Plan ändert und ändern muß, warum er also nicht als der legitime Erbe des Davidischen Thrones in königlicher Machtvollkommenheit sein Reich einnimmt und sein Volk aus dem eisernen Joche des römischen Weltreiches erlöst. Jesus gewinnt nämlich aus eigener Anschauung und Erfahrung seine Ansicht von dem Zustand Israels und „durchschaute sogleich erfahrungsmäßig die ganze Tiefe des Verderbens und erkannte, daß Israel in seinem volkthümlichen und rechtmäßigen Bestande noch eben so todtkrank sei wie zu den Zeiten Jesaias, daß Israel daher auch noch nicht im Stande sei, seine rechtmäßige Wiederherstellung auf dem Wege der Machtwirkung und Aeußerlichkeit zu gewinnen." Statt daß der Sohn Gottes, den die Kirche bekennt, mit dem Blicke der Allwissenheit die ganze Zukunft der Entwickelung seines Reiches durchdringt und umfaßt und das Schicksal des Reiches Gottes durch alle Jahrhunderte erkennt und voraus verkündigt, wird hier in Uebereinstimmung mit der menschheitlichen Auffassung seiner Person ein solch menschliches Maaß an ihn angelegt, daß er erst aus eigener Anschauung und Erfahrung sich von dem Zustande Israels unterrichten und erfahrungsmäßig sich überzeugen muß, daß, weil Israel in seinem volksthümlichen Bestande todtkrank sei, der Weg der Machtwirkung nicht eingeschlagen werden könne. Es ist also nicht der Sohn Gottes, der das Werk vollbringt, das ihm der Vater gegeben hatte, sondern es

ist der aus dem Geschichtsprocesse Israels hervorgegangene, zum Haupte Israels gesetzte sündlose Mensch, der durch die von Außen ihm entgegentretenden Thatsachen in seinen Absichten und Handlungen so bedingt wird, daß er seinen Plan ändert und einen andern Gang, unter Anbequemung an die einmal vorhandenen factischen Umstände, namentlich unter Berücksichtigung des volksthümlichen Verderbens Israels, einschlägt. Während die Kirche stets daran festgehalten hat, daß wie das Werk Christi, so auch der Gang desselben in seiner Person als des ewigen Sohnes Gottes wesentlich begründet sei, erinnern die Ausführungen, welche der Professor Baumgarten von dem politischen Plane Christi vorträgt, das Volk Israel auf dem Wege der Machtwirkung wieder herzustellen, an ähnliche Lucubrationen, die weiland der Wolfenbütteler Fragmentist verschollenen Andenkens aufstellte.

Die Person des Herrn wird also auch hier ihrer specifischen Würde beraubt und sein messianisches Bewußtsein wird in seinen Aeußerungen unter den Gegensatz schwankender und unentschiedener Auffassungen der Volkszustände Israels gestellt, und überdies wird der Herr, welcher stets alle verkehrten in der sinnlich theokratischen Weise der Juden ihm entgegentretenden fleischlichen Messiashoffnungen zurückwies (Joh. 6, 15) und jeglicher Bethätigung derselben sich entzog, zu einem Volkshaupte Israels gemacht, dessen Thun und Beginnen auf die politische Restauration seines Volkes gerichtet ist; und das Alles wird vorgeführt und ausgesponnen den ausdrücklichen Erklärungen Christi gegenüber, daß sein Reich nicht von dieser Welt sei. Matth. 22, 21. Joh. 18, 36. Gerade so aber urtheilen auch die symbolischen Bücher unserer Kirche und verurtheilen damit diese Doctrinen des Prof. Dr. Baumgarten, wenn sie sagen Apol. Art. XVII: Evangelium prohibet vindictam privatam, idque hoc consilio Christus toties inculcat, ne apostoli putarent, se imperia debere istis eripere, qui alioqui tenebant, sicut Judaei de regno Messiae somniabant, sed ut

scirent se de regno spirituali docere oportere, non mutare civilem statum. Nichtsdestoweniger ist es diese grundverkehrte Auffassung, aus welcher sich dem Prof. Dr. Baumgarten der weitere Verlauf der Geschichte Christi ergiebt. Denn nachdem sich der Gegensatz zwischen dem königlichen Willen und dem sittlichen Zustande Israels als ein fundamentaler erwiesen hat, soll, „so lange die Juden die Sphäre der Aeußerlichkeit inne haben und Jesus in seiner prophetischen Thätigkeit beharrt und in der Sphäre des Geistes bleibt, dieser Gegensatz zu einer Verfolgungsgewalt gegen seine leibliche Existenz ausschlagen" müssen. Deshalb schlägt Jesus, „ohne daß er dadurch in seinem Willen, das Reich Israels aufzurichten, im Mindesten gestört wird, augenblicklich den entgegengesetzten Weg ein. Da er an dem tiefliegenden und allgemeinen Unverstand der Juden erkennt, daß er die Geisel nicht mit dem Schwerte vertauschen darf, um sein königliches Friedens- und Segens-Reich herzustellen, daß vielmehr das Schwert noch in den Händen der Blindheit und der Bosheit sich findet, ist er sofort entschlossen, seinen Leib der Macht und Spitze des Schwertes bloß zu stellen, um dadurch eine neue und unzerstörbare Grundlage für sein Reich und seine Machtübung zu gewinnen." „Obwohl nun also der Herr, nachdem er die Geisel vergeblich geschwungen, für das Schwert das Kreuz erwählt, so verliert er dabei so wenig seinen königlichen Beruf aus dem Auge, daß dieser Weg des Leidens und des Todes unter den gegebenen Umständen der einzige ist, der zu dem endlichen Ziele der Aufrichtung seines Reiches führen kann." Sach. II. 439. 440.

Nach dieser Darstellung ist und bleibt es eigentlich Christi Wille, in königlicher Machtvollkommenheit das Reich Israel aufzurichten, es ist nur der Unverstand der Juden, warum er nicht zum Schwerte greifen kann und genöthigt ist, den entgegengesetzten Weg einzuschlagen. Es ist nicht der Rathschluß der ewigen Liebe, nach welchem das Werk unserer Erlösung

von ihm durch seine freiwillige Dahingabe in den Tod vollbracht wird, sondern er weicht nur der Gewalt der Umstände, seinen Leib der Macht und der Spitze des Schwertes bloß zu stellen, um somit — was auf anderem Wege, und dieser ist kein anderer als der Weg äußerer Machtwirkung, nicht zu erlangen war — eine neue und unzerstörbare Grundlage für sein Reich zu schaffen. Stellt nun der Prof. Dr. Baumgarten das Ergreifen des Schwertes von Seiten Christi voran und soll es sich dabei stets handeln um die Aufrichtung eines äußerlichen Reiches, so heißt es dagegen Art. Smalc. Tract. de Potest. et Primatu Papae: Constat autem, Christum non esse missum ut gladium gereret aut teneret regnum mundanum, sicut ipse inquit (Joh. 18, 36): Regnum meum non est de hoc mundo. Item (2. Cor. 10, 4): Arma militiae nostrae non sunt carnalia etc.; und geht er gar soweit zu sagen, daß der Herr, „nachdem er die Geisel vergeblich geschwungen, für das Schwert das Kreuz erwählt" habe, so liegt darin eine völlige Verkehrung des Heilswerkes, da sein gnadenreicher Kreuzestod nicht aus klüglicher Erwägung und Wahl des in seinen Voraussetzungen über Israel getäuschten zum Haupte ihm gesetzten Normalmenschen geschehen ist, sondern weil der einige und ewige Gottessohn unseres Jammers und Elends aus grundloser Güte sich erbarmte und vom Himmel kam, uns zu helfen, und zwar nicht zu dem endlichen Ziele der Aufrichtung eines äußerlichen Reiches, sondern um für uns genug zu thun und mit seinem eigenen theuren Blute zu bezahlen, was wir verschuldet haben. Catechism. Maj. P. II. Art. II: — ille immortalis Patris immortalis Filius calamitosam miseriam et exilium nostrum sua profundissima bonitate miseratus de coelo nobis opem laturus descendit — ad haec passus, mortuus et sepultus, ut pro me satisfaceret meamque culpam, quae mihi luenda fuerat, persolveret non auro neque argento, sed proprio et pretioso sanguine. Es ist aber auch „das weitere Leben und Handeln des Herrn in Israel" nach der Auffassung des Prof. Dr. Baum-

garten „eine immer neue Erfahrung, daß das gesammte öffentliche Wesen dieses Volkes vollkommen zerrüttet ist", so daß „auf diese immer sich erneuernde Wahrnehmung und Erlebung hin Jesus immer aufs Neue wieder auf den Gebrauch seiner Macht verzichtet und den Weg der Selbstverleugnung betritt, indem er sich aus der Masse des Volkes Einzelne für eine neue Grundlegung des Reichswesens in Israel in Kraft des Geistes zu gewinnen sucht." Sach. II. 441. Dabei wird ausdrücklich die Ansicht zurückgewiesen, daß Joh. 6, 15 die Ablehnung des Königthums eine unbedingte gewesen, und daß die „spiritualistische Ansicht von dem Königthume Jesu" nicht im Rechte sein könne, wird daraus zu erweisen versucht, daß „die Jünger fortwährend in der Erwartung der durch Jesum zu bewerkstelligenden Aufrichtung des Reiches Israel gegangen seien (Luc. 24, 21) und diese Erwartung auch noch nach seiner Auferstehung festhielten (Apg. 1, 6)."

Wir haben schon oben diese Auffassung zurückgewiesen; wie wenig sie aber auch symbolisch ist, bezeugt Apol. Art. XVI: Hic totus locus de discrimine regni Christi et regni civilis literis nostrorum utiliter illustratus est, quod regnum Christi sit spirituale, hoc est, in corde notitiam Dei, timorem Dei et fidem, justitiam aeternam et vitam aeternam inchoans etc. Dessenungeachtet soll Jesus „nicht unterlassen haben, sein nächstes Handeln an" den feierlichen Einzug in Jerusalem als an „diese Anerkennung seiner königlichen Würde anzuknüpfen, zum deutlichen Beweise, daß er in jedem Augenblicke nur auf das Vorhandensein der nothwendigen Bedingungen gewartet habe, um die ganze Macht und Herrlichkeit seines Königreiches zur Offenbarung und zur Geltung zu bringen." Sach. II. 442. Diese Auffassung des Prof. Dr. Baumgarten stimmt ganz mit derjenigen des Wolfenbütteler Fragmentisten (Vom Zwecke Jesu und seiner Jünger S. 145 ff.) von der Absicht und der Bedeutung des Einzuges Christi überein: daß Christus noch zuletzt einen Versuch habe machen wollen, durch offene Gewalt sich

zum theokratischen Könige zu erheben und ein äußeres messianisches Reich zu stiften, so daß in diesem Resultate die Geschichtsauffassung des Prof. Dr. Baumgarten mit der äußersten Spitze neologischer Kritik zusammentrifft. Daher unternimmt es Christus „auf Grundlage der für ihn erregten allgemeinen Begeisterung" zum zweiten Male „den Tempel von dem öffentlichen Aergerniß durch eine äußerliche That zu reinigen. Als er aber gleich darauf erleben mußte, daß die geistlichen Führer des Volkes von diesem Allen nichts verstanden, sondern im Gegentheil ihren Haß gegen ihn noch steigerten" — es ist also auch hier wiederum das Volk mit seinen Führern, welches die politischen Absichten und Plane Christi durchkreuzt und zu nichte macht — „da ward ihm aufs Neue und zwar in schließlicher Weise gewiß, daß das Ganze des öffentlichen Wesens in Israel — rettungslos verderbt und verloren sei." Es wird jetzt „jeder Gedanke an einen Widerstand" von ihm aufgegeben und „er räth den Seinen eben so zur Flucht, wie einst Jeremia Angesichts der Gefahr von Seiten der Chaldäer (Matth. 24, 16—20)."

Diese Gedanken bilden nun die Vermittelung und den Uebergang zu dem Nachweise, wie Jesus aus dem Stande der Würde und der Macht, zu welchem er berufen und gesetzt worden, dazu gekommen sei, als Hoherpriester sein Königreich zu begründen. Zwar habe Jesus sich diesem Amte vom Anfange seines öffentlichen Auftretens unterzogen, aber es habe, wie weiter ausgeführt wird, „im Volk an jeglichem Vertrauen zu seiner hohenpriesterlichen Thätigkeit gefehlt"; welches „Mißverhältniß der Sühnungsbedürftigen zu dem heiligen Priester sich bis zu der himmelschreienden Grellheit gesteigert habe, daß das Volk seinem Hohenpriester zum Tode helfe." Aber „eben in dem Momente, — als die ganze Concentration der Sünde sich gegen Jesu Leib und Leben verschwört und eben seine Person zu ihrem alleinigen Zielpunkte nimmt und gegen ihn den Todesstreich ausführt, beharrt er unverrückt in seiner hohenpriesterlichen Stellung

und verwandelt durch die Kraft seiner hohenpriesterlichen Liebe die Sünde und Bosheit der Welt in die reine Ursache und Veranlassung des Opfertodes für die Sünde und Bosheit der Welt." Von hier aus wird nun nach Betonung seiner hohenpriesterlichen Fürbitte, „als sich die Schwachheit und Sündhaftigkeit der Jünger als Untreue und Lieblosigkeit gegen ihren Meister herausgestellt" habe, geltend gemacht, daß er „nicht nur seine Freunde in demselben Maaße, als sie ihn verlassen und gegen ihn sich versündigen, desto fester und brünstiger in dem Herzen seiner göttlichen Liebe" gehalten, sondern „auch das ganze Volk mit ausdrücklichem Einschluß derer, welche den Haß des Volkes gegen ihn zur Ausführung brächten, fort und fort auf seinem Herzen trage." Sach. I. 279. 280. Diese ganze Auffassung der hohenpriesterlichen Thätigkeit Christi hat wesentlich darin ihren Grund, daß es dem Professor Baumgarten darauf ankommt, das hohepriesterliche Thun Christi als ein solches erscheinen zu lassen, in welchem er nicht den Fluch des Gesetzes getragen, die Sünde der Menschheit auf sich genommen, an ihrer Statt als ein mit dem Fluche Belasteter sie durch sein Leiden und Sterben gesühnt und dadurch wie durch seinen stellvertretenden Gehorsam der göttlichen Strafgerechtigkeit ein Genüge gethan hat. Wir werden später bei der Erörterung der Abweichungen des Prof. Dr. Baumgarten von der Lehre der Kirche im Einzelnen näher nachzuweisen haben, welche negative, sie entschieden perhorrescirende Stellung derselbe zu der kirchlichen Versöhnungslehre und den einzelnen sie constituirenden Momenten einnimmt. Hier wird es genügen hervorzuheben, wie er das Tragen der Sünde seines Volks in keinem andern Sinne versteht, als daß Christus entschlossen gewesen, „seine eigene Existenz durch die Widerstandskraft der Sünden seines Volkes erdrücken und vernichten zu lassen." Sach. I. 354. Da er aber in der Person Christi nicht den Sohn Gottes hat, der aus Erbarmen mit unserm Elende in die Welt gekommen ist, sondern den aus Israel herausgesetzten

sündlosen Normalmenschen, so liegt auch darin schon implicite die Aufgebung des von Christo vollbrachten Heilswerkes, die Sühnung der Sünde der Welt durch seinen blutigen Kreuzestod, den er wie überhaupt sein ganzes Strafleiden für uns stellvertretend erduldete. Nach dem Prof. Dr. Baumgarten reducirt sich dagegen in Christo Alles darauf, „daß dieses die Sünde und Noth der Welt tragende Herz durch solche Last sich nicht einen Augenblick aus seiner Gemeinschaft mit Gott und dadurch aus dem Vollbesitz der dem Menschen verliehenen Herrschermacht über die Natur hinaussetzen läßt.“ Sach. I. 355. Um aber jeden Zweifel zu beseitigen, daß derselbe in Christo nicht den großen Hohenpriester sieht, der mit dem Blute der Versöhnung, das er für uns vergossen hat, vor Gott erscheint, und in seinem Tode nicht das für uns dargebrachte genügende Opfer für aller Welt Sünde erkennt, heißt es ausdrücklich, „daß in die hohenpriesterliche Wirksamkeit Jesu auch nichts Neues und nichts Anderes mehr hineinzukommen brauche, sie sei während seines Wandelns auf der Erde bereits in voller Kraft und ihres Erfolges bereits gewiß und theilhaftig. Wenn demnach die hohenpriesterliche Thätigkeit noch in einer andern Gestalt auftrete, so müsse sich dieses lediglich aus dem naturgemäßen Gange der begonnenen Gesammtthätigkeit Jesu entwickeln und könne nichts Anderes sein als Festhalten des aufgenommenen Werkes bis ans Ende.“ Sach. I. 356.

Daraus ergiebt sich auf das Klarste, daß alles hohepriesterliche Thun Christi dem Professor Baumgarten wesentlich nur ein Vernichtungskampf gegen die Sünde ist, insofern sich die gesammte Macht der Sünden und Missethaten von dem Anfange des Volkes bis auf die Gegenwart zusammennimmt und gegen ihn setzt. Das specifische Moment der priesterlichen Thätigkeit, die Darbringung des Opfers, fällt weg; und zwar um so mehr, als Christus nach der kirchlichen Lehre in seinem hohenpriesterlichen Amte Priester und Opfer in Einer Person ist. Gerade auf diesem Punkte tritt die rein menschliche Auffassung

der Person des Herrn wieder hervor, und damit auch eine Verkehrung des Todes Christi als des die Sünde der Welt tragenden und sühnenden Gottmenschen. Ausdrücklich wird hervorgehoben, daß, „da es mit seinem menschlichen Leben und Wesen vollkommener Ernst sei, und ihm demnach auch das Bewußtsein der Gemeinschaft mit seinem Vater in jedem Augenblicke menschheitlich und nicht anders vermittelt sein müsse, er die Vernichtung dieses seines menschlichen Lebens nicht anders empfinden könne, denn als die Verlassenheit von Gott. Der Tod also, den er kosten müsse, sei ein Tod ohne Gott." Sach. I. 359. Diese Ansicht schließt endlich damit ab, daß „in dem Tode Jesu das ganze menschheitliche Bewußtsein und Leben in die völlige Gottentfremdung und Gottgeschiedenheit der Sünde der Welt versenkt ist." Darin nun, daß „das Bewußtsein der Gottesgemeinschaft bei Jesu vollständig ungetrübt und unangetastet geblieben", wird ein „thatsächlicher Beweis" gefunden, „daß die Sünde der Welt, auch wenn sie ihre letzte Kraft und Folge ausgewirkt, mit ihrer gottentfremdeten Wirkung die Liebe Jesu zu Gott und das Festhalten an Gott nicht aufzuheben und abzubrechen im Stande" sei. Nun soll freilich die Macht der Sünde der Welt durch das Leben und Sterben Jesu vollständig gebrochen und vernichtet sein, eben dadurch, „daß die vollendete Sünde der Welt von dem Abgrund der heiligen Liebe Jesu aufgenommen und in denselben versenkt wird." Sach. I. 360. 361. In dem Allen liegt die tiefste Verkennung davon, wie Christus gerade dadurch Hoherpriester des Menschengeschlechtes war, daß er die Schuld desselben tilgte, um es wieder zu Gott zurückzuführen, und einging in das Heiligthum des Himmels vor Gottes Angesicht für uns zu erscheinen und uns zu vertreten. Nirgends ist davon die Rede, daß er durch seinen Gehorsam unsern Ungehorsam, durch sein Lösegeld unsere Sünde und Schuld aufgewogen und hinweggenommen habe. Nirgends ist auch von dem Einen stellvertretenden Opfer die Rede, mit welchem er in Ewigkeit vollendet hat, die geheiligt

werden, und eben so wenig wird sein Tod als ein Opfertod angesehen, in welchem der Sohn Gottes das gültige Lösegeld für unsere Sünden bezahlt hat. Der Prof. Dr. Baumgarten, dem die Verlassenheit von Gott das charakteristische Moment des Todes Christi ist als eines Todes ohne Gott, sieht darin auch nicht eine Dahingabe des Sohnes Gottes, als das von dem dreieinigen Gott bestimmte Opfer für die Sünde, wodurch allein die Vergebung der Sünde für die Gläubigen bewirkt wird. Das specifische Moment der Auffassung des Todes Jesu, wie sie sich hier vorfindet, ruht vielmehr auf dem vollständigen Ungetrübtsein des Bewußtseins der Gottesgemeinschaft bei Jesu, ist also durchaus subjectiver Art und steht in keiner Beziehung zu dem Heile, das er durch sein stellvertretendes Leiden der sündigen Menschheit erworben hat. Was sich auch darin zeigt, daß die vollendete Sünde der Welt als eine solche geschildert wird, welche von dem Abgrund der heiligen Liebe Jesu aufgenommen und in denselben versenkt werde.

Dieser Auffassung stellen wir diejenige der Apologie Art. III. gegenüber: Hoc docet Paulus ad Gal. 3, 13, quum ait: Christus redemit nos a maledictione legis factus pro nobis maledictum, hoc est, lex damnat omnes homines, sed Christus quia sine peccato subiit poenam peccati et victima pro nobis factus est, sustulit illud jus legis, ne accuset, ne damnet hos, qui credunt in ipsum, quia ipse est propitiatio pro eis, propter quam nunc justi reputamur. Art. XIII: Nos docemus, sacrificium Christi morientis in cruce satis fuisse pro peccatis totius mundi etc. Ibid. Art. XII: — — ut sciamus, mortem Christi esse satisfactionem pro peccatis nostris seu expiationem, non ceremonias legis, quare ait (Es. 53, 10): Postquam posuerit animam suam hostiam pro delictis, videbit semen longaevum etc. — — Intelligunt igitur Esaias et Paulus, Christum factum esse hostiam, hoc est piaculum, ut ipsius meritis, non nostris reconciliaretur Deus. Maneat ergo hoc in causa, quod sola

mors Christi est vere propitiatorium sacrificium. Während der Prof. Dr. Baumgarten das stellvertretende Moment des Todes Christi in Abrede nimmt und völlig zurückstellt, sagt die Apologie, daß es fest stehen bleibe, daß nur ein einig Opfer gewesen sei, nämlich der Tod Christi, das für andere solle applicirt werden, Gottes Zorn zu versöhnen, gleichwie die Schmalkaldischen Artikel das satisfactorische Moment und die Gewißheit desselben allein in dem Leiden und Sterben des Lammes Gottes finden. Art. Smalc. P. III. Art. IV: Sic et satisfactio non potest esse incerta, quia non est nostrum incertum et peccato contaminatum opus, sed est passio et sanguis immaculati et innocentis agni Dei, qui tollit peccata mundi. Eine Versenkung der Sünde der Welt in den Abgrund der heiligen Liebe Jesu, wie der Prof. Dr. Baumgarten sie lehrt, faßt den Tod Christi nicht als die das Heil für uns erwerbende That des Gottmenschen unseres einigen Mittlers, schließt vielmehr das specifische Moment der Versöhnung aus; insofern allein Christi Verdienst eine Versöhnung für unsere Sünde ist, da er, wie er der Welt Sünde getragen hat, sein Fleisch gegeben hat für das Leben der Welt und die Versöhnung geworden ist für der ganzen Welt Sünde. Joh. 1, 29. Joh. 6, 51. 1. Joh. 2, 2. Zu dem Allen kommt in jener Auffassung noch hinzu, daß Jesus, „weil er durch persönliche Wirkung des Geistes Gottes ins Fleisch gezeuget war, vermöge dieses Geistes das volle Gefühl des Todes und seiner Gottverlassenheit überwinden und seinen Leib mit lauterer Willenskraft der letzten Wirkung der gottgedrohten und gottgesandten Todesmacht übergeben (Hebr. 9, 14)" haben soll, so daß nun „das Erleiden des Todes der Gottverlassenheit das Tragen der Gesammtsünde der Welt Nichts als das letzte Ende des Weges ist, mit dessen Ueberstehung das Vaterhaus erreicht ist." Sach. I. 361. Es ist auch hier wiederum dieselbe menschheitliche Auffassung der Person Christi, welche das Sterben Christi zu einem Erleiden des Todes der Gottverlassenheit macht und die Ueberwindung

dieses Todes auf die Zeugung dieses sündlosen Menschen durch Wirkung des Geistes zurückführt; während unsere Kirche bekennt, daß der Sohn Gottes für uns gelitten hat, und daß der Herr der Herrlichkeit gekreuziget ist. Form. Conc. P. I. Epit. Art. VIII: Inde porro credimus, docemus et confitemur, quod non nudus homo tantum pro nobis passus, mortuus et sepultus sit etc. Quapropter vere Filius Dei pro nobis est passus, sed secundum proprietatem humanae naturae, quam in unitatem divinae suae personae assumsit, sibique eam propriam fecit, ut videlicet pati et pontifex noster summus, reconciliationis nostrae cum Deo causa esse posset. Sic enim scriptum est (1. Cor. 2, 8.): Dominum gloriae crucifixerunt.

Dieser ganzen Auffassung entspricht es denn auch, daß „dadurch, daß Jesus bis zum letzten Lebenshauch von jeglicher Befleckung freigeblieben, das Nothwendige gesetzt ist, daß auch sein Leib aus der Macht des Todes und Grabes entnommen werden und mit seinem ewigen Geiste wiederum vereinigt werden muß." Sach. I. 361. Dagegen heißt es Form. Conc. Sol. Decl. Art. VIII: Jam vero, postquam non communi ratione, ut alius quispiam sanctus, in coelos adscendit, sed, ut apostolus Eph. 4, 10 testatur, super omnes coelos adscendit et revera omnia implet et ubique non tantum ut Deus, verum etiam ut homo praesens dominatur et regnat. Auch die Art und Weise, wie das Verhältniß der Jünger Christi zu ihm nach seiner Auferstehung sich gestaltet, wird überwiegend aus dem Gesichtspunkte dargestellt, daß sie die unmittelbare Gewißheit haben, daß Christus dem, was die Sünde der Welt ihm angethan hat, nicht erlegen sei, sondern daß ihm dieses Ertragen der Sünde der Welt an seinem Leibe nur eine Stufe und ein Durchgang zur Verherrlichung geworden sei. Der apostolische Gesichtspunkt dagegen, daß Jesus Christus unser Herr durch seine Auferstehung von den Todten kräftiglich erwiesen ist als Sohn Gottes, hat innerhalb dieser Betrachtung keinen

Raum. Allein aus der Erfahrung der Jünger, „daß die Vollendung aller ihrer Sünden und Ungerechtigkeiten — nicht das Liebesverhältniß Jesu zu ihnen gestört und gehemmt hat", soll es sich herleiten, daß die Macht der Sünde durch den Tod Jesu vernichtet sei. Sach. I. 364. Wird nun auch gesagt, daß fortan die Vergebung der Sünde durch den Glauben und die Liebe gegen Jesum bedingt sei, so ist dies eben nicht, wie schon die voraufgehende Entwickelung gezeigt haben wird, der Glaube an das Verdienst Jesu Christi, welcher für der Welt Sünde genug gethan hat, als er sich selbst zum Opfer darbrachte und unsere Strafe trug. — Doch sehen wir von Erörterung dieses Momentes in dem vorliegenden Zusammenhange ab, um dasselbe bei der Erörterung der Rechtfertigungslehre des Prof. Dr. Baumgarten später wieder aufzunehmen.

Läßt nun der Prof. Dr. Baumgarten durch die Geistesmittheilung und Geisteserfüllung an die Apostel ein Organ geschaffen werden, durch welches der himmlische Hohepriester die Kraft seines Todes und Blutes zur Wirkung der Sündenvergebung zu verbreiten vermag, so gewinnt auch hier seine ganze Auffassung der weiteren heilsgeschichtlichen Entwickelung von vorne herein eine bedenkliche Seite. Der Beruf und die Aufgabe der Apostel wird verschoben und verwirrt, so daß eben so unhaltbare als bedenkliche Gesichtspunkte sich für die unmittelbare Geschichtsdarstellung, wie für die Geschichte am Ende der Tage ergeben. Denn auch den Aposteln wird die Aufgabe zugeschrieben, die Aufrichtung des von Jesu stets beabsichtigten Königreiches zu versuchen und durchzuführen, ja es wird als Motiv des furchtbar gesteigerten Widerstandes der Juden gegen das apostolische Zeugniß hervorgehoben, „daß die scheinbare Unangemessenheit des durch Jesus gestifteten Reiches zu der Gestalt und Fülle des Gottesreiches, welches Israel verheißen war, sich auch in der Apostelzeit fortgesetzt habe, in so fern auch in dieser Zeit noch die Gestalt des Reiches Christi ungeachtet der Vermehrung seines Umfanges immer über den

Kreis der Familie und des Hauses nicht hinausgebildet, mithin die volksmäßige und reichsartige Gestalt äußerlich in keiner Weise zum Vorschein gekommen" sei, Sach. I. 368. 369. Die Verkennung des geistlichen Reiches Christi geht hier soweit, daß für dasselbe als die alleinige und entsprechende Form die volksmäßige, theokratische gefordert wird. Zwar wird dabei den Aposteln, insbesondere dem Petrus, das Bewußtsein zugeschrieben, „daß der Wiederaufrichtung des Davidischen Königthums in der äußerlichen Machtsphäre die Erfüllung des Volkes mit dem heiligen Geiste vorangehen" müsse, und daß „Alles darauf ankomme, die unerläßliche Nothwendigkeit dieses neuen Anfangs zu erfassen" — was bei dem Professor Baumgarten mit der Annahme einer sogenannten „Geistkirche" zusammenhängt, deren später von uns noch mehrfach zu gedenken ist — aber „dieser neue Anfang, dieser heilige Geistesgrund soll keinem andern Ende und Ziele dienen, als der Wiedereinsetzung des Volkes Israel in seine dominirende Weltstellung vermittelst des ewigen Königthumes des Hauses Davids." Sach. II. 446. Von einer solchen Ausgestaltung des Reiches Christi und von seiner dominirenden Weltstellung in der bezeichneten Weise wissen die Bekenntnisse unserer Kirche so wenig, daß sie bei ihrer Schilderung des geistlichen Reiches Christi nicht nur alle derartigen Elemente ausschließen, sondern ausdrücklich gegen dieselben sich verwahren. Dies ist es, was wir hier besonders betonen müssen, da wir im Uebrigen weit entfernt sind, die in der reformatorischen Zeit noch unentwickelte Eschatologie auf die Aussagen der Symbole beschränken zu wollen: nur daß ihre weitere Entwickelung mit diesen nicht im Widerspruche stehen darf. Apol. Art. XVI: Hic totus locus de discrimine regni Christi et regni civilis literis nostrorum utiliter illustratus est, quod regnum Christi sit spirituale etc. Art. Smalc. de pot. et prim. Papae: — — nec dederit potestatem gladii aut jus constituendi, occupandi aut conferendi regna mundi. Da aber nach dem Professor Baum-

garten auch „die Apostel auf diesem Wege ihres liebevollen Eingehens in den nationalen Beruf Israels abermals die völlige Verderbtheit des nationalen Bestandes erfahren", da Israel sich in dem angedeuteten Sinne nicht bekehren will und jenes Reich mit seiner dominirenden Weltstellung sich also fürs Erste nicht verwirklichen kann, so sucht er nun einen Weg ausfindig zu machen, auf welchem die Nationalitäten durch ihre Einführung in das vollendete und verherrlichte Reich Gottes — eben jenes, das im Obigen geschildert ist — ihr Gott gesetztes Ziel erreichen sollen. Das Medium dazu ist nun das, was der Prof. Baumgarten die Heidenkirche nennt, indem „das ursprüngliche Apostolat von seiner Verpflichtung entbunden" und Paulus berufen wird, das Licht Gottes in die Heidenwelt zu tragen. Sach. I. 264.

Die Art und Weise, wie der Apostel Paulus den übrigen Aposteln, nachdem ihnen ihr Apostolat willkürlich abgenommen worden, vorangestellt — Art. Smalc. l. c. heißt es dagegen: apostolos tanquam pares ad commune ministerium evangelii mittendos esse — ja recht eigentlich ihnen principiell entgegengesetzt wird, deutet schon die weitere carrikirte Geschichtsverkehrung des Professor Baumgarten an; insofern nicht bloß die übrigen Apostel im Vergleich zu Paulus persönlich auf das Bedenklichste herabgedrückt werden, sondern das den Aposteln gemeinsam befohlene Werk sogar in ausdrücklichen Gegensatz zu demjenigen des Paulus gestellt wird. Dabei ist eben so sehr verkannt, daß der Apostolat in dem tiefsten Verhältnisse zu Christo, der die Apostel erwählet hat, wurzelt, als auch daß das Bewußtsein der Apostel um die Offenbarung nicht ein vereinzeltes ist, sondern als Gesammtbewußtsein der Apostel aufgefaßt werden muß, aus dem heraus des Vaters Geist redet, und in welchem kraft der ihnen gewordenen Inspiration die Offenbarung ihren Ausdruck gefunden hat. Die bei dem Professor Baumgarten hervortre-

tende Verkehrung der Stellung des Apostels Paulus und Apotheosirung desselben hebt aber dieses apostolische Gesammtbewußtsein völlig auf, und indem sie die Einheit der offenbarenden Thätigkeit in Frage stellt und zersetzt, betrachtet sie diesen Apostel als diejenige Persönlichkeit, in welcher für das gegenwärtige Stadium seiner Entwickelung das Wesen des Volkes Israel sei. Der Volksgeist Israels wird hier anstatt der Inspiration als der treibende Factor in Paulus hingestellt, und so wie derselbe „auf dem Gott geschaffenen Grunde der Nationalität Israels ruhend, in sich den Drang und die Kraft gefühlt haben" soll, in die Länder der Heiden zu gehen, so werden die Kräfte, durch welche er „Alles, was die damalige Weltgestalt dem Reiche Christi entgegenstellte" überwand, auf den Geist und auf das Gebet und auf das Wort des Paulus zurückgeführt. Sach. I. 285 f. Dieser erscheint nicht sowohl als ein Organ der Inspiration, durch welches der heilige Geist Jesum in ihm verklärte und ihn in die volle Wahrheit leitete, sondern als eine Persönlichkeit, durch welche, in so fern ihr das Wesen des Volkes Israel einwohnte, die dem Volke Israel von dem Professor Baumgarten zugewiesene heilsmittlerische Stellung zur Wirksamkeit kommt.

Diese ganze Auffassung dient aber einer stark mit chiliastischen Elementen versetzten Darlegung des endlichen Ausganges der Kirche, welche von einer grob sinnlichen, national-jüdischen Messiasidee getragen und bedingt ist, zur Grundlage. Die Heidenkirche nämlich, welche von ihrer Begründung durch den Apostel Paulus an bis auf die Gegenwart sich fortsetzt, soll darin ihre seligste Befriedigung finden, daß am Ende der Zeiten Israel als das Volk Gottes und Jerusalem als die gewählte und geliebte Stadt Jehovas im Angesichte der ganzen Welt aufgewiesen wird, nachdem dieses Volk bis dahin von Gott dahingegeben war. Da nun nicht die eigene Nationalität, noch das heimische Territorium, welches den Völkern und Län-

dern der Heidenkirche als die irdische und menschliche Verwirklichung und Ausgestaltung des Reiches Gottes gewiesen wird, sondern Jerusalem es ist und die Städte Judäas, welche gebaut werden sollen, so erscheint als Schlußziel aller Entwickelung, daß Israel, nachdem es in Masse bekehrt ist, nach Palästina zurückwandert und Jerusalem, seine Nationalität, seinen ganzen Volksbestand auf alttestamentlich theokratischer Grundlage, aber in christlicher Weise wieder aufrichtet. In dieser Auferstehung Israels sollen die hinwelkenden, ersterbenden und begrabenen Nationen einen göttlichen Hoffnungsgrund für ihre eigene Befreiung von den Banden des Todes und der Naturverderbtheit haben. Es wird aber hiermit von dem Professor Baumgarten die Wiederkunft Christi in Verbindung gesetzt, indem der Herr, da Israel mit dieser seiner Wiedererstehung den ganzen ihm gesetzten Kreislauf des Lebens vollendet, den ihm gebührenden Thron Davids einnimmt, an der Spitze seines Volkes die entgegenstehende Weltmacht zu Boden schlägt und nun auch die erwähnten Nationalitäten davon befreit. Sach. I. 117. 118. 272 ff. 284 ff. 373 ff. Wir sehen hier den Prof. Baumgarten, der sich sonst nur in rein spiritualistischen Auffassungen bewegt, so craß realistische und chiliastische Träume verfolgen, daß dieselben schon durch ihre dem geistlichen Reiche Christi entgegenstehende Tendenz unter den Ausspruch der Apol. Art. XVII. fallen: — — Christus toties inculcat, ne apostoli putarent, se imperia debere istis eripere, qui alioqui tenebant, sicut Judaei de regno Messiae somniabant, sed ut scirent se de regno spirituali docere oportere etc.

Der Heidenkirche wird keine berechtigte Entwickelung zuerkannt, sondern Israel, seine Nationalität und sein Volksthum, ist das allein berechtigte, welchem alle anderen Nationalitäten weichen müssen, so daß sie dem Untergange bestimmt sind und zur Zeit der zukünftigen Bekehrung und der alttestamentlich-theokratischen Wiederherstellung Israels aufgehoben werden

sollen. Indem aber sogar die Wiederkunft des Herrn am Ende der Tage als eine äußerliche Herrschaft am Ende des Diesseits gedacht und dargestellt wird, deren specifische Eigenthümlichkeit in der Aufhebung aller anderen Nationalitäten und in der alleinigen Geltendmachung Israels und seines Volksthums bestehen soll, werden im Grunde nur, wenn auch unter unbedeutenden Variationen, jene jüdischen Vorstellungen erneuert, nach denen das aus der Diaspora gesammelte Israel unter der Herrschaft des Messias die Weltreiche vernichten und ein sichtbares theokratisches Weltreich aufrichten werde. Die Elemente dieses jüdischen Volkstraumes, welcher ungeachtet der spiritualistischen Grundrichtung des Professor Baumgarten, die hier in das entgegengesetzte Extrem umschlägt, seiner grob sinnlichen Färbung nicht einmal entkleidet ist, werden mit der Wiederkunft Christi in Verbindung gesetzt; so daß wir die einzelnen Züge jener jüdischen Volksvorstellungen, nur christlich gewandt, hier wiederfinden. Inhalt und Tendenz dieser Ausführungen müssen wir — so sehr wir im Uebrigen den Glauben an eine herrliche Zukunft Israels theilen, und so wenig wir im Uebrigen jede der neueren Theologie angehörende chiliastische Anschauung der Endzeit als durchaus unberechtigt verwerfen wollen, da die Fortbildung dieses Lehrstückes gewiß zu den Bedürfnissen der Kirche gehört — als sinnlich-chiliastische Vorstellung bedenklichster Art verwerfen, welche das Ende der Zeiten mit der dominirenden Weltstellung eines sichtbar-theokratischen Reiches verknüpft und die Wiederkunft Christi als den epochemachenden Punkt der Aufrichtung dieser seiner Herrschaft im Diesseits begreift. Gegen diesen Chiliasmus des Prof. Baumgarten ist das Verwerfungsurtheil der Augustana in vollstem Rechte: Art. XVII: Damnant et alios, qui nunc spargunt judaicas opiniones, quod ante resurrectionem mortuorum pii regnum mundi occupaturi sint, ubique oppressis impiis.

Es begreift sich, daß, wenn eine solche Geschichtsverkehrung ernstlich gemeint ist und dieses Ziel als das am Ende

des Diesseits sich verwirklichende angesehen wird, die dazwischen liegenden Phasen geschichtlicher Entwickelung so zugerichtet und bestimmt werden müssen, daß sie einigermaßen dieser Phantasie entsprechen, oder daß von ihr aus gegen sie als unzureichende und falsche Entwickelungsphasen sich die Polemik richten kann, wie eine solche sich durchgängig bei dem Prof. Baumgarten findet. Zu dem individuellen Gepräge seiner chiliastischen Richtung gehört die Annahme, daß die christusfeindliche Weltmacht während dieser Zeit und bis zur Wiederherstellung Israels ungebrochen fortherrscht; weshalb denn, wie bei dem Chiliasmus der alten Kirche, der Sieg über dieselbe dem Ausgange des irdischen Weltäons vorbehalten bleibt. Es wird selbst, wenn gleich mehr gelegentlich, in einer Lucubration gegen Rußland als Incarnation dieser Weltmacht und gegen den von ihm unternommenen Türkenkrieg, Sach. II. 500 ff., behauptet, daß Gott der Herr dem Fürsten der Finsterniß sein Machtverhältniß zur Welt und ihren Dingen bis zu dem Tage in keiner Weise genommen habe, da das über ihn ergangene Gericht rechtskräftig werde ausgeführt werden; so daß auch hieraus jener dualistische Grundzug uns entgegentritt, welcher durch die Theosopheme des Prof. Baumgarten hindurchgeht. Es findet derselbe seinen eigentlichen Ausdruck darin, daß das Volksthum, so weit es in der Heidenkirche zur Entwickelung kommt, mit Allem, worin es sich ausgestaltet — Kunst, Wissenschaft, Sitte und vor Allem der Staat, in welchem letzteren Gebiete ihm vorzugsweise die Welt beschlossen liegt, Sach. I. 170 ff., — als unter der Herrschaft der widergöttlichen Macht gedacht wird. Soll nach dem Prof. Baumgarten erst bei der Wiederkunft Christi und bei dem Ausgange des irdischen Weltäons die christusfeindliche Weltmacht gebrochen werden, so war dann auch nicht zuzugeben, daß das Christenthum die Gebiete des Weltlebens mit seiner umbildenden Kraft durchdringe. Dies nun zeigt sich in der Auffassung des Prof. Baumgarten auch durchgängig; da er nicht nur alle diese Gebiete als der Weltmacht

verfallen ansieht, sondern sie auch von dem Einflusse der Kirche losgelöst wissen will. Darin vornehmlich wurzelt sein tiefer Widerwille gegen den christlichen Staat, dessen wir später noch mehrfach zu gedenken haben werden. Von einer Durchläuterung, Fortbildung und Ausgestaltung des Staatslebens aus christlichem Principe heraus will Prof. Baumgarten schon deshalb nichts wissen, weil jenes ihm von der christusfeindlichen Weltmacht getragen und durchdrungen ist, die erst am Ende des irdischen Weltäon durch die Wiederaufrichtung Israels überwunden und vernichtet werden soll. Nichtsdestoweniger ist bei solcher Auffassung des Welt- und Staatslebens ein weiter Boden gefunden sowohl für die Behauptung eines ihm inhaftenden Verderbens, als auch für Vorschläge zu Weltreformen, die in unerschöpflicher Menge sich bei dem Prof. Baumgarten, wie bei den Chiliasten früherer Zeiten, finden. Selbst seine zahlreichen politischen Diatriben sind bei ihrem gänzlichen Mangel an historischer Einsicht und staatsrechtlichem Urtheil zum großen Theile, abgesehen von den persönlichen Factoren, die hier treibend mitgewirkt haben mögen, auf diese Wurzel zurückzuführen; wie denn die Geschichte des Chiliasmus, besonders in den neueren Phasen seiner Entwickelung, uns unverkennbar eine gleiche Einwirkung des politischen Elementes auf dieselben zeigt.

Da nun der Prof. Baumgarten alle jene Gebiete von der Kirche ausscheidet, so reducirt sich ihm der Entwickelungsgang der letzteren darauf, daß das Heil jetzt ein durchaus persönliches sei, so daß die Kreise des Volkes und des Staates der Kirche gegenüber als ausgeschlossen und fremd betrachtet werden. Sach. I. 157 ff. Die Aufnahme Christi soll liebend im Geiste sich vollziehen und die von seinem Geiste durchwirkten Persönlichkeiten können und sollen, indem sie Christus in sich darstellen, Andere heiligen; so daß diese ihre Einwirkung sich bis zu dem Umkreise ihres Hauses hin, aber nicht weiter erstreckt. Der Grund dafür ist im Wesentlichen kein anderer,

als daß eine höhere Stufe der Einwirkung der Kirche auf die Welt nicht erreicht werden soll, so lange nicht die Zeiten der Heiden in die Zeit Israels übergehen. Wir sehen hier ab von der alle objectiven Factoren der Heilsaneignung zurücksetzenden Theorie der Vermittelung durch geistgewirkte Persönlichkeiten, worauf später einzugehen sein wird; aber indem der Prof. Dr. Baumgarten alle Einwirkung des Christenthums auf Staat und Volksthum, weil ihm in diesen die außerkirchliche Welt ist und die Erlösung der Nationalitäten erst mit der wiederaufgerichteten Nationalität des Volkes Israel sich vollziehen soll, abgehalten wissen will, durchschneidet er auch den Nerv seiner Einwirkung auf alle ethischen Kreise, Ordnungen und Institutionen, in denen das Leben des Staates sich darstellt und verläuft.

Nach einer Seite hin hängt allerdings diese seine Ansicht damit zusammen, daß der Prof. Baumgarten die Kirche Christi in keinem fortgehenden realen Verhältniß zu ihrem gen Himmel erhöhten Herrn auffaßt, so daß dieser sich ihr unmittelbar als den Herrn der Herrlichkeit bezeugte, der, da der Vater ihm das Reich und die Macht gegeben, nun auch kraft seines königlichen Amtes seine Kirche im Ganzen und Einzelnen leitet. Weit entfernt davon, daß dieser Herr und König die Geschichte mit seiner allmächtigen Gegenwart durchdringt, und alle Entwickelung der Kirche wie jede persönliche Heilsaneignung bedingt, läßt Dr. Baumgarten Christum vielmehr in der Himmelsferne weilen und sich des Gebrauches seiner Machtwirkung auf Erden enthalten; welche gänzliche Verkennung des von Christo nach seinem Weggange von der Erde ewiglich zu führenden königlichen Amtes noch obendrein dadurch motivirt wird, daß derselbe „durch seine Zurückgezogenheit in die unsichtbare Tiefe des Himmels seiner Gemeinde Zeit und Raum gewähre, in derselben Weise, wie er, dereinst den Kampf mit allen feindlichen Mächten auf Erden zu bestehen.“ Sach. II. 47. 48. Somit wird die Fortdauer des Verhältnisses zwischen der Kirche und

ihrem gen Himmel erhöhten Haupte in Frage gestellt und jedenfalls das Verhältniß Beider zu einander als ein gegenwärtiges aufgehoben; und dies Alles, damit die Gemeinde auf dem Grunde des Geistes beharre und noch nicht dazu schreite, ihre Macht und Herrschaft über die Erde aufzurichten und zu offenbaren. An die Stelle der geschichtlich gewordenen und sich entwickelnden Kirche soll eine sogenannte „Geistkirche" gesetzt werden, deren Glieder in der reinen Geisteskraft der Selbstverleugnung den letzten Feind auf Erden unter die Füße zu bringen haben.

Diese ganze Auffassung und Anschauung löst aber das tiefe und geheimnißvolle Verhältniß auf, in welchem der Herr in unmittelbarer Gegenwart alle Tage bei seiner Kirche inmitten seiner Gläubigen ist und sich ihr bezeugt; also nicht als der in der Himmelsferne weilende und in seiner Zurückgezogenheit verharrende Herr, sondern als der das geschichtliche Leben seiner Kirche mit allmächtiger Gegenwart durchdringende und erfüllende Herr, der, obschon zur Rechten des Vaters sitzend, noch immer seine erlösende und versöhnende Thätigkeit vollzieht und vollendet. Wie weit aber hier der Prof. Baumgarten von der Lehre der lutherischen Kirche abweicht, wenn er einen in die unsichtbare Tiefe des Himmels zurückgezogenen Erlöser, der sich der Machtwirkung auf Erden enthält, lehrt, leuchtet ein; da er allen Einfluß des Erlösers auf den beschränkt, den derselbe etwa mittelst der Wirkung des heiligen Geistes in der sogenannten „Geistkirche" noch ausüben möchte. Die Bezeugung der allmächtigen, Alles durchdringenden und Alles in Allem erfüllenden Gegenwart Christi bildet dagegen recht eigentlich den Mittelpunkt der lutherischen Lehre von der Person Christi. Form. Conc. Art. VIII: — Itaque jam non tantum ut Deus, verum etiam ut homo omnia novit, omnia potest, omnibus creaturis praesens est, et omnia quae in coelis, in terris et sub terra sunt, sub pedibus suis et in manu sua habet. — — et revera omnia implet, et

ubique non tantum ut Deus, verum etiam ut homo praesens dominatur et regnat a mari ad mare et usque ad terminos terrae etc. Ibid.: Christianis enim ea ratione summa illa consolatio eripitur, quam e promissionibus paulo ante commemoratis de praesentia et inhabitatione capitis, regis et summi sui pontificis haurire poterant. Is enim promisit, non modo nudam suam Divinitatem ipsis praesto futuram — — sed ille ipse, homo ille, qui omnis generis tribulationes in assumta sua humana natura gustavit etc.

Wir haben dieser vermeintlich geschichtlichen Grundlegung, ungeachtet ihrer bodenlosen Willkür und subjectivistischen Zerfahrenheit, eine ausführlichere Erörterung gewidmet; zwar nicht, weil sie wirklich eine geschichtliche wäre, da sie vielmehr als ein Conglomerat von Phantasien und Theosophemen das gerade Gegentheil davon ist, wohl aber, weil es uns der Nothwendigkeit überheben wird, die Ausgangspunkte der vorliegenden Lehrabweichungen späterhin näher zu erörtern. Wie überhaupt Alles, was der Prof. Baumgarten vorbringt, nie und nirgends auf exacter Forschung und historischen Beweisen ruht, so charakterisirt sich das Wesen seiner Geschichtsbetrachtung von selbst als negativ-subjectivistisches. Von spiritualistischen Principien ausgehend und durchdrungen, nimmt er gegen alle Stadien geschichtlicher Entwickelung, soweit sie positiver Art ist, von vorne herein eine oppositionelle und abweisende Stellung ein, so daß bei vornehmer Unterschätzung derselben er nicht entfernt zu würdigen weiß, wie viele durchaus gesunde und berechtigte Elemente ungeachtet des Mangelhaften, was aller menschlichen Entwickelung anhaftet, darin enthalten sind. Der Schlüssel zu dem Allen liegt einfach darin, daß der Prof. Baumgarten mit den kirchlichen und staatlichen Institutionen fast durchaus zerfallen ist, ihren objectiven Bestand nur wider Willen gelten läßt und ihre sämmtlichen Erscheinungsformen einer völligen Zersetzung und absoluten Umgestaltung nach Maaßgabe seiner Theosopheme unterwerfen möchte. Wie weit hierzu eine maaßlose

Ueberhebung und Ueberschätzung seiner selbst, die sich in einer Alles überbietenden, beispiellos sich wiederholenden Anpreisung des eigenen Ich an den Tag legt, als persönlicher Factor mitwirken mag, ist nicht unsere Aufgabe zu untersuchen, und würden wir uns selbst dieser Andeutung für überhoben erachten, wenn nicht aus derselben die Thatsache ihre Erklärung erhielte, daß Dr. Baumgarten für die Verwirklichung einer im Obigen angedeuteten reformatorischen Thätigkeit besonderen Beruf von Oben erhalten zu haben wähnt. Diese negative Tendenz tritt nirgends mehr hervor als in der alle seine Schriften durchziehenden Polemik gegen das Staatskirchenthum und gegen jegliche Verbindung des Staates mit der Kirche, in welcher recht eigentlich er seit Constantin das paulinische Princip des Geistes und der Freiheit, in dessen Kraft und Wirkung nach Maaßgabe der Baumgartenschen Deductionen sich Alles gestalten und entwickeln soll, in sehr wesentlicher Weise gefährdet und verletzt sieht (Protestantische Warnung und Lehre II. Die Rechtfertigung aus dem Glauben und die kirchliche Ordnung S. 60 ff.) Er ist aber nicht sowohl bemüht, die einschlagenden Fragen principiell zu erörtern und das Maaß concreter Zustände in Berücksichtigung zu ziehen, als er vielmehr die bestehenden Institutionen für in sich hohle, verkehrte und haltungslose Experimente erklärt. Seine immer nur in weiteren Zügen und Umrissen gegebenen Darstellungen gehen nur darauf hinaus, unter der Aegide der Gewissensfreiheit und der Geistesfreiheit, die in allgemeiner, abstracter und liberalistischer Fassung auftreten, und unter der Forderung geistgewirkter Persönlichkeiten zuerst alle bestehenden Ordnungen und Auctoritäten in Frage zu stellen, dann aber auf die Gründung neuer Ordnungen aus dem Geiste, mittelst jener Persönlichkeiten, hinzuweisen. Wir werden hierauf im Einzelnen zurückkommen, wenn wir weiterhin seine Widersprüche gegen die bestehende Kirchenordnung und seine politischen Anschauungen zu erörtern haben.

Insofern nun der Prof. Baumgarten auf Luther, dessen

Doctrinen und dessen Stellung zur Geschichte Rücksicht nimmt, verklagt er denselben hart, daß er von der vorreformatorischen Kirchenlehre und Kirchengestalt mannigfach sich habe beirren und fangen lassen; weshalb es durch ihn wohl in den das persönliche Glaubensleben betreffenden Dingen zu einigen besseren Erkenntnissen gekommen, aber eine richtigere Einsicht und Behandlung der öffentlichen Dinge nicht erreicht sei. Der Vorwurf wird gegen Luther erhoben, daß, „so gewaltig und durchgreifend er auch durchweg auf die fundamentale Beziehung des Glaubens auf das Thatsächliche halte, so habe er doch darin nicht immer der doctrinären und abstracten Weise der hergebrachten Lehrentwickelung genugsam Widerstand geleistet, um nicht zuweilen die Lehre geradezu an die Stelle des Glaubens zu setzen und so an seinem Theil zu der späteren heillosen Verwirrung in diesem Gebiete den Anstoß zu geben." Cl. Harms S. 48. In diesem Urtheile, welches die kirchenerneuernde Wirksamkeit Luthers nach einer bestimmten Seite hin in Abrede nimmt, zeigt sich unverkennbar jenes abstracte Princip der Innerlichkeit, welches der Prof. Baumgarten an die Lehre wie an die Institutionen der Kirche rücksichtslos anlegt und selbst da geltend macht, wo es sich nur handelt um die Anerkennung der Objectivität der aus Gottes Wort geschöpften Heilslehre. Er bemerkt, daß Luther „an der Hand des großen Heidenapostels in das prophetische Schriftwort sich hätte einführen lassen sollen, aber eben wo Paulus die Thür des prophetischen Wortes am weitesten aufschließe, lenke der sonst so folgsame Jünger des apostolischen Meisters um und gehe seinen eigenen Gedanken nach". Daher sei ihm denn auch der göttlich versiegelte „Aufschluß über die letzte Gestalt der Gemeinde Gottes auf Erden verborgen geblieben", womit eben diejenige, die dem Prof. Baumgarten offenbar geworden, gemeint ist. Wenn nun weiter ausgeführt wird, daß es nicht habe ausbleiben können, daß Luther „zwischen dem kirchlichen und staatlichen Gebiete zuweilen ins Schwanken gerathen", und daß auf

diesem Wege das verkehrte staatskirchliche Princip eingeführt worden sei (Protest. Warnung II. 85 ff.), so geht dies Alles nur darauf hinaus, Luther es zum Vorwurf zu machen, daß er die Scheidung des Geistlichen und Weltlichen nicht zu einem kirchenbildenden Principe erhoben habe, während es umgekehrt gerade eine der größten Thaten der Reformation ist, den mehr als tausendjährigen Gegensatz der Kirche und des Staates zu einander ausgeglichen und das innere lebendige Ineinander beider Factoren principiell gefordert und angebahnt zu haben. Hängt also des Prof. Baumgarten Stellung zu Luther einerseits davon völlig ab, daß er auch an ihn das Richtmaaß seiner chiliastischen Theosopheme und geistgewirkten Organisation anlegt, so erkennt man andererseits deutlich, daß Luther ihm als Auctorität weit unter diejenige herabsinkt, die er glaubt in sich als geistgewirkter Persönlichkeit aufstellen zu können.

Da der Prof. Baumgarten aber weiter ausführt, daß, „während Luther über Kirche und Welt nur tiefe Ahnungen und weittragende Gedanken ausgesprochen, für die Gestaltung der Dinge ihnen aber keine Folge gegeben", Schleiermacher hingegen „auf demselben Grunde des Glaubens an Jesum und der unantastbaren Freiheit in Gott ruhend, von diesem Grunde aus und in hellem ungetrübtem Bewußtsein desselben die heiligen Ordnungen der kirchlichen und menschlichen Gemeinschaft durch eine beispiellose Lebensarbeit stillen gewissenhaften Sinnens und treuen eifrigen Lehrens, ohne sich durch die Auctorität der gewesenen und bestehenden Verhältnisse und Institutionen beirren zu lassen, in Wort und Schrift ausgestaltet und dargestellt habe", Sach. I. 110, so haben wir hier noch der Stellung des Prof. Baumgarten zu Schleiermacher zu gedenken, als dessen Herold aufzutreten er sich berufen fühlt, und welchen er nicht allein als Gewährsmann einigermaßen gelten läßt, sondern auf den auch ein Theil der Grundgedanken zurückgeführt werden muß, mit denen Dr. Baumgarten arbeitet. Es

wird aber zunächst, um jedem Mißverständnisse zu begegnen, auf das Bestimmteste auszusprechen sein, daß dem Prof. Baumgarten aus seiner Verehrung für Schleiermacher kein Vorwurf irgend einer Art erwachsen kann und soll. Er theilt dieselbe ohne Zweifel mit sehr Vielen, welche entschieden im Bekenntniß der lutherischen Kirche stehen, wenn auch deren Verehrung für Schleiermacher nicht so neuen Datums ist, wie diese bei dem Prof. Baumgarten zu sein scheint. Schleiermacher hat durch den Ernst wissenschaftlichen Forschens und Erkennens und durch das tiefere Erfassen christlicher Heilswahrheiten, als der Rationalismus dazu im Stande war, einen so mächtigen, vielbedingenden Einfluß auf die allmälige Erneuerung der Kirche, als dieselbe im Schlafe des Todes lag, ausgeübt und sein theologisches System ist von so tiefgreifender Bedeutung geworden, daß die spätere Geschichtschreibung mit ihm einen epochemachenden Punkt anzunehmen und zu setzen haben wird. Aber es ist ein Anderes, Schleiermacher als bedeutsames Mittelglied der geschichtlichen Entwickelung anzuerkennen, als ihn und seine dogmatischen wie kirchenorganisatorischen Grundanschauungen zur Norm für die kirchliche Entwickelung der Gegenwart erheben und in die von ihm früher eingeschlagenen Pfade zurücklenken zu wollen. Die Berechtigung des Ersteren wird keine kirchliche Wissenschaft leugnen, welche zur Gesundheit des kirchlichen Lebens auch die Erkenntniß der Factoren rechnet, die ihr selbst gedient und zu ihrer innern Fortbildung mitgewirkt haben. Das Zweite aber ist nichts Anderes, als den ganzen Gang der geschichtlichen Entwickelung der Gegenwart verkennen und Bildungselemente wiederherstellen und fast gewaltsam in das Bewußtsein der Zeit wieder zurückführen zu wollen, welche ungeachtet ihrer früheren nicht zu leugnenden Bedeutsamkeit als überwunden angesehen werden müssen.

Daß nun gerade der Prof. Baumgarten es ist, welcher diese unzulässige und unnatürliche Restauration Schleiermacherscher Gedankenreihen befürwortet und vertritt, könnte um so

mehr befremden, als derselbe eher Alles besitzt, als jenen Scharfsinn des Denkens und jene Dialektik der Entwickelung, welche diesen großen Theologen charakterisirte. Es erklärt sich aber diese dem neuesten Stadium des Prof. Baumgarten angehörige Apotheosirung Schleiermachers dadurch, daß er den bei Schleiermacher sich findenden Grundgedanken einer absolut freien, sich auf sich selbst stützenden Wissenschaft adoptirt und in das von ihm jetzt geltend gemachte Princip des freien Geistes übersetzt hat, welches er nicht sowohl auf dem Wege dialektischer Gedankenentwickelung, als durch das Medium eines biblisch-theosophischen, überall das Princip der reinen Innerlichkeit handhabenden und darauf Alles zurückführenden Spiritualismus vertritt. Es überwiegt bei dem Prof. Baumgarten jener Factor der Schleiermacherschen Auffassung so sehr, daß er nicht nur die negative Stellung Schleiermachers zu dem prophetischen Worte nicht in Anschlag bringt, sondern, wiewohl er eingesteht, daß Schleiermacher vom prophetischen Worte nichts gehalten habe, sogar eine „unumstößliche Sicherheit des einst nothwendigen Beweises" von einem „richtigen Verständnisse des prophetischen Wortes eben in jener eigenthümlich markirten Stellung Schleiermachers zu demselben und zu der alttestamentlichen Schrift vorgesehen" wissen will. Hierbei geht er bis zu der Behauptung fort, daß „die aus großer Kraft und Klarheit des christlichen Geistes geborene und gestaltete ethische Weltanschauung Schleiermachers in ihren wesentlichen Zügen mit derjenigen, welche Voraussetzung und Inhalt des prophetischen Wortes bildet, zusammenfalle", und schließt hieran die Ausführung, da „in demselben Maaße, als die Kirche in die von der Gegenwart ihr gestellten Aufgaben ernstlich eingehe, wozu sie von dem sie leitenden Geiste immer dringender werde genöthigt werden, sie sich auch in die Richtigkeit der Schleiermacherschen Ethik hineinleben und hineinwirken werde, so werde die Kirche in dem geschichtlichen Verständniß des prophetischen Wortes ein

unantastbares gültiges Siegel für die Richtigkeit ihrer Weltanschauung erhalten, weil sie es, vermöge des Ursprunges dieser Weltanschauung auf das Gewisseste wisse, daß sie ihr auf dem Wege des Geistes entstanden und vermittelt, und deshalb jeder Verdacht einer unreinen und getrübten Entstehungsweise von vornherein vernichtet sei, und sie nunmehr die genau entsprechende Bestätigung der subjectiven Wahrheit durch den untrüglichen Buchstaben des objectiven Geistes empfange." Sach. I. 112. 112. Hier aber läuft dieser ganzen Rede Sinn darauf hinaus, daß die der Kirche auf dem Wege des Geistes entstandene Weltanschauung wesentlich die Weltanschauung der Schleiermacherschen Ethik sei, so daß die Kirche die Wahrheit nicht aus dem Worte ihres Gottes, sondern durch den Proceß des Geistes empfängt, welcher wesentlich die Schleiermachersche Ethik zum Resultat hat; nur daß nachträglich die Bestätigung dieser subjectiven Wahrheit durch den untrüglichen Buchstaben des objectiven Geistes erfolgen soll. Es stimmt dies ganz mit dem überein, was wir oben über die Stellung des Professor Baumgarten zur heiligen Schrift ausführten: daß sie ihm nicht Quelle des Glaubens ist. Wie bedenklich im Uebrigen eine solche verschrobene Auffassung Schleiermachers und seiner Theologie ist, ergiebt sich auch noch daraus, daß nicht nur mehrfach Schleiermacher weit über Luther gesetzt wird, insofern der Erstere, „da er noch selbstbewußter und energischer immerdar bei allen religiösen und kirchlichen Fragen in den innersten, verborgensten Lebensgrund eindringe", noch mehr einen „reinen und paulinischen Ausgangspunkt haben" soll, Cl. Harms D. 48, und das „Princip der reinen Innerlichkeit" geltend gemacht hat, das der Prof. Baumgarten als „den göttlichen Lebensodem der Heidenkirche" betrachtet, Prot. Warnung II. 135, — sondern daß Professor Baumgarten unverkennbar auch bestrebt ist, die Schleiermacherschen Doctrinen und kirchlichen Organisationsprojecte an die Stelle der Lehren des kirchlichen Bekenntnisses und der geschichtlichen Ordnungen und zu

Recht bestehenden Institutionen der Kirche treten zu lassen. Ein Bestreben, das eben so beirrend auf die engeren Kreise, in denen es sich um theoretische Unterweisung handelt, als verwirrend auf weitere Kreise, wo Verständigung über die bestehenden Ordnungen und Institutionen der Kirche Noth thut, einwirken muß; ja recht eigentlich den gegenwärtigen Bestand der Kirche in ihren objectiven Grundlagen mit völliger Zersetzung und Auflösung bedroht.

Wenden wir uns nun zu den Abweichungen von der Lehre der Kirche, welche bei dem Prof. Baumgarten sich vorfinden, so sind dieselben bereits in sehr wesentlichen Punkten in der obigen Darlegung zur Sprache gekommen. Im Allgemeinen wird hier nur noch bemerkt werden müssen, daß die verschwimmende, unpräcise, am Mangel begrifflicher Entwickelung leidende Darstellungsweise des Prof. Baumgarten es nicht selten unthunlich macht, dessen eigentliche Ansicht auf bestimmte und scharf fixirte Momente zurückzuführen, da es ihm bei allen seinen Expositionen wesentlich nur darum zu thun ist, seine besonderen Lehrmeinungen populär auseinander zu legen und zum Zwecke ihrer Verbreitung in ein möglichst günstiges Licht zu stellen. Was aber das Einzelne anlangt, so läßt sich von vorne herein erwarten, daß eine Auffassung, welche das Subject zum alleinigen Ausgangspunkte der zu findenden Heilswahrheiten macht, die Schrift aber nur als Bestätigung des im innersten Geistesgrunde Gefundenen und aus diesem Herausgesetzten ansieht, und aus dem Principe der Innerlichkeit Alles herausgestaltet wissen will, pelagianische Anschauungen und Grundgedanken in sich tragen werde, welche wesentlich bedingend und bestimmend auf den ganzen Kreis dieser Auffassungen und Deductionen einwirken. Sie wurzeln schon in der bedenklichen, antikirchlichen Auffassung, welche Dr. Baumgarten, wie wir sahen, vom Urzustande des Menschen und von dessen Falle hat; so daß nach dem Falle „Fragmente der natürlichen Humanität" in dem Menschen zurück-

bleiben sollen, vermöge welcher auch nach dem Falle die Möglichkeit einer menschheitlichen Entwickelung gegeben ist, Sach. I. 237: womit freilich eben so sehr die Tiefe des Falles und der daraus hervorgegangenen gänzlichen Verderbtheit der menschlichen Natur geleugnet, als auch im Gegensatze zu dem von der Kirche behaupteten völligen Unvermögen des Menschen zum Guten ihm, abgesehen von dem bedingenden Einflusse der allgemeinen Sündhaftigkeit und seiner thatsächlichen Corruption, Kräfte zu einer selbstthätigen, normalen Entwickelung beigelegt werden. Wenn aber von dem Prof. Baumgarten erwähnt wird, daß „die Sünde immer nur die menschliche Störung und Trübung eines Göttlichen sein könne", Sach. I. 162, oder wenn „die weltgeschichtliche Ungerechtigkeit und Bosheit wiederum nur das Böse an dem Guten, die menschliche Verkehrtheit an einer göttlichen Stiftung" sein soll, Sach. I. 189, so lassen diese allerdings nur vereinzelten, flüchtig hingeworfenen Aeußerungen theils an sich, theils in den Beziehungen, die ihnen gegeben werden, erkennen, daß hier die Sünde wesentlich in einem Mangel des Guten und in einer mehr oder minder stattfindenden Alteration des im Menschen sich findenden göttlichen Elementes gesetzt wird. Das specifische Moment derselben, die selbstische Entgegensetzung des menschlichen Willens gegen den göttlichen, wonach die Sünde soviel ist als Gott hassen, Apol. Art. III. (Item, Sünde ist Gott hassen), die Auflehnung wider das objective Gesetz Gottes, Form. Conc. Sol. Decl. Art. VI: Peccatum autem est, quidquid legi divinae adversatur, wird zurückgestellt. So wenig der Prof. Baumgarten eine positive Offenbarung des göttlichen Willens im Gesetze anerkennt, so wenig begreift er die Sünde als Uebertretung desselben. Ist nun auch in dem Abschnitte Sach. II. 416—422 eine Andeutung darüber gegeben, daß „in demselben Maaße als die Sünde eine weit verschlossenere Wirklichkeit ist als die Natur, auch das Eindringen des Menschen in dieselbe energischer und lebensvoller werde sein müssen, um auch in dieser Er-

scheinung der Wirklichkeit das göttliche Moment zu erkennen und zu preisen", und ist selbst im Folgenden versucht worden, Thatsachen der menschlichen Sünde auf die göttliche Macht und Weisheit zurückzuführen: so wollen wir zwar die pantheistische Färbung jener Ausführung nicht leugnen, aber die vagen und dunkeln Expositionen des Verfassers scheinen das Böse zu der absoluten Causalität Gottes in Verhältniß setzen zu sollen, ohne doch das Wie dieses Verhältnisses in einigermaßen klarer und conciser Weise nachzuweisen. Nur läßt sich nicht verkennen, daß nicht bloß eine bedenkliche Abschwächung des kirchlichen Begriffes der Sünde, sondern auch eine ihn wesentlich alterirende Fassung vorhanden ist, sobald der Sünde irgendwie ein göttliches Moment vindicirt wird. Es zeigt sich indeß auch in den allgemeinen Anschauungen und Aeußerungen des Prof. Baumgarten die Hinneigung, die Sünde in Schleiermacher'scher Weise als Verneinung zu fassen und sie als nothwendigen, von Gott gewollten und geordneten Durchgangspunkt zur Verwirklichung des Guten zu begreifen. Die Consequenzen, zu denen diese Auffassung führen muß, werden aber von der Concordienformel entschieden zurückgewiesen Art. XI: — — — non autem dicit Deum fecisse vasa irae. Si enim haec ipsius fuisset voluntas, non multa certe opus erat divina patientia. Quod autem aptata sunt ad interitum, in culpa sunt diabolus et homines, nullo autem modo Deus. Omnis enim praeparatio seu aptatio ad interitum a diabolo est et ab homine, per peccatum, nequaquam autem a Deo.

Daneben finden sich bei dem Prof. Baumgarten stark pelagianische Sätze, die sich mit der kirchlichen Annahme der Folgen des Falles in keiner Weise vereinigen lassen. Bei seiner auf das Princip der Innerlichkeit gegründeten Gesammtanschauung, wobei es ihm überall darauf ankommt, den Geist als das bewegende Moment hinzustellen, trägt er kein Bedenken, von einem „ursprünglichen Verhältniß" zu reden, welches

der Geist zu jeder Menschenseele habe, Sach. II. 80, so daß er nicht nur „Gottes Selbstbezeugung als einen unvertilgbaren Bestandtheil des menschlichen Denkens" hinstellt, was, richtig verstanden und auf das Gewissen bezogen, für zulässig erachtet werden muß, Sach. I. 10. 259, sondern daß ihm auch in der „Gottesidee, welche dem menschlichen Denken fortwährend innehaftet, die Möglichkeit gegeben ist, daß wir, wann und wo Gott uns innerhalb der Zeit und der Welt begegnet, mit völliger Gewißheit erkennen können, daß er es ist und kein Anderer." Das Bedenklichste aber ist, daß solch ursprüngliches Verhältniß zu jeder Menschenseele ganz abgesehen von den Mitteln und der Ordnung des Heiles gelehrt wird, und daß die „Selbstgewißheit" seines Bewußtseins den Menschen in letzter Instanz versichern soll, ob er die Stimme des Fleisches oder des Geistes vernehme. Sach. II. 82. Und seine höchste Spitze erreicht dieses Princip des Subjectivismus in der Behauptung, daß wir „diejenige Offenbarung mit unmittelbarer Zuversicht für eine Gottesoffenbarung zu halten haben, welcher die in uns ruhende Gottesidee als das genau entsprechende Echo antwortet." Sach. I. 10. Unverkennbar lehrt der Prof. Baumgarten hier eine Offenbarung der in uns ruhenden Gottesidee, welche er über die Offenbarung im Worte als Richter setzt, so daß von der Entscheidung jener die Wahrheit dieser abhängig gemacht wird: was dadurch noch einen bedenklicheren Charakter gewinnt, daß nach ihm „überall die göttliche Offenbarungsstimme" der Propheten „nur an diejenigen, welche bereits nach ihrer bisherigen Eigenthümlichkeit und Persönlichkeit in dem aufgeweckten und lebendigen Bewußtsein ihres Volkes und ihrer Zeit stehen", an die „so natürlich Gearteten und Gestimmten", sich wendet, Sach. I. 20. Jedenfalls aber finden wir hier die allgemeine Offenbarung, welche in der bloß natürlichen Entwickelung des Menschen sich bezeugt, in unzulässiger Weise mit der positiven Offenbarung vermischt, so daß das Kriterium für diese in jener liegen soll, und der

specifische, durchgreifende Unterschied Beider nicht hervortritt und auseinander gehalten ist. Es ist dagegen unzweifelhaft, daß das Reich Gottes in dieser Welt temporaliter per verbum et fidem (Catech. Maj. P. III. Or. Dom.) zu uns kommt und allein auf diesem Wege angenommen werden kann, wir somit allein an Gottes geoffenbartes Wort uns halten können. Andererseits ist es die durchgängige Ansicht des Prof. Baumgarten, daß Christus nicht die Welt, sondern nur Personen erlöset hat, und daß das „Organ, welches die göttliche Gnade sich zu diesem Ende bereitet und herstellt", eben das Volk Israel ist. Da es sich aber nach ihm „um eine persönliche und nicht um eine sachliche Einwirkung auf das Menschengeschlecht handelt, so ist ihm Israel nur dann und in dem Maaße zu dieser Vermittelung tauglich, wann und soweit sich in ihm selber persönlich die Wiederherstellung des Menschen vollbracht hat", Sach. I. 71. Diese Wiederherstellung ist nicht sowohl als Werk der Gnade, als vielmehr im pelagianischen Sinne als ein Product der Willensfreiheit gedacht, welche, wenn wir auch nicht gerade besonders Gewicht darauf legen möchten, daß von Israel eine „gewaltige Natur" und „unvergleichliche Leistungen" ausgesagt werden, Sach. I. 98, in unverringertem Maaße von ihm angenommen zu werden scheint. Denn die Art und Weise, wie Israel in sich selber die Wiederherstellung des Menschen vollbringen soll, erinnert an den bekannten Satz des Pelagius: velle et esse hominis est, während unsere Kirche, im Gegensatze zu jeder pelagianisch durch den freien Willen vermittelten Wiederherstellung, lehrt: Conf. Aug. Art. XVIII. de libero arbitrio: — non habet vim sine Spiritu Sancto efficiendae justitiae Dei seu justitiae spiritualis, quia animalis homo non percipit ea, quae sunt Spiritus Dei. Kaum aber wird es bei den subjectivistischen Anschauungen des Prof. Baumgarten befremden können, wenn er der lutherischen Kirche einen Vorwurf daraus macht, daß sie natürliches Gewissen und natürliche Vernunft nicht genug

geachtet habe; da dies nur als Ausfluß seines grundverkehrten Principes reiner Innerlichkeit angesehen werden kann. Giebt er nun Schleiermacher gegen Claus Harms darin Recht, daß dieser „allzurasch Vernunft und Gewissen als seine Päpste und Antichristen hinstelle", Denkmal für Cl. Harms S. 33, so mag sich dies aus der nun einmal von dem Prof. Baumgarten zu Schleiermacher eingenommenen und genugsam besprochenen Stellung erklären. Aber das tief Bedenkliche dabei ist, daß er auch hier das Gewissen in abstracter Weise neben die Schrift stellt und ganz übersieht, daß, wenn Luther sich auf sein Gewissen beruft, dieses nicht ein unbestimmtes, inhaltsloses, sondern ein durch Gottes Wort gebundenes Gewissen ist. Indem er dies geflissentlich negirt, kommt Dr. Baumgarten dahin, das von dem Worte Gottes losgelöste Gewissen als neben der Schrift stehendes zu betrachten, das seine innere und nothwendige Verwandtschaft mit dem allgemeinen menschlichen Vernunftgehalt aufweisen muß. Im schärfsten Gegensatze zu dieser Geltendmachung eines sich auf sich selbst stützenden Gewissens, wie Prof. Baumgarten es lehrt und für sich aller Orten anführt, bekennt die Apologie der Augsb. Confession Art. VI: „Gute Gewissen schreien nach der Wahrheit und rechtem Unterricht aus Gottes Wort, und denselbigen ist der Tod nicht so bitter, als bitter ihnen ist, wo sie etwa in einem Stücke zweifeln; darum müssen sie suchen, wo sie Unterricht finden."

Was aber die christologischen Ansichten des Prof. Baumgarten anbelangt, so ist bereits von uns nachgewiesen worden, daß derselbe Christum als Centralmenschen auffaßt und dessen Hervorbringung aus der Geschichte Israels, nach vergeblichen früher in ihr stattgehabten Ansätzen, darzuthun versucht hat; wobei auch auf die principielle Genesis dieser Grundanschauung schon eingegangen ist. Zugleich haben wir bereits gezeigt, daß die Menschwerdung des Sohnes Gottes bei Baumgarten auf das Vollmaaß der Geistesverleihung an Jesum be-

schränkt wird, daß demnach von einer persönlichen Vereinigung und Gemeinschaft der göttlichen und menschlichen Natur in der Person Christi im Sinne der Kirchenlehre nicht entfernt die Rede ist, vielmehr alle christologischen Elemente, die sich vorfinden, wesentlich die menschheitliche Basis der Persönlichkeit des Herrn betreffen. Die ontologischen und transscendenten Elemente der Person Christi als des ewigen Sohnes Gottes werden negirt und allein die Sündlosigkeit Christi als des normalen Menschen wird betont. Nachdem wir bei der Beurtheilung seiner Gesammtanschauung von der Geschichte des Heils diese Auffassung des Prof. Baumgarten als durch und durch häretisch und antikirchlich und im Widerspruch stehend mit dem ökumenischen Consensus der Kirche oben dargethan haben, bedarf es hier nur noch einiger Ausführungen im Einzelnen; denn sofern Prof. Baumgarten die Construction der höheren Dignität Jesu ausschließlich aus seiner Empfängniß vom heiligen Geiste ableitet, kann allerdings, wie unsere ganze frühere Deduction gezeigt haben wird, von einem vor- und überweltlich als zweite Person in der Gottheit existirenden, in Christo erschienenen Sohne Gottes bei ihm keine Rede sein. Die kirchliche Lehrbestimmung hat ihm überhaupt nur den Werth einer rein äußerlichen Formel; so daß er bei jeder Gelegenheit die kirchliche Praxis auf das Bitterste tadelt, daß sie „vor Allem auf die Einschärfung der Lehre von der Gottheit Christi ausgehe", Sach. I. 241, daß die „Dogmen von Christi Gottheit und Wunderkraft, von seiner gottversöhnenden Genugthuung und seiner ewigen Weltherrschaft" als „abstracte" bezeichnet werden, und daß die Aufnahme der „heiligen M e n s c h h e i t Jesu Christi in ihrer vollen Ganzheit ohne allen Rückhalt in den innersten Grund des Glaubens" verlangt wird, Sach. I. 242. 243. Fordert der Prof. Baumgarten aber durch seine ganze Darstellung in allen ihren immer wiederkehrenden Einzelausführungen, daß die Menschheit Christi als die einzige Basis seiner Persönlichkeit und

seines Wirkens aufgefaßt und daß von dieser menschheitlichen Basis aus Lehre und Praxis der Kirche umgestaltet werden müsse, so widerspricht diese Trennung der göttlichen und der menschlichen Natur in der Person des Erlösers, welche weit über die nestorianische Scheidung hinausgeht und recht eigentlich in eine Negation der göttlichen Natur ausläuft, den Grundbestimmungen unserer Kirchenlehre. Formul. Conc. Sol. Declar. Art. VIII: In ipso enim divina et humana natura hypostatice sunt unitae, ita ut in Christo tota Divinitatis plenitudo corporaliter inhabitet (Col. 2, 9) et in illa personali unione tam arcta et ineffabilis est naturarum communio, in quam etiam, ut apostolus Petrus (1. ep. 1, 12) ait, desiderant angeli cum admiratione et gaudio prospicere. Ibid.: Communicatio autem illa non facta est per essentialem aut naturalem effusionem proprietatum divinae naturae in naturam humanam, quasi humanitas eas per se et a divina essentia separatas haberet. — Ibid.: — Interim tamen ab eo momento, in quo Divinitas cum humanitate unita est in unam personam, homo ille, qui est filius Mariae, revera est et vocatur omnipotens aeternus Deus, qui aeternam habet potestatem, qui omnia creavit et conservat (per communicationem idiomatum), propterea quod cum Divinitate una sit persona et verus sit Deus.

Steht sodann hier weiter die Trinitätslehre des Prof. Baumgarten zur Frage, so wird aus den wenig lehrhaften Stellen, wo in Bezug auf das Leiden und Sterben des für die Sünde der Welt Gekreuzigten das „dürre unschöne Holz des Fluches" als „das Allerheiligste, wo die Gnade und die Gegenwart der göttlichen Dreieinigkeit thront", bezeichnet wird, Sach. II. 207, oder wo „der objective Geist, welcher in der Person und Geschichte Jesu Christi sich als person- und geschichtbildende Gottesmacht bewiesen", als „gleichen göttlichen Wesens mit dem Vater und dem Sohne" aufgefaßt wird, Sach. II. 543, kaum etwas Bestimmtes darüber entnommen werden können, wie der Prof. Baumgarten sich seinerseits die Construction der Trinitätslehre

zurechtgelegt hat. Daß er aber keine Dreieinigkeit im Sinne der Kirche lehrt, und daß von keiner immanenten Wesens-Trinität bei ihm die Rede ist, geht schon daraus hervor, daß er keinen präexistenten ewigen Sohn Gottes kennt, welcher die menschliche Natur in der Zeit angenommen hat, sondern nur einen dem Fleische nach in Israel präexistenten, aus ihm herausgesetzten Christus, welcher, da die einzige Basis seiner Persönlichkeit und seines Wirkens eine menschheitliche sein soll, auch ohne ontologisch begründetes Verhältniß zu dem Vater und dem heiligen Geiste ist. Schon daß in dem Einen göttlichen Wesen drei Personen sind, deren Unterschiede ungeachtet der Einheit des Wesens als reale zu begreifen sind, liegt ihm eben so fern, als er in seiner ganzen Darstellung in Abrede nimmt, daß der *Λόγος* die zweite Person der Trinität, welcher in seiner Präexistenz ewig bei dem Vater war, als der eigentlich personbildende Factor die menschliche Natur angenommen habe, so daß aus dieser Einigung der göttlichen und menschlichen Natur die Person Christi, als des Gottmenschen, hervorgegangen. Wir vermissen aber auch bei dem Professor Baumgarten, obwohl er in sehr bezeichnender und charakteristischer Weise in allen seinen Ausführungen „Geist" das zweite und dritte Wort sein läßt, doch jede Entwickelung der hier in Betracht kommenden Grundbegriffe. Es wird weder das Verhältniß des heiligen Geistes zur Trinität, noch sein Verhältniß zur Heilsordnung näher bestimmt. Zwar ist es wahr, daß der Professor Baumgarten bemerkt, die Heidenkirche „sei bereits in ihren ersten Anfängen zu der entschiedenen Ueberzeugung hindurchgedrungen, daß die Geisteswirkung, welcher sie ihre eigene Existenz verdanke und auf welche sie für die Förderung in der Zukunft baue, nicht nur von einer göttlichen Kraft, sondern von einer göttlichen Person ausgehe, und daß sie diesen Glauben an die Persönlichkeit und Gottheit des heiligen Geistes — immerfort bewahrt" habe, Sach. II. 54, und daß er sogar äußert, wie „die Kirche nicht umsonst seine göttliche Selbst-

ständigkeit und Persönlichkeit bekannt" habe, Sach. II. 120. Aber daneben laufen eine Reihe ganz andersartiger Aeußerungen, welche — und hier darf nicht übersehen werden, wie wenig der Prof. Baumgarten bei der massenhaften Fluth seiner Worte mit bestimmten Begriffen und unter exacter Feststellung derselben arbeitet — sehr dazu geeignet sind, ganz anderen Vorstellungen über Wesen und Wirken des heiligen Geistes Raum zu schaffen. Er bleibt nicht etwa dabei stehen, daß nach einem höchst unzureichenden Rückblick auf die dogmengeschichtliche Entwickelung der Lehre vom heiligen Geiste er die Anklage erhebt, wie man „im weiteren Verlaufe der Zeit die lebendige Glaubensbeziehung auf das Wirken des Geistes sich mehr und mehr in die orthodoxe Lehre von der Gottheit des heiligen Geistes umgesetzt und man in der formularischen Festsetzung des Ausganges des Geistes von dem Sohne eine hauptsächliche Beruhigung gefunden" habe, Sach. II. 84, sondern er redet dabei von dem heiligen Geiste stets in einer Weise, daß kein wirklicher Unterschied desselben von Gott hervortritt, der Geist vielmehr mit Gott selbst identificirt wird; woraus es sich erklärt, daß er ihn nicht als göttliche Kraft aufgefaßt wissen will. Er begreift ihn als wesentliche und eigentliche Offenbarungsweise der Gottheit und ist in dieser Beziehung so weit entfernt, einen realen ewigen Unterschied in Gott in Bezug auf den heiligen Geist anzunehmen, daß er diesen vielmehr als innersten Lebensgrund Gottes denkt, und eben den Geist als die Selbstentfaltung des göttlichen Wesens überhaupt, insofern Gott mittelst desselben sich offenbare, zu begreifen scheint.

Daher heißt es denn auch, daß „Jehovas eigener Geist, sein innerster Lebensgrund auf diese Offenbarungen und Thaten gerichtet sein" müsse, und als Bedingung des „Gelingens" des Werkes Jehovas, welches „zugleich auch Menschenwerk" ist, wird angenommen: „wenn der Geist Jehovas zugleich auch der Geist des Menschen sein werde". Sach. II. 33. Es ist bei dem Prof. Baumgarten nicht sowohl ein dreifaches Personen-Verhältniß

als Vater, Sohn und Geist; sondern der mit Gott identische heilige Geist ist es, der das Innere Gottes offenbaret und sich als diejenige Offenbarungsweise erweist, durch welche das göttliche Wesen sich erschließt und entfaltet, und in dem Maaße sich in dem Menschen erzeigt, daß dieser Geist Gottes auch der Geist des Menschen sein solle. Diese Auffassung ist zwar, wenn sie auch vom Sabellianismus ihren Anstoß genommen hat, keine sabellianische, da die Persönlichkeit Gottes im Unterschiede von der unpersönlichen Gottheit des Sabellianismus festgehalten wird. Aber indem sie Gott und den heiligen Geist identificirt und in dem Letzteren eine von Gott nur verschiedene Offenbarungsweise sieht, gewinnt diese Anschauung einen absolut spiritualistischen Charakter, und wird zu einer mittelst des Geistes vorgenommenen und sich vollziehenden, noch weit über die Schleiermachersche hinausgehenden Umdeutung der Trinitätslehre. Daß somit bei dem Prof. Baumgarten in seiner Lehre vom heiligen Geiste kein Wesensverhältniß Gottes zu sich selbst ausgedrückt ist, und daß das substantiell Werdensollen des Geistes im Menschen nicht die Wirksamkeit des heiligen Geistes am Menschen innerhalb der Heilsordnung und der in ihr gegebenen Mittel und Ordnungen ist, ist eben so klar, als daß diese Gesammtanschauung vom heiligen Geiste nicht diejenige unserer Kirche ist. Conf. Aug. Art. I: — — Videlicet quod sit una essentia divina, quae et appellatur et est Deus, aeternus, incorporeus etc. tamen tres sint personae ejusdem essentiae et potentiae et coaeternae, Pater, Filius et Spiritus Sanctus. Et nomine utuntur ex significatione, qua usi sunt in hac causa scriptores ecclesiastici, ut significet non partem aut qualitatem in alio, sed quod proprie subsistit. Es wird aber von dem Prof. Baumgarten, wie sich aus der oben gegebenen Darlegung seiner Anschauungen genugsam erklärt, folgeweise auch das Verhältniß Christi und des heiligen Geistes zu einander verkehret, wenn er ausführt, daß, weil Christi „Zeugung und Empfängniß im Geiste geschehen sind, der Fleisch

gewordene Sohn Gottes wesentlich Geist sei, weil der Anfang dieses Menschenlebens schlechthin von dem Geiste gesetzt und bestimmt" sei. Sach. II. 43. Aber schon hier zeigt sich eine bedenkliche, der oben nachgewiesenen von Gott und dem heiligen Geiste verwandte Vermischung, indem der Sohn Gottes wesentlich Geist sein soll, wogegen es heißt: Ibidem: Damnant et Samosatenos veteres et neotericos, qui quum tantum unam personam esse contendant, de verbo et de Spiritu Sancto astute et impie rhetoricantur, quod non sint personae distinctae. Heißt es nun, daß „das Wort, welches Gott war, von Ewigkeit, in welchem alle Weisheit und Erkenntniß von Ewigkeit zu Ewigkeit beschlossen liegt, Fleisch geworden sei, und damit die ewige Wahrheit eine ihrem eigenen Wesen völlig entsprechende Wirklichkeit innerhalb der Zeit und des Raumes angenommen" habe, daß sie „mit ihrer ganzen Fülle in diese geschichtliche Persönlichkeit eingegangen" sei, Protest. Warnung I. S. 56, so liegen in diesen Aeußerungen jedenfalls zwei nicht congruente Elemente vor. Denn während einerseits damit ausgesagt sein könnte, daß der *Λόγος* als zweite Person der Gottheit die menschliche Natur angenommen und sich mit derselben geeinigt habe, wird andererseits doch diese erste Aussage wesentlich dadurch limitirt, daß es heißt, die ewige Wahrheit, um eine ihrem eigenen Wesen entsprechende Wirklichkeit innerhalb der Zeit anzunehmen, sei mit ihrer ganzen Fülle in die geschichtliche Persönlichkeit eingegangen, was etwas ganz Anderes ist, als jene Einigung des Sohnes Gottes mit der menschlichen Natur, wodurch die Persönlichkeit des Erlösers als des Gottmenschen bedingt ist.

Die Menschwerdung des Sohnes Gottes erscheint hier ihrer ontologischen und metaphysischen Grundlage entnommen, und wird in ein abstractes, religiös-ethisches Moment aufgelöst, insofern an die Stelle der wirklichen Incarnation des Sohnes Gottes das Eingehen der ewigen Wahrheit in die geschichtliche Persönlichkeit tritt. Dieses ist aber etwas durchaus Anderes

als das ewige Verhältniß des Sohnes Gottes zum Vater und der darauf ruhende Act der Menschwerdung des Sohnes, der sich specifisch von dem rein abstracten Gedanken unterscheidet, daß die ewige Wahrheit eine ihrem eigenen Wesen völlig entsprechende Wirksamkeit innerhalb der Zeit und des Raumes angenommen habe. Der Act der Incarnation ist vielmehr die Selbstoffenbarung des göttlichen Logos, durch den er Alles geschaffen hat. Form. Conc. Sol. Decl. Art. VIII: Etsi Filius Dei per se integra et distincta Divinitatis aeternae persona est, adeoque verus, substantialis, perfectus Deus, cum Patre et Spiritu Sancto ab aeterno fuit, quod tamen (in plenitudine temporis) humanam naturam in unitatem suae personae assumserit etc. Es ist aber jenes Menschwerden so wenig ein bloßes Persönlichwerden der ewigen Wahrheit und eine Annahme der ihrem Wesen entsprechenden Wirklichkeit in der Zeit, daß es ausdrücklich heißt Ibidem: Quantum ergo ad divinam in Christo naturam attinet, cum in ipso nulla sit, ut Jacobus testatur (Jac. 1, 17) transmutatio, divinae Christi naturae per incarnationem nihil (quoad essentiam et proprietates ejus) vel accessit, vel decessit, et per eam in se vel per se neque diminuta neque aucta est etc. Wird aber Sach. I. 40 von Jesu gesagt, daß in ihm „der Vater persönlich erschienen war", so lautet dagegen das Bekenntniß der Kirche Art. Smalc. P. I. Art. III: Non Pater, non Spiritus Sanctus, sed Filius homo factus est. In der bereits hervorgehobenen Ansicht des Prof. Baumgarten vom heiligen Geiste liegt es begründet, daß ihm derselbe bei dem Acte der Menschwerdung die „schöpferische und personbildende Kraft" ist, welche als „persönliche Selbstmittheilung und Selbstversenkung Gottes in die menschliche Natur" gedacht wird, Sach. I. 351. 352, was wiederum mit der schon berührten Ansicht zusammenhängt, daß der „objective Geist es sei, welcher in der Person und Geschichte Jesu Christi sich als person- und geschichtbildende Gottesmacht bewiesen habe", Sach. II. 543. Hier aber

begegnet uns dieselbe Verkennung des Verhältnisses des Sohnes Gottes zu der Trinität, insofern nicht der Geist, sondern der Logos der Personbildende ist und von ihm die Mittheilung der Hypostase der göttlichen Natur an die menschliche ausgeht; so daß durch deren Assumtion die Person des Gottmenschen geworden ist. Jedoch nicht bloß hierin, also in der Art und Weise, wie die Bildung des Gottmenschen zu Stande kommt, erweist sich die Abschwächung des kirchlichen Begriffes vom Sohne Gottes, sondern auch in der Bestimmung des Inhaltes dieses Begriffes, welcher als der vom Geiste aus der Jungfrau geborene Mensch Jesus Christus gedacht wird. Sach. I. 352. II. 42. Denn was hier recht eigentlich das Häretische ist, das sehr deutlich auf seinen Ursprung aus Schleiermacherschen Grundansichten hinweist, ist, daß eben das das Geheimniß der Geburt Christi sein soll, wodurch das Kommen des Reiches Gottes bedingt sei, daß von dem heiligen Geiste selber ein neuer Anfang gesetzt werde. Es ist immer nur die menschheitliche Basis, welche mit Beiseitesetzung der göttlichen, dem Erlöser von Gott dem Vater und von Ewigkeit her zukommenden Natur hervorgehoben wird, während unsere Kirche bekennt Form. Conc. Sol. Decl. Art. VIII: — — quod Christus Jesus jam in una persona simul verus sit aeternus Deus, ab aeterno ex Patre genitus, et verus homo, e laudatissima virgine Maria natus, ut scriptum est (Rom. 9, 5): Ex quibus est Christus secundum carnem, qui est super omnia Deus benedictus in saecula. Es kann daher nach Allem keinem Zweifel unterliegen, daß der Prof. Baumgarten die ontologische und metaphysische Seite der Menschwerdung des ewigen Sohnes Gottes zurückstellt, ja diesen selbst leugnet: insofern er eben keinen Logos, der von Ewigkeit her war, als zweite Person der Gottheit annimmt, sondern nur einen durch den heiligen Geist aus Israel herausgesetzten sündlosen Menschen; somit also weit entfernt ist, mit der Kirche zu bekennen Filium Dei unigenitum et ex Patre natum ante omnia sae-

cula, Deum de Deo, lumen de lumine; Deum verum de Deo vero, genitum, non factum, consubstantialem Patri, per quem omnia facta sunt. Symb. Nicaen.

Es wird daher kaum befremden, sondern erweiset sich nur als Ausfluß der dargelegten dogmatischen Anschauung, wenn diese „Aussagen von der göttlichen Natur mit ihren ewigen und überschwänglichen Attributen" als „Behauptungen bezeichnet werden, die als einzelne Momente in der Luft schweben und des Leibes der Wirklichkeit entbehren, die daher als Verkündigung und Verherrlichung Christi nur dadurch sich geltend machen können, daß sie sich, was ihnen an Geist und Wahrheit abgeht, als entlehnten Nimbus umhängen". Sach. II. 68, 72. Die etwaige Restriction, die in der Forderung der geschichtlichen Vermittelung liegt, damit jene Aussagen „sich als Anschauungen und Darstellungen der in den Schranken dieser Zeitlichkeit und Räumlichkeit wandelnden Persönlichkeit des Herrn ausweisen", ist eben nur eine scheinbare, weil jene Forderung an sich eine unvollziehbare ist, und entweder mit Absicht erhoben wird, um jene Polemik als eine berechtigte hinzustellen oder auch mit gänzlicher Verkennung dessen ausgesprochen ist, was die Kirche mit innerer Nothwendigkeit zu der Ontologisirung der ökonomischen Trinität im Ganzen wie im Einzelnen hingeführt hat. Diese Polemik gegen die Gottheit Christi, welche sich durch alle negativen Auslassungen wie durch die vermeintlich reformatorischen Rathschläge des Dr. Baumgarten hindurchzieht, geht so weit, es unablässig der Kirche zum Vorwurf zu machen, daß dieselbe ihr Bekenntniß von der Gottheit Christi in der Katechese und in der Predigt bezeugt hat und darauf ausgeht, es als Grundlage des Heiles einzuschärfen, Sach. I. 237 ff. 241 ff. Was aber die im Gegensatze zu der Praxis der Kirche erhobene Forderung bedeutet, „die heilige Menschheit Christi in ihrer vollen Ganzheit ohne allen Rückhalt in den innersten Grund des Glaubens aufzunehmen", Sach. I. 243, beweist nicht nur die Behauptung, daß

„schlechterdings kein christologisches Moment gesetzt werde, welches nicht durch die menschheitliche Basis der Persönlichkeit und Geschichte Jesu gegründet und bedingt erscheine", Sach. I. 238, sondern auch der Versuch, die Schleiermachersche Grundrichtung, daß das menschheitliche Leben und Sein Jesu zum Ausgang und Endpunkt der Christologie gemacht wird, zur Norm für das Bekenntniß und die Praxis der Kirche zu erheben und Alles strenge und beharrlich aus der Christologie und Theologie auszuschließen, wohin man nicht an der Hand dieser menschheitlichen Geschichte zu dringen vermöge. Wir ersehen auch hieraus die ganz falsche Stellung, welche der Prof. Baumgarten zu Schleiermacher und den sein System bedingenden Gesammtanschauungen eingenommen hat und die bereits im Obigen von uns gewürdigt und principiell beurtheilt ist. Hier haben wir nur eine der bedenklichsten Consequenzen dieser falschen Stellung, insofern Baumgarten die Schleiermachersche Christologie, statt sie, was unleugbar von ihr ausgesagt werden muß, als ein bedeutsames Mittelglied für die Entwickelung der neueren Theologie zur Zurückgewinnung der positiven kirchlichen Basis zu begreifen, als absolut berechtigt hinstellt, und von ihr aus eine völlige Zersetzung und Destruction der Christologie des kirchlichen Bekenntnisses anzubahnen und in Leben und Praxis der Kirche einzuführen sucht.

Daher kann es aber auch nicht Wunder nehmen, wenn der Prof. Baumgarten von dem ihm nachgewiesenen Standpunkte aus in seinen Anschauungen von der geschichtlichen Person Jesu Christi die göttliche Natur, wie sich aus dem Vorstehenden bereits zur Genüge ergeben hat, nicht zu ihrem Rechte kommen läßt. Denn das ist eben der wesentliche Inhalt des Schleiermacherschen Princips, daß dasselbe durch die ganze Behandlung des Geschichtlichen bezweckt, Christum den übrigen Menschen gleich zu stellen; wenn auch im Uebrigen, was nicht verkannt werden soll, die Idee der Urbildlichkeit festgehalten wird. Weit entfernt, daß die sogenannte geschichtliche Behand-

lungsweise des Professor Baumgarten etwas principiell Neues darböte, ist sie auf diese Schleiermachersche Grundanschauung zurückzuführen; mit dem alleinigen Unterschiede, daß die seltsamen theosophischen und chiliastischen Elemente, die wir bei dem Professor Baumgarten fanden, ihm allein eignen und mit den klaren, präcisen und scharfsinnigen Ausführungen Schleiermachers nichts Gemeinsames haben. Alle einzelnen Aussagen des Professor Baumgarten lassen sich hierauf zurückführen: mag er nun sagen, daß „an Jesum", welcher ihm der aus dem heiligen Geiste sündlos Erzeugte ist, „die Geistesverleihung ihr Vollmaaß erreicht habe", — „während bisher alle Geistesmittheilung Schranken gefunden und deshalb die Amtsfähigkeit nicht habe bewirken und erwecken können", Sach. I. 275, oder mag er handeln vom „Sproß Jehovas", der „als ein so Entstandener wiederum fähig sei, die volle Menschheit in sich darzustellen", Sach. I. 338 ff. 340, oder davon, daß „das Bewußtsein der Gottesgemeinschaft bei Jesu vollständig ungetrübt und unangetastet bleibe", da er „durch persönliche Wirkung des Geistes Gottes ins Fleisch gezeuget sei", Sach. I. 360, oder mag er aussprechen, daß der, welcher „nicht durch den Willen des Fleisches, sondern durch den Willen des Geistes in das menschliche Leben hineingesetzt sei, — nicht bloß einzelne Machtwirkungen des Geistes erfahren habe, sondern sein ganzes natürliches Wesen und Leben in das Leben und Walten des Geistes habe aufnehmen lassen." Sach. II. 44. Denn auch Schleiermacher erklärt den allgemeinen Begriff übernatürlicher Erzeugung für wesentlich und nothwendig, wenn der eigenthümliche Vorzug des Erlösers unverringert bleiben solle; wie sehr er auch alle näheren Bestimmungen abweist und sie für keinen Bestandtheil der christlichen Lehre erklärt. Im Uebrigen aber fordert er eine rein menschliche Auffassung des geschichtlichen Daseins Christi, mit der er die Urbildlichkeit seines persönlichen Geistesgehaltes zu vereinigen sucht, so wie ihm auch zu der reinen Geschicht-

lichkeit der Person des Erlösers gehört, daß er sich im Allgemeinen volksthümlich entwickeln konnte, und er somit auch in dieser Beziehung ihn aufgefaßt und begriffen wissen will. Darin liegt der Schlüssel dafür, daß die Menschheit Christi die einzige Basis seiner Persönlichkeit sein soll, sowie daß nach dem Prof. Baumgarten in der apostolischen Lehre „schlechterdings kein christologisches Moment gesetzt wird, welches nicht durch die menschheitliche Basis der Persönlichkeit und Geschichte Jesu gegründet und bedingt erscheint". Diese Auslassungen, deren wir gleichfalls schon gedacht haben, sind nichts Anderes als positive, wenn auch indirect ausgedrückte Negationen aller und jeder ontologischen und metaphysischen Basis für die Lehre von der Person des Sohnes Gottes, der von Gott dem Vater und von Ewigkeit her seine göttliche Natur hat. So entschieden Schleiermacher jeden der Trinitätslehre entsprechenden Unterschied des göttlichen Wesens leugnet, vielmehr das Göttliche nur auf die absolute göttliche Causalität überhaupt bezieht, so wenig finden wir bei dem Prof. Baumgarten die trinitarischen Unterschiede als wirkliche anerkannt, indem derselbe den Logos als die zweite Person der Gottheit nicht hat und überhaupt, wie wir sahen, die immanente Wesenstrinität eben so sehr in Abrede nimmt, als er die ökonomische Trinität gänzlich verschiebt und gründlich verwirrt.

Zwar könnte es scheinen, daß der Prof. Baumgarten nicht den Inhalt, sondern nur die Form der kirchlichen Christologie in Anspruch nehme, wenn er die mangelhafte Beweisführung aus der Schrift für die christologischen Lehren und Sätze mit der Bemerkung tadelt: „Nicht als ob die Kirchenlehre von der Gottheit mehr gesagt und gesetzt habe als das neue Testament, aber indem die Kirchenlehre darauf ausgeht, die göttlichen Prädicate nicht sowohl als eigenthümliche Bestimmtheiten dieses menschheitlichen Seins und Wirkens zu behaupten und zu erweisen, sondern als neben und außer diesem menschlichen Sein und Wirken vorhanden,

kommt sie in die Nothwendigkeit, den Schriftstellen, welche das Göttliche niemals für sich aussagen, Zwang anzuthun". Sach. I. 238. Aber wenn wir hier die gegen die Form der Kirchenlehre erhobenen Vorwürfe und die Verkennung der dogmengeschichtlichen Genesis der kirchlichen Christologie, wie die Kirche auf Grund bestimmter Schriftaussagen in ihrem geschichtlichen Leben dazu hingeführt ward die ökonomische Trinität zu ontologisiren und zugleich auch für die Gottheit Christi eine ontologische und metaphysische Basis zu gewinnen, ganz dahin gestellt sein lassen wollen: so ist es eben durchweg der Inhalt der kirchlichen Christologie, welcher als inadäquat in Anspruch genommen und zurückgewiesen wird in Folge der unzulässigen und den Widerspruch in sich tragenden Forderung, daß die göttlichen Prädicate nur als eigenthümliche Bestimmtheiten des menschheitlichen Seins und Wirkens behauptet und erwiesen werden sollen. Diese Anschauung aber ist von dem Bekenntnisse unserer Kirche auf das Bestimmteste verworfen worden. Form. Conc. Sol. Decl. Art. VIII: Quare testimonia illa sacrae scripturae, quae de ea majestate loquuntur ad quam humana in Christo natura exaltata est, non in eam sententiam accipimus, quod divina illa majestas (quae divinae naturae Filii Dei propria est) in persona Filii hominis tantum secundum divinam naturam Christo sit adscribenda, aut quod majestas illa tantum ea ratione sit in humana Christi natura, ut humana Christi natura nudum tantum titulum et nomen solum divinae illius majestatis, per phrasin et modum loquendi, revera autem nullam prorsus cum ea communicationem habeat. Ibid.: Ea vero ratione inter Christum, juxta humanam ipsius naturam, et inter alios sanctos homines nullum discrimen relinqueretur, et Christus majestate illa sua, quam prae omnibus aliis creaturis ut homo seu secundum humanitatem suam accepit, exueretur. Was hier die Concordienformel verwerfend hervorhebt, daß Christus seiner Majestät, so er vor

allen Creaturen empfangen, beraubt werde, zeigt sich nun auch in der Art und Weise, wie die thatsächlichen Erweisungen seiner Gottessohnschaft aufgefaßt und interpretirt werden, wie wenn ausgeführt wird, daß Jesus nicht vermöge seines ewigen und göttlichen Wesens, sondern „in der Weise menschlicher Erlebung und Erfahrung einen unvergeßlichen, unverlierbaren Einblick in die ganzen Weiten und Tiefen des satanischen Reiches gethan" habe, oder wenn von den Wunderwerken Jesu ausgesagt wird, daß sie „nicht vermöge einer besonderen Begabung und Ausrüstung, sondern vermöge seiner persönlichen Stellung zum Vater" geschehen, indem seine den Wundern voraufgehenden Gebete, Seufzer und Thränen als „hohenpriesterlicher Hintergrund" bezeichnet werden. Sach. I. 353 ff. Worauf aber dem Dr. Baumgarten der Factor des Wunderthuns in Christo eigentlich ruht, ergiebt a. a. O. die nicht mißzuverstehende Stelle, daß sein die Sünde und Noth der Welt tragendes Herz „durch solche Last sich nicht einen Augenblick aus seiner Gemeinschaft mit Gott und dadurch aus dem Vollbesitz der dem Menschen verliehenen Herrschermacht über die Natur habe hinaussetzen lassen." In welchem schneidenden Widerspruche nun diese Auffassung mit derjenigen unseres Bekenntnisses steht, kann keinem Zweifel unterliegen. Form. Conc. Sol. Decl. Art. VIII: Illius hypostaticae unionis et communicationis virtute omnia miracula sua edidit et divinam suam majestatem pro liberrima voluntate, quando et quomodo ipsi visum fuit, — — — manifestavit. Ibid.: Haec certe admiranda opera humana natura sola nequaquam praestare potuisset, nisi cum divina natura personaliter unita fuisset, et realem cum ea communicationem habuisset. Wir sehen also auch hierin das Schleiermachersche Princip von dem Prof. Baumgarten in seiner Weise in Anwendung gebracht, daß das schlechthin Uebernatürliche, das Werk Gottes, worin das specifische Moment des Wunders beschlossen liegt, möglichst ausgeschlossen, oder wenn das Uebernatürliche nicht zu umgehen ist und noth-

wendig anerkannt werden muß, doch möglichst in natürliche Factoren aufgelöst oder wenigstens immer mit dem Natürlichen zusammen begriffen werde.

Dies dürfte die stets wiederkehrende Operation sein, mittelst welcher die Construction der Persönlichkeit Jesu aus der „Humanität“ und aus der „Nationalität“ Israels unternommen und durchgeführt wird, so daß allerdings, wie im Obigen in seiner principiellen Genesis nachgewiesen ist, die Person Christi ganz auf das Niveau einer nur sündlos heiligen menschlichen Persönlichkeit herabgezogen wird. Es sind die beiden constitutiven Momente der Schleiermacherschen Christologie, die Irrthumslosigkeit und vor Allem die Sündlosigkeit, die in der Stetigkeit des Gottesbewußtseins Christi ihre Wurzel haben, welche von dem Prof. Baumgarten allein anerkannt und in die Mitte gestellt werden. Aber die durchweg oppositionelle und abweisende Stellung, welche er gegen Inhalt und Form dieses Lehrstückes, wie es von der Kirche in ihrer geschichtlichen Entwickelung festgestellt worden, einnimmt, treibt ihn dazu, die menschliche Basis, da er sie für die einzige erklärt hat, von welcher die Auffassung der Persönlichkeit Christi und die Verkündigung des in ihm erschienenen Heiles ausgehen solle, auch in seinen Einzelausführungen in markirter Weise hervorzuheben. So erklärt sich sein Herabsinken zum vulgären Rationalismus in der Adoption rationalistischer Schriftdeutungen; wie wenn er von der „unvergleichlichen Haltung Jesu“ im Augenblicke seiner bevorstehenden Leiden redet und zur Erklärung derselben zunächst seine „vollkommene Selbstlosigkeit“, sodann als Hintergrund derselben seine „Selbstmittheilung“ hervorhebt, Sach. II. 100. 101, oder wenn er ausführt, daß Jesus „aus der Urmacht wunderbar göttlicher Begeisterung über die zwischen ihm und den Jüngern entstandene Kluft hinüber gegriffen“ und „in demselben Augenblicke, als es sich zeigte, daß das Passa außer ihm nur Bild und Schatten, in ihm allein Wahrheit und Wesen sei, mit Einsetzung und Zugrundelegung seiner eigenen Person ein

Passa gestiftet habe, welches nicht mehr auf ihn beschränkt sei, sondern in Allen, die sich seiner Liebe und Macht unterstellen, zur gleichen Wahrheit und Wesenheit werde, wie es sich an ihm selber erwiesen hatte". Sach. II. 108. Es ist dies jene einseitige Betonung der menschlichen Natur Jesu, gegen welche schon das Bekenntniß unserer Kirche sich ausspricht: als ob die angenommene menschliche Natur in der Person Christi auch in der persönlichen Vereinigung mit der Gottheit anders und mehr nicht habe, denn nur allein ihre natürlichen wesentlichen Eigenschaften, nach welchen sie ihren Brüdern allenthalben gleich sei, und daß deswegen der menschlichen Natur in Christo nichts solle, noch könne zugeschrieben werden, was über oder wider ihre natürlichen Eigenschaften sei. Denn diese Tendenz liegt offenbar jenen Ausführungen zum Grunde, daß, wo Jesus „das Gesetz hörte und las, es ihm nur der Anlaß gewesen, sich des völligen ungetrübten Einklanges des heiligen Buchstabens mit der innersten Stimme seines Herzens bewußt zu werden". Sach. II. 204. Es ist das Bestreben, die menschheitliche Entwickelung Christi aufzuweisen, wenn es heißt, daß „der helle Spiegel der Seele Jesu nicht durch den leisesten Hauch eines Zweifels getrübt" worden sei, Sach. I. 217, während die gottmenschliche Entwickelung absichtlich negirt und zurückgewiesen wird. In allen diesen Ausführungen ist es Dr. Baumgarten darum zu thun, das Außerordentliche der Erscheinung Christi aus natürlichen wesentlichen Eigenschaften seiner menschlichen Natur zu erklären und Alles abzuhalten, was sich auf die Majestät, Herrlichkeit, Kraft und Gewalt des ewigen Sohnes Gottes bezieht; wodurch der Erlöser mit anderen Persönlichkeiten, nur im graduellen Unterschiede, zusammengestellt wird. Dies gleichet dem Verfahren derjenigen, welche von der Concordienformel in diesen Worten zurückgewiesen werden: Sol. Decl. Art. VIII: — disputant et contendunt, illa tantum esse dona creata et finitas dotes seu qualitates, quibus humanam in Christo naturam donatam et

ornatam esse sentiunt; quales sunt etiam in sanctis hominibus. Et argutis cogitationibus ac frivolis argumentationibus atque fictis probationibus metiri et ad calculum revocare conantur, quorum donorum humana natura in Christo, sine abolitione sua, capax aut non capax esse queat. Wenn im Uebrigen die Sündlosigkeit Christi in die Mitte gestellt, und die bedeutendsten Folgerungen daraus abgeleitet werden, daß derselbe „bis zum letzten Lebenshauche von jeglicher Befleckung freigeblieben" sei, Sach. I. 361, so haben allerdings diese Ausführungen relative Berechtigung; aber das Mangelhafte und Inadäquate derselben besteht darin, daß diese sündlose Entwickelung Christi als eine rein menschliche angesehen wird, durch welche heilige Menschheit Jesu auch die Vollendung seines Werkes geschehen sei, Sach. I. 243, während doch der Sohn Gottes unione personali solche menschliche Natur, doch ohne Sünde, angenommen hat. Form. Conc. Sol. Declar. Art. VIII: — — quod Filius Dei humanam nostram naturam, sine peccato tamen, assumserit, ita quidem, ut nobis, fratribus suis, per omnia similis fieret, peccato excepto, ut Apostolus docet (Hebr. 2, 14).

Die Ausführungen des Prof. Dr. Baumgarten über die verschiedenen Versuche des Herrn ein sichtbares Reich aufrichten zu wollen, und seine Auffassung Christi, als der vollendeten Individualität, als des Normalmenschen und des vollkommenen und gerechten Menschen, durch den die gottgesetzte und geordnete Individualität des Menschen zuerst verwirklicht worden sei, haben wir bereits ausführlich in Betracht gezogen und beurtheilt. Wird es nun nach den dargelegten Grundanschauungen des Prof. Baumgarten kaum befremden können, daß derselbe zwischen der Persönlichkeit Christi und anderen menschlichen Persönlichkeiten Parallelen zieht, indem eine völlige Abschwächung der Gottmenschheit Christi in die heilige Menschheit Jesu sich findet, zumal wenn wir uns der verschiedenen Ansätze erinnern, welche nach dem Dr. Baumgarten in der alt-

testamentlichen Heilsökonomie zur Hervorbringung der Person Christi stattgefunden haben; so werden jedoch einzelne derselben noch einer Erörterung unterzogen werden müssen. Die zwischen dem Volke Israel und Christo gezogene Parallele, Sach. I. 269 ff., ruht recht eigentlich auf der von dem Dr. Baumgarten allein anerkannten menschheitlichen Basis Christi, auf seiner heiligen Menschheit, indem er ausführt, daß Israel in Bezug auf seine endliche Bestimmung für alle Völker der Erde auch eben so sehr den Heidenvölkern gleichartig sein müsse, gleichwie Christi durch den Geist Gottes sündlos gesetztes und damit von aller übrigen Entwickelung verschiedenes Leben nur dadurch der übrigen Menschheit zu Gute komme, daß er neben der bezeichneten Verschiedenheit auch in die völlige Gleichheit mit dem menschlichen Stande und Wesen eingegangen sei. Ueberall beziehen sich die Vergleichungspunkte auf ein rein menschliches Leben, das durch alle Stufen des individuellen Lebens hindurchgegangen sei, wie Israel durch alle Stadien der übrigen Völkergeschichte; so daß von der göttlichen Natur der Person Christi überhaupt nicht die Rede ist. Wird aber Israel als das Volk hingestellt, welches bestimmt ist, für alle das „erlösende und heiligende Haupt" zu werden, so begegnet uns hier wiederum dieselbe bedenkliche Ueberschätzung des Volkes Israel und seines Berufes, so daß sowohl das Tragen der Sünde von Israel, als auch der Abschluß des Heiles durch Israel ausgesagt wird. Diese verkehrt nationale Apotheosirung Israels geht also so weit, daß sie das Amt, das dem Messias zukommt und seine specifischen aus demselben fließenden Befugnisse Israel zutheilt, und in einzelnen Auslassungen Israel als Volk in seiner Totalität zu Christo macht, somit völlig die nothwendige und unerläßliche Gegenüberstellung Christi zu dem Volke, dem gleichfalls er als der verheißene Messias erschienen ist, und an dem er den ihm gewordenen Beruf ebenfalls auszurichten hat, völlig aufhebt und durch solche durch und durch häretische Identificirung Christi und Israels, da Christus weder aus Israel her-

vorgesetzt ist, noch mit ihm zusammenfällt, die Grundlagen der Heilsökonomie erschüttert und zerstört. Etwas anders verhält es sich mit der Parallele zwischen Paulus und Christo, insofern diese theils aus der gänzlichen Verschiebung der Stellung des Heidenapostels, theils aus der Verkennung der Einheit des Apostolats, wie von uns gezeigt worden, hervorgegangen ist. Aber auch sie ist durchaus angethan, den specifischen Unterschied zwischen dem Herrn und seinem Apostel zurücktreten und verkennen zu lassen. Denn es soll sich Paulus nicht nur „als diejenige Persönlichkeit betrachten und bekennen, in welcher das Wesen des Volkes für das gegenwärtige Stadium seiner Entwickelung beschlossen" sei, sondern er soll „das ganze Volk Israel in Kraft des Geistes in seine Persönlichkeit aufgenommen haben, und dadurch in den Stand gesetzt sein, die Geschichte Israels in neutestamentlicher Weise nicht bloß fortzusetzen, sondern auch zum Abschluß zu bringen." Sach. I. 284 ff. Will man auch kein Gewicht legen auf die Ueberschwänglichkeit und Verschwommenheit dieser Auslassungen, so wird doch eine in Paulus statthabende Incarnation Israels wirklich gelehrt und ihm die Fähigkeit vindicirt, die Geschichte Israels fortzusetzen und zu vollenden. So wenig aber wie der Gottmensch Christus aus Israel herausgeboren ist, so wenig kann auch Paulus eine Incarnation Israels oder die Spitze eines Entwickelungsprocesses Israels sein, welcher durch ihn mittelst der in Kraft des Geistes aufgenommenen gesammten Volkselemente zum Abschluß gebracht wird. Es ist dies eine Geschichtsanschauung, welche die durch die göttliche Freiheit bedingte Entwickelung der Geschichte in einen nothwendigen deterministischen Proceß verwandelt und mit der Aufhebung der göttlichen Freiheit sowohl die Menschwerdung Christi, als auch Fortgang und Ausgang des Heiles nur als Momente des weltgeschichtlichen Entwickelungsprocesses ansieht.

Aber diese Auffassung greift noch weiter, da sie, nachdem vorausgeschickt ist, daß „Paulus seine eigene Sünde sowie seines

Volkes Sünde in solcher Weise erfahren, daß er darin den allgemein verderbten Naturgrund des Menschengeschlechts, die Macht des Fleisches erkannt und gefühlt habe", zu der Behauptung fortgeht, daß Paulus „durch den Geist Christi das hohenpriesterliche Auge wie das hohenpriesterliche Herz Jesu empfangen", und daß demnach „die Verkündigung des Kreuzes Christi durch Paulus eine Vergegenwärtigung Christi selber durch die Persönlichkeit des Apostels" sei. Sach. I. 374 ff. Diese excentrische Auffassung der Persönlichkeit des Paulus, die sich nicht scheut denselben mit Christo zusammenzustellen, ja diesen selbst in Bezug auf die heilsmittlerische Thätigkeit in jene aufgehen zu lassen, hängt aber innig zusammen mit jener Abschwächung der Person Christi als des ewigen Sohnes Gottes. Denn sobald in Christo nur das Urbild der Menschheit erschienen und diese Menschheit die einzige Basis seiner Persönlichkeit sein soll, so kann auch nichts entgegenstehen, daß diese Persönlichkeit Anderen näher gerückt und somit der absolute Unterschied zwischen der Person des Erlösers, dem Gottmenschen, und dem sündigen der Erlösung bedürftigen Menschen nivellirt wird. Und darin liegt denn auch das Bedenkliche und Grundverkehrte dieser Parallele, daß durch diese aufs Höchste getriebene Verschraubung des Paulus, durch dessen Persönlichkeit eine Vergegenwärtigung Christi stattfinden soll, die Ordnung des Reiches Gottes verkehrt und die Person des Gottmenschen so depotenzirt wird, daß dieselbe fast auf einer Linie mit dem Paulus steht, und daß sogar das officium Christi an denselben wenigstens theilweise durch eine Art mittlerischer Thätigkeit übergegangen erscheint. Was endlich die bei Vergleichung der Kirche mit Christo gethanen Aeußerungen anlangt, daß „auf die Seite Christi gesehen man selten Ernst damit mache, die Offenbarung Gottes eben in allen einfach menschlichen und geschichtlichen Formen des Lebens Jesu zu erschauen, und eben in dieser Geschichte beschlossen zu denken"; daß „auf die Seite der Gemeinde gesehen, man zu sehr an der äußerlichen Erscheinung ihrer Ge-

schichte und ihrer Gegenwart hafte, um das tief geheimnißvolle alle Zeiten durchdringende Weben und Walten des heiligen Geistes in ihr wahrnehmen und deuten zu können", so zeigt sich hierin dieselbe Depotenzirung des Logos und eine solche Aufhebung aller wirklichen Gemeinschaft der beiden Naturen, daß nur von einer Offenbarung Gottes in den menschlichen und geschichtlichen Formen des Lebens Jesu die Rede ist, ja daß sogar ausdrücklich bemerkt wird, daß die Offenbarung Gottes eben in dieser Geschichte beschlossen zu denken sei, woraus dann aber weiter folgt, daß nicht nur die Einigung der göttlichen Natur mit der menschlichen, sondern überhaupt die Hypostase der göttlichen Natur geleugnet wird. Andererseits hat man hier die Potenzirung der Gemeinde, welche bei dem Prof. Baumgarten ebensosehr mit seiner später zu erörternden demokratischen Auffassung derselben, als mit seiner Theorie eines vom Worte losgelösten Waltens des heiligen Geistes durch die Gemeinde hindurch zusammenhängt. Diese Vermenschlichung des Sohnes Gottes und diese Apotheose des Gemeindelebens wird geflissentlich gefordert, damit man „nach Anleitung der heiligen Schrift das Leben des Sohnes Gottes menschlicher denken solle, dagegen das Leben seiner Gemeinde göttlicher", Sach. II. 308 f., und wird es darnach begreiflich, daß bei dieser Anschauung auch „die Kirche ebensowohl die Sünden der Welt zu tragen" haben soll, „wie ihr Herr sie ihr vorgetragen hat." Die Transscendenz der göttlichen Offenbarung wird von dieser Anschauung principiell vernichtet und selbst die Idee des Gottmenschen, in welcher die Kirche die Einheit des Göttlichen und Menschlichen persönlich vollzogen sieht, wird negirt und aufgelöst, da nur der Factor der Menschheit in Betracht gezogen und geltend gemacht wird. Diese rein menschliche Behandlung der Heilsgeschichte führt mit innerer Nothwendigkeit ebensowohl zu der Leugnung der Hypostase der göttlichen Natur, als zu dem Bestreben, das Menschliche und Endliche emporzuziehen und durch spiritualistische Verflüchtigung die Scheidewand hinwegzunehmen.

Ist die Lehre von den gottmenschlichen Ständen nur die in die Wirklichkeit herausgesetzte Lehre von den beiden Naturen in Christo und seiner durch diese bedingten gottmenschlichen Entwickelung, so muß nothwendig die tief greifende Zersetzung dieser bei dem Prof. Baumgarten auf jene einwirken, indem derselbe dem Stande der Erhöhung, seinem Auferstehungsleben und seinem Sitzen zur Rechten des Vaters, wo der Sohn den völligen Gebrauch seiner göttlichen Eigenschaften zurückempfing, nicht entfernt sein Recht zukommen läßt, indem allerdings nach der Auffassung des Prof. Baumgarten die Kenosis auch nach der Himmelfahrt und jetzt noch immer fortdauert, da zwar nach ihm „der Herr seinen heiligen, verklärten Leib von der Erde hinweg in den Himmel versetzt", aber „auf Erden den Bestand der widergöttlichen Herrschaft unangetastet läßt", somit sich, „so lange er in der Himmelsferne weilt, derjenigen Machtwirkung auf Erden enthält, welche in seinem durch den göttlichen Geist verklärten Leibe beschlossen ist und ruhet." Sach. II. 47 f. Mag nun auch immerhin diese Enthaltung von dem Gebrauche der ihm zustehenden Macht über die Erde aus seinem Liebeswillen erklärt und behauptet werden, daß er „sich mit seiner leiblichen Machtwirkung aus der irdischen Sphäre in die Tiefen des Himmels zurückgezogen" habe, Sach. II. 500, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß diese Auffassung in directem Widerspruche steht mit der Kirchenlehre. Form. Conc. Sol. Decl. Art. VIII: Ex hac unione et naturarum communione humana natura habet illam exaltationem, post resurrectionem a mortuis, super omnes creaturas in coelo et in terra, quae revera nihil aliud est, quam quod Christus formam servi prorsus deposuit, humanam vero naturam non deposuit, sed in omnem aeternitatem retinet et ad plenam possessionem et divinae majestatis usurpationem secundum assumtam humanam naturam evectus est. Ibid.: At nunc post depositam servi formam (seu exinanitionem) majestas Christi plene et efficacissime atque manifeste coram omnibus

sanctis in coelo et in terris sese exserit. Demnach aber stehet eben so fest, daß er im Stande seiner Erhöhung in den völligen Gebrauch, Offenbarung und Erweisung der göttlichen Majestät wieder eingesetzt ist, als er derselben im Stande seiner Erniedrigung sich entäußert hatte. Ibid.: — — donec formam servi, non autem naturam humanam, post resurrectionem plene et prorsus deponeret et in plenariam usurpationem, manifestationem et declarationem divinae majestatis collocaretur et hoc modo in gloriam suam ingrederetur (Phil. 2, 6 sqq.). Professor Baumgarten leugnet aber ausdrücklich, daß Christo, erhoben zur Rechten des Vaters, der volle Gebrauch der Herrlichkeit zurückgegeben sei, daß ihm somit alle Mächte und Kräfte unterthan geworden seien. Hatte der Herr sich in die unsichtbare Tiefe des Himmels zurückgezogen und enthält sich in dieser seiner Zurückgezogenheit aller Machtwirkung auf Erden, so dauert der Zustand seiner Erniedrigung in dieser Beziehung fort; er ist weder allen Creaturen gegenwärtig, noch hat er Alles, was im Himmel und auf Erden und unter der Erden ist, unter seinen Füßen und in seinen Händen. Statt daß er nach der Lehre der Kirche seine Gewalt allenthalben gegenwärtig üben kann, enthält er sich dieses Gebrauchs und überläßt seiner Gemeinde, den Kampf mit allen feindlichen Mächten auf Erden zu bestehen und im Erdulden der Gewalt den Sieg zu gewinnen. Behauptet daher der Prof. Baumgarten, daß der gen Himmel erhöhete Herr nicht auf Erden gegenwärtig sei und eine Machtwirkung übe, so bekennt dagegen die Kirche seine Allgegenwärtigkeit, wo er will, und insonderheit bei seiner Kirche und Gemeine auf Erden, als Mittler, Haupt, König und Hoherpriester, so daß sich seine Matth. 28, 18. 20 gegebene Verheißung allezeit bis an der Welt Ende erfüllt. Form. Con. Sol. Decl. Art. VIII: Credimus vero, superioribus scripturae testimoniis majestatem hominis Christi declarari, quam Christus secundum suam humanitatem ad dexteram majestatis et virtutis Dei accepit, ut

videlicet etiam secundum illam suam assumtam naturam et cum ea praesens esse possit, et quidem praesens sit, ubicumque velit; praesertim vero sentimus eum ecclesiae suae in terris ut mediatorem, caput, regem et summum sacerdotem praesentem esse.

Aber auch in Bezug auf das Amt und Werk Christi weicht der Prof. Baumgarten wesentlich vom Bekenntniß der Kirche ab, da derselbe durchaus leugnet, daß Christus den Fluch des Gesetzes gesühnt und für die Gesammtschuld und Sünde der Welt Gott, der göttlichen Gerechtigkeit, durch sein stellvertretendes Strafleiden genug gethan und durch seinen stellvertretenden Gehorsam die Forderungen des Gesetzes erfüllt hat; so daß durch solches Verdienst Christi, welches dem Einzelnen durch den Glauben zugerechnet wird, der Zorn Gottes gesühnt und Gott mit der Welt versöhnt ist. Werden hierin die wesentlichen Momente der kirchlichen Versöhnungslehre enthalten sein, so läßt sich leider kein anderes Urtheil fällen, als daß Dr. Baumgarten sie sämmtlich in Abrede nimmt und somit die Versöhnung Gottes durch den Tod Christi im Sinne der Kirche durchaus negirt. Gehen wir zunächst auf den Inhalt seiner Versöhnungslehre ein, um darnach ihren specifischen Unterschied und ihre völlige Abweichung von der Versöhnungslehre der reformatorischen Bekenntnisse darzulegen, so enthält sie ganz andere, fremdartige, mit seiner Lehre von der Person Christi zusammenhängende Momente. Zunächst wird Christi Hohespriesterthum darin gefunden, daß „er selber sich mit seiner Liebesmacht in den Abgrund der Ungerechtigkeit Israels hineinbegeben, und in sich das Vermögen fühlt, die Nacht dieses Abgrundes mit dem Glanze seiner Heiligkeit zu erleuchten, und daß eben in solchem hohenpriesterlichen Selbstbewußtsein es ihm möglich ist, die durch die Sünde bewirkte Herzenshärtigkeit als das bittere Gefühl der Noth und des Mangels, mithin als Empfänglichkeit für seine Heilsfülle anzuschauen, und mit solchem lieblichen Wort belebender Hoff-

nung den Himmelsthau seiner Rede auf die verschmachtende Pflanzung Israels träufeln zu lassen." Sodann wird weiter ausgeführt, daß „eben in dem Momente, als die ganze Concentration der Sünde sich gegen Jesu Leib und Leben verschwört, und eben seine Person zu ihrem alleinigen Zielpunkte nimmt und gegen ihn den Todesstreich ausführt, er unverrückt in seiner hohenpriesterlichen Stellung beharrt und durch die Kraft seiner hohenpriesterlichen Liebe die Sünde und Bosheit der Welt in die reine Ursache und Veranlassung des Opfertodes für die Sünde und Bosheit der Welt verwandelt", Sach. I. 131. 278 ff., 287. 338 ff., 354 ff., 357 f., 360. Demnach bestände also das hohenpriesterliche Thun Christi wesentlich in der Kraft seiner hohenpriesterlichen Liebe, die er auch unter eigener Erfahrung der vollendeten Bosheit Israels bethätigte. Sieger aber über alle widergöttlichen Gewalten und Mächte in der Welt ist Christus dadurch geworden, daß er in völligster Willigkeit und Selbstverleugnung seinen Leib der Uebergewalt Preis gegeben hat, gleichwie er sich „dadurch als das wahrhaftige Israel im Geiste bewährt haben" soll, „daß er, als er mit seiner ganzen persönlichen Empfindung und Erlebung in das Gefühl der Bosheit Israels versenkt wurde, dennoch im Stande war, das letzte Heil und die Vollendung Israels festzuhalten und auszusprechen." Allerdings ist auch von einem Tragen der Sünde durch Christum die Rede, denn Jesus „erkennt nicht bloß von Anfang an die ganze Menge und Schwere der Sünden, mit denen sein Volk beladen ist, sondern er unterstellt sich selber dieser ganzen Last von allem Anfang an." Fragt man aber, worin dieses Tragen bestehe, so erhält man keine andere Antwort, als daß „er entschlossen ist, seine eigene Existenz durch die Widerstandskraft der Sünden seines Volkes erdrücken und vernichten zu lassen", was — „doch gewiß ein Tragen der Sünde in einem Sinne und Verstande sei, wie er nicht eigentlicher sein könne." Und fragt man weiter, was denn dieses Tragen der Sünde für eine Wirkung gehabt habe,

so geht in Bezug auf Christum selbst diese dahin, „daß dieses die Sünde und Noth der Welt tragende Herz durch solche Last sich nicht einen Augenblick aus seiner Gemeinschaft mit Gott und dadurch aus dem Vollbesitz der dem Menschen verliehenen Herrschermacht über die Natur hinaussetzen läßt."

Nirgends ist davon die Rede, daß Gott selber es ist, welcher versöhnt werden muß, damit sein Zorn abgewandt werde und seiner Gerechtigkeit ein Genüge geschehe, und noch weniger davon, daß der Herr das Opfer, welches die sündige Menschheit nicht bringen konnte, durch seine Dahingabe in Leiden und Tod selbst gebracht hat. Vielmehr sagt der Professor Baumgarten ausdrücklich, „daß in die hohepriesterliche Wirksamkeit Jesu nichts Anderes mehr hineinzukommen brauche", daß sie „während seines Wandelns auf der Erde bereits in voller Kraft und ihres Erfolges bereits gewiß und theilhaftig" sei; ja er bemerkt sogar, daß, wenn seine „hohepriesterliche Thätigkeit noch in einer anderen Gestalt auftrete", sie „nichts Anderes sein könne als Festhalten des aufgenommenen Werkes bis ans Ende", woraus dann von selbst die Folgerung sich ergiebt, daß es im Grunde seines Todes nicht bedurft hätte, wenigstens daß nichts durch diesen Tod vollbracht ist, was er nicht schon in seinem Wandel auf Erden hohenpriesterlich vollbracht hätte. Demgemäß wird nun auch weiter ausgeführt, daß „der Wille der Ungerechtigkeit seine vollständige weltgeschichtliche Ausbildung gefunden habe in dem Todeshasse Israels gegen Jesum"; und „wie in der Tödtung Jesu sich alle Sünde der Welt von dem Blute Abels an zusammengefaßt und in einer Gesammtthat sich vollendet hat", so bekommt „dieser Vollendung der Welt gegenüber auch das hohenpriesterliche Tragen Jesu seine vollendete Bedeutung und Kraft." Sach. I. 356. 357. Das Tragen der Sünde ist hiernach Eins mit der bewußten und gewollten Uebergabe seiner ganzen irdischen Existenz an die Macht der Sünde, und Wesen und Bedeutung seines Todes reducirt sich darauf, daß in demselben „das ganze

menschheitliche Bewußtsein und Leben in die völlige Gottentfremdung und Gottgeschiedenheit der Sünde der Welt versenkt", daß „aber dabei das Bewußtsein der Gottesgemeinschaft bei Jesu vollständig ungetrübt und unangetastet" geblieben sei, als ein thatsächlicher Beweis, daß die Sünde der Welt, auch wenn sie ihre letzte Kraft und Folge auswirkt, mit ihrer gottentfremdeten Wirkung die Liebe Jesu zu Gott und das Festhalten an Gott nicht aufzuheben und abzubrechen im Stande ist." Nehmen wir zu dem Allen noch die Aussage hinzu, daß er, der „durch persönliche Wirkung des Geistes ins Fleisch gezeugt war, vermöge dieses Geistes das volle Gefühl des Todes und seiner Gottverlassenheit überwinden und seinen Leib mit lauterer Willenskraft der letzten Wirkung der gottgedrohten und gottgesandten Todesmacht übergeben" konnte, und daß „durch diesen bis ans Ende ausharrenden Willen das Tragen der Sünde der Welt für Jesus zu einem Durchgange aus dem gebundenen Dasein in der Welt zu dem völlig freien Dasein bei dem Vater im Himmel geworden": so begreift sich, wie der Professor Baumgarten zu dem Resultate gelangen kann, daß, „weil nun Jesus auf diesen Wegen Gottes keinen Fehltritt gethan, und diese Gebote des Vaters alle gehalten bis zu Ende aus (Joh. 14, 31), das Erleiden des Todes der Gottverlassenheit, das Tragen der Gesammtsünde der Welt, Nichts als dies letzte Ende des Weges sei, mit dessen Ueberstehung das Vaterhaus erreicht ist". Sach. I. 360.

Die Versöhnungslehre des Prof. Baumgarten betrachtet den Tod Christi nicht als das stellvertretende äquivalente Strafleiden des Gottmenschen, welcher durch dasselbe für unsere Sünden der göttlichen Gerechtigkeit genug gethan hat, sondern als den Tod des sündlosen, durch den Geist ins Fleisch gezeugten Normalmenschen, welcher in der heiligen Liebe zu Gott alle Sünde und Bosheit der Welt, wie sie in Israels Bosheit und Feindschaft gegen ihn ihre Spitze erreicht hatte, überwunden hat. Und diese Ueberwindung der Sünde, wenn auch

davon geredet wird, daß die Macht der Sünde der Welt durch das Leben und Sterben Jesu vollständig gebrochen sei, beschränkt sich nach dieser Auffassung darauf, daß dadurch, „daß die vollendete Sünde der Welt von dem Abgrunde der heiligen Liebe Jesu aufgenommen und in denselben versenkt wird, die Sünde dermaßen in ihrer Ohnmacht und Unmacht aufgewiesen wird, daß sie, indem sie mit einem Schlage den Rath und Willen Gottes in der Welt vernichten will, sich eben in diesem Thun zum willenlosen Werkzeug der göttlichen Gerechtigkeit und Weisheit umsetzt", Sach. I. 361. Es fehlen somit dieser angeblichen Versöhnungslehre des Prof. Baumgarten alle specifischen, die kirchliche Lehre constituirenden Momente. Wir haben hier keine Sühnung für die Sünde der Welt, kein uns vertretendes Strafleiden, keinen Tod, in welchem der Gottmensch die Schuld der Menschheit auf sich genommen hat, keine Genugthuung, welche der göttlichen Gerechtigkeit geleistet ist, keine Versöhnung, welche im Herzen Gottes dadurch vorgegangen ist, so daß wir einen mit der Welt versöhnten Gott haben, endlich kein Verdienst Jesu Christi, welches durch den Glauben zugeeignet wird, somit auch nicht den festen unerschütterlichen Grund für die justitia imputata. Die Auffassung entbehrt aber auch, wie jeder berechtigten Basis, so jeder wissenschaftlichen Eigenthümlichkeit, Selbstständigkeit und Beweisführung, und erweist sich als eine von Schleiermacher ausgegangene und mit Beibehaltung einzelner Grundgedanken desselben erneuerte Diatribe des vulgären Rationalismus, insofern der Tod Christi wesentlich nur als der Tod des sündlosen, in heiliger Liebe sich dahingebenden Centralmenschen aufgefaßt wird. Es wird geleugnet, was die Kirche bekennt, daß Christus, wahrer Gott und Mensch, gekreuzigt sei, gestorben und begraben, daß er ein Opfer wäre nicht allein für die Erbsünde, sondern auch für alle andere Sünde, und Gottes Zorn versühnete. Conf. Aug. Art. III: — Christus vere Deus et vere homo, natus ex virgine Maria, vere passus, crucifixus, mortuus et sepultus, ut reconci-

liaret nobis Patrem et hostia esset non tantum pro culpa originis, sed etiam pro omnibus actualibus hominum peccatis. Apol. Conf. Art. IV: Christi merita sunt pretium, quia oportet esse aliquam certam propitiationem pro peccatis nostris. Von dem für die Sünde und Schuld der Welt durch den Tod Christi dargebrachten Opfer, welches den Zorn Gottes gesühnet und ihm, seiner Gerechtigkeit, genug gethan hat, will der Prof. Baumgarten nichts wissen. Dennoch heißt es Conf. Aug. Art. IV: — — quum credunt, se in gratiam recipi et peccata remitti propter Christum, qui sua morte pro nostris peccatis satisfecit. Leugnet nun zwar der Prof. Baumgarten das Strafleiden Christi und das satisfactorische Moment seines Todes, so will er diesen nichtsdestoweniger als einen stellvertretenden betrachten; aber das, was ihm die Stellvertretung ist, ist es so wenig im Sinne der kirchlichen Lehre, daß seine Annahme der Stellvertretung, wie wir sehen werden, völlig ihrer Leugnung gleich kommt. Daß aber der Tod Christi ein Strafleiden und zwar ein satisfactorisches ist, sagt die Apologie auf das Bestimmteste aus, indem sie nachweist, daß wir nur in der durch den Tod Christi geschehenen Genugthuung einen gnädigen Gott haben, da sich an ihm, welcher sündlos sich der Strafe der Sünde unterzog und für uns das Sündopfer geworden ist, der Fluch der Sünde vollzog, Apol. Art. III: — — — lex damnat omnes homines, sed Christus quia sine peccato subiit poenam peccati et victima pro nobis factus est, sustulit illud jus legis, ne accuset, ne damnet hos, qui credunt in ipsnm, quia ipse est propitiatio pro eis, propter quam nunc justi reputamur. Ibid. Art. XIII: Nos docemus, sacrificium Christi morientis in cruce satis fuisse pro peccatis totius mundi, nec indigere praeterea aliis sacrificiis, quasi illud non satis fuerit pro peccatis nostris Ideo justificantur homines non propter ulla reliqua sacrificia, sed propter illud unum Christi sacrificium, si credant illo sacrificio se redemtos

esse. Es erhellt hieraus zur Genüge, daß das Opfer Christi am Kreuze für uns die nothwendige und allein ausreichende Satisfaction geleistet, da er an unserer Statt ein Fluch ward, den Zorn Gottes erduldete und die Strafe der Sünde auf sich nahm.

Der Prof. Baumgarten bleibt aber nicht dabei stehen, daß er diese Lehre der Kirche nicht theilt und nicht lehrt, er richtet gegen sie auch eine bittere Polemik, welche, ausgehend von seiner vermeintlich aus dem Geiste geborenen Auffassung der Person Christi, sie des Judaismus anklagt. Denn mit unverkennbarer Beziehung auf die kirchliche Versöhnungslehre sagt er, daß, „wenn nach einer solchen Darstellung des Leidens und Sterbens Jesu, in der Nichts fehle, als die lebendige und geschichtliche Person Jesu selber, und somit freilich wiederum Alles fehle, gelehrt und verkündigt werde, daß in dem Dargestellten und Geschilderten die Versöhnungsthat für die Sünden der ganzen Welt und aller Einzelnen beschlossen sei, so daß die Vergebung der Sünden um jener Thatsachen, (willen?) ohne Verdienst ertheilt würde, so sei das die geistlichste und verderblichste Einkleidung des Judaismus, welche dermalen möglich sei". Sach. II. 69. Diese Polemik aber steigert sich zu einem hier bis ins Einzelne nicht zu verfolgenden Hohne auf die Kirchenlehre, welcher „Thorheit und Armseligkeit" vorgeworfen wird, weil sie „den neutestamentlichen Gnadenthron durch Voranstellung des Gesetzes als eines Cherubs mit flammendem Schwerte glaube sicher stellen zu müssen", und weil es nicht nütze, „die Ausschließlichkeit und Ewigkeit dieses Opfers mit Nachdruck hervorzuheben", und uns vorzustellen, daß wir „in diesem Leiden und Tode Jesu eine genau entsprechende und genugsame Stellvertretung besitzen, welche der Glaube annehme und damit aller göttlichen Strafe ledig gehe, welche aber der Unglaube verwerfe, und damit seiner Strafe wiederum verfalle." Weiter wird der kirchlichen Lehre dann vorgerückt, daß neben jenen Gedankenreihen „immerweg die Hülfe des Gesetzes

in Anspruch genommen werde", und sie „in demselben Maaße von der Persönlichkeit Jesu Christi und der wirklichen anschaulichen und erfaßbaren Geschichte seines Leidens und Sterbens abgezogen werde, als sie sich gemüßigt sehe, in supernaturalistischer Einseitigkeit das Gebiet des Transscendenten zu betreten", Sach. II. 214. 215. Und doch sind die Momente, welche in dieser leichtfertigen Art in Bezug und in Anspruch genommen werden, der kirchlichen Lehre so wesentlich, daß sie aufhören würde zu sein, wenn sie dieselben je aufgeben könnte. Jenes transscendente Moment, daß die Versöhnung dadurch sich im Herzen Gottes vollzieht, daß durch den Tod Christi, den er an unsrer Statt erduldete, der göttlichen Gerechtigkeit genug gethan ist, macht sie gerade zu einer Heilsthat; was der Tod Christi nicht wäre, wenn es sich in demselben nur um völlig ungetrübte Aufrechthaltung des Bewußtseins der Gottesgemeinschaft bei Jesu, und um Preisgebung seines Leibes an die Uebergewalt in völligster Willigkeit und Selbstverleugnung, und um Versenkung seiner Liebesmacht in den Abgrund der Ungerechtigkeit Israels handelte. Was aber den Vorwurf der Voranstellung des Gesetzes anlangt, so hängt derselbe mit der ganzen, später noch von uns zu erörternden Stellung des Prof. Baumgarten zum Gesetze zusammen. In seiner spiritualistisch-antinomistischen Richtung verkennt er völlig, daß die im Gesetze geoffenbarte Gerechtigkeit Gottes, welcher ein Genüge geschehen soll, die nothwendige Voraussetzung der kirchlichen Versöhnungslehre ist, da von dem gerechten Gott die Forderungen des Gesetzes ohne geleistete Satisfaction nicht erlassen werden können; so wie daß, wo diese durch den Tod Christi vollzogene Satisfaction durch den Glauben nicht ergriffen wird, und somit der Glaube, der zur Gerechtigkeit gerechnet werden kann, nicht vorhanden ist, auch die richtende und verurtheilende Macht des Gesetzes sich nothwendig vollziehen muß. Die nothwendige Verbindung der Predigt beider, des Gesetzes und der in Christo geschehenen Versöhnung, ist es, auf welche das Be-

kenntniß der Kirche gerade bringt: Form. Con. Sol. Decl. Art. V: Concio legis est, quidquid de peccatis nostris et de ira Dei docet, quomodocunque aut quandocunque id fiat. Evangelion vero talis est concio, quae nihil nisi gratiam et clementiam Dei atque remissionem peccatorum in Christo monstrat et exhibet. — Ibid.: — — videlicet Filium Dei Dominum nostrum Jesum Christum in sese suscepisse maledictionem legis ferendam, omnia nostra peccata plenissima satisfactione expiasse, ita quidem, ut per ipsum solum cum Deo reconciliemur, remissionem peccatorum per fidem consequamur, a morte omnibusque aliis peccati suppliciis liberemur et in aeternum salvemur.

Es wird jedoch noch hier zur Erörterung kommen müssen, ob diejenige Stellvertretung, die der Prof. Baumgarten annimmt und von der er wiederholt redet, die der kirchlichen Lehre ist, da das Moment der Stellvertretung das einzige zu sein scheint, was seine Auffassung noch mit dieser Lehre gemein hat. Doch erklärt sich das zur Genüge dadurch, daß auch Schleiermacher, dessen dogmatische Grundanschauungen der Prof. Baumgarten nur in seiner Weise verarbeitet, das Leiden Christi für stellvertretend erklärt, insofern Christus das Mitgefühl der Sünde vollständig auch in Bezug auf diejenigen hatte, welche durch das Bewußtsein derselben selbst noch nicht unselig waren, und insofern die Uebel, die er litt, in jenem allgemeinen Sinn stellvertretend waren, daß derjenige, in welchem das Böse nicht ist, auch nicht leiden sollte, wenn er also dennoch Uebel empfindet, an Stelle derer getroffen wird, in denen das Böse ist. Und diese beiden Momente sind es, die wir im Wesentlichen bei dem Prof. Baumgarten wiederfinden, dem ebenso wie Schleiermacher das Leiden Christi kein Strafleiden ist, wohl aber ein stellvertretendes. Was aber kann es helfen, daß der Prof. Baumgarten das Fürunssein Christi „die große Hauptsache nennt, auf welche nicht weniger als Alles ankomme", da er weiter ausführt, daß „in diesem Fürunssein zwei Momente

— wohl zu unterscheiden seien: zuerst sei darin enthalten, daß Christus außer uns und vor uns, außer und vor allen Menschen allein durch sich selber und in sich selber das Heil der Welt gegründet und vollendet hat; dann aber, daß dieses Fürsichsein Christi in der Bewirkung und Herstellung des Heiles so wenig in sich selber bleiben und beharren will, daß es sich von Anfang an dazu bestimmt, für Alle sein zu wollen", Sach. II. 76. Es liegt aber auf der Hand, daß dies nicht der kirchliche Begriff der Stellvertretung ist, daß vielmehr demselben ein ganz anderes, fremdartiges Element untergeschoben wird, das darauf hinausläuft, daß die Herstellung des Heiles in Christo bestimmt ist, für Alle zu sein. Das ist aber keine für unsere Sünde stellvertretende Genugthuung, wie das Bekenntniß der Kirche auf Grund von Gal. 3, 13 sie lehrt, daß Christus uns vom Fluche des Gesetzes erlöset hat, da er an unserer Statt ein Fluch ward. Dem schon angeführten Art. V. Conf. Aug. — pro nostris peccatis satisfecit — schließen sich die Aussprüche der Apologie im Art. III. an: — — qui datus est pro nobis, ut satisfaceret pro peccatis mundi et positus est mediator ac propitiator. — victima pro nobis factus est. — Art. VI: — mors Christi non est solum satisfactio pro culpa, sed etiam pro aeterna morte. — Art. XIII: — sacrificium Christi morientis in cruce satis fuisse pro peccatis totius mundi. — Art. XXIV: — hostiam et satisfactionem fore pro peccato Christum, qui promissus erat, sicut Esaias docet 53, 10: Quum posuerit animam suam hostiam pro peccato. — Form. Con. Sol. Decl. Art. II: — ea est perfectissima pro humano genere satisfactio et expiatio, qua aeternae et immutabili justitiae divinae (quae in lege revelata est) satis est factum. Statt dessen führt der Prof. Baumgarten aus, was offenbar gar nicht in Frage und etwas ganz Anderes ist, daß „das Fürsichsein Christi nimmermehr ein Fürunssein wäre oder werden könnte, wenn nicht der außer uns seiende Christus die Macht und den Willen

hätte, in uns Sünder eintreten zu wollen", Sach. II. 77. Und dabei nimmt der Prof. Baumgarten sich heraus, den kirchlichen Begriff der Stellvertretung als den falschen fleischlichen zu bezeichnen, nach welchem Christus in äußerlicher Weise an unsere Stelle getreten wäre, so daß wir nur von ferne das Zusehen hätten, übrigens auf unserem Platze blieben, als handele es sich um eine rein äußerliche Angelegenheit. Wenn derselbe aber diese seine Polemik mit dem Ausrufe schließt: „Hinweg mit diesem Ruhepolster sittlicher Feigheit und Faulheit!" so wird man dadurch an die trivialsten und rohesten Ausfälle des vulgären Rationalismus erinnert, die derselbe je gegen die kirchliche Versöhnungslehre erhoben. Wir enthalten uns hierüber des weiteren Urtheils und beschränken uns darauf, an das Wort der Apologie zu erinnern Art. IV: Facile est otiosis fingere ista somnia de dilectione, quod reus peccati mortalis possit Deum diligere super omnia, quia non sentiunt, quid sit ira aut judicium Dei. At in agone conscientiae et in acie experitur conscientia vanitatem illarum speculationum philosophicarum.

In der Würdigung der sogenannten Geschichtsentwickelung des Prof. Baumgarten haben wir bereits gezeigt, wie in sich verkehrt seine Annahme ist, daß der Herr die Aufrichtung eines Israel wiederherstellenden äußeren Reiches der Macht beabsichtigt habe, um die Israel gegenüberstehende Weltmacht zu brechen. Diese ganze mit seinen theosophisch-chiliastischen Träumen zusammenhängende Auffassung mußte nothwendig auch auf die Stellung einwirken, die er dem königlichen Amte Christi zuweist. So zweifellos es ist, daß der Herr auch im Stande der Erniedrigung ein König gewesen und Acte seines königlichen Amtes geübt hat, so gewiß ist es doch auch, daß erst im Stande seiner Erhöhung sein königliches Amt zu voller Ausübung gekommen ist und kommt, nachdem er den vollen Gebrauch der Attribute seiner göttlichen Natur zurückempfangen

hat und sich als Herrn der Herrlichkeit erweisen kann, dem das Reich vom Vater gegeben ist. Nun betont freilich der Prof. Baumgarten das Königthum Christi auf das Bestimmteste, weist aber eben so sehr jeden Gedanken an geistliche Macht und an geistliches Regiment zurück, und betrachtet im Wesentlichen die Wiederaufrichtung des davidischen Königthums in der äußerlichen Machtsphäre als den Inhalt des königlichen Amtes Christi, damit das Volk Israel in seine dominirende Weltstellung vermittelst des ewigen Königthumes des Hauses Davids wieder eingesetzt werde: Sach. II. 437—446, vgl. mit I. 277. Somit wird recht eigentlich der Vollzug und Ausgang der Erlösung, da Christi Reich durchaus von dieser Welt sein soll, der Wiederkunft Christi zugewiesen, wo sich noch überdem dieses Reich in nationaler und territorialer Form darstellen soll. Im Gegensatze aber zu jener ausdrücklichen Verwerfung der kirchlichen, vom Prof. Baumgarten als spiritualistisch bezeichneten Auffassung vom Königreiche Christi sagt die Apologie Art. XVI., obgleich zunächst nur im Gegensatz zum weltlichen Regiment, so doch auch unverkennbar in principiellem Widerspruche gegen solche Auffassung: „Wir haben klar gelehret, daß Christi Reich geistlich ist, da er regieret durch das Wort und die Predigt" u. s. w. „und führt hie auf Erden in uns Gottes Reich und das ewige Leben an". Indem wir uns hier auf die schon dieserhalb angezogenen Stellen der Bekenntnisse, namentlich der Schmalkaldischen Artikel beziehen (vgl. S. 55. 65), fügen wir über die in Bezug genommene Ansicht des Professor Baumgarten nur noch hinzu, daß sie, so lange der Herr jene Herrschaft über das wiederhergestellte Israel noch nicht aufgerichtet, seine königliche Macht für eine begrenzte hält, weil er auf deren volle Ausübung verzichtet habe. Lehre der Kirche aber ist gerade, daß, nachdem er in der Erhöhung die Knechtsgestalt von sich gelegt, er in den völligen Gebrauch der göttlichen Majestät eingesetzet worden ist, und somit auch göttliche All-

mächtigkeit, Kraft und Herrlichkeit erweiset; da sonst keine Creatur, weder Mensch noch Engel, sagen kann oder soll: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Jene Begrenzung und Beschränkung seiner Macht alterirt nicht bloß den Begriff des königlichen Amtes Christi, sondern entzieht den Christen auch ihren höchsten Trost, den sie in der königlichen Macht ihres gen Himmel erhöhten, ihnen aber gegenwärtigen Hauptes besitzen. Form. Conc. Sol. Decl. Art. VIII: Quare perniciosum errorem esse judicamus, quando Christo juxta humanitatem majestas illa derogatur. Christianis enim ea ratione summa illa consolatio eripitur, quam e promissionibus paulo ante commemoratis de praesentia et inhabitatione capitis, regis et summi pontificis haurire poterant. Ein weiteres starkes Bedenken liegt sodann in der an jene Ansicht des Professor Baumgarten sich anschließenden Consequenz, daß demnach der sich seiner königlichen Macht begebende Herr einstweilen alles Wirken dem heiligen Geiste überläßt; wodurch die weiteren, noch zu erörternden Irrthümer des Enthusiasmus des Prof. Baumgarten scheinbar eine ontologische und transscendente Grundlage erhalten. Daß aber der Herr die ihm gebührenden wesentlichen Attribute seines Mittleramtes, speciell seines königlichen Amtes, nicht an den heiligen Geist abgegeben und damit das innere Wesens-Verhältniß der drei Personen der Trinität, so wie ihr Wirken nach Außen nicht verrückt und aufgehoben hat, hat sich uns bereits zur Genüge ergeben. Diese Zurückgezogenheit und Passivität des Herrn im Stande seiner Erhöhung wird nun so weit ausgedehnt, daß derselbe „dem Fürsten der Finsterniß sein Machtverhältniß zur Welt und ihren Dingen in keiner Weise nimmt bis zu dem Tage, da das über ihn ergangene Gericht rechtskräftig ausgeführt wird". Sach. II. 500, vgl. II. 47. 48. Christus ist aber gerade dazu in die Welt gekommen, daß er die Werke des Teufels zerstöre; er hat ihn überwunden und uns erlöset, und schützet nicht nur seine Ordnungen wider ihn, sondern hat

so wenig dem Fürsten der Finsterniß Macht gelassen, daß er vielmehr in die Hölle gefahren, den Satan besiegt, die Macht der Hölle gebrochen und ihm alle Macht und Gewalt genommen hat. Form. Conc. Sol. Decl. Art. X: Simpliciter igitur credimus, quod tota persona, Deus et homo, post sepulturam ad inferos descenderit, Satanam devicerit, potestatem inferorum everterit et diabolo omnem vim et potentiam eripuerit.

Es behauptet nun aber der Prof. Baumgarten, daß Christus überhaupt nur in die Welt gekommen sei, um Personen zu erlösen, und leugnet jeden „weiteren bedingenden Einfluß des christlichen Individuums oder der christlichen Häuser auf den größeren Kreis der menschlichen Gemeinschaft." Kommt es nach ihm „daher lediglich auf die persönliche Aneignung der göttlichen Gnade durch den Glauben an", so werden die Kreise des Volkes und des Staates um so mehr „der Kirche gegenüber als ausgeschlossen und fremd betrachtet", als sie noch unter dem Einflusse der Macht des Fürsten der Finsterniß stehen und als solche „Lebensgebiete" betrachtet werden, „welche dem Geiste des Glaubens eine unüberwindliche Schranke setzen". Diese Ansicht erhält dadurch ihr Verständniß und ihren erläuternden Abschluß, daß die völlige Erlösung erst dann eintreten soll, wenn Israel in seiner Totalität zum Glauben gekommen ist und mit seiner wiederhergestellten Nationalität Palästina wieder eingenommen und unter dem davidischen Königthume Christi das Reich aufgerichtet hat, um dann der Heidenkirche die volle Erlösung zu vermitteln. Bis dahin aber soll „der eigentliche Bestand des Volksganzen in seinem Grund und Wesen von der Erlösung nicht berührt werden", „wenn auch viele einzelne Glieder eines Volkes sich bekehren und auch in den ihnen unmittelbar unterstellten Kreisen ihrer Häuslichkeit ihren Glauben zur Erscheinung und Wirksamkeit bringen", Sach. I. 157 bis 160. 163 ff. Die staatlichen Gewalten der geschichtlichen Welt werden hier so wenig als Potenzen des Reiches Christi be-

trachtet, daß vielmehr die Welt „bis zu der Stunde, in welcher der letzte Weltfürst den letzten Gedanken des Geheimnisses der Bosheit zur Ausführung bringt, in der Gewalt des Weltreiches stehen" soll, daß „demnach die staatliche Gewalt als solche in der Welt eben die weltgeschichtliche Potenz des Fleisches ist, und demnach wie Fleisch und Blut niemals in den Besitz des Reiches Gottes gelangt", Sach. I. 188. Es wurzelt hierin die Feindschaft, die Prof. Baumgarten, wo und wie er immer nur kann, gegen den christlichen Staat und dessen angebliche Tendenzen an den Tag legt, da ihm überhaupt jene Lebensgebiete nicht unter die Macht des Geistes gestellt erscheinen und die Einzelnen, wie weit sie auch immer von demselben erfaßt und durchdrungen sein mögen, doch ihren bedingenden Einfluß nicht über den Kreis des persönlichen und häuslichen Lebens erstrecken können. Der jetzige Bestand ist ihm nur eine „unnatürliche Zusammenjochung der kirchlichen und der staatlichen Dinge" und sein tiefes Zerfallensein mit den Ordnungen und Lebensäußerungen des Staats wird — soweit dies nicht in seiner Persönlichkeit und den sie bewegenden und treibenden Factoren wurzelt, was hier nicht zur Erörterung stehen kann, — wesentlich damit zusammenhängen, daß er die staatliche Gewalt als weltgeschichtliche Potenz des Fleisches betrachtet, somit dieselbe auf einen widergöttlichen Factor zurückführt, und obendrein lehrt, daß dieser erst besiegt und die Weltmacht in ihrer Existenz und bedingenden Einwirkung gebrochen werden kann, wenn die Nationalität Israels und sein Reich in äußerer Machtsphäre aufgerichtet ist, und auch die übrigen Nationalitäten durch ihre „Einfügung in das vollendete und verherrlichte Volk Gottes ihr gottgesetztes Ziel erreichen". Selbst der Reformation macht er es zum Vorwurf, daß sie solches zu bezeugen und Jerusalem als Gottesstätte auf Erden aufzuweisen versäumt habe, Sach. I. 263. 267. Alle diese Dinge richten sich theils durch sich selbst, theils durch das, was wir über die chiliastischen Träume des Professor Baumgarten bereits

ausgeführt und als streitend wider das Bekenntniß unserer Kirche nachgewiesen haben.

Die gegebene Darlegung wird zur Genüge gezeigt haben, wie die theologischen Auffassungen des Prof. Baumgarten das Werk Christi durch Negirung des specifischen Momentes der Sühnung und von Seiten Gottes mit sich selber vollbrachten Versöhnung der Welt wesentlich alteriren, und wie Christi hohenpriesterliches und königliches Amt theils vulgär rationalistisch umgedeutet, theils mit theosophisch-chiliastischen Elementen versetzt wird. Was nun das prophetische Amt des Herrn anlangt, so ist schon bei der Erörterung der Lehre von der Person Christi gezeigt worden, wie der Prof. Dr. Baumgarten zu dem einen Momente desselben, dem Wunderthun, sich verhalte. Aber allerdings tritt auch das zweite wesentliche Moment des prophetischen Amtes, das Wort Gottes zu lehren, in der Auffassung des Prof. Dr. Baumgarten zurück; in so fern die „Erscheinung und Selbstdarstellung" Christi ihm die Hauptsache ist, indem „den Worten die thatsächlichen Ereignisse und Verhältnisse als Unterlage dienen" und „die Worte als die Silberblicke des geschichtlichen Processes" betrachtet werden. Es soll sich auch nicht handeln um die Darstellung der Person des Erlösers als Gottmenschen, so daß die ewigen Attribute seiner göttlichen Natur zur Aussage kommen, sondern es ist immer und überall abgesehen auf die „Anschauung und Darstellung der in den Schranken dieser Zeitlichkeit und Räumlichkeit wandelnden Persönlichkeit des Herrn", und die „Macht, welche in der heiligen Persönlichkeit Jesu ruht", wird auf die Liebe zurückgeführt, welche in Selbstmittheilung oder Selbstaufopferung sich Allen bezeugte. Wie der Prof. Baumgarten nun fordert, daß Alles durch den Geist der Persönlichkeit Christi zusammengehalten werde, so soll auch der Einzelne, „wenn er von dem göttlichen Strahl der Persönlichkeit Jesu selber getroffen wird", „durch Wirkung des heiligen Geistes den ganzen Christum" haben, selbst wenn „ihm auch fürs Erste und

vielleicht für sein ganzes Leben Vieles oder gar das Meiste von dem Wirken und Streben des Herrn verborgen und verschlossen bliebe"!! Sach. II. 67 ff. 70 f. 127 ff. 132. Alle diese Doctrinen sind indessen nur Ausflüsse und erweiterte Darstellungen dessen, was Schleiermacher ausgeführt hat: daß die Selbstbestimmung Christi zum Lehrer die Aufgabe gewesen sei, dem kräftigen, das heißt zugleich auch schöpferischen Gottesbewußtsein, wie es sich in seinem geistigen Organ ausprägte, vollkommen zu genügen und es in seinen Lehren so wiederzugeben, daß dadurch auch das Aufgenommenwerden der Menschen in seine Gemeinschaft bewirkt wurde. Wir finden auch bei Schleiermacher allen Nachdruck auf die Selbstdarstellung Christi gelegt, in so fern nur die Kundmachung seiner eigenthümlichen Würde die Menschen wirksam habe einladen können, in die dargebotene Gemeinschaft zu treten; nur daß der formale Unterschied in Bezug auf den Prof. Baumgarten der ist, daß in der verschwimmendsten Weise der Strahl der Persönlichkeit durch Wirkung des Geistes, welche nach keiner Seite hin irgendwie gebunden oder abhängig erscheint, geltend gemacht wird. Die Persönlichkeit Christi aber erscheint bei ihm herabgedrückt zur Persönlichkeit des sündlosen, von heiliger Liebe bewegten Centralmenschen; und ähnlich wie bei Schleiermacher gestalten sich auch bei dem Prof. Baumgarten alle Aussagen über Christo zu Beschreibungen menschlicher Lebenszustände, so daß ungeachtet stets wiederholter Provocationen auf historischen Grund und historische Entwickelung sie im Wesentlichen nur Analysen und Ausdeutungen seines religiösen Bewußtseins sind. Der absolute Subjectivismus des Prof. Baumgarten erweiset sich hinsichtlich der ganzen Lehre von der Person Christi darin, daß er, mit Beiseitsetzung des Werkes des Herrn, seine Persönlichkeit in einer Reihe von inneren Gemüthszuständen und äußeren Lebenszuständen vorführt, wie ihm, dem Prof. Baumgarten, dieselben aufgegangen sind: woran sich denn immer und überall noch die Forderung knüpft, daß diese Zustände

in gleicher Weise für Alle ein inneres Erlebniß werden sollen. Denn indem nach seiner Auffassung in der verthierten Geschichte der Menschheit ein neuer menschheitlicher Anfang mit Nothwendigkeit eintreten muß und dieser nun in dem sündlosen Normalmenschen sich vollzogen hat, so muß auch ein Versenken in die geisterzeugte aus Israel herausgesetzte Persönlichkeit desselben stattfinden, damit wenigstens die Einzelnen aus der verthierten Menschheit durch Wirkung des Geistes herausgehoben werden, bis schließlich Israels Reich aufgerichtet werden und seine dominirende Weltstellung einnehmen kann. Wir können daher diese ganze Doctrin nur als eine subjectivistische Zersetzung der Lehre von der Person und dem Werke Christi ansehen, die eben so sehr von der festen und normativen Grundlage des Wortes, als im Grunde auch von der geschichtlichen Thatsache absieht; so sehr sie auch dem Worte gegenüber die That betont und bevorzugt, und dieselbe fast zum ausschließlichen Factor der Heilsgeschichte erhebt. Insofern aber das Wort keine andere Bedeutung hat, als es persönlich lebendig geworden ist, wird dasselbe auch in seiner wesentlichen Dignität verkannt; so daß an seine Stelle der in menschlicher Persönlichkeit ausgewirkte Factor des Geistes tritt.

Damit aber werden wir nun zur Prüfung der Lehre von der Aneignung des Heils und zunächst zur Erörterung der Lehre von den Gnadenmitteln geführt, nachdem wir uns über die Stellung des Prof. Baumgarten zur heiligen Schrift bereits im Eingange unseres Erachtens ausführlich ausgesprochen haben (vgl. S. 7 folgg.): worauf wir hier Bezug nehmen. Professor Baumgarten sagt zwar aus, daß „die Mittheilung der göttlichen Offenbarung auf dem Wege der Vermittelung" an uns gelange, daß „durch Wort und Sacrament Gott seinen Rath und Willen an und über uns unserer Seele mittheile", Sach. I. 12. 13.; aber bleiben wir hier zunächst bei dem Worte stehen, so ist von uns nachgewiesen worden, daß das objectiv gegebene Wort Gottes von dem

Dr. Baumgarten in einen Factor des menschlich natürlich vermittelten Geisteslebens aufgelöst und in seinem alle transscendenten Factoren negirenden oder zersetzenden Vermittelungsproceß zu einem Reflex des israelitischen Volksgeistes pulverisirt wird. Es erweist sich dieses auch dadurch, daß, „da Sacharia diesem Volke angehörte, wir uns nicht zu wundern" haben sollen, „daß die Offenbarung Jehovas unmittelbar an ihn herantrete, und da wir uns ihn als in dem lebendigen Bewußtsein der Eigenthümlichkeit seines Volkes wie dessen Geschichte stehend zu denken haben, — ihn selber über diese unmittelbare Berufung Gottes zum prophetischen Amte nicht mehr Verwunderung angewandelt haben" soll, „als wenn ein Grieche durch eine begeisternde Macht zu einem Kunstwerke oder ein Römer zu einer Heldenthat sich angetrieben fühlte." Sach. I. 15. Dagegen zeugt das Bekenntniß unserer Kirche Art. Smalc. P. III. Art. VIII: Et Petrus inquit 2. ep. 1, 21): Prophetae non ex voluntate humana, sed Spiritu Sancto inspirati locuti sunt, sancti Dei homines, qui sine verbo externo non erant sancti, nec a Spiritu Sancto, ut non sancti seu profani, ad prophetandum impulsi, sed sancti erant, inquit Petrus (Act. 28, 25), quum per eos Spiritus Sanctus loqueretur. Bei Dr. Baumgarten aber schließt sich daran an, daß das Wort als Träger des Geistes geleugnet und der in dem Herzen des Menschen, abgesehen von dem Worte, sich bezeugende Geist als Princip des Glaubens hingestellt wird, so daß selbst das Wort der Schrift seine Auctorität erst durch die Anerkennung des vom Geiste Erleuchteten erhält.

Erkennt nun unter Umständen der Professor Baumgarten sogar außerordentliche Heilsmittheilungen an, Sach. I. 13, versucht er ebendaselbst einen Unterschied zwischen dem geredeten und geschriebenen Worte Gottes zu machen, und ist ihm die Daseinssphäre des Wortes der Geist, nicht der Buchstabe, wie wir sahen: so läuft dies Alles darauf hinaus, daß die heilige Schrift nicht Trägerin des Geistes ist, wenn sie auch

im Sinne des Prof. Baumgarten aus dem Geiste hervorgegangen ist, und daß, „wie das Wort Gottes zum ersten Male in der Persönlichkeit Jesu Christi sich vollkommen ausgestaltet und ausgewirkt hat", dasselbe auch nicht der heilige Geist trägt und vermittelt, welcher „nicht in irgend einem Dinge, sondern nur im Herzen der Menschen seine Stätte hat", Sach. II. 173. 324. Diese von uns schon aufgewiesene und beurtheilte Verkennung des Wortes als der einzigen Quelle christlicher Erkenntniß und christlichen Lebens geht aber bis zu der Behauptung vor, daß uns „jene Anschauung, nach welcher wir das Wort ausschließlich oder doch vorzugsweise in der Schrift besitzen, an welche sich dann die Gebundenheit der Predigt an den Text leicht und bequem anschließt, in die Gefahr bringe, daß wir den ursprünglichen Lebensstrom des göttlichen Wortes, ohne welchen weder Gegenwart noch Zukunft der Kirche bestehen kann, in den Sand unserer weltlichen Dürre und Leere zerrinnen ließen." Sach. II. 173. Das aber besagt nichts Anderes, als was auch geradezu ausgesprochen wird, daß in der Kirche „die Schrift die Stelle des Geistes einnehme", „als ob der Quell der Offenbarung des Geistes mit dem Schluß der apostolischen Zeit versiegt sei." Sach. II. 174. Auch nach einer andern Seite hin verkehrt Professor Baumgarten das Verhältniß des Wortes und des Geistes zu einander, insofern nicht der Geist durch das Wort gegeben wird, sondern jeder, „wenn er dem ihm leitenden Geiste folgt, denselben göttlichen Geist in den heiligen Büchern müsse spüren und wiedererkennen können, welcher sich als den Geist seines eigenen höheren Lebens bezeugt." Dieses Wiedererkennen wird von dem Professor Baumgarten als ein jedesmaliger „großer und heiliger Vorgang im Christenleben" geschildert, und ausgeführt, daß, „je aufrichtiger es ein Christ mit seinem Leben meine, desto weniger könne er sich von außen her und durch Menschen-Urtheil und Rath leiten lassen, desto gewissenhafter horche er auf die Führung

des über ihn gekommenen Geistes Gottes." Sach. I. 16. Es ist also nicht das Wort Gottes, an welches wir zu unserer Seelen Seligkeit gewiesen sind, damit wir durch dasselbe das Heil in Christo uns aneignen, sondern die Führung des über uns gekommenen Geistes ist es, auf die wir horchen und uns verlassen sollen, so daß der Mensch „so den Schwerpunkt aller Entscheidung immerdar in dem innersten Geheimniß seines Lebens und Wesens finden soll." Das ist aber etwas absolut Anderes, als was unsere Kirche lehrt, daß, wenn der Mensch die dem Worte Gottes innewohnende Kraft an sich und seinem Herzen erfährt, der durch das Wort uns versiegelte Geist uns von der Göttlichkeit desselben überführt. Denn hier wird ganz unabhängig von dem Worte dieser Geist als der Geist des eigenen Lebens, der durch Nichts gebundenen Subjectivität, hingestellt, auf dessen Führung wir horchen sollen; und die heilige Schrift dient dem Prof. Baumgarten höchstens dazu, daß in ihr derselbe Geist wieder erkannt wird, welcher in der eigenen Subjectivität sich bezeugt und mächtig erwiesen hat. Unsere Kirche dagegen hat stets daran festgehalten, daß Gott allein durch sein Wort und Sacrament mit uns handelt. Art. Smalc. P. III. Art. VIII: Quare in hoc nobis est constanter perseverandum, quod Deus non velit nobiscum aliter agere, nisi per vocale verbum et sacramenta et quod, quidquid sine verbo et sacramentis jactatur, ut spiritus, sit ipse diabolus.

Ein Ausfluß dieses das Schriftprincip der lutherischen Kirche gänzlich umstoßenden Spiritualismus ist es, wenn der Prof. Baumgarten „die Gebundenheit der Predigt an den Schrifttext" als „ein der rechten Führung und vollen Wirkung des Wortes sich entgegenstellendes Hinderniß" ansieht und in dieser Beziehung ausdrücklich bemerkt, er „meine keinesweges bloß die steifeste Form dieser Gebundenheit, den Perikopenzwang, sondern auch die allgemein für nothwendig gehaltene Unterlegung einer Schriftstelle bei jeder Predigt", Sach. II. 169 ff.

Wir sehen hier ab von seinen Auslassungen über „die Gebundenheit der Predigt an den hergebrachten Formalismus", da wir es weder mit den gegen Einheit, Ordnung und Gliederung des Predigtstoffes von ihm gerichteten polemischen Ausführungen, noch mit seinen Predigten überhaupt zu thun haben. Nur in soweit Professor Baumgarten in Bezug auf die Predigt ein homiletisches Princip ausspricht, wird dasselbe hier um so mehr in Betracht kommen müssen, da er nicht müde wird, es in seinen zahlreichen, verschiedenartigsten Publicationen immer aufs Neue auszusprechen und einzuschärfen. (Vergl. Cl. Harms S. 66 ff. Sach. II. 174 ff. Nothgedrungenes Wort in einer schleswigschen Sache S. 57 f. Zeugniß des Glaubens für die Gemeinde der Gegenwart S. 9.) Der Textzwang der Predigt ist ihm nicht bloß eine Hemmung des Geistes, sondern die Herrschaft des Buchstabens, welcher tödtet. Und damit kein Zweifel übrig bleibe, wie dies gemeint sei, finden wir geradezu erklärt, daß „der Textzwang für das freie Wort des Geistes an die Gemeinden Zaum und Gebiß geworden", und daß „nicht zu leugnen sei, das Wort der Predigt sei in Folge dessen zahm genug gemacht, so sehr, daß sowohl Predigern als Gemeinden die Vorstellung eines auf sich ruhenden und durch sich selbst getragenen Geisteswortes völlig fremd geworden und fast gespensterartig zu sein scheine. Der heilige Geist wolle aber nur wohnen und wirken, wo er ersehnt und geliebt werde, er lebe und walte nur in der Atmosphäre der vollkommensten Freiheit. Darum sei es kein Wunder, daß er seine Flügel nicht weiter schwinge, als bis wohin man seine Kraft und Hülfe begehre und erflehe." Sach. II. 176. Diese Ergüsse sprechen unzweideutig aus, worauf es dem Verfasser eigentlich ankommt und was er beabsichtigt. Was die Ablehnung eines Schrifttextes für die Predigt anlangt, so ist bekannt, daß auch Harms desselben entbehren zu können glaubte. Wir finden nun auch hier wiederum unsere

frühere Bemerkung bestätigt, daß die Gedanken, welche der Prof. Baumgarten vertritt, ihre Ausgänge meistens von Anderen genommen haben; nur daß er sie entweder noch überspannt durch grob realistische Ausschmückung, wie wir dieselbe in seinen chiliastischen Ideen gefunden haben, oder sie spiritualistisch zersetzt. Denn wenn Harms gegen die kirchliche Sitte des Schrifttextes für die Predigt geltend macht, daß eine Predigt doch sehr unbiblisch sein könne, wenn sie auch einen biblischen Text habe, gleichwie auch ohne biblischen Text sehr biblisch, so trifft diese Instanz noch gar nicht das Princip, um das es sich hier handelt, und er selbst will doch solche Predigten auch nur als Ausnahme gelten lassen, weil die Gemeinde die Gewähr oder was sie für solche Gewähr halte, verliere, daß die Predigt wirklich Gottes Wort sei. Dr. Baumgarten hingegen geht weiter. Während nämlich die Kirche in der kirchlichen Sitte des Schrifttextes die Vollmacht der Predigt zur Verkündigung des in Christo erschienenen Heiles und zugleich im Text auch den Inhalt dieses Heilszeugnisses objectiv gegeben sieht, damit die Gemeinde aus solchem Worte Gottes ihr Leben nähre und erbaue, sieht er darin nicht bloß Zaum und Gebiß, sondern auch eine tödtende Herrschaft des Buchstabens, stellt die Behauptung auf von einem durch das Wort der Schrift nicht vermittelten Geistesworte, das auf sich selbst ruhen und durch sich selbst getragen werden soll, leugnet somit eben so sehr die Gnadenmittel-Dignität des Schriftwortes, als er den vom Worte unabhängigen Geist zum Gnadenmittel erhebt. Dagegen aber gilt das Wort der Apologie Art. XIII: Ac prodest, quantum fieri potest, ornare ministerium verbi omni genere laudis adversus fanaticos homines, qui somniant Spiritum Sanctum dari non per verbum, sed propter suas quasdam praeparationes etc. Art. Smalc. P. III. Art. VII: Et in his, quae vocale et externum verbum concernunt, constanter tenendum est, Deum nemini Spiritum vel gratiam suam largiri, nisi per verbum et cum verbo

externo et praecedente, ut ita praemuniamus nos adversum enthusiastas, id est, spiritus, qui jactitant, se ante verbum et sine verbo Spiritum habere, et ideo scripturam sive vocale verbum judicant, flectunt et reflectunt pro libito etc.

Bei dieser Auffassung begreift sich die stets sich wiederholende Anklage gegen die Kirche, daß sie die heilige Schrift zur Erkenntnißquelle und Regel des Glaubens und Lebens gemacht und auch die Predigt an den Schrifttext gebunden, somit also die Herrschaft des tödtenden Buchstabens gefördert und das Walten des freien Geistes gehemmt habe. Wird aber die Frage aufgeworfen, wo das Gnadenmittel des Worts in der Geistkirche zu finden sei: so muß daran erinnert werden, daß dem Professor Baumgarten die heilige Schrift nur der Reflex des Volksgeistes Israels ist, und daß dieser Volksgeist, welcher der heilige Geist Jehovas selber ist, es gerade gewesen, der in denjenigen Momenten, in denen die Verfasser der heiligen Schrift schrieben, besonders lebendig in ihnen war. Sach. I. 289. 290. Immer und überall ist daher das Wort nur das menschlich vermittelte Wort, und der das Volk Israel durchwaltende Geist dessen nicht bloß vorausgehender, sondern auch dasselbe hervorbringender Factor. Da nun Christus der in Israel physisch beschlossene, durch den Geist aus ihm herausgesetzte Normalmensch ist, durch dessen sündloses Leben ein neuer Anfang in die Welt gesetzt ist und alle seine erlösende und versöhnende Thätigkeit, wie wir nachgewiesen haben, sich in der Erscheinung und Selbstdarstellung seiner heiligen aus dem Geiste erzeugten Persönlichkeit vollzieht, indem er „nicht sowohl durch sein Wort als durch seine Persönlichkeit den widerstrebenden Juden predigt", Sach. II. 140: so soll sich auch „das Wort Gottes zum ersten Male in der Persönlichkeit Jesu Christi vollkommen ausgestaltet und ausgewirkt haben", so daß „von diesem Anfange und Grunde der Vollendung des göttlichen Wortes auf Erden ein mächtiger Strom des Lebens sich ergossen hat, der alle Hindernisse und

Hemmnisse, die ihm auf seinem Laufe im Wege waren, überwunden habe.“ Da nun aber nach dem Prof. Baumgarten „Alles darauf ankommt, daß wir dieser unmittelbaren Macht des Geistes, dieses lebendigen, von Mund zu Mund gehenden, dieses von Angesicht zu Angesicht wirkenden Wortes sicher sind“, er aber in der „Anschauung, nach welcher wir das Wort ausschließlich oder doch vorzugsweise in der Schrift besitzen“, Gefahr für die Kirche sieht, so vermittelt sich ihm das Wort von der Persönlichkeit Christi aus durch die Persönlichkeiten der Apostel, insbesondere des Paulus, hindurch, so daß, indem sich diese geistgewirkten Persönlichkeiten als solche darstellen und lehren und lebend einwirken, immer nur „geistgewirkte Persönlichkeiten“ entstehen und ihren Einfluß und ihre bedingende Macht fortsetzen. Er geht aber auch so weit, es auszusprechen, daß das Wort, das wiederum Eins werden müsse mit der Persönlichkeit, nichts Anderes als die Offenbarung der zur Leitung und Führung der Gemeinden berufenen Persönlichkeiten in Christo und daß diese Person-Werdung und Person-Bildung des Wortes die allein genügende Grundlage der rechten Verkündigung des Wortes in der Welt sei. Sach. II. 163. 164. 173. Es giebt demnach geisterfüllte Persönlichkeiten, welche als Propheten anzusehen sind, deren Predigt, ohne die Fesseln des Textes, durch welche sie ihren hohen prophetischen Charakter und Ton eingebüßt hat, zu dem ursprünglichsten, nothwendigsten Worte des Geistes, dem Worte der prophetischen Rede werden muß. Wird nun aber dieses aus den geistgewirkten Persönlichkeiten hervorgehende Wort, nicht der heilige und göttliche Buchstabe, der vielmehr tödtliche Wirkung besitzen soll, als das rechte Wort Gottes gepriesen — so daß es recht eigentlich die geistgewirkten Persönlichkeiten sind, welche sich als die die Gnade vermittelnden ausweisen, da die Predigt „nichts Anderes sein kann und darf, als das im Worte Offenbarwerden der berufenen Persönlichkeiten Angesichts der versammelten Gemeinde“, Sach. II. 169 —: so liegt hier offenbar eine völlige

Unterschätzung der geordneten Gnadenmittel der Kirche vor, da das Heil in Christo ohne diese, durch die geistgewirkten Persönlichkeiten vermittelt werden soll. Damit ist aber das Schriftprincip unserer Kirche und implicite das Wort als Gnadenmittel verworfen. Es greift daher hier das Wort der Concordienformel Platz, Sol. Decl. Art. II: Ab altera parte magna severitate et zelo redarguendi sunt Enthusiastae neque in ecclesia ferendi, qui somniant Deum sine omnibus mediis, sine auditione verbi divini et sine usu sacramentorum hominem ad se trahere, illuminare, justificare et salvum facere.

Da nun nach des Prof. Baumgarten Annahme der Quell der Offenbarung des Geistes mit dem Schlusse der apostolischen Zeit keineswegs versiegt ist, vielmehr die geistgewirkten und geisterfüllten Persönlichkeiten als Träger des Wortes „aus dem Schatze des ihnen inwohnenden Geistes" das mitzutheilen haben, was dem erkannten und innerlich erfahrenen Zustande der Gemeinde entsprechend ist, so will denn in der That der Prof. Baumgarten diese Prophetie an die Stelle des Wortes setzen, weil dieses Wort nicht das enthält, was zum Heil und zur Seligkeit uns zu wissen noththut, sondern als Buchstabe tödtet. Das Wort aber kann auch nicht den Weg zum Heile weisen, auch nicht an und für sich und durch sich darreichen, was der Mensch bedarf, um denselben zu finden; sondern es sind jene geisterfüllten Persönlichkeiten, welche allein jene Wirkungen, vorausgesetzt, daß sie von der Fessel des Buchstabens befreit, aus dem ihnen einwohnenden Geiste schöpfen, herbeizuführen vermögen. Die Schilderungen, welche der Prof. Baumgarten vom Apostel Paulus, Luther und Schleiermacher giebt, haben zu ihrem wesentlichen Inhalte, diese als solche geistgewirkte und geisterfüllte Persönlichkeiten zu erweisen, Sach. II. 140—150; obwohl selbst Luther nicht zu dem eigentlichen Höhepunkte, namentlich nicht „zur innerlichen Durcharbeitung und Lösung" der die beiden „Gemeinschaftskreise", welchen der Einzelne vermöge seiner Geburt und vermöge seiner Wiedergeburt angehört, be-

treffenden Fragen hindurchgedrungen ist. Sach. I. 109 f. Jedoch da die Reinheit und Wahrheit dieser beiden Lebenskreise aus jenen durch die Kirche sanctionirten Entstellungen und Verkehrungen in derselben Kraft des Geistes herausgearbeitet und wiedergewonnen werden muß, mit welcher Luther die Freiheit eines Christenmenschen zu erkämpfen hatte — Luther selbst ist bis zu diesem Punkte nicht vorgedrungen —, so muß es dazu noch kommen; und wenn gleich Schleiermacher die Arbeit, deren weltgeschichtlichen Anfang Luther vollbracht hat, aufgenommen hat, dennoch aber der tausendjährigen Gewordenheit der Vermischung des Reiches Gottes mit dem Reiche der Welt gegenüber keine Anstalt machte, diese Gränze zu durchbrechen, so soll „Jedermann allen Grund haben, so lange von allem Weiteren abzustehen, bis daß eine göttliche Kraft und Vollmacht, welche jenen Beiden noch nicht zu Gebote stand, vorhanden ist, erweislich vorliegt." Sach. I. 110 f. Auch beklagt es der Prof. Baumgarten, daß die Ermahnung des Apostels Paulus „Prophetenstimmen verachtet nicht" (1. Thess. 5, 20) von der Heidenkirche nur zu sehr aus den Augen gesetzt sei, und „daß wir unter der Last dieser Schuld alle Tage und Stunden zu seufzen haben." Sach. II. 175. Lassen wir es hier auch billig dahingestellt sein, welche geistgewirkte Persönlichkeit der Prof. Baumgarten eigentlich meint, welche „in der noch nie gesehenen Complicirtheit der religiösen und sittlichen Zustände dieses Zeitalters," Sach. II. 157, dazu berufen sein soll, das Werk jener voraufgegangenen Persönlichkeiten weiter zu führen und durchzuführen, so ist doch — abgesehen von dieser besonderen Aufgabe — es hier hervorzuheben, daß die geistgewirkten und geisterfüllten Persönlichkeiten es allein sind, welche das Heil zu vermitteln haben, und daß das Wort bei seiner geforderten und von uns schon erwähnten Person-Werdung und Person-Bildung nichts Anderes sein soll, als die „Offenbarung der zur Leitung und Führung der Gemeinden berufenen Persönlichkeiten in Christo." Sach. II. 152 ff. 163 ff.

Das geschriebene Wort als feste, unerschütterliche Basis des uns in Christo zu Theil gewordenen Heiles wird somit völlig beseitigt und an seine Stelle die geistgewirkte und geisterfüllte Persönlichkeit gesetzt, ganz in der Weise der Enthusiasten; als ob durch ihre Schrift und ihr Wort der Geist kommen könnte, nicht aber durch das Wort der Schrift. Es ist daher das von Luther gegen die Enthusiasten ausgesprochene Wort, wenn er darüber klagt, daß „die alte Schlange Adam und Heva auch zu Enthusiasten gemacht und vom äußerlichen Wort Gottes auf Geisterei und Eigendünkel geführet" habe, bis in das Einzelne hinein auch gegen den Prof. Baumgarten gerichtet, als wenn es mit Bezug auf ihn geredet wäre. Art. Smalc. III. Art. IX: Perinde ac hodie nostri enthusiastae externum verbum damnant, et tamen ipsi non silent, sed mundum garrulitatibus et scriptionibus implent, quasi vero Spiritus per scripta et vocale verbum apostolorum venire nequeat, sed per ipsorum verba et scripta primum veniat. Cur ergo non ipsi etiam omittunt suas conciones et scriptiones, donec Spiritus ipse ad homines sine ipsorum scriptis et ante ea veniat, quemadmodum gloriantur Spiritum se accepisse sine praedicatione scripturarum. Wie nun allein aus dem Worte Gott und sein Wille erkannt wird, so ist auch die Kraft dieses Wortes nach der Auffassung der Kirche keine natürliche, sondern da der heilige Geist dem Worte einwohnt, eine übernatürliche und göttliche; so daß die Wirksamkeit desselben eine von der menschlichen Persönlichkeit unabhängige ist, während die Darstellung des Prof. Baumgarten jede fruchtbare Verkündigung des Wortes von der geistgewirkten und geisterfüllten Persönlichkeit abhängig macht. Sach. II. 152 f. Die Kirche hingegen hat stets die lebendige, wirksame und fruchtbringende Kraft des göttlichen Wortes im specifischen Unterschiede vom menschlichen Worte festgehalten, da sie kraft der Verheißung gewiß war, daß es nicht werde leer zurückkommen; und damit stand ihr zugleich das Zeugniß des heiligen Geistes als ein unmittelbares fest, insofern der

Geist durch das Wort Zeugniß unserm Geiste von der Kindschaft Gottes giebt. Catech. Maj. P. I. Decal. IV: Contra, ea vis et virtus verbi est, ut, ubi seria quadam animi agitatione revocatur in memoriam, aut auditur et tractatur, nunquam sine fructu evanescat, sed subinde nova quadam intelligentia, voluptate ac devotione auditorem afficiat, retineat ac excitet, pectusque et cogitationes purificet. Neque enim verba sunt putrida aut emortua, succo et vigore carentia, sed plane viva et efficacia. — Form. Conc. Sol. Decl. Art. II: — ex promissione verbi Dei certo statuere debemus, quod verbum Dei praedicatum et auditum revera sit ministerium et organon Spiritus Sancti, per quod in cordibus nostris vere efficax est et operatur (2. Cor. 2, 14 sqq. c. 3, 5 sq.).

Wir haben bereits darauf aufmerksam gemacht, daß, obschon der Prof. Baumgarten einen Geist annimmt, der außer dem Worte ist und neben demselben wirkt, derselbe dennoch ein Verhältniß der geistgewirkten und geisterfüllten Persönlichkeit zum Worte anerkennt. Fragen wir nach diesem, so ist es freilich nicht entfernt jene demüthige Unterordnung unter das geschriebene Wort Gottes, welche die lutherische Kirche stets gehabt hat, in der die Schrift ihr die lauterste Quelle der Wahrheit und die einzige und wahrhaftige Richtschnur aller Lehrer und aller Lehre war. Das Verhältniß wird vielmehr so aufgefaßt, daß, sobald durch die geistgewirkte Persönlichkeit der Mensch von dem Heile in Christo Kunde empfängt und das neue Leben der Gottesgemeinschaft in ihm entstanden ist, die Schrift „dazu gegeben und geordnet sein soll, daß sie der ausgebildeten und ausgewirkten Freiheit der Subjectivität das göttliche Zeugniß der Objectivität entgegenbringe.“ Sach. I. 136. Es hat dies aber keine andere Bedeutung, als daß dieser jedesmal „große und heilige Vorgang“ ein Wiedererkennen ist, da jeder den ihn leitenden Geist als „denselben göttlichen Geist in den heiligen Büchern spüren und wiedererkennen muß, welcher sich als den Geist seines eigenen höheren Lebens bezeugt.“

Sach. I. 16. Im Grunde läßt sich nicht einmal sagen, daß diese Auffassung es auch nur mit der auctoritas normativa genau nimmt und völlig Ernst mit ihr macht; die Schrift erscheint vielmehr nur als Regulator, welcher Abirrungen, wie sie immerhin möglich sind, berichtigt und in das rechte Geleise bringt. Denn im Uebrigen hat die ohne das Wort gewordene geistdurchwirkte Persönlichkeit an der Schrift keine bedingende Norm, da ihre Person-Werdung und Person-Bildung außer dem Gnadenmittel des Wortes zu Stande gekommen ist, sondern es wird sich nur sagen lassen, daß nach der Auffassung des Prof. Baumgarten dieselbe sich in der Schrift wiederfindet oder wiederzufinden vermag und alles das durch dieselbe bestätigt erhält, was sie in völliger Unabhängigkeit von der Schrift längst in sich aus dem Geiste erfahren und erlebt hatte. Es leuchtet aber ein, daß dies etwas ganz Anderes ist, als wenn die Concordienformel bekennt P. I. Epitome: — — sola sacra scriptura judex, norma et regula agnoscitur, ad quam ceu ad Lydium lapidem omnia dogmata exigenda sunt et judicanda, an pia, an impia, an vera, an vero falsa sint. Dieselbe verkehrte Anschauung ist es denn auch, welche sich in der von uns gleichfalls schon erwähnten Ausführung des Prof. Baumgarten ausspricht, daß, obwohl Schleiermacher das Wort des Alten Testamentes unterschätzte, selbst es nicht einmal kannte, „die aus großer Kraft und Klarheit des christlichen Geistes geborene und gestaltete ethische Weltanschauung Schleiermachers in ihren wesentlichen Zügen mit derjenigen, welche Voraussetzung und Inhalt des prophetischen Wortes bildet, zusammenfallen" soll, und daß in dem Maaße, als die Kirche sich auch „in die Richtigkeit der Schleiermacherschen Ethik hineinleben und hineinwirken wird", sie „in dem geschichtlichen Verständniß des prophetischen Wortes ein unantastbares gültiges Siegel für die Richtigkeit ihrer Weltanschauung erhalten werde, weil sie es vermöge des Ursprunges dieser Weltanschauung auf das Gewissеste wisse, daß sie ihr auf dem Wege

des Geistes entstanden und vermittelt sei, und deshalb jeder Verdacht einer unreinen und getrübten Entstehungsweise von vorne herein vernichtet sei, und nunmehr die genau entsprechende Bestätigung der subjectiven Wahrheit durch den untrüglichen Buchstaben des objectiven Geistes empfange." Sach. I. 113. Alles reducirt sich hier auf den doppelten Gegensatz und Widerspruch gegen die Kirchenlehre, daß die Wahrheit, wie das von Schleiermacher in dem angezogenen Falle gilt, auch abgesehen von dem prophetischen Worte, als eine aus dem Geiste geborne, gefunden und besessen werden kann, und daß die Kirche nach ihrer Einlebung in die ethische Weltanschauung Schleiermachers dazu befähigt werden soll, die Beglaubigung und Bestätigung derselben in dem prophetischen Worte zu suchen und zu finden; worin aber nur die gründliche Verkehrung und Umstellung des Gnadenmittels des Wortes gesehen werden kann. Die Art und Weise aber, wie der Prof. Baumgarten (Nothgedrungenes Wort in einer schleswigschen Sache XI ff.) in jenem politischen Conflicte nach Einsetzung der Landesverwaltung das Gewissen hinstellt, nicht als etwas Bewegliches und Schwankendes, sondern als eine von allem äußeren Wechsel und Wandel der Dinge unabhängige Stimme Gottes, verwechselt offenbar das Wesen des Gewissens mit der Form seiner Erscheinung und übersieht, daß bei der unleugbar thatsächlich vorhandenen Verdunkelung des Gewissens dasselbe auch mit seinem Inhalte der subjectiven Entwickelung, und damit der Einwirkung creatürlicher Factoren und widergöttlicher Elemente unterliegt und ausgesetzt ist; so daß nur dasjenige Gewissen, welches durch das Wort Gottes und durch das in ihm geoffenbarte Gesetz den entsprechenden Inhalt und den festen Halt gefunden hat, zur Norm von Entscheidungen gemacht werden kann, nicht aber das bloß subjective, von dem Worte Gottes losgelöste Gewissen, welches allen Schwankungen und Irrgängen menschlicher Entwickelung Preis gegeben ist. Die Praxis des Prof. Baum-

garten ist aber gerade die letztere, indem ihm das Gewissen „die Macht des gegenwärtigen Gottesgeistes" ist. Sach. I. 155. Es zeigt sich somit in jener Darstellung allerdings derselbe überall bei dem Professor Baumgarten uns entgegentretende Subjectivismus, der allein das Gewissen und die geistdurchwirkte Persönlichkeit in der dargelegten Weise zur Norm des Handelns macht, und erst hinterher eine Bestätigung desselben aus der Schrift zu entnehmen sucht; so daß auch dies wiederum mit seiner Grundanschauung übereinstimmt, daß der Geist abgesehen von den Gnadenmitteln der Kirche sich als wirksam erweise.

Beachtet man nun, daß die in Christo lebende, geistdurchwirkte Persönlichkeit der eigentliche Factor ist, von dem Alles ausgeht und getragen wird, so wird es nicht auffallen können, daß der Prof. Baumgarten überhaupt selten der Sacramente gedenkt, und daß, wenn auch deren Kraft und Wirksamkeit keinesweges direct in Abrede genommen, sie doch verhältnißmäßig selten erwähnt wird. Eine Auffassung, welche die Wirksamkeit des heiligen Geistes von den Gnadenmitteln völlig ablöst, bedarf ihrer nicht. Hiermit übereinstimmend soll auch für das Gnadenmittelamt keine andere Grundlage zu suchen sein, als die in Christo geschaffene und berufene Persönlichkeit. Protestant. Warnung II. 158. Dadurch aber, daß Wort und Sacrament dem Prof. Baumgarten nicht die ordentlichen Mittel und Werkzeuge sind, deren der heilige Geist sich bedient, setzt er sich in den tiefsten Widerspruch mit dem Bekenntniß der Kirche (Form. Conc. Sol. Decl. Art. XI: Pater autem neminem trahere vult absque mediis, sed utitur tanquam ordinariis mediis et instrumentis verbo suo et sacramentis), das jede Unterschätzung und Zurückstellung des Wortes und der Sacramente als der Werkzeuge des heiligen Geistes verwirft. Aber es fragt sich, ob außer dieser gänzlichen Zurückstellung der Sacramente und ihrer Wirksamkeit in Bezug auf sie sich Abweichungen von der kirchlichen Lehre finden? Der

Sacramentsbegriff wird jedoch nur in Veranlassung des Versuches, vom lutherischen Standpunkte aus das Verhältniß des Glaubens zum Sacrament näher bestimmen zu wollen, erörtert, Sach. II. 84 ff. Nun ist zwar unverkennbar, daß in der dortigen Ausführung des Prof. Baumgarten — daß, sowie die Objectivität des Sacramentes sich dem Unglauben in der Gemeinde gegenüber behaupte, so auch seine Subjectivität, nämlich der Glaube, vor diesem Unglauben unwandelbar feststehe, denn der Ungläubige empfange das Sacrament, aber sich selber zum Gericht, und in diesem Gerichte an dem Ungläubigen erweise das Sacrament die Nothwendigkeit und Unabänderlichkeit seiner subjectiven Bedingung — ein nicht adäquates, auf calvinischer Anschauung ruhendes Element sich findet. Denn der lutherischen Auffassung widerspricht es, wenn der Glaube zur subjectiven Bedingung des Sacramentes gemacht wird, da sie an dem Kanon festhält, daß der Glaube nicht erforderlich ist zur substantiellen Integrität des Sacraments, wohl aber zur heilsamen und fruchtbringenden Wirkung desselben. Allein bei der Unbestimmtheit und Verschwommenheit der gegebenen Ausführungen und bei dem Mangel präciser dogmatischer Begriffsbestimmung dürfte sich der calvinische Sacramentsbegriff hier doch nicht erweisen lassen. Die Taufe kommt überhaupt nicht eingehender zur Sprache. Es bedarf daher nur noch der Berücksichtigung der Lehre vom Abendmahl. Soweit diese nun mit der Lehre von der Person Christi zusammenhängt, ist sie bereits zur Erörterung gekommen. Aus dem Abschnitte aber, in welchem über das Abendmahl als über das „gegenwärtige Unterpfand des Gläubigen für seine Gemeinschaft mit dem jetzt verborgenen, aber einst offenbaren Herrn" geredet wird, Sach. I. 268 f., möchte sich eine bestimmte Ansicht über die dogmatische Auffassung des Prof. Baumgarten kaum entnehmen lassen. Denn obwohl bemerkt wird, daß „in den irdisch-leiblichen Elementen dieser Vermittelung nichts Geringeres enthalten sei und gegeben werde als der wirkliche und gegenwärtige Christus selbst", so wird,

dies im Einzelnen doch nach keiner Seite hin in bestimmter Fassung auseinander gelegt; wohl aber durch eine daran geknüpfte Vergleichung des Verhältnisses der Heidenkirche zu dem heiligen Volke Gottes verschoben. Denn eben hier findet sich die in ihrer Verschrobenheit und Verkehrtheit bereits nachgewiesene Ansicht des Prof. Baumgarten erörtert, daß es eine sacramentliche Gegenwart und Selbstmittheilung des heiligen Gottesvolkes an die Heidenkirche für deren Entwickelungsgang durch die Zeiten und Reiche der Welt gebe, und daß diese sacramentliche Gegenwart und Selbstmittheilung Israels die heilige Schrift sei. Alle daran sich anschließenden Auslassungen über das Abendmahl gewinnen dadurch einen unbestimmten vagen Charakter, der ein dogmatisches Eingehen auf dieselben von selbst unthunlich und überflüssig macht.

Charakteristisch aber für die Stellung des Prof. Baumgarten sowohl zu dem Worte des Herrn als auch zu seinen geschichtlichen Stiftungen ist es, wenn hinsichtlich der Einsetzung des Abendmahls er ausführt, „daß die Erneuerung und Vollendung des Passa, welche Jesus hier vollziehe, sich keinesweges in irgend einer vorschriftsmäßigen Weise als eine zu haltende und zu beobachtende Stiftung verkündige.“ Es soll „nicht wohlgethan, sondern etwas unzart zugefahren“ sein von Luther, wenn derselbe „die Worte t h u t s o l c h e s ohne Weiteres als einen Befehl aufgefaßt habe“, es werde „nicht sowohl das Thun als solches befohlen, sondern die Uebertragung der gebotenen Erinnerung von dem Auszug aus Aegypten auf das Gedächtniß Jesu Christi, des wahrhaftigen und ewigen Passas“. Es kommt dem Prof. Baumgarten besonders darauf an, Alles, was das Abendmahl als Stiftung und seine Begehung als Forderung könnte erscheinen lassen, möglichst fern zu halten; weil seine spiritualistischen und antinomistischen Grundanschauungen Allem entgegenstehen, was sich als Gesetz und göttlich gewollte Ordnung darstellen und als solche Forderungen geltend machen könnte, sobald dieselben nicht aus dem Geiste hervorgehen und sich aus innerer

Nothwendigkeit wirksam erweisen. Deshalb wird von ihm auch bemerkt, daß Jesus „sich bewußt sei, das Abendmahl seines Leibes und Blutes unter einem so unauslöschlichen Eindruck seiner geisterfüllten Persönlichkeit und Liebesmacht gestiftet zu haben, daß er jegliche Unterstützung einer gesetzähnlichen Zuthat getrost verschmähen dürfe." Sach. II. 111 f. Hierin nicht minder, wie in der weiteren Ausführung, daß „unvergeßlich und unverlierbar das Lebensbild jener Liebe den Seelen der Jünger eingeprägt geblieben sei", und sie auch die gegebene Befugniß der Wiederholung gebraucht hätten, zeigt sich die völlige Verkennung der Wahrheit, daß, wie der Cultus nicht etwa nur ein Verhältniß des Menschen zu Gott darstellt, sondern recht eigentlich das Verhältniß Gottes zu den Menschen, so auch der Herr in der geschichtlichen Stiftung des Abendmahls sich in ein Verhältniß zu seinen Gläubigen setzt, sich eine ewige Gegenwart in demselben giebt, so daß es sich nicht sowohl handelt um eine Wiederholung dessen, was ihnen „unvergeßlich eingeprägt" geblieben ist, als um die Ausrichtung seines Befehls an seine Gläubigen, da er gerade hierin sich ihnen als der gegenwärtige Christus erweisen will und erweiset. Da wir im Abendmahl eine Stiftung seines letzten Willens und Testaments haben, so haben wir auch jenes klare, deutliche und unzweifelhafte Wort als Befehl unseres Herrn anzusehen; wie dies auch von den übrigen Worten gilt, welche „seines Heißens halben" sacramentale Wirkung haben, und wird dem Befehle Christi, „das thut", Gehorsam zu leisten sein. Form. Conc. Sol. Decl. Art. VII: Haec illius jussio et institutio possunt hoc praestare, et efficiunt, ut non nudum tantum panem et vinum, verum etiam corpus et sanguinem ipsius distribuamus et accipiamus. Ibid.: Primum quidem ut satisfiat et pareamus Christi mandato, qui inquit: „Hoc facite". Während aber hier der Professor Baumgarten die Positivität und den bindenden Befehl, der in diesem Theile der Einsetzungsworte liegt, durch seine Auffassung

beeinträchtigt und ihn in das Gebiet subjectiver Beliebung und Vermittelung zieht, legt er anderseits das ungebührlichste Gewicht darauf, daß die gemeinschaftlichen Liebesmahle als Einleitung für die Abendmahlsfeier allmälig gänzlich weggefallen sind, indem nach seiner Behauptung das heilige Abendmahl „mit dem Aufhören der Liebesmahle die bedeutsame Vermittelung mit dem Gemeindeleben verloren, immer mehr vereinsamt und aus dem gewöhnlichen und alltäglichen Leben herausgestellt" sein soll. Sach. II. 116. Hier findet sich bei dem Prof. Baumgarten eine eben so große Ueberschätzung des mit dem Herrenmahle in Verbindung stehenden gemeinschaftlichen Mahles, als wir in seiner abschwächenden Erklärung der Worte „das thut" eine Unterschätzung des Befehls des Herrn sehen mußten. Jene Ueberschätzung und diese Unterschätzung wurzeln aber beide in der Verkennung der Bedeutung der Objectivität der Stiftung des Herrn, die sich ausschließlich auf seine Einsetzungsworte gründet und sich durch diese im specifischen Unterschiede aus aller geschichtlichen Umgebung und Beiwerk als göttliche Institution heraussetzet und erweiset.

Es ist schon in eingehender Weise nachgewiesen worden, wie der Prof. Baumgarten außer und neben dem Worte den von diesem losgelösten Geist als Heil und Leben vermittelnd hinstellt. Hier wird es daher nur bedürfen, darauf hinzuweisen, daß, da derselbe eine auch „den heiligen Ordnungen und göttlichen Mitteln der Kirche anhaftende Unreinheit" annimmt, Sach. II. 80, er implicite auch dieselben nicht für ausreichend erklärt, den Herrn finden zu lassen. Deshalb preist er auch das Walten des Geistes Christi hoch, daß es auch immer noch starke Seelen gebe, welche sich durch die Mißleitung auch noch so hoher und gefeierter Auctoritäten nicht verlocken ließen, den Nothschrei ihres innersten Wesens zu überhören, welche daher in der Zucht des Geistes ausharrten, bis sie den gefunden, den sie gesucht und geliebt hätten. Damit aber kein Zweifel darüber aufkommen kann, wie dies eigentlich

gemeint sei, heißt es ausdrücklich: „es sei der Weg, den der Geist selber ohne Mittel eines Menschen oder Dinges die Seele führe", Sach. II. 79 ff., so daß, vermöge des „souverainen Vorbehaltes, der Geist des Vaters und des Sohnes auch ohne jene durch das Verderben des Fleisches verdunkelte und geschwächte Mittel und Ordnungen mit den Seelen in ihrem tiefsten Lebensgrunde zu verkehren das Recht und die Macht habe". Daß der Prof. Baumgarten hier offenbar auf sich Bezug nimmt und auf besondere Erlebnisse, die er gehabt haben will, fühlt sich überall durch, und kommt hier um so mehr in Betracht, als es sich nicht etwa handelt um gewaltige Kämpfe, von denen das innere Leben eines Christenmenschen, je ernster er es mit der Buße und dem Glauben nimmt, desto weniger frei sein wird — es wird vielmehr auf das Bestimmteste von dem Prof. Baumgarten ausgesprochen, daß das, was er erfahren habe, sehr verschieden gewesen sei von jenen Erlebnissen, Prot. Warnung I. 67, — sondern um auf außerordentliche und unvermittelte Weise empfangene Geistesmittheilung. Ausdrücklich wird behauptet, daß die Unmittelbarkeit Gottes und seines heiligen Geistes in ungewöhnlicher Weise in das Leben eines Menschen eintrete, und nachdem Dr. Baumgarten ein solches ihn betreffendes Erlebniß, auf welches er gleichsam wie auf eine Vollmacht wiederholt sich beruft, geschildert hat, trägt er kein Bedenken, von einem ihm also gewordenen außerordentlichen Berufe zu reden, daß er seitdem wisse, „wozu er von Gott vom Mutterleibe her berufen und gesetzet sei, nämlich an seinem Theile das Wort von der Freiheit in Christo in die Gegenwart hineinzurufen", Prot. Warnung I. 39. Es wird aber auch nackt und unverholen ausgesprochen, daß man eine Seele in der Tiefe ihrer Noth nicht aufrichten und stärken könne durch Hinweisung auf die ordentlichen Mittel und Wege der kirchlichen Thätigkeit, und daß es „keinen anderen Rath noch Ausweg gebe, als daß derselbe Geist, durch dessen Hauch alles fleischliche Wesen der Gläubigen gerichtet wird, das wahrhaft geistliche und christliche Wesen

von Grund aus durch sich selber in des Herzens tiefen und verschlossenen Räumen wieder aufrichte", Sach. II. 81 flg. Jeder etwaige Betrug von der Stimme des Fleisches unter dem Scheine des Geistes wird zurückgewiesen durch das Kriterium der Selbstgewißheit im menschlichen Bewußtsein, und unter Bezugnahme auf Joh. 3, 8 wird behauptet, daß solches Geistesleben „für die, welche mit Geistesaugen beobachten, sich bemerklich mache", Sach. II. 73. 82. Dies Alles aber ist bei dem Prof. Baumgarten nur die breite Unterlage für die Behauptung, daß bei der unermeßlich tiefen Verderbniß der Kirche zwar die Erwartung einer Geistesausgießung, wie sie im Anfange der Kirche erfolgte, eine grundlose und vergebliche sei, daß aber der heilige Geist in unseren Tagen nicht selten außerordentliche und verborgene Wege gehe, und dadurch thatsächlich in Erinnerung bringen wolle, daß er kraft seiner göttlichen Machtvollkommenheit, wie der Wind wehet, wo er will, wirket und mittheilt, wo und wem er will.

Der Prof. Baumgarten lehrt jedoch nicht bloß eine außerordentliche Geistesmittheilung und Prophetie außerhalb aller geordneten Aneignung des Heils, sondern er fordert auch in Bezug auf den so mitgetheilten Geist, daß sich „vor der Gegenwart seines unbeschränkten Willens jede Theorie und Praxis, wenn auch von noch so geheiligtem Ansehen zu beugen habe" Sach. II. 120. In beiden Anschauungen aber möchte der Schlüssel zu der Gesammtrichtung und Tendenz des Professor Baumgarten liegen. Denn für Jeden, der nur sehen und die überall sich findenden und wiederkehrenden Andeutungen verstehen will, die nicht selten auf das oben bereits erwähnte Erlebniß hinweisen und Rücksicht nehmen, kann es nicht zweifelhaft sein, daß der Prof. Baumgarten sich eine in außerordentlicher Weise empfangene Geistesmittheilung zuschreibt, und daß, indem er von dieser ausgeht und bei allen seinen, die Kirche und den Staat betreffenden reformirenden Absichten und Tendenzen auf diese provocirt, er Nichts achtet noch schont,

wenn auch von noch so geheiligtem Ansehen, weil er nach dem von ihm aufgestellten Satze sich überzeugt hält, daß vor dem Geiste, vor der Gegenwart seines unbeschränkten Willens, jede Theorie und Praxis sich zu beugen habe. Bei diesem baaren Enthusiasmus verfällt er auch dem Verwerfungsurtheil der Concordienformel Sol. Decl. Art. II: Rejicimus etiam damnamusque Enthusiastarum errorem, qui fingunt Deum immediate, absque verbi Dei auditu et sine sacramentorum usu homines ad se trahere, illuminare, justificare et salvare. Ibid.: Ex altera autem parte enthusiastae tum veteres tum recentiores docuere, quod Deus hominem, sine ullo medio aut instrumento creaturarum, hoc est sine externa praedicatione et absque auditione verbi Dei, per spiritum suum convertat et ad salutarem Christi agnitionem pertrahat. Denn jedenfalls nimmt der Prof. Baumgarten neben der ordnungsmäßigen Vermittelung des Heils noch eine außerordentliche, auf ungewöhnlichem Wege stattfindende und ihm zu Theil gewordene Vermittelung und Geistesmittheilung an, ja er erklärt die ordentlichen Mittel und Wege der Heilsvermittelung in manchen Fällen für überhaupt nicht ausreichend, und entschlägt sich nicht zu sagen, daß den göttlichen Mitteln der Kirche Unreinheit anhafte, wonach es selbst den Anschein gewinnt, als ob dieselben überhaupt auch für die ordnungsmäßige Heilsvermittelung nicht ausreichen könnten und sollten. Lassen wir immerhin das Letztere dahingestellt sein, obwohl des Prof. Baumgarten Lehre von der Verbreitung des Heils durch geistgewirkte Persönlichkeiten diese Auffassung durchaus unterstützt, so steht doch fest, daß derselbe in außerordentlicher Weise auf ungewöhnlichem Wege eine Geistesmittheilung und einen besonderen Beruf empfangen haben will, so daß er „niemals anders als im Geiste lehre" und daß es ihm viel gekostet, bis er die Gewißheit gehabt, daß „jedes Wort seiner Lippen durch die göttliche Kraft des heiligen Geistes geweihet und gestempelt sei." Prot. War-

nung I. 58. So begreift sich freilich, wie derselbe sagen kann: „Darum lasse ich mich in diesem meinem Berufe von Niemandem, wer es auch sei, irre machen", Prot. Warnung I. 39, und daß die Ermahnungen zur Vorsicht und Mäßigung, von denen er selbst bezeugt hat, daß sie „haufenweise und zum Theil unter den eindringlichsten Umständen an ihn herangetreten" seien (Prot. Warnung I. 61), keinen Eindruck auf ihn gemacht und keinen Einfluß auf die Gesammtheit seiner eigenen und wiederholt abgegebenen Erklärungen geübt haben, da der Prof. Baumgarten auf Grund eines besonderen inneren Erlebnisses auf ungewöhnlichem Wege in außerordentlicher Weise eine Geistesmittheilung empfangen haben will, welche nicht durch die ordnungsmäßige Vermittelung der Gnadenmittel erfolgt ist, so daß kraft des ihm dadurch gewordenen besonderen Berufes er dazu gesetzt sei, das Wort von der Freiheit in Christo in die Gegenwart hineinzurufen. Was derselbe aber hierunter versteht, werden wir später sehen, wenn wir sein Verhältniß zum Gesetze und zu den Ordnungen der Kirche einer näheren Prüfung und Erörterung unterziehen.

Eine Auffassung, welche in so bedenklicher Weise die Lehre von den Gnadenmitteln alterirt, und geneigt ist, an deren Stelle geistdurchwirkte Persönlichkeiten zu setzen, jedenfalls neben die Gnadenmittel diese stellt, wird nothwendig auch in der Lehre vom ordo salutis abirren und nicht im Stande sein, die einzelnen Momente sowohl an sich als auch in ihrer innern Abfolge und Stellung zu einander entsprechend darzulegen. Indessen wird in Anschlag zu bringen sein, daß nirgends eine eingehende Darstellung der verschiedenen Stadien der Heilsordnung und ihrer objectiven und subjectiven Factoren und Entwickelungsmomente gegeben wird, so daß wir es hier, abgesehen von der Rechtfertigung durch den Glauben, nur mit vereinzelten, gelegentlich vorkommenden Aeußerungen und Bemerkungen zu thun haben, auf welche kein Gewicht zu legen

sein dürfte. Daß in der Stelle Sach. II. 219 eine Verkehrung des Verhältnisses zwischen Buße und Glauben, insofern erst Glaube und dann Buße hingestellt wird, ausgesprochen sei, scheint mit Fug angenommen werden zu können, da darauf gedrungen wird, daß, um die sittliche Kraft des Evangeliums gegen das Böse zur vollen Wirksamkeit kommen zu lassen, von der Thatsache der vollendeten Offenbarung der göttlichen Gnade und Liebe in der Erscheinung Jesu Christi auszugehen sei, „um sodann von hier aus, ohne auch nur einen Augenblick den ewig unverrückbaren Standpunkt in Christo zu verlassen, das gesammte Gesetz Gottes nach seiner Tiefe und nach seiner Fülle zur wirksamen Anerkennung und gehorsamen Nachlebung in das Bewußtsein der Einzelnen und der Gemeinden zu bringen.“ Insofern hierin implicite liegen sollte, daß die durch das Gesetz bewirkte Buße nachzustellen, der Glaube aber an die Offenbarung voranzustellen sei, würde dadurch auch eine Verwirrung und Trübung der Heilsordnung eintreten, da erst, wenn das Gewissen Gottes Zorn und Ernst wider die Sünde gefühlt hat, der Glaube an die Vergebung der Sünde aus Gnaden durch Christum seine Stätte finden kann. Nicht unbedenklich aber ist es, daß nicht sowohl aus dem Gesetze, sondern aus dem Evangelium, von dem unverrückbaren Standpunkt in Christo aus, das gesammte Gesetz Gottes nach seiner Tiefe zum Bewußtsein gebracht werden soll, wodurch jedenfalls die gewisse Ordnung und der gebührende Unterschied Beider, des Gesetzes und des Evangeliums, nicht würde geachtet und zur Anerkennung gebracht werden. Es entspricht dies auch den anderweitigen, später noch zu berücksichtigenden Auffassungen des Prof. Baumgarten vom Gesetze, wird aber von unserer Kirche auf das Bestimmteste verworfen. Form. Conc. Sol. Decl. Art. V: Ad salutarem et veram poenitentiam non sufficit legis praedicatio, sed accedere oportet evangelium. Hoc modo duo haec doctrinarum genera conjuncta sunt, et ambo urgenda sunt, certo tamen ordine et convenienti discrimine

observato. Et juste damnantur Antinomi, adversarii legis, qui praedicationem legis ex ecclesia explodunt, et affirmant non ex lege, sed ex solo evangelio peccata arguenda et contritionem docendam esse (Apol. Art. XII).

Was nun des Prof. Baumgarten Lehrbestimmungen über den Glauben anlangt, so wird derselbe wesentlich als Geist der Empfänglichkeit charakterisirt. Sach. II. 46, so daß von einem Aufnehmen des „göttlichen Strahles der Persönlichkeit" Jesu geredet wird, wodurch einer den ganzen Christum durch Wirkung des heiligen Geistes haben soll, Sach. II. 70, aber im Grunde kommt der Prof. Baumgarten nicht dazu, klar und präcise den Begriff des Glaubens irgendwie darzulegen. Wir erfahren nur, daß aus dem gesammten Bereich der äußerlichen Lebenssphäre sich Paulus hinausbegebe und in die unterste Tiefe der menschlichen Innerlichkeit hinabsteige, und daß „diese geheimnißvolle Innerlichkeit dem Paulus der Glaube sei", Prot. Warnung II. 27. 28, daß wir aber in dem Glauben uns nicht irgendwelchen innerlichen Vorgang zu denken haben, sondern vielmehr das innerliche Centrum, um welches die gesammte Aeußerlichkeit des Lebens sich als Peripherie bewegt. Alle weiteren Ausführungen bringen zu jenen Bestimmungen keine wesentlich neuen hinzu und beschränken sich darauf zu behaupten, daß „das, was Maria für Israel und für die Menschheit sei, der Glaube für den einzelnen Menschen sei." Dann aber sei „der Glaube nicht ein bloßes *ὄργανον ληπτικόν*, sondern er sei die menschliche Totalität als reine und schlechthinnige Receptivität", und ferner sei er „nicht etwa nur irgend welches Innere im Menschen, sondern er sei die vollständige Zurückgezogenheit des Menschen aus der gesammten Weltsphäre in die schlechthinnige Innerlichkeit und Empfänglichkeit dem göttlichen Wirken gegenüber, wie sie in der Schöpfung des Weibes angelegt ist." Ebendas. II. 30. Diese Momente sind rein formeller Art, nur Aussagen über die Sphäre, in der sich der Glaube bewegen

soll; über sein Wesen sprechen sie Bestimmtes nicht aus. Innerlichkeit und Empfänglichkeit können auch nicht einmal als die den Begriff des Glaubens constituirenden Bestandtheile angesehen werden, sondern aufs Höchste als die subjective Grundlage, auf welcher sich die den Glauben materiell bestimmenden Momente entwickeln. Aber auch die rein subjectiv gehaltene Bestimmung reicht, da jedes objective Moment fehlt, für sich nicht aus, indem nur der Glaube sich durch seine objective Bestimmtheit als christlicher ausweist. Denn da der Glaube im specifisch christlichen Sinne wesentlich Heilsaneignung ist, so bedarf es auch, daß der Begriff des Glaubens sich auf dieses Heil als sein Object bezieht, dessen nähere Bestimmung daher auch nicht fehlen kann. Nur dadurch, daß das in Christo erkannte Heil mit gewisser Zuversicht ergriffen wird, entsteht überhaupt der Glaube, der als fides justificans bezeichnet werden kann. Denn der Glaube im Herzen stehet auf Gottes Verheißung, ergreifet das dargebotene Heil, und hat darin die Gewißheit, daß Gott gnädig ist und Christus nicht umsonst gestorben sei. Jener rein psychologisch gehaltenen Definition gegenüber, die auf das mystische Element der Innerlichkeit basirt, hat das den Gegnern gegenüber gesprochene Wort der Apologie noch seine Bedeutung. Art. XIII: — — saepe jam diximus nos de fide in Christum, hoc est, de fide remissionis peccatorum, de fide, quae vere et ex corde assentitur promissioni gratiae, loqui. Ibid.: Ita et Paulus ait, justitiam esse non ex lege, sed ex promissione, in qua promisit Pater, quod velit ignoscere, quod velit reconciliari propter Christum. Haec autem promissio sola fide accipitur, ut testatur Paulus ad Rom. cap. 4, 13.

Jedoch kommt der Begriff des rechtfertigenden Glaubens wenn auch nicht an sich, doch in Bezug auf die „Rechtfertigung aus dem Glauben" bei dem Prof. Baumgarten weiter zur Sprache, und wird es hier hauptsächlich zur Frage stehen,

ob der Prof. Baumgarten eine Rechtfertigung als actus forensis kennt und lehrt, und somit mit dem materialen Princip unserer Kirche, mit dem Artikel des Glaubens, den sie stets als ihr unveräußerlichstes Gut betrachtet und den die Apologie für den vornehmsten der ganzen christlichen Lehre erklärt hat, in Uebereinstimmung steht oder nicht. Von vorne herein aber müssen wir sagen, daß dies nicht der Fall ist noch sein kann, da der Prof. Baumgarten nicht die nothwendige Voraussetzung desselben — kein sühnendes Strafleiden, keinen sühnenden Opfertod Christi, den er für unsere Sünde und Schuld erlitten, somit auch kein stellvertretendes Leiden im Sinne der Kirche, wie wir sahen, kennt. Da er das meritum Christi, welches aus der Satisfaction entstanden ist, nicht hat und anerkennt, kann auch der Glaube, durch den der Mensch solches Verdienst ergreift, nicht ihm zur Gerechtigkeit gerechnet, und das Verdienst Christi im Acte der Rechtfertigung dem an ihn gläubigen Sünder nicht zugesprochen werden. Aber auch die Art und Weise, wie der Prof. Baumgarten die Rechtfertigung nicht sowohl als einen judiciellen Act von Seiten Gottes, welcher dem Menschen Vergebung der Sünden zuspricht und ihm die Gerechtigkeit Christi zurechnet, als vielmehr als einen innern sittlichen Zustand darzustellen bemüht ist, zeigt, daß wir es hier wiederum bei ihm mit einer wesentlichen Abirrung von dem Lehrbegriff unserer Kirche zu thun haben. Zunächst tadelt der Prof. Baumgarten auf das Unverholenste die kirchliche Versöhnungs- und Rechtfertigungslehre, daß in derselben auf das Fürunssein Christi Gewicht gelegt werde, in so fern „das Fürsichsein Christi nimmermehr ein Fürunssein wäre oder werden könnte, wenn nicht der außer uns seiende Christus die Macht und den Willen hätte, in uns eintreten zu wollen" und findet er darin, daß die öffentliche Thätigkeit der Kirche jene geistliche Unruhe suchender Seelen durch die Verweisung auf das Fürunssein Christi beschwichtigen zu können vermeine, nicht nur eine Unvollkommenheit, sondern ein schweres Ver-

gehen, durch welches jene Seelen verwirrt und um ihr edelstes Theil und Gut gebracht werden" sollen. Sach. II. 77. Darnach ergiebt sich, daß der Prof. Baumgarten nicht etwa nur in der Form und in der Art ihrer Darstellung von der kirchlichen Versöhnungslehre abweicht, sondern daß derselbe neben der materiellen Abweichung von derselben eine tiefe Verbitterung und Feindschaft gegen die sie constituirenden Grundgedanken von der Sühnung des göttlichen Zornes durch das stellvertretende Strafleiden des Herrn und von der durch den Glauben sich vollziehenden Aneignung seiner Gerechtigkeit hegt und auch ausspricht. Nach seiner Auffassung hat sich Jesus, welcher lediglich durch des Geistes Macht in das Fleisch gezeuget worden war und in reiner Wirkung desselbigen Geistes sein Leben im Fleisch geführt hatte, „von dem Standpunkt seiner vollkommenen Gerechtigkeit und seines unantastbaren Lebens gleicherweise in die ganze Wirklichkeit der Sünde und des Todes begeben, in welcher zunächst Israel, dann aber auch die ganze Welt sich findet, und trägt diese Wirklichkeit der Sünde und des Todes so, daß er selber mit der Sünde und dem Todesfluch Eins wird", wodurch er es erreicht haben soll „zunächst in dem Umkreise seiner Persönlichkeit die Gerechtigkeit und das Leben als ein schöpferisches Princip herzustellen, welches Princip demnächst die Bestimmung habe, außer sich zu wirken, und den ganzen Umkreis, wo Sünde und Tod gewaltet hat, mit seinem ewigen Inhalt zu erfüllen." Sach. II. 302. 303. Es findet sich hier keine Spur von der kirchlichen Auffassung des Opfertodes Christi, welcher als das vollkommene Opfer der göttlichen Gerechtigkeit genug gethan hat und in diesem seinem Tode die auf uns lastende Strafe für uns stellvertretend verbüßt hat.

Fragt es sich aber hier, wie von der Auffassung des Prof. Baumgarten aus die Rechtfertigung sich gestaltet, so erhalten wir im Zusammenhange mit den oben dargelegten Gedankenreihen zur Antwort, daß „dieses Princip, eben weil es ein

schöpferisches sei, nicht verlange, wie die sittliche Macht Esras, eine Kraft außer sich, sondern diese vielmehr ausschließe, indem es alles Wirkende aus seinem eigenen ewigen Grunde schöpfe, und alles andere Wirkende als ungöttliche Macht aufweise, das Einzige, was es verlange, sei, weil es auf sittliche Herstellung ankomme, die Empfänglichkeit als den freien Spielraum seiner allwirksamen Bewegung und Gestaltung", Sach. II. 303. Daß Christus der Forderung des Gesetzes und somit der göttlichen Gerechtigkeit durch seinen stellvertretenden Tod genug gethan und für uns die nothwendige Bezahlung, das Lösegeld, geleistet und entrichtet hat, erklärt er für ein „Ruhepolster sittlicher Feigheit und Faulheit", Sach. II. 309. Statt dessen finden wir hier wiederum als das einzige begriffliche Moment die Empfänglichkeit genannt, weil es auf sittliche Wiederherstellung ankomme. Aber auch der zweite Theil seiner protestantischen Warnung und Lehre, welcher die Rechtfertigung aus dem Glauben und die kirchliche Ordnung behandelt, ist weit entfernt eine exacte oder überhaupt nur eine Darstellung der Rechtfertigungslehre zu geben, da der überwiegende Stoff der Schrift eine von seinem Standpunkte aus präparirte Geschichtsentwickelung ist, aus welcher wegen ihrer Allgemeinheit und ihrer tendenziösen Haltung kaum etwas für die Darstellung der Lehre entnommen werden kann. Indeß lassen die wenigen Lehrausführungen zunächst doch erkennen, wie der Verfasser den rechtfertigenden Glauben auffaßt, und wie er zur Rechtfertigung als actus forensis steht. Die Versöhnungsthat Jesu Christi wird von dem Prof. Baumgarten als das durch die Gottesmacht des heiligen Geistes allein an uns und in uns Wirkende gedacht und von dieser Basis aus geschieht nichts Anderes, als zu zeigen, wie sich durch die Wirkung des Geistes unter dem Kreuze Christi die innere Erfahrung gestaltet, daß „unser ganzer Sündenzustand und jede einzelne unserer Sünden hier ein für allemal ewiglich versöhnt und vergeben ist," indem wir wissen, daß wir „auf diesem

Felsen stehend, unser ganzes sündiges Wesen und jede einzelne Sünde dem gerechten Gerichte Gottes frei übergeben haben, und jede Stunde freudig zu übergeben bereit sind.“ Prot. Warnung II. 34. Zu einer irgendwie präcisen Begriffsbestimmung des Glaubens kommt es aber auch hier nicht, sondern nachdem derselbe als das Gegentheil von allem wirkenden Vermögen bezeichnet ist, und nachdem ausgeführt ist, daß wir keine Macht besitzen, unser sündiges Thun wieder aufzuheben, heißt es, daß die Macht des persönlichen Gottesgeistes es sei, welche den gottgeschaffenen Grund meiner Seele freimache, indem sein heiliges Wirken mein sündiges Wirken aufhebt und zu nichte macht. Der „Zustand nun, in welchem Solches an mir und in mir geschehe, sei der Glaube.“ Prot. Warnung II. 35. Damit aber ist auch klar ausgesprochen, daß der Glaube, — denn von der Rechtfertigung ist hier überall nicht die Rede, sondern Glaube und Rechtfertigung wird in verschwimmender Weise in einander gedacht, — ein sittlicher durch die Macht des persönlichen Gottesgeistes in dem Menschen gewirkter Zustand ist, so daß unsere Sünde aufgehoben und zu nichte gemacht ist. Daß diese Auffassung aber durchaus diejenige des Prof. Baumgarten ist, ergiebt sich daraus, daß „der Glaube ihm das rechte Ende und die wahre Erledigung aller geschehenen Ungerechtigkeit ist, so daß die Vergangenheit alles sündigen Thuns abgethan ist“ und „die Zukunft als ein Weg des neuen Lebens vor uns liegen soll.“ Prot. Warnung II. 35. Darnach ist der Mensch nicht gerechtfertigt durch das über ihn ergangene, den Menschen um des Verdienstes Christi willen gerecht sprechende Urtheil von Seiten Gottes, wodurch sein Verhältniß zu Gott ein anderes geworden ist, da der Glaube an solches Verdienst Christi ihm zur Gerechtigkeit gerechnet worden ist, sondern er ist gerechtfertigt, weil „sein heiliges Wirken mein sündiges Wirken aufhebt und zu nichte macht.“

Hier tritt die justitia infusa völlig und durchaus an die Stelle der justitia imputata, die Rechtfertigung ist hier völlig

übergegangen in die Heiligung, so daß die Rechtfertigung zusammenfällt mit der Mittheilung der Gerechtigkeit Christi. Könnte darüber, daß dem so ist, noch irgend ein Zweifel sein, so wird derselbe völlig gehoben durch die bestimmte Erklärung des Prof. Baumgarten, daß „vermittelst des durch die wirkende Kraft des heiligen Geistes entstandenen Glaubens der Sünder Christum den Gerechten und Heiligen Gottes in seinen innersten Lebensgrund aufgenommen habe, daß Christus in ihm sei und er in Christo, und daß allenthalben, wo der verdammende Richterspruch hafte, er an derselben Stelle die sündentilgende Gerechtigkeit Christi finde, und sich das Antlitz des zürnenden Richters in das Angesicht des gnädigen Vaters verwandeln müsse." Ebendas. II. 36. Klarer und offener kann nicht die justitia infusa gelehrt und als Grund der Rechtfertigung hingestellt werden, als es hier geschieht, obgleich diese Auffassung stets von unserer Kirche verworfen ist. Form. Conc. Sol. Decl. Art. III: Fides enim tantum eam ob causam justificat et inde vim illam habet, quod gratiam Dei et meritum Christi in promissione evangelii (tanquam medium et instrumentum) apprehendit et amplectitur. Im Gegensatz hierzu wird die falsche Gegenlehre ebendaselbst gestrafet und verworfen: Formalem nostram justitiam coram Deo esse inhaerentem nostram novitatem seu caritatem; das ist: „daß unsere wahrhaftige Gerechtigkeit für Gott sei die Liebe oder die Erneuerung, welche der heilige Geist in uns wirket und in uns ist." Wird aber von dem Prof. Baumgarten hervorgehoben, daß „die Rechtfertigung nichts Anderes sei, als die reine und völlige Verinnerlichung inmitten der Weltgeschichte" und „daß zwar der Glaube als Gerechtigkeit geachtet und zugerechnet werde, aber die Gerechtigkeit im eigentlichen und ursprünglichen Sinne sei er nicht, denn die Gerechtigkeit in diesem Sinne sei immer die Wirklichkeit des äußeren Lebens", so sagt dagegen unsere Kirche Form. Conc. Sol. Decl. Art. III: De justitia fidei coram Deo unanimi consensu credimus, docemus et confitemur,

quod homo peccator coram Deo justificetur, hoc est, absolvatur ab omnibus suis peccatis et a judicio justissimae condemnationis, et adoptetur in numerum filiorum Dei atque heres aeternae vitae scribatur, sine ullis nostris meritis, aut dignitate et absque ullis praecedentibus, praesentibus aut sequentibus nostris operibus, ex mera gratia, tantummodo propter unicum meritum perfectissimamque obedientiam, passionem acerbissimam, mortem et resurrectionem Domini nostri Jesu Christi, cujus obedientia nobis ad justitiam imputatur. Mecklenb. Rev. Kirchenordnung f. 21: „Diese Rede, allein durch den Glauben werden wir gerecht: Sola fide justificamur, ist eben diese Rede, gratis justificamur fide, ohne unser Verdienst werden wir für Gott gerecht, das ist, ohne unser Verdienst haben wir Vergebung der Sünden, und sind Gott gefällig um des Herrn Christi willen durch Glauben.“ Andererseits wird ausdrücklich jede Vermengung der Rechtfertigung des Glaubens mit der Verneuerung, so der Rechtfertigung des Glaubens nachfolgt, verworfen und jede innerliche und essentielle Verwirklichung der Rechtfertigung davon unterschieden. Form. Conc. ibid.: Cum autem interdum vocabulum regenerationis pro vocabulo justificationis usurpetur, necesse est, ut illud dextere et proprie explicetur, ne renovatio, quae justificationem sequitur, cum justificatione fidei confundatur, sed haec recte a se invicem discernantur. Der Prof. Baumgarten will aber nicht nur den actus forensis und den ethischen Proceß nicht einander entgegengesetzt haben, sondern behauptet sogar: „habe der actus forensis auf Seiten Gottes nicht einen genau entsprechenden ethischen Proceß auf Seiten des Menschen zur Voraussetzung, so sei in ihm in demselben Maaße, als dies Verhältniß nicht genau sei, Willkür und Belieben, und der ganze Begriff werde somit in seiner Wurzel verderbt. Es helfe nichts, wenn man aus dem Versöhnungsact alle Willkür und alles Belieben beseitige, wenn dieses verunreinigende Element in die Rechtfertigung wiederum aufgenommen werde.“ Prot. War-

nung II. 31. 32. Diese Auffassung ruht auf einer gänzlichen Verkennung der kirchlichen Lehre von der Justification, und der fundamentale Widerspruch, den sie gegen diese enthält, verkehrt zugleich alle Hauptmomente derselben. Denn der Grund der Rechtfertigung ist nicht in dem ethischen Processe auf Seiten des Menschen, sondern allein in dem Verdienste Christi zu suchen (Apol. Art. III: Ex his constat sola fide nos justificari coram Deo, quia sola fide accipimus remissionem peccatorum et reconciliationem propter Christum), und auch der Glaube ist nicht innere sittliche Zuständlichkeit, in welcher die Versöhnungsthat Christi verinnerlicht worden und Christus als der Heilige und Gerechte Gottes in den Lebensgrund aufgenommen ist, sondern es ist der Glaube das Mittel, durch welches wir das Verdienst Christi ergreifen und annehmen." Ibid.: Fides enim non propterea justificat, quod ipsa tam bonum opus tamque praeclara virtus sit, sed quia in promissione Evangelii meritum Christi apprehendit et amplectitur; illud enim per fidem nobis applicari debet, si eo ipso merito justificari velimus.

Wenn aber nach dem Prof. Baumgarten der actus forensis einen entsprechenden ethischen Proceß auf Seiten des Menschen zur Voraussetzung haben soll, damit nicht in ihm Willkür und Belieben sei in demselben Maaße als dies Verhältniß nicht genau sei, so wird dadurch jener ethische Proceß zur Bedingung der Rechtfertigung gemacht und das einige Verdienst unseres Herrn in seiner Bedeutung verkannt und dasselbe geschwächt und herabgewürdigt. Es kann aber auch nicht mehr die Rede davon sein, daß die Rechtfertigung, woran unsere Kirche stets festgehalten hat, sich „ohne einig unser Verdienst oder Würdigkeit, auch ohne alle vorgehende, gegenwärtige, oder auch folgende Werke, aus lauter Gnaden" vollziehe, es wird vielmehr durch jenen ethischen Proceß ein Zustand innerer Würdigkeit gefordert, dem der actus forensis von Seiten Gottes entsprechen soll, damit er nicht als Willkür und Belieben

erscheine. Es leuchtet ein, daß damit die innern Wirkungen der Justification, welche sich in der renovatio und sanctificatio auseinanderlegen, in die Justification selbst hineingetragen werden, während wir doch allein durch den Glauben (sola fide) an das Verdienst unseres einigen Mittlers gerechtfertigt werden. Form. Conc. Sol. Decl. Art. III: — quod videlicet sola fides, et nulla prorsus alia res, sit illud medium et instrumentum, quo Dei gratia et meritum Christi, in promissione Evangelii, apprehendatur, accipiatur nobisque applicetur, et ut ab hoc applicationis officio atque proprietate caritas omnesque aliae virtutes aut opera penitus excludantur. Denn gerade dadurch, daß jeder ethische Proceß von Seiten des Menschen ausgeschlossen bleibt, bleibt der Grund unseres Heiles fest und unerschütterlich, daß wir uns allein auf seinen Gehorsam stützen und verlassen, den er im Thun und Leiden, im Leben und Sterben für uns geleistet und also dem Gesetze und der göttlichen Gerechtigkeit genug gethan hat, daß wir diese seine Gerechtigkeit, die allen ethischen Proceß von unserer Seite in dem Sinne des Prof. Baumgarten ausschließt, durch den Glauben ergreifen, uns zueignen und annehmen. Denn die Gerechtigkeit, um die es sich handelt, ist die Gerechtigkeit, die außer uns in Christo ist, durch den Glauben aber uns zugerechnet wird, wenn gleich es sich von selbst versteht, daß die Früchte der Rechtfertigung in dem Werke der renovatio und sanctificatio nachfolgen. Aber ehe nicht der Glaube die Rechtfertigung des Sünders gewirkt hat, und ehe nicht in derselben ihm Vergebung der Sünde zu Theil geworden und die Gerechtigkeit Jesu Christi ihm zugerechnet ist, besitzt er auch nicht die Kräfte, deren er zu dem Werke der Erneuerung und Heiligung bedarf. Die Auffassung des Prof. Baumgarten aber alterirt die Rechtfertigung als actus forensis von Seiten Gottes, insofern sie nicht eine Gerechtsprechung des Sünders um der Gerechtigkeit Christi willen sein soll, welche von Gott dem Glauben zugerechnet wird, und tritt dadurch in den tiefsten Widerspruch mit

der Kirchenlehre, indem sie den ethischen Proceß der Gerechtwerdung auf Seiten des Menschen zur Bedingung und entsprechenden Voraussetzung des actus forensis hingestellt wissen will. Form. Conc. Sol. Decl. Art. III: Et oportet personam primum esse justam, antequam bona opera facere queat. Similiter et renovatio seu sanctificatio, quamvis et ipsa sit beneficium Mediatoris Christi et opus Spiritus Sancti, non tamen ad articulum aut negotium justificationis coram Deo pertinet, sed eam sequitur etc. Ibid.: Quare, etsi conversi et in Christum credentes habent inchoatam in se renovationem, sanctificationem, dilectionem, virtutes et bona opera, tamen haec omnia nequaquam possunt aut debent immisceri articulo justificationis coram Deo, ut Redemtori Christo honor illibatus maneat, et, cum nostra nova obedientia imperfecta et impura sit, perturbatae conscientiae certa et firma consolatione sese sustentare valeant.

Es kann nun aber auch kaum Wunder nehmen, daß, da die allgemeine Auffassung und Construction bei dem Professor Baumgarten eine in den Hauptmomenten von der kirchlichen abweichende ist, sich auch vereinzelte abnorme Anschauungen finden, welche indessen nur als Ausflüsse seiner verkehrten Grundrichtung angesehen werden können. Dahin gehört z. B. die Behauptung, daß „der geistliche Mensch ein klares und bestimmtes Bewußtsein über den Anfang seines neuen Lebens habe, weil dieses Leben aus dem Geiste stamme und sich somit von Anfang an recht eigentlich in dem Gebiete des Bewußtseins finde", Sach. I. 270. Zunächst wird diese singuläre Meinung des Professor Baumgarten darauf zurückzuführen sein, daß die Entstehung des neuen geistlichen Lebens auf die schrankenlose und unmittelbare Wirkung des Geistes basirt wird, während nach der Lehre der Kirche der heilige Geist durch Wort und Sacrament sein Werk der Wiedergeburt und Erneuerung in uns anfängt. Es ist nur jener absolute Spiritualismus, welcher, nachdem er den Geist von

den Gnadenmitteln abgelöst hat, das Wirken desselben als ein so unmittelbares im Bewußtsein des Menschen faßt, daß dieser sich der Anerkennung des Wirkens des Geistes und des von ihm gesetzten Anfanges nicht solle entziehen können. Es liegt auch darin ein Zug des Pelagianismus, welcher durch alle Anschauungen des Prof. Baumgarten hindurchgeht, und wesentlich mit auf der Verkennung ruht, daß das neue Leben ganz und ausschließlich ein Werk Gottes ist. Je gewisser es nun ist, daß die Bekehrung des Menschen allein durch die Gnade und Kraft des heiligen Geistes sich vollzieht, dessen Kraft, obwohl an die Gnadenmittel gebunden, eine übernatürliche ist, desto weniger wird sich das neue Leben, gerade weil es ein Werk Gottes ist, nach seinem zeitlichen Anfange wie ein Werk des Menschen bestimmen lassen. Damit hängt denn offenbar jene andere unzulässige Forderung zusammen, daß, wie der Prof. Baumgarten eine „unvergeßliche Stunde gehabt zu haben bekennt, deren Finsterniß und Schrecken zu beschreiben er nicht einmal den Versuch machen" dürfe, jeder Einzelne, der zur klar bewußten und unzweifelhaft gewissen Erfahrung der persönlichen Gegenwart des heiligen Geistes und Jesu Christi hindurchdringen will, „noch eine scharfe Probe zu bestehen haben" soll, „welche schließlich und ewig Geist und Fleisch scheiden wird, wenn er nicht den etwa erworbenen Schatz vollständig wieder verlieren soll." Prot. Warnung I. 39. So ausgemacht es nun ist, daß Gott Buße zu thun allen Menschen gebeut, daß er uns durch's Wort zur Buße rufet, und daß wir in wahrer Buße durch rechten Glauben zu ihm bekehret werden, desto weniger wird die Forderung eines bewußten Bußkampfes erhoben werden können, der auf Tag und Stunde sich begrenzen ließe, vielmehr wird gesagt werden müssen, daß das Sterben des alten Menschen und die Erneuerung durch den Glauben in einem Christenleben stets und ununterbrochen sich fortsetzen müsse und werde. Art. Smalc. P. III. Art. IV: Haec poenitentia in Christianis durat usque ad mortem, quia lucta-

tur cum peccato residuo in carne per totam vitam. Apol. Art. XII: mortificatio significat veros terrores, quales sunt morientium, quos sustinere natura non posset, nisi erigeretur fide etc. Im Uebrigen aber möchten wir auf jene Aeußerungen kein besonderes Gewicht legen, da sie offenbar hervorgerufen sind durch die Schilderung eines persönlichen Erlebnisses, das, je seltsamere und befremdlichere Elemente uns darin entgegentreten, und je bedenklichere Folgerungen der Prof. Baumgarten daraus für sich abgeleitet und geltend gemacht hat, desto gewisser einen rein individuellen Charakter an sich trägt, und daher schwerlich von dem Prof. Baumgarten als eine Norm für Andere oder gar für Alle hingestellt werden dürfte, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß einige der angezogenen Aeußerungen eine weiter greifende Bedeutung zu haben scheinen. Es wird aber sowohl hierbei als auch bei anderweitigen Aeußerungen des Prof. Baumgarten über die Stadien der Heilsordnung und über die Momente der Heilsentwickelung stets in Anschlag zu bringen sein, daß der Prof. Baumgarten, da ihm der Geist überhaupt der alleinige Factor ist, gar nicht im Stande ist, sich die Entwickelung des neuen Lebens aus der Taufe heraus, welche dasselbe wirket, anhebt und treibt, zu vergegenwärtigen, so daß, da in der Taufe der heilige Geist gegeben und versiegelt wird, der alte Mensch erstirbet, der neue Mensch aber hervorwächst und erstarket.

Wenden wir uns nun zur näheren Erörterung der antinomistischen Richtung des Prof. Baumgarten und des ihr zum Grunde liegenden Princips, indem wir auf deren praktische Consequenzen später einzugehen haben werden, so müssen wir hier daran erinnern, daß bei Prüfung seiner Versöhnungslehre wir eine entschiedene Zurückweisung des der kirchlichen Versöhnungslehre integrirenden Momentes der Genugthuung fanden, welche eben so wenig der göttlichen Gerechtigkeit als dem diese gerade offenbarenden Gesetze geleistet werden sollte. Da zugleich das göttliche Wort nicht als Erkenntnißquelle

und Norm des christlichen Glaubens und Lebens anerkannt wird, und schon hierin implicite der tiefste Widerspruch gegen das göttliche Gesetz und die heilsanstaltliche Ordnung der Gnadenmittel liegt, so läßt sich von vorne herein erwarten, daß das Gesetz auch nicht die ihm zukommende Stellung innerhalb der Heilsordnung einnehmen werde. Da wo der von den Gnadenmitteln losgelöste Geist zum Factor und zur absoluten Norm auf dem Gebiet der kirchlichen Lehre und des kirchlichen Lebens gemacht wird, und wo die absolute Freiheit des Handelns dem Gläubigen vindicirt wird, kann von einer Anerkennung des Wesens und der verbindlichen Kraft des Gesetzes nicht die Rede sein. Denn das Gesetz wird eben nicht als göttliche Lehre, als Offenbarung des gerechten unwandelbaren Willens Gottes aufgefaßt, nach welchem das ganze innere und äußere Leben des Menschen zu bemessen ist, nicht als der Spiegel, aus welchem uns der göttliche Wille klar und bestimmt entgegentritt, daß wir demselben uns unterthan machen und darnach thun; sondern das Ich, die einzelne Persönlichkeit, insofern der Geist ihres Lebens Princip geworden und dieselbe dadurch „geistdurchwirkte Persönlichkeit" geworden ist, ist aller Dinge Herr und wird über dieselben gesetzt, um sich in absoluter Freiheit des Handelns zu bewegen, und über den ganzen Bestand aller gegenwärtigen Ordnungen und Verhältnisse zu verfügen. Hätte der Prof. Baumgarten ein bestimmtes, festes, objectives Wort Gottes und damit zugleich ein den unwandelbaren göttlichen Willen offenbarendes Gesetz, so wären auch jene Principien eines absoluten Subjectivismus und Spiritualismus von vorne herein durchbrochen und ihre Entwickelung und Geltendmachung in sich unmöglich geworden. Aber da dem nicht so ist, so wenden sich auch dieselben gegen Alles und Jedes, was sich in der Form des Gesetzes und der Ordnung hinstellt und geltend macht, sofern es nicht durch den Proceß des Geistes hindurchgegangen ist. Ueberall aber, mag es sich nun hierbei um theoretische Bestimmungen oder um prak-

tische Consequenzen handeln, wird die Stellung des Gesetzes als der Offenbarung des unwandelbaren Willens des heiligen Gottes verschoben und umgedeutet. Eine solche gänzliche Verschiebung und Umdeutung ist es, welche sich bei dem Prof. Baumgarten in der Darlegung des Verhältnisses zwischen Gesetz und Evangelium findet. Sach. II. 210—219. Er geht bei derselben davon aus, daß das Gesetz „als die reine und bloße Forderung des göttlichen Willens an den Menschen nun und nirgends in der heiligen Geschichte an und für sich auftrete, sondern immer erst nach Darreichung einer Güte und Gnade", so daß man, „um den gesetzlichen Inhalt in dem Sinne des Gegensatzes zu dem Evangelium zu gewinnen, also von der eigentlichen biblischen Begebenheit absehen und das jedesmal beigegebene evangelische Moment abziehen müsse." Deshalb soll es bei der herrschenden Entgegensetzung von Gesetz und Evangelium kein Wunder nehmen, „daß auch der Zweck, den man durch dieses Mittel erreichen wolle, keineswegs dem von der Schrift so klar und sicher aufgestellten Ziele der zum Glauben führenden Buße entsprechen wolle", und es wird bitter getadelt, daß, insofern besonders für Kinder und Unmündige und für die rohen unwissenden Sünder dieser Weg in Anwendung komme, „die kirchliche Praxis eben diejenigen, welche der Heiland vor allen Anderen zu sich rufe, und, was er sonst nie und nirgends thue, sie umarme und herze, wenn sie dieselben unterweisen soll, gleich an dem Eingange aller Lehre mit dem Worte des abstracten Gesetzes aufhalten zu müssen glaube." In Ansehung aber der rohen und unwissenden Sünder wird bemerkt, „daß die Kirche in keiner Weise einen Beruf habe, für die bürgerliche Disciplinirung derselben Sorge zu tragen", während es in der Angelegenheit ihres Seelenheiles in der Natur der Sache liege und durch vielfältige Erfahrung bestätigt sei, „daß der Zugang zu dem harten und verschlossenen Gewissen nicht durch das Wort des Gesetzes, sondern durch das Wort der Gnade gewonnen werde." Sach. II. 211. 212.

Aber der Prof. Baumgarten vergißt ganz, daß das Gesetz unser Zuchtmeister und daß es den Ungerechten gegeben ist, damit wir durch das Gebot des Gesetzes angeklagt, aber auch zur Erkenntniß der Sünde hingeführt würden und damit, wenn wir aus dem Gesetze gelernt haben Gott zu fürchten, wir durch den Glauben zu der Barmherzigkeit Gottes fliehen möchten. Denn ohne daß wir durch die Predigt des Gesetzes zu Sündern gemacht sind und uns selbst als verlorene Menschen erkannt haben, können wir auch nicht das Heil erfahren und Vergebung der Sünden erhalten. Es hat das in Christo uns gegebene Heil erst dann Bedeutung, wenn das Gesetz an uns gethan hat, wozu es uns gegeben ist. Umgekehrt aber ist es eben so gewiß, daß ein Menschenherz Gott nicht durch das Gesetz lieben kann, da dasselbe allein uns die Tiefe unserer Sünde und den Zorn und den Ernst Gottes über dieselbe offenbart, bis wir durch den Glauben die Verheißung der Gnade ergreifen. Darin aber liegt auch die Nothwendigkeit, daß das Gesetz und das Evangelium als die beiden Seiten der göttlichen Offenbarung gepredigt und in ihrer wesentlichen Zusammengehörigkeit dargelegt werden müssen. Apol. Art. IV: Ideo quippe proponitur justitia legis, quod qui fecerit eam, vivet in illa, ut, quum quisque infirmitatem suam cognoverit, non per suas vires neque per literam ipsius legis, quod fieri non potest, sed per fidem concilians justificatorem perveniat et faciat et vivat in ea. Ibid. Art. II: Item quomodo potest humanum cor diligere Deum, dum sentit eum horribiliter irasci et opprimere nos temporalibus et perpetuis calamitatibus? Lex autem semper accusat nos, semper ostendit irasci Deum. Non igitur diligitur Deus, nisi postquam apprehendimus fide misericordiam. Ita demum fit objectum amabile. Daß aber das Gesetz sich auch gegen rohe und unwissende Sünder zu richten hat, kann nur derjenige verkennen, der die Nothwendigkeit der äußeren Zucht nicht zu erkennen vermag. Im Wesen des Gesetzes liegt es,

daß es nach Außen hin Schranken setzt, Disciplin übt und gegen alle Ausschreitungen der Sünde kräftig reagirt. In diesem Sinne sagt die Concordienformel Epit. Art. VI: Cum constat legem Dei propter tres causas hominibus datam esse, primo, ut externa quaedam disciplina conservetur, et feri atque intractabiles homines quasi repagulis quibusdam coerceantur etc. Es will aber auch der Prof. Baumgarten so wenig von einer ewigen Geltung des Gesetzes etwas wissen, daß er es geradezu für einen „Wahn" erklärt, „als ob es, nachdem Christus sich selber durch sein Leben und Sterben zu dem ewigen Heiligthum in der Welt geweiht und seine Kirche als Priesterin dieses Heiligthums bestellt habe, auf dem kirchlichen Gebiete noch etwas Anderes geben könne und dürfe, als das Evangelium von Christo, dem Gekreuzigten", Sach. II. 213. Aber die Gnade Gottes in Christo ist erschienen, damit dem Gesetze genug gethan und eine ewige Erlösung erfunden werde. Das Gesetz ist es, das die Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes offenbart, so daß diese in jenem sich abspiegeln, und es hat darum ewige Geltung, weil es die ewige Gerechtigkeit Gottes bezeugt und seinen heiligen Willen als unwandelbar hinstellt.

Der Prof. Baumgarten scheint selbst einigermaßen gefühlt zu haben, daß seine Ausführungen wesentlich eben dasselbe enthalten, was die Kirche unter dem Namen des Antinomismus längst verworfen hat, aber er ist der Meinung gewesen, daß das, was ihm nach seinen Ausführungen noch übrig bleibe, „eben das wichtige und bedeutsame Wahrheitsmoment sei, welches der Verirrung des Antinomismus zu Grunde gelegen, nicht aber die Entstellung dieser Wahrheit, nicht der Antinomismus selber", Sach. II. 216. Verfolgt man diese Aussage weiter, so soll der Irrthum des Antinomismus darin bestehen, „daß er lediglich bei dem Gegensatz zwischen Gesetz und Evangelium, zwischen Moses und Christus beharrt", während er, der Prof. Baumgarten, als seine positive Ansicht erkenne und geltend mache, „daß die gesammte

Wahrheit des Gesetzes in dem Evangelium und die göttliche Sendung und Bereitung Mosis in Christo Jesu nicht bloß erhalten, sondern auch besiegelt und vollendet worden ist." Es soll „in der persönlichen Geschichte Jesu Christi die ganze Gegenwart und Wirklichkeit der Gesetzesoffenbarung durch Mose" enthalten sein, so daß niemals das Bedürfniß vorhanden sei, „entweder vorher oder nachher Etwas aus dem Gesetze einzumischen oder hinzu zu thun", andererseits aber werde nun gerade in diesem Zusammenhang das Bedürfniß entstehen, um die ganze Fülle und Mannigfaltigkeit der vollkommenen Gerechtigkeit und sündenvergebenden Macht in dem Leben Christi aufzuweisen, von allen Punkten der evangelischen Verkündigung zu der Vorstellung des Gesetzes und zwar des ganzen Gesetzes überzugehen." Sach. II. 217. Es wird dies als Gebrauch des Gesetzes „nicht neben und außer Christo, sondern von Anfang bis zu Ende in Christo" charakterisirt und gefordert, daß „von dem Mittelpunkte der Persönlichkeit Christi aus die Gesetzesmomente im Ganzen oder Einzelnen richtig zur Erkenntniß und zur wirksamen Geltung gebracht werden", während „das Gesetz neben dem Evangelium zur Geltung und zur Wirksamkeit zu bringen" als irrthümlich und unzulässig bezeichnet wird. Aber diese positive Auffassung des Prof. Baumgarten enthält ohne alle Frage die wesentlichen Momente des Antinomismus. Denn im Grunde wird die Predigt des Gesetzes als solchen ganz aus der Kirche verwiesen, da unverholen ausgesprochen wird, daß die Sünde nicht aus dem Gesetze, sondern aus dem Evangelio gestraft und die Buße nicht aus dem Gesetze, sondern aus dem Evangelio gelehrt werden solle, was bereits früher von uns als wider das Bekenntniß der Kirche streitend erwiesen ist. Auch ist es eine Verkennung der von der Kirche bekannten Wahrheit, daß der Geist Christi nicht allein trösten, sondern auch durch das Amt des Gesetzes die Welt um die Sünde strafen muß. Es vollzieht sich durch die Erklärung des Gesetzes solches Strafamt, bis dann der heilige Geist sein Trostamt verrichten und Gnade

predigen kann. Fordert aber der Prof. Baumgarten, daß „die Seligkeit der allen Zorn des Gesetzes in das Meer der Barmherzigkeit versenkenden Macht des Opfers Christi im Innersten des Herzens geschmeckt" sein möge, um „von dem Mittelpunkt der Persönlichkeit Christi die Gesetzesmomente zur wirksamen Geltung zu bringen", Sach. II. 218, so darf nicht übersehen werden, daß alles das die Predigt des Gesetzes ist, was von unseren Sünden und Gottes Zorn predigt, es geschehe, wie oder wann es wolle, daß somit also auch das Leiden und Sterben des Sohnes Gottes ein Zeugniß über die Sünde, eine Predigt des Gesetzes über die Unbußfertigen ist. So lange in diesem Sinne das stellvertretende Strafleiden Christi betrachtet wird, so lange ist dies auch die Predigt des Gesetzes, obschon es im Dienste des Evangeliums verkündigt wird, insofern zu der Offenbarung seines Zornes und des Gerichtes über die Sünde die Verheißung der Gnade durch das Evangelium hinzutritt. Art. Smalc. P. III. Art. III: Novum Testamentum retinet atque urget ministerium legis, quae et peccata arguit et iram Dei revelat, sed ad illud legis officium adjungit mox promissionem gratiae divinae per evangelii praedicationem. Form. Conc. Sol. Decl. Art. V: Imo, quae magis severa et horrenda significatio atque concio irae divinae adversus peccata est, quam illa ipsa passio et mors Jesu Christi, Filii Dei? Veruntamen quoad haec omnia iram Dei ostendunt et hominem terrent, nondum sunt proprie evangelii aut Christi concio, sed potius Moses et lex contra impoenitentes. Evangelion enim et Christus nobis non eam ob causam donantur, ut nos perterrefaciant atque condemnent, sed ut ii, qui perturbati et pusillanimes sunt, consolationem capiant atque erigantur. Et alibi inquit Dr. Lutherus: Christus ait: Spiritus Sanctus arguet mundum de peccato. Hoc autem fieri non potest, nisi per explicationem legis.

Unter der Annahme, daß „die willkürliche Verwechselung der alt- und neutestamentlichen Zeit ihren störenden Einfluß

geltend mache", wird überhaupt gegen die Anwendung des Gesetzes auf die Gegenwart Protest eingelegt, da das alttestamentliche Gesetz nichts mit der neutestamentlichen Zeit zu thun habe. Es gilt dies nach der Ausführung des Prof. Baumgarten auch vom Dekalog, welcher „so bestimmt wie möglich auf das Volk Israel und seine eigenthümlichen Verhältnisse sich beziehe"; während „dessen ungeachtet der Dekalog fortwährend so gehandhabt werde, als ob die Anrede, welche offenbar nur der Gesammtheit Israels gelte, an jeden Einzelnen aus allen Völkern und Zungen, in allen Zeiten und Ländern gerichtet wäre, als ob jeder Einzelne unter dem Berge Sinai seinen Platz hätte und unter dem Stabe Moses sein Leben führte". Sach. I. 129. 130. Der Prof. Baumgarten vermag nicht genug, die Art des Gebrauchs, den die Kirche vom Dekalog macht, und seine Einschärfung an den Einzelnen als verkehrt und ungehörig zu tadeln. Hat der Dekalog aber nur eine auf das Volk Israel berechnete zeitweilige Bedeutung, so verliert er auch den Charakter eines positiven göttlichen Gesetzes, das innerhalb der Heilsgeschichte nicht bloß für Israel, sondern für die ganze Menschheit eine Heilsgabe ist. Die einheitliche Pädagogie des gefallenen Menschengeschlechtes durch das Gesetz wird auf solche Weise von dem Prof. Baumgarten in Frage gestellt, und nicht minder die Objectivität und ewige Gültigkeit der Gebote als Ausdruck und Offenbarung des ewigen und unwandelbaren göttlichen Willens angezweifelt, während doch der Herr selber das alttestamentliche Gebot für ein Gebot Gottes erklärt, Matth. 15, 4, und jede Auflösung desselben zurückweist, Matth. 5, 14. Soll der Dekalog nur für Israel Bedeutung haben und nicht Allen, die zur Erlösung und Versöhnung in Christo geführt und erzogen werden sollen, eine Heilsgabe sein, so ist auch der Zusammenhang des positiven Gesetzes mit allen nachfolgenden geschichtlichen Heilsthatsachen gelöst und durchbrochen, da es dann nur für Israel in seiner nationalen Besonderung gegeben, nicht aber eine für die ganze Mensch-

heit normirende Promulgation des göttlichen Willens ist. Unsere Kirche aber, welche im Dekalog die Allen geltende Offenbarung des göttlichen Gesetzes sah, hat denselben stets eben so hoch gehalten und ihn für Alle zur Anwendung gebracht, als der Prof. Baumgarten ihn nur für Israel bestimmt hält, und seinen Gebrauch beschränkt wissen will, und hat, da sie in jenen Geboten non humanae rationis commenta, sed summae majestatis mandata fand, mit allem Ernste gefordert und darüber gehalten, daß sie als positive, unwandelbare und ewig gültige Gebote stets vor Augen und im Herzen als unerschütterliche Norm unseres Thuns zu haben und zu bewahren seien. Cat. Maj. P. I. Decal. Concl.: Quare in Veteri Testamento non temere mandatum erat, ut Decem Praecepta omnibus inscriberentur parietibus, angulis et vestibus: non in hoc, ut tantum inscripta spectanda circumferrentur, quemadmodum factitare Judaei consueverant: sed ut citra intermissionem obversarentur oculis, et memoriae occurrerent in omnibus nostris negotiis et actionibus. Ibid.: Ex his omnibus jam facile existimare licet aut videre, quousque haec praecepta extollenda, aut quanti tandem facienda sint prae omnibus et operibus et ordinibus, qui docere consueverunt. — — Quocirca non injuria haec praecepta omnibus aliis doctrinis anteferenda sunt, inque magno habenda pretio, tanquam thesaurus, quem a Deo accepimus, omnium pretiosissimus. Der Prof. Baumgarten, nachdem er die ewige Gültigkeit des Dekalogs und seine Anwendung auf Alle in Abrede genommen hat, geht aber unbedenklich noch weiter in der Zersetzung und Auflösung des positiven göttlichen Gesetzes. Nachdem er es zurückgewiesen, daß „das sittliche Gesetz als eine Summe von unwandelbaren Vorschriften zu denken sei, welche zu allen Zeiten und unter allen Umständen gleichlauten", findet er darin den Grund, daß wir, „indem wir auf diese Weise unsere sittlichen Begriffe recht fest und sicher zu machen glauben, mit der sittlichen Beurtheilung und Handhabung des wirklichen

Lebens fortwährend in Verwirrung gerathen." Statt der unwandelbaren Vorschrift des Gesetzes verlangt er, „sich jedesmal der sittlichen Idee selbst zu vergewissern oder sich in den Mittelpunkt des göttlichen Willens zu stellen, um von diesem Standpunkte das richtige Verhältniß zu dem jedesmaligen Falle zu finden." Zugleich wird ausgeführt, daß „andererseits dieselbe Nöthigung vorhanden sei in Bezug auf die vorliegende Wirklichkeit, um welche es sich in sittlicher Hinsicht handelt, so daß ein sittliches Urtheil und Handeln nur von derjenigen Persönlichkeit vollzogen werden könne, welche sich eben so sehr in die Urnorm alles sittlichen Wesens, in den Willen Gottes, zu versenken wisse, wie in die Mitte und Wesenheit der in Betracht kommenden jedesmaligen Wirklichkeit der irdischen Verhältnisse und Zustände, und die dann in sich selber das richtige Verhältniß zwischen jenem Himmlischen und diesem Irdischen festzustellen verstehe." Sach. II. 289. So wird die ewige Gültigkeit und Unwandelbarkeit des Gesetzes umgesetzt „in ein jedesmal sich der sittlichen Idee vergewissern", so daß der Mensch jedesmal, denn etwas Anderes kann kaum gemeint sein, durch Hineinstellung in den Mittelpunkt des göttlichen Willens die sittlichen Bestimmungen sich abstrahiren soll, um das richtige Verhältniß zu dem jedesmaligen Falle zu finden.

Alles wird hier auf die Persönlichkeit gestellt. Die göttlichen Gebote sind nicht unwandelbare Zeugnisse des göttlichen Willens, die zu allen Zeiten und Umständen gleich lauten, was vielmehr ausdrücklich negirt wird; sondern sie sind menschliche, die sittliche Idee, die im Menschen lebt, verwirklichende Bestimmungen, darum aber auch nur sittliche Abstractionen von den gegebenen Verhältnissen oder wenigstens mit Rücksicht auf diese und unter Versenkung in die Urnorm alles sittlichen Wesens aufgestellt, so daß es sich von diesen Prämissen aus begreift, wie ein sittliches Urtheil und Handeln nur von derjenigen Persönlichkeit vollzogen werden könne, welche jene beiden erwähnten Bedingungen erfülle. Diese Stellung des Professor

Baumgarten zum Gesetze läßt erkennen, daß ihm dasselbe nicht Ausdruck eines positiven Gotteswillens ist, welcher den creatürlichen Willen des Menschen immer und überall bedingt und seine ewige Gültigkeit und Unwandelbarkeit ihm gegenüber geltend macht, sondern die sittliche Idee des Subjects, welche der Einzelne nach Maaßgabe der in Betracht kommenden jedesmaligen Wirklichkeit der irdischen Verhältnisse und aus der Versenkung in die Urnorm alles sittlichen Wesens zu abstrahiren und festzustellen hat. Ist damit nicht die Autonomie des Subjects gesetzt und ausgesprochen, welche der Auffassung des Prof. Baumgarten offenbar ganz nahe steht, so ist wenigstens eine Zersetzung der Objectivität des Gesetzes vollzogen und an die Stelle der Positivität göttlicher Gebote mit ihrer ewigen Gültigkeit und Unwandelbarkeit der Inbegriff und die Mannigfaltigkeit sittlicher Abstractionen gesetzt, welche je nach der Wirklichkeit der Verhältnisse und Umstände der Relativität unterworfen sein sollen und nothwendig, da die einzelne Persönlichkeit maaßgebend und bestimmend ist, auch relativ sein werden. Aus Allem aber ergiebt sich, daß ihm das Gesetz nicht die Offenbarung der justissima et immutabilis Dei voluntas (Form. Conc. Sol. Decl. Art. V) ist, daß er daher aber auch das Amt des Gesetzes, die Sünde zu strafen (— Ibid.: proprium legis officium est manetque peccata arguere et de bonis operibus docere) und auf die Erfüllung des in demselben bezeugten Gotteswillens hinzuweisen, nicht anerkennt und gänzlich den Brauch des Gesetzes im Amte des neuen Testamentes, durch dessen Predigt die Herzen der unbußfertigen Menschen geschrecket und zur Erkenntniß ihrer Sünden und zur Buße gebracht werden, leugnet. Ibid.: Concione enim legis ejusque gravissimis comminationibus in ministerio novi testamenti mentes impoenitentium hominum perterrefaciendae atque ad veram peccatorum suorum agnitionem et ad agendam poenitentiam sunt adducendae. Daß aber ein Mann, der die Gnadenmittel gegen den Geist

zurückstellt und dem die „geistdurchwirkte" Persönlichkeit das Maaß aller Dinge ist, den dritten Gebrauch des Gesetzes nicht kennt und von demselben nicht entfernt etwas wissen will, liegt mit innerer Nothwendigkeit in den spiritualistischen Anschauungen des Prof. Baumgarten begründet. Die Macht des göttlichen Geistes soll nach ihm in menschlichen Persönlichkeiten ausgewirkt sein, so daß aus diesen heraus Alles geboren, gestaltet, bestimmt und festgestellt werden müsse. Es giebt für ihn kein anderes Gesetz, als das des Geistes und der Freiheit, und überall, wo nur irgend die Gelegenheit sich darbietet, erhebt er die Anklage, daß „in nichts Anderem als in der Belastung und Gängelung mit fertigen und mitgebrachten Formeln und Regeln der Grund liege, daß es zu keinem Leben und Wandeln in der Macht und der Freiheit des heiligen Geistes kommen könne." Prot. Warnung II. 46.

Wie sehr aber der Prof. Baumgarten mit dem Allen sich von dem Bekenntniß entfernt, ist außer aller Frage, da diesem das Gesetz ein Spiegel des göttlichen Willens ist und dasselbe auf das Nachdrücklichste fordert, daß es von den Gläubigen fleißig getrieben werde. Form. Conc. Sol. Decl. Art. VI: Est enim lex Dei instar speculi limpidissimi, in quo voluntas Dei et quae ipsi placent, perspicue oculis nostris proponuntur; igitur ea credentibus semper inculcanda et apud eos diligenter et assidue est urgenda. Mecklenb. Rev. Kirchenordnung F. 15: „Zum Dritten, daß die Bekehrten Gottes Wort haben, daraus sie gewisse sind, welche Werke die rechten Gottes Dienst sind. Ezech. 20. Ihr sollt in meinen Gebotes wandeln. Denn obwohl die Gerechten und durch den Glauben neugebornen Christen von dem Zwang, Fluch und Verdammniß des moralischen Gesetzes entledigt seyn, so bleibt doch die ewige unwandelbare Pflicht zum Gehorsam". Denn obwohl der Mensch im Glauben stehen und die herrliche Freiheit der Kinder Gottes geschmeckt haben mag, so kann und soll er doch nicht des Gesetzes entrathen, damit er den wohlgefälligen Willen Gottes

allezeit kenne und nach ihm, der unwandelbar ist, lebe, und vom Gesetze frei gemacht und unter der Gnade stehend Früchte des Geistes vollbringe. **Ibid.**: Deinde idem Spiritus ministerio legis utitur, ut per eam renatos doceat, atque in Decalogo ipsis monstret, quae sit voluntas Dei bona et ipsi placens (Rom. 12, 2) ut noverint, quibus bonis operibus opera danda sit, quae Deus praeparavit, ut in illis ambulemus. (Eph. 2, 10) — **Ibid.**: Cum autem homo per Spiritum Sanctum renatus atque a lege, hoc est, a coactione legis, liberatus est, jamque Spiritu Dei agitur: tum secundum immutabilem Dei voluntatem in lege revelatam vivit, et omnia, quatenus renatus est, libero et prompto spiritu agit (1. Tim. 1, 9. Rom. 6, 8. 14). Der Prof. Baumgarten bekämpft von seinem spiritualistischen Standpunkte aus nicht nur die falsche Gesetzlichkeit, sondern recht eigentlich auch die wahre Gesetzlichkeit. Nach ihm bedarf eine geistdurchwirkte Persönlichkeit des Gesetzes nicht, das er um so mehr völlig unterschätzt, als ihm die geistgewirkte Persönlichkeit in sich selbst die Norm aller Dinge trägt. Die lutherische Kirche hat dagegen die Nothwendigkeit des Gesetzes für die Wiedergeborenen auf das Bestimmteste anerkannt, damit dieselben in dem Spiegel des Gesetzes die Unvollkommenheit und Unreinheit ihrer guten Werke erkennen, andererseits aber, damit sie nicht unter dem Schein des Geistes Gottes — und hierunter fällt die ganze Lehre des Prof. Baumgarten von den geistdurchwirkten Persönlichkeiten und der diesen zugewiesenen vermeintlich aus der Fülle des Geistes zu schöpfenden Thätigkeiten — eigen erwählten Gottesdienst ohne Gottes Wort und Befehl anrichten möchten. Denn das ist der innerste Kern des spiritualistischen, das Subject auf den Thron Gottes setzenden Antinomismus des Prof. Baumgarten, daß er Alles, was ihm recht dünket, thun will, nicht aber die Gebote und die Rechte seines Gottes, die er ihm gebietet, vollbringen mag. **Ibid.**: Quin etiam legis doctrina hoc nomine credentibus

necessaria est, ne propria quadam sanctimonia religiosum vitae genus de suo ingenio excogitent, et sub praetextu Spiritus Dei electicios cultus sine verbo et mandato Dei instituant. De qua re sic scriptum est (Deut. 12, 8. 28. 32): Non facietis singuli, quod sibi rectum videtur etc. Quod praecipio tibi, hoc tantum facito Domino, neque addas quidquam, nec minuas.

Bei so unrichtiger principieller Auffassung des Gesetzes können einzelne Ausschreitungen nicht mehr auffällig erscheinen, da sie sich als reine Ausflüsse derselben ergeben. Wo die Auctorität Gottes in seinem positiven Gesetze, sein unwandelbarer Wille nicht mehr als solcher geachtet wird, nach welchem wir uns in allen Verhältnissen des Lebens verhalten sollen, da kann z. B. die Unterschätzung der elterlichen Auctorität, selbst wenn sie unter Mißbrauch des Beispiels des Herrn geübt wird, kaum befremden, zumal wenn wir uns an die naturalisirende, Alles in den natürlichen Verlauf der Dinge hineinziehende Geschichtsdarstellung des Professor Baumgarten erinnern. Seiner Anklage gegenüber, daß die herrschende Richtung in der Kirche in Bezug auf diesen Punkt von dem Geiste Christi darin abgewichen sei, daß sie vorzugsweise gegen die Zuchtlosigkeit der Jugend auftrete, dagegen über die Sünden der Eltern leichter hinweggehe, erinnern wir an das Wort Luthers Cat. Maj. P. I. Dec. IV. Praecept.: Sine vero illos cum suis multis, magnis, laboriosis, amaris et gravibus operibus omnes ad unum prodire in medium et jactare, videamus saltem, num unum aliquod producturi sint, quod majus sit, aut praeclarius quam obedire parentibus, quod Deus post suae majestatis obedientiam primum esse voluit, praecepitque, ita ut, si Dei verbum et voluntas locum habet et effecta fuerit, nihil quidquam valere debeat amplius, quam parentum verbum et voluntas etc. Wenn die äußerlichen Satzungen und Ordnungen als ein Bann angesehen werden, der die Freiheit des Christenmenschen

so wie der Gesammtkirche dermalen noch belastet, Sach. I. 142, so ruht das ganz auf derselben Anschauung, welche in dem Bestreben, die volle Geltung des lutherischen Bekenntnisses auch in ihren Ordnungen zur Ausführung zu bringen, nur eine Dämpfung und Trübung der anfänglich wirksamen Regungen des heiligen Geistes sieht, und nicht undeutlich zu verstehen giebt, daß hierzu auch die Ordnungen hinsichtlich der Sacramentsverwaltung zu rechnen seien, da, „wenn wirklich die correcten Formeln und Ordnungen das seien, wofür sie genommen würden, die reinen Canäle, durch welche sich die sacramentliche Gnade in die Gemeinde des Herrn ergießen wolle, sich ja, wo diese Bedingung der vollen Wirkung der Sacramente wiederhergestellt sei, die wunderbare Wirkung bald verspüren lassen müßte.“ Sach. II. 91 f. Es findet sich hier die überall hervortretende, fast möchten wir sagen, absichtliche Verkennung der Thatsache, daß nirgends, wo die lutherische Kirche aus dem Princip ihres Bekenntnisses heraus ihre Ordnungen wieder aufzurichten und zu erneuern gesucht hat, sie das Heil an kirchenordnungsmäßige Formeln und Institutionen knüpft (Apol. Conf. Art. XXVIII: Quamquam nos in confessione addimus etiam, quatenus liceat eis condere traditiones, videlicet non tamquam necessarios cultus, sed ut sit ordo in ecclesia propter tranquillitatem), daß es vielmehr allein die Gnadenmittel sind, von denen sie lehrt und bekennt, daß der Geist des Glaubens durch sie gewirkt wird; daß somit da, wo entsprechende Wirkungen nicht hervortreten, es weder an der Kraft der Gnadenmittel, noch auch an den nach den Principien des Bekentnisses hergestellten Ordnungen, sondern allein daran liegt, daß die Gnadengaben des Wortes und der Sacramente nicht durch den Glauben aufgenommen worden sind, und demnach heilsame Frucht geschafft haben. Alle Ordnungen, welche die Kirche aufgerichtet und erneuert hat, sind ihr keine heilsanstaltlichen, Leben und Seligkeit schaffenden Institutionen, sondern indem das Heil ausschließ-

lich durch die Gnadenmittel gewirkt wird, sollen alle kirchenordnungsmäßigen Elemente, seien es nun geschichtlich gewordene Organisationen oder kirchliche Ordnungen und Formeln, dem alleinigen Zwecke dienen, daß die Gnadenmittel zu ihrer vollen, gottgewollten und gottgeordneten Wirksamkeit kommen.

Es ist also nur jene spiritualistische Abschwächung, Verkehrung und Destruction aller von außen an den Menschen herantretenden Ordnungen, die wir bei dem Prof. Baumgarten vertreten finden, und ist es in dieser Beziehung gleich, ob er heilsanstaltliche, von dem dreieinigen Gott gesetzte Ordnungen oder kirchenordnungsmäßige vom menschlichen Regiment der Kirche aufgerichtete Formen und Ordnungen angreift, da er von dem abstracten Standpunkte der Innerlichkeit und von dem Principe seiner Geistkirche aus beide in gleicher Weise unterschätzt und untergräbt, da er weder den Gnadenmitteln ihr ausschließliches Recht giebt, denn er hat einen von ihnen abgelösten und neben ihnen wirksamen Geist, noch den menschlichen Ordnungen die ihnen gebührende Achtung zollt, wenn sie nicht erst jedes Mal aus dem Geiste erzeugt und geboren und im Geiste gehandhabt werden. Da muß es freilich dahin kommen, daß nicht der Geist des Herrn der wahrhaft freimachende Factor ist, daß vielmehr in der Loslösung von aller Ordnung die Freiheit und in solcher Freiheit der „Geist" gefunden wird, der dann Alles eher ist als der Geist Jesu Christi. So sehen wir den Prof. Baumgarten, nachdem er den heiligen Geist von den Gnadenmitteln völlig abgelöst hat, bei der Aeußerung anlangen, daß „der heilige Geist nur lebt und waltet in der Atmosphäre der vollkommensten Freiheit", Sach. II. 176, die ihm in der Lossagung von jeglicher Ordnung und jeglichem Zwange liegt, welche als Hemmung des Geistes angesehen werden. Es ist klar, welche Gefahren für den Bestand aller kirchlichen Ordnungen in einer derartigen Verschwisterung der Freiheit und des Geistes liegen, da unter

der Firma derselben eine unbedingte Freiheit von menschlichen Satzungen und Ordnungen gelehrt wird. Schon die Apologie aber weist dies eben so bestimmt zurück, als sie mit dem Apostel Paulus lehrt und bekennt, daß dieselben vor Gott nicht gerecht machen und nicht nöthig zur Seligkeit sind. Apol. Art. XVI: Hic habemus patronum constantem Paulum, qui ubique contendit, has observationes neque justificare, neque necessarias esse supra justitiam fidei. Et tamen usum libertatis in his rebus ita moderandum esse docemus, ne imperiti offendantur et propter abusum libertatis fiant iniquiores verae doctrinae evangelii etc. In Bezug aber auf die Verflüchtigung und Verwerfung aller kirchlichen Ordnungen unter der Aegide einer vermeintlich aus dem Geiste, recht eigentlich aber aus dem Fleische gebornen Freiheit leidet hier das Wort eine Anwendung: Catechism. Maj. Praef. Maj.: suppudeat eos, quod instar canum ac suum non aliud ex evangelio addidicerint, quam desidiosam, noxiam ac detestandam hanc carnis licentiam.

Ueber die eschatologischen Vorstellungen des Prof. Baumgarten haben wir uns bereits ausgesprochen, und ist namentlich nachgewiesen worden, in welchem Widerspruche seine chiliastischen Anschauungen mit dem Bekenntniß unserer Kirche stehen, obwohl wir hier nochmals glauben bemerken zu müssen, daß wir die Entwickelung der Eschatologie keineswegs auf den Inhalt der Augustana beschränken wollen.

Erwägen wir nun die bei dem Prof. Baumgarten sich findenden principiellen Widersprüche gegen die Kirchenordnung, — deren Bedeutung im Vergleich mit den voraufgegangenen das Dogma betreffenden Ausstellungen allerdings von untergeordneter Natur ist — so können wir dieselben nur als die Kehrseite seiner dogmatischen Abirrungen und als die Consequenzen seiner das Dogma der Kirche zersetzenden Anschauungen betrachten. Es giebt eine systematische Untergrabung alles Bestehenden, die, ohne daß sie durch das

Gesetz verfolgt werden kann, darum nicht weniger bedenklich und gefährlich ist als diejenige, welche offen den Umsturz bestehender Ordnungen predigt, ja die um so gefährlicher ist, als sie wiederholt und unablässig ihre principiellen Instanzen gegen die bestehenden Ordnungen unter scheinbarer Anerkennung derselben richtet, dadurch aber die Unkundigen täuscht und unvermerkt in gleiche Tendenzen hineinzieht. Die Schriften des Professor Baumgarten machen nicht nur den Eindruck, daß er fast mit allen objectiv geschichtlichen Verhältnissen, Ordnungen und Formen, wie sie sich im Leben der Kirche und des Staates geschichtlich ausgebildet haben, zerfallen, sondern zeigen auch, daß er unablässig bestrebt ist, das destructive und auflösende Princip, von welchem seine spiritualistischen und antinomistischen Anschauungen getragen werden, zu möglichst weiter Kunde und Geltung zu bringen, und zur Auflösung aller objectiven Bestände dadurch mitzuwirken. Je weniger er auf die Gnadenmittel und deren Anwendung das von dem kirchlichen Bekenntnisse geforderte Gewicht legt, und je entschiedener er neben den Gnadenmitteln den Geist hinstellt, aus welchem heraus, wie er fordert, sich neue Ordnungen bilden sollen, desto mehr unterschätzt er alle innerhalb der geschichtlichen Entwickelung entstandenen Ordnungen und Lebensformen der Kirche, ja klagt sie, um seinen Tendenzen Nachdruck zu geben, auf das Schärfste an, weil sie nicht vermocht hätten, die Schäden und Nöthen, die sich überall zeigten, zu heben, ohne daß er auch nur entfernt anerkennte, wie nicht in den kirchlichen Ordnungen, sondern in der Alles beherrschenden Macht der Sünde und in der nicht entsprechenden Anwendung und Aufnahme der Gnadenmittel diese Noth liegt. Ueberhaupt läßt er kaum etwas unbekämpft, was sich irgend als ein Bestehendes, als ein geschichtlich Vermitteltes ausweist, und somit seinem absoluten Geistprincipe hemmend und hindernd in den Weg treten könnte. Er betrachtet von diesem Standpunkte aus die

Tradition und jede durch sie sich vollziehende Vermittelung als babylonisches Wesen, worin sich die gefährlichste aller Verirrungen, die verderblichste aller Verführungen bemerklich mache, so daß er ausdrücklich bemerkt: „Ueberall nämlich, wo das Princip der äußerlichen und aufweisbaren Continuität in geistlichen Dingen sich geltend macht, haben wir nicht bloß babylonisches Wesen anzuerkennen, sondern zugleich auch die Gestalt und Verführung des falschen Prophetenthums und demnach Fäden und Theile jenes grauenvollen Netzes, in welches sich die letzte gute Regung aller derer, welche die Liebe der Wahrheit nicht völlig aufnehmen in ihr Herz (2. Theff. 2, 10), verstricken wird. Und wer will leugnen, daß wir dergleichen auch auf dem protestantischen Gebiete gar Vieles antreffen bis in die Gegenwart hinein, und in gewisser Beziehung jetzt mehr, denn jemals zuvor? Begegnen wir nicht in unserer nächsten Nähe, in unserer eigensten Mitte sehr oft dem Bestreben, dadurch ein Dogma oder eine Praxis als evangelisch und kirchlich nachzuweisen, daß man den äußerlichen, mithin durch das Continuum des Raumes nachweisbaren Zusammenhang mit den Anfängen des Protestantismus darzuthun sucht? Ist denn dieses etwas Anderes, als das Princip der fleischlichen Continuität, welches durch die Verwerfung Israels und die Zerstörung Jerusalems weltgeschichtlich gerichtet worden ist? Daß aber mit diesem Streben zugleich auch babylonisches Wesen verbunden ist, zeigt sich darin, daß wir innerhalb dieser Richtung fortwährend die Anrufung des weltlichen Armes finden, um die in der Weise des Fleisches aufgewiesene Continuität in der Kraft des Fleisches zur Anerkennung und zur Geltung zu bringen. Es darf daher auch nicht auffallend und befremdlich sein, daß die Bestrebungen dieser Richtung die größeste Hemmung und Störung dem wahren Fortschritte der kirchlichen Entwickelung entgegensetzen, und bei weitem mehr und tiefer schaden, als die rein negativen Tendenzen, die sich durch ihre eigene Kraft verzehren.“ Sach. I. 266. 267.

Formell spricht sich hier die Negation aller und jeder Tradition, auch der berechtigtsten, welche den geschichtlichen Zusammenhang mit den Anfängen des Protestantismus, also den Bekenntnißzeiten unserer Kirche, vermittelt, aus. Dieser Spiritualismus, welcher stets nur von geschichtlicher Entwickelung innerhalb der Heilsgeschichte redet, zeigt seinen durch und durch ungeschichtlichen Charakter nicht bloß darin, daß er die geschichtlichen Thatsachen der Heilsgeschichte beliebig ausdeutet und umdeutet, sondern ganz insbesondere darin, daß er, sobald der geschichtliche Zusammenhang im Leben der Kirche in Bezug auf das Dogma, den Cultus und die Disciplin somit in den Bekenntnissen und Ordnungen der Kirche festgehalten und geltend gemacht werden soll, er diesen geschichtlich gewordenen Gesammtbestand in jeglicher Weise negirt, daß er jede thatsächliche oder principielle Bezugnahme darauf als Princip fleischlicher Continuität stigmatisirt und in äußerster Weise bekämpft und verwirft. Materiell aber liegt offenbar in jenem Satze auch der tiefste Widerspruch und die schärfste Zurückweisung der kirchlichen Bekenntnisse, da nur diese gemeint sein können mit der Anklage, daß man ein Dogma oder eine Praxis als evangelisch und kirchlich durch den äußerlichen, mithin durch das Continuum des Raumes nachweisbaren Zusammenhang mit den Anfängen des Protestantismus darzuthun suche. Denn so wenig auch von Geltendmachen eines äußerlichen Zusammenhanges mit den Bekenntnissen der Kirche die Rede sein kann, da derselbe immer nur ein innerer, dogmengeschichtlicher wird sein können, so klar ist es dennoch, daß mit dem Vorwurf der fleischlichen Continuität auf diesem Gebiete die Anerkennung und Aufrechthaltung der Bekenntnisse und Ordnungen der Kirche gemeint ist. Das erweist sich auch durch anderweitige Auslassungen Dr. Baumgartens über das Bekenntniß der Kirche, aus denen seine Stellung zu ihnen überhaupt erhellt. In dieser Beziehung äußert er sich zum Beispiel dahin, „das, was unter dem Namen des kirchlichen

Bekenntnisses und des christlichen Wandels gilt, ist eine Summe von Gemeinsamem, welche das Moment einer entsprechenden Eigenthümlichkeit nicht gleichmäßig und daher nicht genugsam ausprägt; es ist daher einem schlotternden Gewande zu vergleichen, in welches sich die verschiedenartigsten Gestalten hüllen können, ohne daß man deren Umrisse oder Gang zu erkennen im Stande wäre. Diese Geltung des Gemeinsamen auf Kosten des Eigenthümlichen läßt nicht bloß der Selbsttäuschung und dem Betruge ungebührlich freien Spielraum, sondern wird für viele Gemüther eine unwiderstehliche Versuchung entweder zu der einen oder der andern Verderbtheit." Sach. I. 149. „Denn sobald die Kirche nach der Weise der göttlichen Hausordnung das Eigenthümliche neben dem Gemeinsamen zur vollen Geltung bringt, so ist in der kirchlichen Sprache und Sitte immerfort das Moment der Lebendigkeit und Geistigkeit enthalten, und dadurch jener grundverderblichen Lösung des kirchlichen Bekenntnisses und Werkes von dem Boden des eigentlichen und wirklichen, das will sagen individuellen Lebens von vorne herein gewehrt." Sach. I. 150. Dieselbe Polemik finden wir in den Ausführungen, daß die Kirche „die Mannigfaltigkeit und Verschiedenartigkeit des christlichen Lebens und Wesens nicht sowohl in Kraft des Geistes, sondern in Kraft irgend einer Aeußerlichkeit, wie etwa einer dogmatischen oder ethischen Formel zu umgrenzen und zu bestimmen" versucht habe. Sach. II. 541. Diese ganze Auffassung, deren Tendenz die Antiquirung der Symbole ist, geht von der falschen, die Sachlage verschiebenden Ansicht aus, als ob durch dieselben die individuelle Freiheit beeinträchtigt und geknechtet werde, so daß das Eigenthümliche vor dem Gemeinsamen gänzlich zurücktreten müsse. Dies ist aber so wenig der Fall, daß das Wesen des Symbols nur in der innern Nöthigung der Ueberzeugung begründet ist, welche, sich beziehend auf den gemeinsamen Inhalt des Glaubens, mit der Freiheit identisch ist, dann aber auch ein Mitglauben und Mitbekennen nothwendig in sich schließt.

Daraus folgt sodann, daß, weil die Symbole den einhelligen Consensus und das Bekenntniß des Glaubens repräsentiren, dieselben auch alle Lebensthätigkeit der Kirche zu normiren und alle falsche Lehre und allen falschen Gottesdienst abzuweisen haben, was freilich der Prof. Baumgarten nicht anerkennt, weil er fühlt, daß sie seiner Geistkirche und der geistdurchwirkten Persönlichkeit Schranken setzen und für den Consensus des Glaubens Anerkennung fordern. Form. Conc. de compendiaria regula atque norma: — — falsi doctores et haeretici exorti sunt, contra quos in primitiva ecclesia symbola sunt composita, id est breves et categoricae confessiones, quae unaninem catholicae christianae fidei consensum et confessionem orthodoxorum et verae ecclesiae complectebantur etc. — Ibid.: judicamus unanimem consensionem et declarationem christianae nostrae fidei, imprimis contra papatum et hujus falsos ac idololatricos cultus et superstitiones et alias sectas etc.

Der Prof. Baumgarten lehrt aber unverholen, daß Alles, was in den Zeiten der Reformation kirchlich festgesetzt worden sei, den „Charakter eines Provisoriums" behalten habe, und daß „die protestantische Kirche über dieses Provisorium nie hinaus gekommen sei; es sei inzwischen eine völlig andere Zeit geworden." Während es „im Wesen des Protestantismus liege und auch im Anfang anerkannt worden sei, daß das damals öffentlich bekannte Zeugniß nicht als für alle Zeiten maaßgebend und ausreichend könne und dürfe angesehen werden", habe „man die in Vergessenheit und Abgang gekommenen Bekenntnisse und Kirchenordnungen wieder in Kraft und Uebung zu setzen versucht." Der „Inhalt der altkirchlichen Satzungen" wird als „ein dem dringenden Bedürfniß, welches die gegenwärtige Weltgestalt nach einem entsprechenden kräftigen Gegensatz der Wahrheit habe, weitaus nicht genügender" bezeichnet, aber, indem der Prof. Baumgarten erklärt, daß „des Bekennens nicht zu viel werden könne", will er, daß „der Eifer des heili-

gen Geistes mit verzehrender Flamme gegen das formalistische und buchstabenmäßige Bekenntnißwesen entbrenne, weil dieses correcte Bekenntnißthum, sobald man die Sache im Ganzen und Großen nehme, das größte und mächtigste Hinderniß sei, daß es zu dem eigentlichen und wahrhaftigen Bekennen der Kirche in unserer Gegenwart nimmer kommen könne." Sach. II. 236. 237. 239. Der Prof. Baumgarten eifert hier, trotz seiner, wie Eingangs erwähnt ist, von ihm selbst übernommenen symbolischen Verpflichtung auf das Rückhaltsloseste gegen die kirchlichen Bekenntnisse und ihre verpflichtende Kraft, da „das auf diesem Wege Erreichte wirklich das nicht sei, was die volle Aufgabe verlange." Sach. II. 236. Er greift den ganzen Bestand der Bekenntnisse an und sucht ihre Antiquirung im Ganzen wie im Einzelnen herbeizuführen. Wenn er nun hierbei „darin ein recht schlimmes Zeichen unserer theologischen Gegenwart" sehen will, „daß man auf diesen Verpflichtungsact auf den kirchlichen Buchstaben sehr allgemein ein so großes Gewicht legt, als ob man darin eine sichere Schutzwehr gegen kirchliche Ordnungswidrigkeit und eine feste Bürgschaft für gedeihliche Ordnungsmäßigkeit besäße", Prot. Warnung II. 156. 157, so beweist er allerdings durch sein eigenes Beispiel, daß es überhaupt keine Schranke und keine Schutzwehr gegen die maaßlosesten Extravaganzen und Ordnungswidrigkeiten giebt, wenn eidlich angelobte Verpflichtungen so ungescheut und so geflissentlich gebrochen werden können. Gottlob aber wird gesagt werden können, daß eine solche Verworrenheit der sittlichen Begriffe und eine solche Nichtachtung eidlich übernommener Verpflichtungen nicht eine allgemeine und überall herrschende ist, daß Dr. Baumgarten vielmehr nur Männer vor Augen haben kann, die des Ernstes ihrer Verpflichtung nicht eingedenk sind, wenn er ausführt, wie in der eidlichen Verpflichtung auf die Bekenntnißschriften keine sicherere Gewähr für die Kirchlichkeit eines Lehrers und Predigers liege, als in der Beigabe des Textes für die Schriftgemäßheit einer Predigt. Sach. II. 179.

Fragt man nun, was an Stelle der geschichtlich entstandenen und überlieferten Bekenntnisse unserer Kirche treten solle, so heißt es: „die Kirche ist dem Lügengeist der gegenwärtigen Zeitläufte ein kräftiges und wirksames Bekenntniß der Wahrheit schuldig, dieses aber muß von Christus selbst empfangen werden, und kann nur aus einer rückhaltslosen, brünstigen, im heiligen Geiste geschehenden Hingebung der Kirche an ihren himmlischen und göttlichen Herrn geboren werden. Erst dann, wenn die Kirche dieses Bekenntniß, welches sie dann das ihre zu nennen ein volles Recht hat, aus ihrem innersten Geiste herausgesetzt hat, erst dann wird sie des jetzt waltenden Lügengeistes mächtig geworden sein.“ Sach. II. 239. Nimmt man hinzu, daß die Verwandlung des großen, mächtigen und lebendigen Gotteswerkes des Glaubens in eine „Lehre oder Formel“ bitter getadelt wird, Prot. Warnung I. 93, und daß mit Beziehung auf die symbolische Verpflichtungsformel behauptet wird, daß „bei weitem noch nicht feststand, was denn eigentlich die heilige Schrift lehre“, Prot. Warnung II. 138, womit implicite das Bekenntniß als Inbegriff der in der heiligen Schrift geoffenbarten Wahrheit in Frage gestellt ist, und erwägt man, daß ferner „alle kirchliche Ordnung und christliche Sitte vom Grund des Geistes aus erneuert, belebt und erweitert werden muß durch das Walten und Wirken einer in Christo ruhenden Persönlichkeit“, Prot. Warnung II. 188, so kann man darüber nicht in Zweifel sein, wenn wir uns an Dr. Baumgartens Lehre vom Geiste neben dem Worte und von den geistdurchwirkten Persönlichkeiten erinnern, daß er im Gegensatze zu den Bekenntnissen unserer Kirche, auf welche er eidlich verpflichtet ist, ein aus dem „Geiste, welcher göttliche Persönlichkeit ist und von nichts außer ihm bedingt wird“ (Prot. Warnung II. 38), herausgesetztes Bekenntniß fordert und so weit an ihm ist, erstrebt, welches er als die einzige Norm seiner „Geistkirche“ gelten läßt.

Lehrt nun aber der Prof. Baumgarten mit dürren Worten,

daß „die Gemeinde des Geistes keine gegebene und überkommene Ordnung als solche aufnehme, sondern bei aller Ordnungsmäßigkeit sich jedesmal und lediglich vom Geiste her bestimmen lasse", Prot. Warnung II. 38, so ist damit auch eine absolute Loslösung von aller und jeder Ordnung, nicht bloß von der geschichtlich vermittelten proclamirt, da der Geist jedesmal der bestimmende Factor sein soll; wodurch die Möglichkeit einer nach Außen herausgesetzten kirchlichen Ordnung überhaupt negirt ist. Wie der Prof. Baumgarten nun in der Aufrechthaltung des Bekenntnißstandes der Kirche nur das Geltendmachen einer fleischlichen Continuität sieht, so gehen auch eine Reihe seiner Ausführungen darauf hinaus (Sach. II. 179. Denkmal für Harms 54—58.), das Thörichte, Verkehrte und Ueberflüssige der noch in Kraft bestehenden gesetzlichen Verpflichtung auf die Bekenntnißschriften zu erweisen, wobei es für seine ganze Stellung und Haltung charakteristisch ist, daß er, unter offenbarer Beziehung auf sich selbst, die Frage aufwirft, ob „man schon einen Theologen abgesetzt habe, der trotz der augsburgischen Confession ein tausendjähriges Reich innerhalb dieser Zeit- und Weltverhältnisse lehre"? Harms S. 57. Daß bei einer solchen Stellung des Prof. Baumgarten zu den Symbolen ihm der Unterschied zwischen dem Bekenntnißstande der lutherischen Kirche und der Union ein verschwimmender und indifferenter sein müsse, leuchtet ein, da überhaupt alle seine Tendenzen sich allein und ausschließlich auf die Heraussetzung eines Bekenntnisses aus dem „Geiste, welcher göttliche Persönlichkeit ist", beziehen. Der tiefe Gegensatz gegen die kirchlichen Bekenntnisse und Ordnungen füllt alle seine Anschauungen, so daß sich bei ihm, der mit allem objectiven Bestande zerfallen ist, kaum Ausführungen finden dürften, die nicht von dieser negativen und destructiven Tendenz inficirt und durchzogen wären. Seine Aeußerung, daß wir „den ausgeprägtesten Gestalten wahren Menschenthums meistens auf dem Gebiete außerhalb des kirchlichen Glaubens

und Lebens begegneten", Harms S. 9, zeigt uns nur seine völlige Zerfallenheit mit der Wirklichkeit des kirchlichen Lebens, dem er kaum die Kraft beimißt, die menschliche Persönlichkeit verklärend zu durchdringen und die durch den Glauben gewirkte Erneuerung entsprechend darzustellen.

Es bedarf hier nun der weiteren Prüfung, ob die Anschauung des Prof. Baumgarten vom Leben der Kirche die demokratische ist, und in wie weit dieselbe ihm zum Vorwurfe gereichen muß oder nicht. Denn aus seinen antinomistischen und spiritualistischen Tendenzen folgt diese Anschauung noch nicht mit Nothwendigkeit, wenn gleich seine Negation jeder Auctorität und jeder nicht jedesmal durch den Geist bestimmten Ordnung zu jener Vermuthung berechtigte Veranlassung giebt. Es ließe sich eine Auffassung denken, welche, ausgehend von der Idee des allgemeinen Priesterthums innerhalb der geordneten Verfassung der Kirche auch dem Laienelemente Berechtigung zugestände, ohne doch das Amt der Kirche, seine Rechte und Pflichten, irgendwie alteriren oder ein demokratisches Regiment einführen zu wollen, und es ist bekannt, daß von diesem Standpunkte aus, hauptsächlich unter Anschluß an die Grundsätze Höflings, theoretisch und praktisch die Herstellung eines kirchlichen Organismus mannigfach erstrebt und versucht worden ist. Handelte es sich nun bei dem Professor Baumgarten um solche oder um verwandte Anschauungen, so würde ihnen unzweifelhaft relative Berechtigung zugestanden werden müssen, selbst wenn man denselben sollte nicht beistimmen können. Jedoch stellen sich die Ansichten des Prof. Baumgarten in dieser Beziehung ganz anders. Denn ausgehend davon, daß es der gegenwärtige Herr sei, welcher entscheiden müsse, daß die Gegenwart des Herrn aber in dem Geiste ruhe, den er gesendet hat, dieser Geist jedoch sich „als Geist nicht bloß der Apostel, sondern als Geist der ganzen Gemeinde erweise", der „ihr in allen ihren Theilen gegenwärtig und wirksam sein müsse", Sach. II. 62 f., werden die Rechte, welche dem geistlichen Amte in der Kirche zustehen, so wenig gewahrt,

daß, da Luther „im Anfange seines Wirkens auf das allgemeine Priesterthum aller Christen einen großen und scharfen Accent gelegt hat", die Folgerung gezogen wird, daß „damit jegliche äußerliche Macht der amtlichen Auctorität in der Kirche gefallen und gerichtet sei, und Jeder, der vermöge seines Amtes etwas ist oder wirkt, darauf angewiesen und heilig verbunden ist, vermittelst seiner Persönlichkeit an dem Gewissen der Gläubigen, was er ist und thut, zu bewähren, und somit die Geltung und Wirkung seines Amtes lediglich und allein auf die Macht des heiligen Geistes zu gründen, der in Allen lebet und wirket." Prot. Lehre und Warnung II. 81. Somit ist es schließlich nur die vom Geiste durchwaltete Gemeinde, die aus geistdurchwirkten Persönlichkeiten bestehet, und Alles zu entscheiden hat. Von dieser wird nun ausgesagt, daß „sie die Menschheit Christi, welche Gott ursprünglicher und individueller Weise zum Organ seiner Selbstdarstellung und seines Wirkens gemacht hat, zur Darstellung und Auswirkung zu bringen habe", Sach. I. 244. und daß sie „dadurch die Säule und Feste der Wahrheit werde, wenn sie allen Gestalten und Kräften der Lüge, welche im Lauf der Zeiten zum Vorschein kommen, gegenüber Jesum Christum als die lebendige und persönliche Wahrheit durch ihre Selbstdarstellung zur Erscheinung bringe", Sach. II. 235. Da überdies die Gemeinde „das heilige und göttliche Organ ist, durch welches Christus sein Werk weiter fortsetzen und vollenden kann und will", Sach. I. 377. und „der der Gemeinde innewohnende Geist, welcher göttliche Persönlichkeit ist, von Nichts außer ihm bedingt wird", Prot. Warnung II. 38, auch der Geist „in den Gliedern der Gemeinde ein persönliches und selbstständiges Walten hat", so sind es auch jene geistdurchwirkten Persönlichkeiten, in denen sich die Gemeinde als eine Behausung Gottes im Geiste darstellt, Prot. Warnung II. S. 39. 44, und durch welche Alles bestimmt und entschieden werden soll, so daß „mit Bezug auf Apostelgesch. 1, 21—26" sogar ausgesprochen wird, daß „die Gemeinde hier mit ihrer

Zustimmung nachträglich gut heiße, was Gottes furchtbares Gericht in der eines solchen Falles wunderbar würdigen Unmittelbarkeit ausgeführt hatte". Sach. II. 321.

Durch diese Grundanschauung gelangt nun der Professor Baumgarten zu einer völligen Apotheosirung der Persönlichkeit, insofern „die menschliche Individualität nach allen ihren Organen und Functionen, nach ihrer ganzen Wirklichkeit und Wesenheit als der heilige Thron der dreieinigen Majestät zur Geltung und Erscheinung kommen", und insofern die Gemeinde „in der Ausbildung und Ausgestaltung ihrer eigenen Ordnungen nach dem alleinigen Gesetze ihres innewohnenden Geistes auf den Herzschlag ihres ganzen Lebens, auf die einzelne Persönlichkeit, zurückgehen soll", Sach. I. 136. 134. Erinnern wir uns aber daran, was der Prof. Baumgarten unter der geistdurchwirkten Persönlichkeit versteht, so muß es um so bedenklicher erscheinen, daß „von dieser Basis aus das Haus, die Einzelgemeinde und die Gesammtkirche, damit dieselbe zu ihrer Urgestalt zurückkehre, sich gestalten soll". Sach. II. 138 ff., 147 ff., 150 ff. Die Ausführungen, welche hier im Einzelnen gegeben werden, lassen erkennen, wie das subjectivistische Princip, das in dieser Auffassung sich geltend macht, überall in höchster Schärfe hervortritt, alle objectiven Factoren zersetzt, und soweit sie etwa als constitutive angesehen und herangezogen werden könnten, sie ausdrücklich abweist. Die Nivellirung derselben geht so weit, daß, sobald die Freiheit der Persönlichkeit anerkannt und geheiligt ist, „der Gegensatz zwischen den Uebergeordneten und Untergeordneten, den Leitenden und den Folgenden in der Kirche nicht länger bestehen könne", und damit darüber kein Zweifel obwalten kann, wie solches gemeint sei, wird darauf hingewiesen, daß solcher Gegensatz sich immer darstelle, „so lange die Kirche ihre Ordnungen nach dem Vorbilde des weltlichen Reiches einrichte", und wird sodann ausgeführt, daß „im Unterschiede davon das Bewußtsein der brüderlichen Einheit aller Gläubigen unter einem Herrn und Haupte, in der Macht eines Gei-

stes und Sinnes, die unantastbare Grundlage alles Denkens und Handelns in der Kirche werden müsse". Sach. I. 147 f. Dabei wird die Parität der Träger des Amtes und der Gemeindeglieder proclamirt und die Gleichberechtigung der geistdurchwirkten Persönlichkeiten mit dem ordentlich bestellten Amte in der Kirche ausgesprochen. Wie weit aber diese heillose Vermengung der gottgewollten Gliederungen und Ordnungen geht, beweist die Forderung des Prof. Baumgarten, daß „der aus dem Gebiet des Weltreiches immerfort eindringende Gegensatz zwischen Regierenden und Regierten innerhalb der Kirche gänzlich hinfällig werden müsse, indem der Unterschied zwischen den Leitenden und Lehrenden einerseits und den Folgenden und Lernenden andererseits durch das lebendige Bewußtsein der Gemeinschaft eines Hauses in jedem Augenblick ausgeglichen werde", Sach. I. 148. Wir haben es also hier zu thun nicht etwa mit einem Gegensatze gegen die falsche, ceremonialgesetzliche Anschauung vom Priesterthum, wie dieselbe in der katholischen Kirche sich ausgebildet hat, sondern mit einem Gegensatze, der sich gegen das Amt und gegen das Regiment in der Kirche überhaupt richtet. Denn es wird im ausgesprochenen Gegensatze zum Begriffe des Amtes die Einheit und Gleichheit aller Gläubigen gelehrt und jeder Gegensatz zwischen Regierenden und Regierten principiell negirt. Die lutherische Kirche hat dagegen die göttliche Einsetzung des Predigtamtes bekannt. Conf. Aug. Art. V: Ut hanc fidem consequamur, institutum est ministerium docendi evangelii et porrigendi sacramenta. Art. XIV: De ordine ecclesiastico docent, quod nemo debeat in ecclesia publice docere aut sacramenta administrare, nisi rite vocatus. Weit entfernt, die Träger des Amtes den Laien gleichzustellen, sagen die Symbole ausdrücklich von den ersteren, „daß sie um des Berufs willen der Kirche da sind, nicht für ihre eigene Person, sondern als Christus, so daß sie auch an Christi Statt Wort und Sacramente darreichen. Apol. Conf. Art. VII et VIII: — quia repraesen-

tant Christi personam propter vocationem ecclesiae, non repraesentant proprias personas, ut testatur Christus (Luc. 10, 16): Qui vos audit, me audit. Quum verbum Christi, quum sacramenta porrigunt, Christi vice et loco porrigunt.

Gegenüber diesen Zeugnissen über das Amt der Kirche wird von dem Prof. Dr. Baumgarten der Begriff des Amtes zu Gunsten geistdurchwirkter Persönlichkeiten alterirt, und die gottgewollte Gliederung des kirchlichen Organismus aufgelöst in die unterschiedslose Masse der Gläubigen. Das Amt der Kirche wird seiner specifischen Dignität beraubt und seines wesentlichen Inhaltes entleert und wird sogar ausdrücklich jeder Unterschied zwischen Lehrenden und Lernenden, zwischen Leitenden und Folgenden aufgehoben, so daß dem Amte der Kirche die ihm gebührende Auctorität versagt, ja dasselbe überhaupt principiell in Frage gestellt wird. Vgl. dagegen Mecklenb. Rev. Kirchenordnung p. 122 f.: „Also bleibt durch überschwengliche Barmherzigkeit Gottes, aus göttlicher Ordnung und Macht, das Predigtamt für und für u. s. w. So ist nun gewißlich die Erhaltung und Kraft des Ministerii Evangelici nicht unser menschlich Werk, sondern des Herrn Christi" u. s. w. Bei dieser Verkennung und Verschiebung des Amtes erklärt es sich, wie der Professor Baumgarten die Schlüsselgewalt von demselben gänzlich loslösen und der Gemeinde überweisen kann. Da nach ihm „der heilige Geist niemals gewisser und niemals mehr zugegen ist, als wo die Gemeinde, welche im eigentlichsten Sinne seine Behausung und seine Stätte ist, vor Gott sich versammelt hat", und die „Allgenugsamkeit der Kraft der Heiligkeit in der Kirche trotz der eingedrungenen Befleckung feststeht, so muß offenbar werden, daß in der Gemeinde die Macht ruht, jegliche Verunreinigung, sowie sie zum Vorschein kommt, von Grund aus zu vertilgen", Sach. II. 321. 322. Endlich sollen sich „bald die traurigen Folgen deutlich genug gezeigt haben", als dieses Werk der Zucht, „welches nach apostolischer Ordnung nur in den reinen Händen

aller christlichen Gemeinden recht gedeihen könne, dem geistlichen Amte zugewiesen sei," Sach. II. 329. Unsere Kirche aber hat bei ihrer Werthschätzung des Amtes im Gegensatze zu jeder dasselbe nivellirenden Richtung daran festgehalten, daß die Gewalt der Schlüssel dem Predigtamte zustehe, und dessen Recht Sünde zu vergeben und zu behalten auf ausdrücklichem Befehl Christi an dasselbe beruhe. Conf. Aug. Art. XXVIII. Abus. VII: Sic autem sentiunt, potestatem clavium seu potestatem episcoporum juxta evangelium esse seu mandatum Dei praedicandi evangelii, remittendi et retinendi peccata et administrandi sacramenta. Nam cum hoc mandato Christus mittit apostolos (Joh. 20, 21 sq.) — — — Haec potestas tantum exercetur docendo seu praedicando verbum et porrigendo sacramenta vel multis vel singulis juxta vocationem, quia conceduntur non res corporales, sed res aeternae, justitia aeterna, Spiritus sanctus, vita aeterna. Haec non possunt contingere nisi per ministerium verbi et sacramentorum etc. Apol. XI: Constat nos beneficium absolutionis et potestatem clavium ita illustravisse et ornavisse, ut multae afflictae conscientiae ex doctrina nostrorum consolationem conceperint, postquam audiverunt mandatum Dei esse, imo propriam evangelii vocem, ut absolutioni credamus etc. Apol. Art. XII: Et quia Deus vere per verbum vivificat, claves vere coram Deo remittunt peccata juxta illud (Luc. 10, 16): Qui vos audit, me audit. Quare voci absolventis non secus ac voci de coelo sonanti credendum est. Ueberhaupt aber wird Regiment und Zucht von dem Prof. Baumgarten unter der vielfach erhobenen Anklage der Hierarchie dem Amte entzogen und der Gemeinde überwiesen, wobei seine Forderungen sich darin concentriren, daß „der aus den Elementen des Gottesreiches und des Weltreiches zusammenhängende Bestand der gegenwärtigen Verhältnisse aufzulösen sei, und die Kirche sodann ihre eigenen Ordnungen aus ihrem Geiste und Wesen herauszubilden und zu gestalten habe": es dürfe die Kirche „in diesem Werke der

Auflösung des Unzusammengehörigen vor dem Gebiete der Oeffentlichkeit nicht Halt machen, da es ihr klar werden werde, daß sie eben in diesem Gebiete die allerschwerste und verderblichste Verwirrung und Verwickelung zu verantworten habe". Sach. I. 122. 133. II. 354.

Wie weit aber die Verblendung des Prof. Baumgarten, die in einer völligen Urtheilslosigkeit über die Resultate der von ihm gelehrten und verkündigten nothwendigen Auflösung alles Bestehenden begründet ist, geht, zeigt folgende Ausführung und Frage, die sich bei ihm findet: „Denken wir uns eine solche in menschlichen Persönlichkeiten ausgewirkte Macht des göttlichen Geistes in der Welt vorhanden und dastehend, wer ist so unverständig oder so feige oder auch so beschränkt, daß er von solcher Geistesmacht irgend ein schroffes Abbrechen bestehender Verhältnisse, geschweige einen gewaltsamen Umsturz aller Ordnung besorgen möchte? Wer, der überall der Werke des heiligen Geistes kundig ist, wollte nicht einer solchen heiligen Gemeinschaft, zu welcher über kurz oder lang in Kraft des prophetischen Wortes die Kirche Christi sich gestalten wird, das Censoramt über den ganzen Bestand unserer Gegenwart ruhig und getrost übergeben in der festen Zuversicht, daß auch nicht das geringste Stück irgend eines wahren und göttlichen Gutes in Gegenwart und Vergangenheit von dem Sinne, dessen höchste Weisheit die Furcht Gottes ist, werde angetastet oder auch nur übersehen werden?" Sach. I. 123. Das Jahr 1848 hätte ihm darauf genügende Antwort geben können, was entstehen würde, wenn man der Masse das Censoramt über den ganzen Bestand unserer Gegenwart übergeben wollte. Sollte er aber denken, daß ein wesentlicher Unterschied stattfinde in Bezug auf eine „solche heilige Gemeinschaft" von geistdurchwirkten Persönlichkeiten, die er meine, so hätte ein Blick in die Kirchen- und Dogmengeschichte ihn lehren können, wohin es mit denen meistens gekommen ist auf dem praktischen Gebiete, welche zwischen dem Geist und Buchstaben scharfe Richter sein wollten und auf

dieser abschüssigen Bahn wie Münzer weiter gingen. Art. Smalc. P. III. Art. VIII: — ut ita praemuniamus nos adversum enthusiastas, id est spiritus, qui jactitant se ante verbum et sine verbo Spiritum habere et ideo scripturam sive vocale verbum judicant, flectunt et reflectunt pro libito, ut faciebat Monetarius et multi adhuc hodie, qui acute discernere volunt inter spiritum et literam et neutrum norunt, nec quid statuant, sciunt. Daß aber jedenfalls jene utopischen Doctrinen, wenn sie der Mittelmäßigkeit durch ihre vermeintliche Geisterfülltheit und erhabene Ungebundenheit imponiren, zur völligen Geringschätzung der kirchlichen Ordnungen und zur gänzlichen Verkennung und Nichtachtung gottgewollter, realer Verhältnisse und somit zur Untergrabung des Bestehenden führen können und müssen, liegt auf der Hand, zeigt aber auch auf das Klarste die Gefahren, welche in dem destructiven Principe, das der Prof. Baumgarten vertritt, enthalten sind.

Jenes oben aufgezeigte und dargelegte destructive Princip culminirt nun darin, daß der Prof. Baumgarten principiell die Lösung und Aufhebung aller und jeder Verhältnisse der Kirche zum Staate fordert, wie dieselben seit der Reformation geschichtlich entstanden sind. Es gehört aber zu den Factoren der weltgeschichtlichen Bedeutung der Reformation, daß sie den die Jahrhunderte hindurch dauernden Kampf zwischen der Kirche und dem Staate ausglich, und eine neue auf positiver Basis ruhende Gestaltung aller Verhältnisse, welche die eigenthümliche Ergänzung und Wechselwirkung beider Sphären, der Kirche und des Staates, möglich machte, herbeiführte. Dafür hat jedoch die durch und durch ungeschichtliche Auffassung und die Tendenz des Prof. Baumgarten, welche auf die „freie Kirche“ gerichtet ist, kein Auge; zumal da seine bereits entwickelte chiliastische Theorie von der Wiederherstellung Israels und seiner Nationalität den bedingendsten Einfluß ausgeübt hat auf die hier einschlagenden Anschauungen, insofern er, da der Herr Christus sich in die Him-

melsferne zurückgezogen und alles Wirken dem Geiste überlassen hat, demselben allein und ausschließlich das persönliche und häusliche Leben unterstellt, den Staat aber noch von der auf diesem Gebiete dermalen unbezwinglichen Macht des Teufels und seines Weltreiches beherrscht sieht. Der Staat ist ihm vorzugsweise das widergöttliche Gebiet; da er „die Machtgestalt ist, in welcher der Volksorganismus von der Welt Besitz ergreift und fortwährend die Welt inne hat und mithin die Weltherrschaft des Menschen auf ihrer höchsten Stufe darstellt", so ist ihm vorzugsweise in diesem Gebiete die Welt beschlossen, und wenn es, wie das die Voraussetzung unseres Glaubens sei, so lange die Zeit der Entwickelung währt, ein Gebiet giebt außerhalb der Kirche, eine Welt der Kirche gegenüber, so soll von vorne herein angenommen werden können, es „werde diese außerkirchliche Welt vorzugsweise im Staate sein." Sach. I. 170. Es wird dabei völlig verkannt, daß auch die Bösen und gottlosen Heuchler mit der rechten Kirche Gesellschaft haben in äußerlichen Zeichen, in Namen und Aemtern, daß wir somit nicht den Staat als das allein widergöttliche Gebiet betrachten können, vielmehr die Welt auch in die Kirche im weiteren Sinne eingedrungen ist, wenngleich dieselbe im engeren Sinne das rechte Volk Gottes ist, welches im Herzen erleuchtet wird und neugeboren durch den heiligen Geist. Die Volks- und Staatsgemeinschaft trägt zwar in ihren verschiedenen Formen die menschliche Unvollkommenheit an sich, aber nichtsdestoweniger erfüllt sich in ihnen der göttliche Wille an den Völkern, so daß wir in den staatlichen Ordnungen, in denen das Leben der Völker sich bewegt und vollzieht, die Gedanken und Absichten Gottes, trotz der Mangelhaftigkeit ihrer Verwirklichung, ausgedrückt finden müssen.

Je mehr nun alle Glieder eines Volkes und alle Ordnungen seines staatlichen Lebens — mag es sich handeln um Herrschen oder Dienen, um Befehlen oder Gehorchen — von dem Geiste Christi durchwaltet werden, desto mehr wird auch

in ihnen die göttliche Ordnung, die sich in ihnen darstellt, zur vollen Erscheinung und zum entsprechenden Ausdruck gelangen. Der Prof. Baumgarten geht aber von einer entgegengesetzten Ansicht aus, welche das Nebeneinander und Ineinander der göttlichen Factoren des Staates und der Kirche verkennt. Das Volksleben und das staatliche Leben in seiner Gesammtheit wird von ihm keiner „solchen Heiligung für fähig gehalten, daß diese Naturganzen als angemessene Basis für die Verwirklichung und Ausgestaltung des Reiches Gottes auf Erden dienen könnten." Zwar wird des mildernden und heilsamen Einflusses gedacht, den die Kirche auf Volksleben und Volkssitte geübt hat, aber das Verderbliche ist, daß die Kirche sich „mit den natürlichen Mächten und Gesetzen des heidnischen Volks- und Staatslebens zusammengeschlossen hat", und „daß sich das Verderben der Natur und die Argheit der Welt nicht bloß in den einzelnen Individuen, sondern auch vorzugsweise in den großen Potenzen der Volksgeister und Staatssatzungen unter dem Heiligenscheine alttestamentlicher Heiligkeit und Göttlichkeit verbirgt und eben deshalb nur desto tiefer und tödtlicher wirkt." Daraus leitet er nun eine Forderung ab, welche die letzten Consequenzen dieses Radicalismus unverhüllt hinstellt, indem er bemerkt, daß „in demselben Maaße, als die Kirche wahrnehme, wie das natürliche Verderben in den heidnischen Völkern und Ländergebieten trotz aller heiligen Namen und Ordnungen seinen Fortgang hat, sie auch des Raubes inne werde, den sie an dem Eigenthume Israels begangen, und daß diese zwiefache Erkenntniß sie endlich zwinge, das ganze Gewebe des Bestandes der kirchlich-politischen Gegenwart, welches gegen das Verbot des Gesetzes aus zweierlei ganz verschiedenartigen Stoffen zusammengesetzt sei, aufzulösen." Sach. I. 118. 131. 132. Diese Auflösung des Bestandes der kirchlich-politischen Gegenwart ist somit das der Kirche für ihre Bestrebungen hingestellte Ziel, und um weiteren Kreisen diese neue Erkenntniß annehmbar und zugänglich zu machen, wird das Ver-

derben staatlicher und kirchlicher Zustände das stehende Thema aller dieser Ausführungen. Die Masse der Verkehrheiten bildet hier ein wüstes Durcheinander von Halbwahrem und Ganzfalschem. Bespricht aber Dr. Baumgarten unleugbar vorhandene und auch anerkannte Schäden und beklagenswerthe Zustände, so ist es immer, als ob erst er diese Entdeckung mache und er somit den reformatorischen Beruf habe, sie aufzudecken, ohne auch nur mit Einem Worte sich auf das einzulassen, was längst darüber gesagt und verhandelt worden ist. Ihm steht von vorne herein fest, daß von dem Allen die Kirche selbst die Schuld trägt, und daß es insbesondere ihre Ordnungen sind, durch welche alle jene Zustände und Schäden verschuldet sind. Im Uebrigen aber findet man, abgesehen von den geistdurchwirkten Persönlichkeiten und dem Berufe, der ihnen beigelegt wird, positive Vorschläge keinerlei Art, sondern indem Alles und Jedes, was sich auf kirchliche Ordnungen bezieht, angezweifelt, in Frage gestellt und verurtheilt wird, kennt dieser spirituelle Radicalismus wie nur das Eine Ziel, so auch nur die Eine Aufgabe, das Bestehende aufzulösen und abzubrechen.

Es hängt dies nun freilich mit seinen anderweitigen chiliastischen Ansichten und Tendenzen zusammen, nach denen die Kirche erst dann wahrhaft verleiblicht und nicht bloß nationalisirt, sondern auch territorialisirt werden soll, wenn Israel und seine Nationalität wieder hergestellt, in seine dominirende Weltstellung wieder eingesetzt ist und Jerusalem und die Städte Judäas gebaut werden und von den Gütern Jehovas überfließen. Sach. I. 117. II. 446. Bis zu diesem Ziele bis an das Ende der Tage wird ununterbrochen das Weltreich dauern, so daß „der Wahn von christlichen Völkern und Staaten vernichtet" und aufgegeben werden muß, da „begreiflicher Weise die Natur der Sache dadurch nicht im Mindesten geändert sei, daß die Kirche das ganze Volkswesen in seinen Lebensäußerungen um der unter den Heiden befindlichen Gemeinde der Heiligen wil-

len, mit der Illusion der Christlichkeit überzogen und umsponnen habe." Sach. I. 114. 141. 161. 163. Da nun die Kirche, die „nicht in den göttlichen Grund der Nationen eingedrungen ist", ihre Thätigkeit allein auf die einzelnen Persönlichkeiten zu richten hat, wie wir erörtert haben, so erscheint dem Prof. Baumgarten auch jede Verbindung der Kirche mit dem Staate vom Uebel, gegen die als eine heillose und verderbliche er die heftigsten Ausdrücke der Polemik richtet, um die Trennung vom Staate als erste Forderung und unabweisliche Bedingung für die Heilung aller möglichen Schäden der Kirche hinzustellen. Diese unheilvollen Zustände der Kirche beginnen ihm, „als der Kaiser Constantinus sich in Erinnerung an die altrömische Würde des Oberpriesteramtes, welche mit dem Kaiserthum verknüpft worden war, „einen Bischof über die Aeußerlichkeiten" nannte, so daß die Kirche in dieser ihrer Stellung zu der kaiserlichen Macht und zu der Welt während jener Zeitwende den heiligen Geist, der sie führet und leitet durch die Welt und ihre Zeitläufte, betrübet hat." Sach. I. 103. 105. Mag nun immerhin der Prof. Baumgarten solche Ansicht hegen von Constantin und dem geschichtlichen Wendepunkt, den dieser in der Kirche bezeichnet. Sie soll ihm nicht verkümmert werden, wie viel Irriges sie auch enthält. Aber er bleibt hierbei keinesweges stehen, sondern macht sie zum geschichtlichen Ausgangspunkte seiner auf diesem Gebiete unmittelbar hervortretenden Tendenzen. Denn die Kirche hat nach seiner Auffassung „in jener Stunde ihrer Unklarheit und Unbesonnenheit die gegenwärtige Herrlichkeit des christlichen Staates und des Staatskirchenthums für alle zukünftige Herrlichkeit und Göttlichkeit des Reiches Jesu Christi erwählt, und hat in der unerleuchteten Begeisterung ihrer Freude über ihre Machtvollkommenheit in der Welt in hunderttausend Weisen und Gestalten ihren Geist und Hauch in die Vergangenheit und Gegenwart des europäischen Lebens hineingesetzt und hineingewirkt", Sach. I. 107. Von hier aus wird alle

Staatsreligion und alles Staatskirchenthum auf das Bitterste in Anspruch genommen, weil dadurch „das paulinische Princip des Geistes und der Freiheit, in dessen Kraft und Wirkung sich Alles gestalten und entwickeln müsse, in sehr wesentlicher Weise gefährdet und verletzt worden sei.“ Auch wird zu verstehen gegeben, daß „Alles, was innerhalb der Kirche zu einer falschen und fleischlichen Aeußerlichkeit hinneigte, durch das Bestehen einer Staatsreligion einen dem Geiste undurchdringlichen Anhalt und Stützpunkt gewinne.“ Prot. Warnung II. 60 f. Denn statt daß „das geheiligte israelitische Volksthum“, wie es hätte geschehen sollen, zur Norm gemacht worden wäre, Sach. II. 468, und anstatt daß „an der Hand dieser alttestamentlichen Norm die Kirche für ihre Neugestaltung zurückgegangen sei auf diejenige Zeit, in welcher Israel nur noch in der Form des Hauses und der Familie vorhanden war, um für die zukünftige Entfaltung einen bleibenden Grund zu legen, nämlich auf die Zeit des Glaubens und der Hoffnung der Patriarchen“, Sach. I. 156, sei Israels Königthum und Priesterthum zur Norm der Entwickelung gemacht worden, obwohl jene erst am Ende der Tage, wenn die dominirende Weltstellung Israels hergestellt und die Nationalitäten ihm unterthan gemacht seien, die Normen für die Entwickelung hätten werden können.

Luther habe nun zwar auch „die Persönlichkeit des Menschen als das einzige Gebiet der durchdringenden Wirksamkeit des heiligen Geistes hingestellt“ und den Grund gelegt, „die geschehene Vermischung des christlichen Wesens mit den Elementen dieser Welt, mit dem nationalen und territorialen Gebiet von Grund aus aufzulösen“, aber wenn auch die Reformation „dem argen Baum die Axt an die Wurzel gelegt hat, so hat sie doch den Schlag selber auszuführen unterlassen, der Folgezeit dieses Werk anvertrauend.“ Sach. II. 492. Es ist nicht unschwer zu erkennen, wem dieses Werk anvertraut sein soll; aber indem wir Alles, was sich hierüber sagen ließe, zurückstellen, weisen wir hier nur darauf hin, daß nach der

Auffassung des Prof. Baumgarten die Reformation, „im Widerspruche mit ihren Grundgedanken und auch in Anlehnung an das Hergebrachte und Gewohnheitsmäßige, das staatskirchliche Princip wieder aufgenommen und befestigt und dadurch es nun eingeleitet habe, daß diese Angelegenheit des Evangeliums wiederum in Gefahr gerieth eine politische und territoriale zu werden", Sach. II. 494. Diese Aufrichtung des staatskirchlichen Princips trägt nun an Allem die Verschuldung, insbesondere auch daran, daß „die Reinheit und Zucht der Gemeinden in immer größeren und unheilbareren Verfall gerathen" sei; und endlich soll das „der schlimmste Schade gewesen sein, den jener Gebrauch der weltlichen Gewalten zur Erreichung kirchlicher Zwecke der Gemeinde Christi zugefügt, daß dieser das Opfer verlangt habe, daß die Kirche auf das volle und rücksichtslose Walten dieses Geistes der Freiheit Verzicht leisten mußte." Prot. Warnung II. 64. Daß aber der Prof. Baumgarten unter dem vollen und rücksichtslosen Walten des heiligen Geistes eben nichts Anderes versteht, als insofern derselbe von Wort und Sacrament losgelöst, also unabhängig von den Gnadenmitteln waltet, haben wir gesehen. Dieser Geistesschwärmerei muß das, was sie Staatskirche nennt, schon deshalb höchst unbequem sein, weil sie sich durch dieselbe in ihrem schrankenlosen Spiritualismus und in ihrer destructiven Opposition gegen alle kirchlichen Ordnungen gehemmt und aufgehalten sieht. Es liegt ihr weniger daran, daß die Kirche mittelst der ihr von dem Herrn zugewiesenen und verliehenen Gnadenmittel gebaut, als daß alles Bestehende zu einer tabula rasa gemacht werde, um sodann, da vermeintlich das volle und rücksichtslose Walten des heiligen Geistes sofort mit der Beseitigung der bestehenden Ordnungen eintreten wird, und geistdurchwirkte Gemeinden aus unseren bisherigen todten werden werden, neue Ordnungen aufzurichten, die jedoch jedes Mal erst aus dem Geiste herausgeboren werden müssen, um irgendwelche Geltung in

Anspruch nehmen zu können, da sie als objective Ordnungen von vorne herein in sich negirt werden.

Wenn aber der Prof. Baumgarten behauptet, daß „die scheinbare Erweiterung des christlichen Namens auf die Völker und auf den Grund und Boden der Länder nothwendig mit der Versetzung des Schwerpunktes in dem Gebiete des Christlichen von der Sphäre der Persönlichkeit in die Sphäre der Natur verbunden sei, und demnach die Bedingung aller Reinheit und Heiligkeit selber innerhalb der Kirche unweigerlich als angegriffen und gefährdet betrachtet werden müsse", Sach. I. 105: so liegt dieser Anschauung offenbar ein donatistisches Element zum Grunde, welches sich auch in Bezug auf die Reinheit und Heiligkeit der Kirche durch separatistischen Puritanismus charakterisirt, da er unausgesetzt der Kirche vorwirft, daß dieselbe „die unreine Massenbildung zum Mittelpunkt ihrer Bewegungen mache." Sach. I. 152. Doch lassen wir auch dies bei den vagen und unbestimmten Aeußerungen des Prof. Baumgarten über den Begriff der Kirche auf sich beruhen, so ist doch gewiß, daß er in den bestehenden Volkskirchen, Landeskirchen und Staatskirchen, über deren tiefgreifende principielle Unterschiede keine Aeußerungen vorliegen, die vielmehr ohne Weiteres gleichem Verdammungsurtheile unterstellt werden, einen Rückfall in das Weltreich und eine Abschwächung und Verkehrung der Kirche sieht. Unverkennbar aber nimmt diese Bekämpfung des Staatskirchenthums und der staatskirchlichen Einrichtungen ihren Ausgangspunkt von dem principiellen Gegensatze gegen das Bestehende, und artet um so mehr aus in eine Bekämpfung der bestehenden Ordnungen, als Dr. Baumgarten im Staate nur das widergöttliche Element sieht und diese Anschauung auch auf die Verbindung der Kirche mit dem Staate überträgt. Deshalb behauptet er, daß „sich sehr Vieles aus dem Naturgebiete des heidnischen Volkslebens in die Kirche hineingesetzt habe, ohne daß bis jetzt der Kirche ein Bewußtsein darüber aufgegangen wäre, wie denn überall

jene großartige Täuschung nur mit einer allgemeinen Abstumpfung des Gewissens innerhalb der Kirche verbunden gedacht werden könne." Sach. I. 141. Aus gleicher Anschauung heraus werden „die staatskirchlichen Einrichtungen und Maaßnahmen, mit wie viel Eifer und Klugheit man sie auch zu stützen und zu kräftigen unternehme, als Anstalten des Rechts und der Gewalt bezeichnet, welche auf die Länge der Kirche den Einfluß, zu welchem sie für die großen Organismen und Functionen der Menschheit berufen sei, nimmermehr sichern könnten." Harms Denkmal 15. Auch wird die Reformation bitter getadelt, daß sie sich „aufs Neue an das Staatskirchenthum als eine gottgestiftete Ordnung angeschlossen habe." Sach. II. 331.

Fragt man, was denn nun statt dessen beabsichtigt werde, so sollen „die Leiter und Vertreter der Kirche in Kraft des Geistes wiederum den Boden des allgemeinen menschlichen Gefühls und des volksthümlichen Bewußtseins gewinnen, so daß sie sich auf demselben nach allen seinen Tiefen und Höhen, Breiten und Längen als einheimisch aufweisen können", wenn nicht „die Kirche Christi entweder eine bloße Gesetzesanstalt oder ein Aggregat von Conventikeln" werden solle. Harms S. 15. Also auch hier findet sich wieder der Boden des allgemeinen menschlichen Gefühls und des volksthümlichen Bewußtseins, der in Kraft des Geistes gewonnen werden soll, als die Panacee hingestellt; während die Gnadenmittel der Kirche unterschätzt und ihre Ordnungen geradezu als verderblich, weil den Geist und seine Wirksamkeit hemmend, dargestellt werden. Ueberall sind es die rein menschlichen, weil subjectiven Factoren, welche im Gegensatze zu den objectiven und göttlichen hervorgehoben werden, und nicht selten werden die letzteren in die ersteren aufgelöst. Es wird eine völlige Umwandlung der bestehenden Zustände und Ordnungen gefordert, damit die Geistkirche, welche aus geistdurchwirkten Persönlichkeiten besteht, und daher „als die Gemeinde des Geistes keine gegebene und überkommene Ordnung als solche aufnimmt, sie bei aller Ordnungsmäßigkeit jedesmal und ledig-

lich vom Geiste her bestimme.“ Prot. Warnung II. 38. Nehmen wir noch hinzu, daß „kirchliche Ordnungen allein auf dem Wege des in Allem wirksamen und zeugenden Geistes richtig zu Stande kommen“ sollen, Prot. Warnung II. 81, so ist auch der überall hervortretende Ingrimm dieses Spiritualismus gegen das Staatskirchenthum und gegen die Stabilität seiner Formen und Ordnungen erklärt, denen nicht einmal ein relativer Werth zugestanden, ja denen selbst die Nöthen und Schäden der Gegenwart in ihren factischen Zuständen aufgebürdet werden. Deshalb wird behauptet, „daß die Kirche, anstatt das Strafamt zu üben gegen alles Ungöttliche in dem Volksleben der Heiden, dagegen das durch die Sünde entstellte göttliche Element zu heiligen und zu verklären, ihre Züchtigungen durch Allgemeinheiten abschwäche, andererseits aber Vieles, was auf göttlicher Anlage und Schöpfung beruhe, auf unverantwortliche Weise verkenne und zurückstoße.“ Davon sei dann die weitere Folge, daß „die Kirche ein klares und festes Verhältniß zu den Völkern je länger, je mehr verliere und sie nicht wisse anzuleiten und die auch in ihnen angelegte Nationalität ihrer göttlichen Bestimmung entgegenzuführen.“ Sach. I. 163. Nun braucht gar nicht geleugnet zu werden, daß die Kirche in manchen Beziehungen ihre Aufgaben noch sehr unvollkommen erfüllt, auch bisher nicht im Stande gewesen ist, das ihr gegenüberstehende Weltleben zu bewältigen; aber es folgt daraus noch lange nicht, was der Prof. Baumgarten daraus zu folgern für gut findet, daß die Schuld an der Kirche und ihren Ordnungen liege. Denn diese hat vielmehr Alles gethan, wenn sie durch Wort und Sacrament die Gnade darbietet; deren Ergreifen und Aufnehmen aber muß von Seiten des Menschen erfolgen, da die Gnade keine unwiderstehliche ist und Gott das Heil Niemandem aufzwingt.

Die Darstellung des Prof. Baumgarten im Ganzen wie im Einzelnen setzt sich vor, die völlige Corruption der Kirche und, insofern diese mit dem Staate verknüpft und vermengt ist,

ihre Verflechtung in das Weltreich aufzuweisen, weil die „Naturganzen der Nationalität und des Territoriums durch den Abfall von dem lebendigen Gott in den Dienst der Weltgötter" gerathen seien. „Die bisherige Ohnmacht der Kirche aber, ihre herrlichen Lebensordnungen zur Verwirklichung und Darstellung zu bringen", liege „nicht in allerlei Zufälligkeiten, auch nicht in der unvermeidlichen Unvollkommenheit des irdischen Zustandes, sondern in dem Principe der Staatskirche selbst." Sach. I. 118. II. 352. Von hier aus ergeben sich nun aber dem Prof. Baumgarten Consequenzen, die nicht weniger als den ganzen Bestand der Kirche in Frage stellen, ihn als einen unheilvollen und verderblichen brandmarken und wo irgend möglich ihn zu beseitigen suchen. Denn die Kirche soll sich mit Beschämung gestehen, daß sie, anstatt „dem Löwen, welcher mit dem Brüllen seiner Stimme und der Gewalt seiner Zähne die Welt erzittern macht, mit ungebeugtem Muthe zu begegnen, anstatt der Schlange, welche mit dem Gifthauche ihres Zischens die Sinne betäubt und bezaubert, in freudiger Siegesgewißheit auf den Kopf zu treten, den Kampf nach dem Maaße ihres Kleinglaubens geführt und sich begnügt habe, mit dem geringeren Gethier und dem weniger giftigen Gewürm anzubinden", und daß sie „in solcher Kleingeschäftigkeit und Vielwerkerei ihre große und hohe Aufgabe zu erfüllen gemeint" habe. Sach. I. 229.

So wird an allen Institutionen, Ordnungen und Zuständen der Kirche ihre Verderbtheit und Weltförmigkeit nachzuweisen versucht. Das Kirchenregiment und das geistliche Amt werden als solche geschildert, welche „durch ihr Uebergewicht schon seit Jahrhunderten das Leben der Gemeinden drücken." Sach. II. 365. Es wird auch nicht stehen geblieben bei dem Vorwurfe, daß „die Kirche ihre Ordnungen nach dem Vorbilde des weltlichen Reiches eingerichtet habe und selber mit ihrer ganzen Außenseite in den Organismus des Staats verflochten sei", Sach. I. 147, sondern es wird ohne alle Beweisführung

behauptet, „daß die alle geistige Entwickelung und Bewegung hemmende, rohe und plumpe Schwerfälligkeit der kirchlichen Formen, welche von der unaussprechlichen Elasticität des in der Kirche waltenden Geistes keine Ahnung aufkommen lasse, hauptsächlich darin ihren Ursprung habe, daß die kirchlichen Angelegenheiten mit den weltlichen entweder mittelbar oder unmittelbar, entweder hierarchisch oder theokratisch, vermischt worden" seien. Sach. I. 151. 152. Auch wird „in der Weise, wie man jetzt kirchlicherseits die amtliche Auctorität herauskehre, ein bedenkliches Einlenken in diejenigen Bahnen gefunden", deren Verderblichkeit der Prof. Baumgarten erkannt haben will. Prot. Warnung II. 157. Nun wird es dem Prof. Baumgarten unzweifelhaft zustehen, sich über die principiellen Fragen, welche sich an das Kirchenregiment, an das geistliche Amt und an die Kirchenverfassung anknüpfen, zu äußern und abweichende Ansichten, Besorgnisse und Bedenken vorzutragen. Die Art und Weise aber, wie er solches thut, gefährdet recht eigentlich den Bestand derselben, da wenigstens principiell ihre Existenz mehr als in Frage kommt. Dieses gilt schon in Bezug auf das geistliche Amt, indem derselbe unter Beziehung auf Luthers Aeußerungen über die Theilnahme der Laien, wie bereits bemerkt ist, ausführt: „Damit ist jegliche äußerliche Macht der amtlichen Auctorität in der Kirche gefallen und gerichtet, und Jeder, der vermöge seines Amtes Etwas ist oder wirkt, ist darauf angewiesen und heilig verbunden, vermittelst seiner Persönlichkeit an dem Gewissen der Gläubigen, was er ist und thut, zu bewähren und somit die Geltung und Wirkung seines Amtes lediglich und allein auf die Macht des heiligen Geistes zu gründen, der in Allen lebet und wirket." Prot. Warnung II. 81.

Mit nackten Worten wird hier alle äußerliche Macht der amtlichen Auctorität für gefallen erklärt, und alle Geltung und Wirkung des Amtes auf die in den Einzelnen lebende und wirkende Macht des Geistes gegründet. Nun aber ist das Amt

göttlicher Stiftung und darum auch in seiner Wirksamkeit nicht abhängig von der jedesmaligen Gestaltung des innern Lebens seiner Träger und daher auch nicht von dem sie durchwaltenden Geiste. Art. Smalc. Tract. de Potest. et Prim. Papae: Nam ubicunque est ecclesia, ibi est jus administrandi evangelii. Quare necesse est, ecclesiam retinere jus vocandi, eligendi et ordinandi ministros. Et hoc jus est donum proprie datum ecclesiae, quod nulla humana auctoritas ecclesiae eripere potest etc. Apol. VII. et VIII: — — ne quis existimaret, nos segregare malos et hypocritas ab externa societate ecclesiae aut adimere sacramentis efficaciam, quae per hypocritas aut malos administrantur. Ibid.: repraesentant Christi personam propter vocationem ecclesiae, non repraesentant proprias personas. — So wie nun von dem Prof. Baumgarten die specifische Dignität des Amtes alterirt ist, so sind seine Auslassungen über das Kirchenregiment und über die Kirchenverfassung wenig angethan für völlig unverfänglich geachtet zu werden; wenn ihm auch nicht das Recht bestritten werden soll, dieselben zum Gegenstande principieller Erörterung zu machen. Denn nicht nur sind die oben angeführten Aeußerungen von der Art, daß sie Kirchenregiment und Kirchenverfassung möglichst in Mißcredit bringen müssen, sondern alle seine desfallsigen Aeußerungen und Tendenzen gehen darauf hinaus, daß „der alte Schutt unseres Kirchenwesens weggeschafft werde", Prot. Warnung II. 144, und daß die bestehende Grundlage der Kirchenverfassung, die Verbindung der Kirche mit dem Staate, weil „das paulinische Princip des Geistes und der Freiheit, in dessen Kraft und Wirkung sich Alles gestalten und entwickeln muß, was als heilsam und richtig in der Heidenkirche gelten solle, in sehr wesentlicher Weise gefährdet und verletzt worden" sei, Prot. Warnung II. 60. 61, aufzulösen und zu beseitigen sei. Also giebt sich hier dieselbe Richtung kund, das Bestehende zu untergraben, um ein absolut Neues, das lediglich aus dem Geiste durch geistgewirkte Persönlichkeiten entstehen soll, zu be-

fürworten. Wenn aber der Prof. Baumgarten behauptet, daß „ein protestantisches Kirchenregiment seine wirkliche Macht schlechterdings nicht weiter erstrecken könne, als sein Vertrauen bei den Geistlichen und bei der Gemeinde reiche" und dem Kirchenregiment Nichts dringender ans Herz zu legen weiß, als daß es „in allen amtlichen Functionen sich immerdar bewußt bleibe, daß es in der Kirche mit wesentlich gleichberechtigten Persönlichkeiten zu thun habe", Prot. Warnung II. 178, so ist doch nicht zu übersehen, daß auch das geistliche Regiment, mag auch seine segensreiche Wirksamkeit nicht selten abhängig sein von dem persönlichen Vertrauen, das es findet, sich wesentlich stützt auf das mandatum Dei, und daß in dieser Beziehung ihm nicht gleichberechtigte Persönlichkeiten entgegenstehen, somit der Gegensatz zwischen Regieren und Gehorchen auch auf diesem Gebiete ein göttlich gewollter und ein göttlich berechtigter ist. Conf. Aug. Art. XVIII: Itaque nostri ad consolandas conscientias coacti sunt ostendere discrimen ecclesiaticae potestatis et potestatis gladii et docuerunt, utramque propter mandatum Dei religiose venerandam et honore afficiendam esse tanquam summa Dei beneficia in terris. Ibid.: et jubent utramque honore afficere et agnoscere, utramque Dei donum et beneficium esse. — Dieselben Auffassungen walten auch ob, wenn der Prof. Baumgarten das Gebiet der Gesetzgebung, der Sitte und der gottesdienstlichen Ordnungen bespricht, da er in dem Allen, insbesondere in den dieselben betreffenden gesetzgeberischen Maaßnahmen christlicher Staaten, nur eine „übereilte Herübernahme alttestamentlichen Volkslebens" erblickt. Sach. I. 128.

Seine Klagen und Angriffe nehmen indessen, wie den allgemeinen Bestand der kirchlichen Ordnungen, so auch den besonderen in Anspruch, indem das Ehewesen den bittersten Tadel erfährt, da es auch dem blöden Auge ersichtlich sein werde, daß die Kirche „unter dem Druck des Mechanismus, in welchen sie ihre Ordnungen und Mächte habe hineinstellen lassen, nicht

im Stande gewesen sei, noch jemals sein könne, sowohl in ihrer Theorie als in ihrer Praxis, in Beziehung auf die Führung nicht minder wie die Schließung der Ehen, dieses wunderbar feine Gewebe des Geistes und der Natur, in Bezug auf welches der Apostel Petrus sagt, daß eine ungebührliche Behandlung des Mannes, welche die schwächere Natur des weiblichen Organismus nicht in Einklang mit der gleichen Bestimmung derselben zum ewigen Leben zu halten wisse, zur Verhinderung der Gebete ausschlagen müsse (1. Petr. 3, 7), richtig zu erkennen und aufzuzeigen, sowie als die Grundnorm des ehelichen Lebens und Wesens zu heiligen und zur allgemeinen Anerkennung zu bringen", Sach. I. 138. 139. Im Einzelnen wird auch in Bezug auf die Copulation wie hinsichtlich der Taufe und Confirmation bemerkt, „daß es in sehr vielen Fällen zweifelhaft bleiben müsse, ob die unsichtbare Polizeimacht die letzte Triebfeder sei oder das ebenso verborgene Verlangen des gläubigen Herzens", Sach. I. 232, und endlich wird „die Mitschuld der Kirche bei der Einsegnung der Ehe" betont, „da nicht vorausgesetzt werden könne, daß alle Paare, welche innerhalb eines gewissen Territoriums von Seiten der bürgerlichen Ordnung die Befugniß haben zur Verehelichung, hinlänglichen Grund zu der Hoffnung geben, daß sie ihre Ehe in dem Sinne Christi führen und ihr Haus zu einer Gemeinde Gottes aufbauen werden". Besonders aber wird geltend gemacht, daß die Kirche „Alles vergesse, was sie in Bezug auf manche Personen wisse und außerdem noch zu besorgen und zu befürchten habe" und dennoch „an ihnen den Segen in dem Namen der heiligen Dreieinigkeit vollziehe", obschon „die in der traurigen Ceremonie liegende Unwahrheit nicht unbewußt bleibe, wenn man es dem Prediger recht wohl anmerken könne, daß er wenig Freudigkeit habe zu seiner eigenen Segnung", Sach. II. 242. 243. Scheiden wir dasjenige aus, was über die Einwirkung der unsichtbaren Polizeimacht hier gesagt wird, worunter wohl die von der Kirche veranlaßten

Maaßnahmen des christlichen Staates im Punkte der Ehegesetzgebung gemeint sind, deren Perhorrescirung sowohl mit der Stellung des Professor Baumgarten zum christlichen Staate im Allgemeinen als auch mit seiner Stellung zum Gesetz im Besonderen zusammenhängt, so werden hier Klagen erhoben, die zum Theil in factischen Zuständen begründet sind und längst eingehender und gründlicher, als sie hier vorgebracht werden, bei der kirchlichen und staatlichen Gesetzgebung zur Sprache gekommen sind. Das Traurige aber ist, daß diese Zustände in Bausch und Bogen der Kirche als Schuld aufgebürdet werden, und daß völlig verkannt wird, wie gerade auf diesem Gebiete die Sünde in ihrer abschreckendsten Gestalt und in ihrem furchtbarsten Umfange und in ihrer tiefeingreifenden Zersetzung aller ethischen Verhältnisse hervortritt und sich geltend macht, ohne daß doch die Kirche im Stande wäre, die Herzenshärtigkeit zu heben, oder genugsame Mittel hätte, hier anders als allmälig durch die Macht des Wortes und der ihr anvertrauten Gnadenmittel einzuwirken. Daß aber die Kirche die geheimnißvolle Tiefe der Ehe als ethischer Gemeinschaft theoretisch sollte verkannt haben, wird sich nicht sagen lassen, da für dieselbe ihr das Verhältniß zwischen Christo und der Gemeinde auf Grund von Eph. 5, 22 ff. stets maaßgebend gewesen ist; und eben so wenig wird es ihr zum Vorwurfe gereichen können, daß sie das Segenswort, das ihr für die Ehe in dem Worte Gottes gegeben ist, auf die Copulanden legt, auch wenn sie über die innere Herzensstellung derselben sich nicht anders vergewissern kann, als dadurch, daß sie die kirchliche Einsegnung suchen, und im Uebrigen sich dessen getröstet, daß solches Segenswort über die Copulanden in ihrem Kampfe mit der Welt nicht fruchtlos sein, sondern ihnen zur Stärkung gereichen werde.

Daß jedoch in der Ehegesetzgebung mannigfache Nothstände vorhanden sind, ist gewiß, aber der Prof. Baumgarten sieht nur überall eine Mißgestalt des kirchlichen Lebens, welche

nicht in der herrschenden Macht der Sünde, sondern in den Ordnungen der Kirche ihren eigentlichen Grund haben soll. Demnächst dürfte man erwarten, daß diejenigen Bestrebungen, welche zur Reformation der bestehenden Ehegesetzgebung auf kirchlichem und staatlichem Gebiete neuerdings hervorgetreten sind, wenigstens ihrer Tendenz nach, gesetzt, daß er auch mit ihrem Inhalte nicht glaubte einverstanden sein zu können, sich seiner Theilnahme und seines Beifalles erfreuen würden, aber auch diese werden getadelt und zurechtgewiesen, Prot. Warnung II. 146, so daß sich auch hierin die Alles anklagende und Alles zersetzende Richtung des Prof. Baumgarten kund giebt, welche dem kirchlichen Bestande gegenüber nur Negationen hat, Positionen aber keine andere, als daß wir auf den Geist gewiesen werden, um „demnächst aus der jedesmaligen Erkenntniß der Wirklichkeit in der Tiefe des Geistes zur wahren Anwendung der von Christo gegebenen Regeln, nachdem sie in die Tiefen des Geistes zurückgenommen worden, zu gelangen", Sach. II. 319. Es heißt aber nur, Alles und Alle gründlich verwirren und irre führen, wenn bei der Forderung einer völligen Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse auf den in Allen lebenden und wirkenden Factor des Geistes verwiesen und damit, bei dieser Allgemeinheit, dem Subjectivismus und der Schwarmgeisterei Thür und Thor geöffnet wird. Wir müssen aber noch eine hier einschlagende Aeußerung des Prof. Baumgarten heranziehen, welche auf das Klarste zeigt, wie seine Negation objectiver Ordnungen in der bedenklichsten Weise auch das ethische Gebiet ergreift. Derselbe bemerkt: „Und noch Eins füge ich hinzu, freilich wohl wissend, wie sehr es Manchen verdrießen wird, aber die Wahrheit zwinget mich: wer erst einmal so glücklich gewesen ist, in das Innere Schleiermachers einen klaren Einblick zu gewinnen, der wird ihn auch in seinen Briefen über die Lucinde verstehen, und selbst in jenem Fehlgriff, als er sich die Kraft und Festigkeit zutraute, eine äußerlich bestehende, aber durch inneren Wider-

spruch zerrissene Ehe als eine in Wahrheit nicht bestehende ansehen und behandeln zu dürfen. Ich bin überzeugt und muß es aussprechen, daß in diesen Aergernissen Schleiermachers mehr kirchenbildende Keuschheit, Reinheit, Wahrheit und Kraft enthalten ist, als in manchem Eifer unserer Kirchlichen gegen unbiblische Ehescheidungen". Prot. Warnung II. 136. Der Prof. Baumgarten wirft sich hier unter Verkennung der sittlichen Gebrechen Schleiermachers zum Apologeten von Dingen auf, die Schleiermacher selbst in seinem späteren Leben nach dem ganzen Gange seiner innern Entwickelung anders angesehen hat, als es hier geschieht, aber es ist hier nicht des Ortes, dieses zu untersuchen und darzulegen. Wir beschränken uns darauf, zu constatiren, daß der Prof. Baumgarten in seiner Unterschätzung göttlicher Ordnungen bereits dahin gelangt ist, daß er es wagt zu präconisiren, daß eine Ehe, weil sie subjectiv aufgelöst und zerrissen ist, auch nicht mehr als objectiv bestehend angesehen und behandelt soll werden dürfen. Wir sagen nicht, daß derselbe hier dem Ehebruche das Wort redet — er bezeichnet es als einen Fehlgriff — aber wir müssen leider sagen, daß sein grenzenloser Subjectivismus und Spiritualismus, der nur auf die Innerlichkeit Gewicht zu legen vermag, bereits sich über die Objectivität und Heiligkeit göttlicher Ordnungen hinwegsetzt, und bis zu solcher Ausschreitung sich nicht enthält fortzugehen, daß er geneigt ist, die Objectivität des Ehebandes der innern Stellung der Ehegatten zu einander unterzuordnen, so daß, wenn diese eine aufgelöste und zerrissene ist, auch jene nicht in Betracht komme und in Wahrheit als eine bestehende nicht anzusehen und zu achten sei.

Das tiefgreifende Verderben der Kirche sucht der Professor Baumgarten nun auch in ihrer Taufpraxis und in der Handhabung der Confirmation aufzuweisen, wobei er es der Kirche zum besonderen Vorwurf macht, daß sie nicht, da Gewalt und Zwang mit ihrem Geist und Wesen unverträglich seien, auf jegliches Eingreifen staatlicher Mittel in ihre Angelegenheiten

und Zwecke frei und völlig verzichte, und daß, „trotzdem daß die Reformation den Schwerpunkt des Sacraments wiederum in die subjective Sphäre zurückverlegte, die Anwendung äußerlicher Maaßregeln zur Erzwingung der verweigerten Kindertaufe den amtlichen Vertretern des kirchlichen Bewußtseins lieb geworden sei", Sach. I. 232. Von demselben Punkte aus wird die Confirmation in ihrer bestehenden Praxis in Anspruch genommen, da es nach dem Prof. Baumgarten „für einen unermeßlichen Schaden gerechnet werden muß, daß die Kirche da, wo sie zum ersten Male die zum Selbstbewußtsein erwachte Jugend feierlich anredet, das Ja und das Nein so wenig scharf und bestimmt zu scheiden vermöge, und wo sie die ewige Scheidung zwischen Wahrheit und Lüge auf eine unvergeßliche Weise für das ganze Leben aufrichten solle, selber sich an der trüben Mischung und Täuschung, in welcher die Welt ihr Wesen treibt und vergehen wird, verschulde". „Die Kirche solle daher ihren Augen keinen Schlaf und ihren Händen keine Rast gönnen, als bis sie es wieder erreicht und errungen habe, daß die Aufnahme in den innersten Kreis ihrer Gemeinschaft sich frei und öffentlich als einen Act voller und ungefälschter Wahrheit hinstellen könne". Sach. I. 232. II. 241. 242. Diese Aeußerungen können nach allem Voraufgegangenen kaum mehr befremden, da sie die praktischen Consequenzen der Unterschätzung der Gnadenmittel und der einseitigen Hervorhebung des subjectiven Christenthums in geistdurchwirkten Persönlichkeiten enthalten. Wo alles Gewicht auf die Persönlichkeit, auf die Innerlichkeit und Individualität der Entwickelung, gelegt wird, wo die Subjectivität Alles aus dem Geiste herausgestalten soll, da wird die Confirmation, wie dies sich in der obigen Darlegung zeigt, nothwendig überschätzt und die Kindertaufe verhältnißmäßig unterschätzt. Zwar hat sich der Professor Baumgarten über das Verhältniß, in welchem Taufe und Glaube zu einander stehen, nicht specieller ausgesprochen, aber wenn die Confirmation „die ewige Scheidung zwischen Wahrheit

und Lüge auf eine unvergeßliche Weise aufrichten soll", so liegt darin jedenfalls eine Verkennung dessen, was die Confirmation ist, da diese in der lutherischen Kirche wesentlich nur Verhör aus dem Katechismus und nach Bekenntniß und Fürgebet Aufnahme der jungen Taufgemeinde in die Abendmahlsgenossenschaft ist. Es kann nur als eine baptistische Auffassung bezeichnet werden, daß aus dem Geiste geborene Persönlichkeiten als die eigentlichen Träger des Heils betrachtet werden, welche zum Glauben führen und andere geistdurchwirkte Persönlichkeiten schaffen und somit das Heil auf diesem Wege verbreiten sollen. Wo dagegen die Taufe als das Medium der Wiedergeburt, als diese in sich seiend, betrachtet wird, da ist sie auch die That, welche den neuen Menschen schafft und den Glauben gründet, so daß die Taufe die Voraussetzung aller Gnadengaben ist, welche dem Menschen innerhalb der Heilsordnung zu Theil werden. Wo aber umgekehrt das Walten des Geistes unabhängig von den Gnadenmitteln gelehrt wird, wie dies bei dem Prof. Baumgarten der Fall ist, da ist die Taufe auch nicht die Mittheilung des heiligen Geistes. Sind aber nun jene Aussagen von der Kindertaufe richtige, daß der neue Mensch in Christo durch dieselbe geschaffen wird, und bedingt dieselbe die nachfolgende normale Entwickelung, so folgt auch vom Standpunkt der Kirche ihre Nothwendigkeit, und die Verpflichtung der Kirche, dieselbe innerhalb ihres Umkreises zur Vollziehung zu bringen, so daß sie dadurch recht eigentlich ihren mütterlichen Charakter bewahrt und ihre pädagogische Aufgabe zur Geltung bringt. Apol. Art. IX: Certissimum est enim, quod promissio salutis pertinet etiam ad parvulos. Neque vero pertinet ad illos, qui sunt extra ecclesiam Christi, ubi nec verbum nec sacramenta sunt, quia regnum Christi tantum cum verbo et sacramentis existit. Igitur necesse est baptizare parvulos, ut applicetur eis promissio salutis juxta mandatum Christi (Matth. 28, 19): Baptizate omnes gentes. Ubi sicut offertur omnibus salus,

ita offertur omnibus baptismus, viris, mulieribus, pueris, infantibus. Sequitur igitur clare, infantes baptizandos esse, quia salus cum baptismo offertur.

Es kann indessen nicht unsere Aufgabe sein, dies weiter auszuführen und ist es hier nur hervorgehoben worden, um zu zeigen, daß auch bei jener Opposition gegen die kirchlichen Ordnungen, selbst wenn wir absehen von Prof. Baumgartens inadäquater Auffassung der Confirmation, immer der letzte Grund derselben die Provocation auf die Freiheit des Subjectes ist, die sich aber darum als eine falsche erweist, weil sie ihm mit der von dem Geiste bewegten und durchwirkten Subjectivität identisch ist, woraus dann eine völlige Verkennung der verschiedenen Grade des Glaubens, auch in Bezug auf die Confirmation, und daher die Forderung ihrer völligen Umgestaltung sich ergiebt. Diese Forderung der Freiheit, welche keine andere Schranke kennt, als die geistdurchwirkte Persönlichkeit und damit das Princip der Innerlichkeit über alle objectiven Factoren des kirchlichen Lebens setzt, ist recht eigentlich das Schiboleth des radicalen Spiritualismus.

Dieser ist es denn auch, welcher den Professor Baumgarten zu bitterm Tadel veranlaßt, daß die Kirche „ihre Privilegien und Fonds" vertheidigt, und daß sie ein „Kirchenrecht" besitzt, „das in jüngster Zeit wieder eine große Rolle zu spielen nicht geringe Lust habe", so daß sie, „die sich mit solch feiner, juristischer Weltklugheit und mit so groben äußeren Staatsmitteln ihre Rechte und Güter zu behaupten beeifere, der Welt das Zeugniß schuldig bleibe, welches allein im Stande sei, die tief gewurzelte Eigensucht in Ansehung des Besitzes und Nichtbesitzes von Gütern und Rechten zu brechen", Sach. II. 262. Was aber werden soll, wenn der Rechtsschutz der Kirche zur Aufrechthaltung der ihr zustehenden Gerechtsame wegfällt, sagt er freilich nirgends; es handelt sich ihm auch hier nur wieder darum, „die Gedanken an eine durch den der Kirche inne wohnenden Geist gebotene und in Kraft des prophetischen

Wortes vollzogene Auflösung des in Folge einer Selbsttäuschung entstandenen und festgehaltenen Bestandes der Verschlungenheit von Staat und Kirche in sich aufzunehmen", Sach. I. 133. Es ist dies nur eine Wiederholung der in den Jahren 1844—1847 hervorgetretenen Bestrebungen theils abtrünniger, theils indifferenter Glieder der Kirche, unter der Aegide des Liberalismus die Trennung der Kirche vom Staate herbeizuführen und den letzteren indifferent gegen jede religiöse Ueberzeugung zu stellen. Deshalb ist er nun bemüht, die Kirche als eine solche darzustellen, welche „so sehr in das staatliche Gefüge und Getriebe verflochten sei, daß sie gar nicht im Stande sei, sich in ihrer Gesammtheit ihrer selbst und ihres gegenwärtigen Verhältnisses zu den Geistern des gegenwärtigen Weltlaufes bewußt zu werden, und von da aus zu einer festen Bestimmung und öffentlichen Aussage dieses ihres Gegensatzes zu gelangen". Sach. II. 237.

Alle weiteren Schilderungen aber, welche der Prof. Baumgarten von den staatskirchlichen Einrichtungen entwirft, gehen darauf aus, vorhandene unleugbare Schäden, die anerkannt und aus den factischen Zuständen heraus vielfältig gewürdigt sind, als solche darzustellen, die ihren Grund darin haben, daß die kirchlichen Gemeinden auch bürgerliche sind und in den ihnen fremden politischen Organismus eingezwängt worden. Wir lassen seine Ausführungen über das polizeilich regulirte Armenwesen, Sach. II. 264, dahingestellt, wenn dieselben auch nicht entfernt ausreichend und allseitig die concreten Verhältnisse ins Auge fassen, da wir ihm die Berechtigung zu solchen Aeußerungen nicht bestreiten oder verkümmern möchten. Aber wenn der Prof. Baumgarten in Bezug auf die kirchlichen Grundsätze und Ordnungen, die nirgends mehr in ihrer reinen Gestalt auftreten könnten, bemerkt, „die heilige Strenge der Kirche werde durch die für die Anwendung auf die äußerlichen und rechtlichen Verhältnisse herabgestimmte Laxheit des Staates abgestumpft, ihre mütterliche Milde aber werde durch die in dem

Staatsgebiet herrschende Gewaltübung verzerrt", Sach. II. 351, so sind dies, wie sie vorliegen, nur vage und willkürliche Auslassungen, welche keinesweges die Unmöglichkeit oder Verkehrtheit der kirchlichen Disciplin erweisen. Es stehen vielmehr die hier einschlagenden Bestimmungen der Augustana principiell und factisch noch fest, welche Ernst und Milde mit einander vereinigen, und die Anwendung der kirchlichen Disciplin nur bei eigentlichen Häresieen, welche dem öffentlichen Abfalle gleich zu stellen sind, fordern. Apol. Art. IV: Etsi sunt in his etiam multi imbecilles, qui supra fundamentum aedificant stipulas perituras, hoc est, quasdam inutiles opiniones, quae tamen, quia non evertunt fundamentum, tum condonantur illis, tum etiam emendantur.

Wenn aber nach den Anschauungen des Prof. Baumgarten „das Böse darauf ausgeht, sich auf Erden einen rechtmäßigen Organismus zu gründen, und — dieser, wenn er sich vollendet, nicht etwa eine atheistische und freigeistige Republik sein wird, sondern eine staatskirchliche Monarchie mit einem ausgebildeten Prophetenthum und Cultus" ist, Sach. II. 222, und wenn ihm „das Antichristenthum im eigentlichen und vollen Sinne eine Monarchie mit Cultus und festen Satzungen und Ordnungen ist", Entlassung aus der theologischen Prüfungscommission S. 10, so leuchtet ein, wie seine bereits erörterten destructiven Principien darin ihren praktischen Ausläufer haben, daß Trennung der Kirche vom Staate ihm der Inbegriff aller Heilmittel für alle, selbst die tiefsten Schäden und Uebelstände ist, wenn auch dieselben in einer ganz andern Sphäre wurzeln. Es ist aber nicht etwa das Princip des Indifferentismus, welcher den Staat von allen höheren Interessen loslösen möchte, sondern es ist das Princip des Radicalismus, welcher den Charakter des Staates als eines christlichen absolut negirt, und weil er im Staate nur das widergöttliche Princip vertreten sieht, die Auflösung aller geschichtlichen Bestände und Verhältnisse zwischen Staat und Kirche fordert. Obschon nun Staat und Kirche lebendige Facto-

ren sind, die sich gegenseitig nicht ignoriren können, wird dennoch nicht entfernt gesagt, wie das Verhältniß beider zu einander sich gestalten soll. Es genügt diesem Radicalismus, die absolute Trennung der Kirche und des Staates immer wieder zu fordern und geltend zu machen, da es ihm aufs Aeußerste entgegen ist, daß es einen christlichen Staat giebt, der christliche Principien kennt und anerkennt, und in seinen Gesetzen und Ordnungen zur Anerkennung bringt. Nur in Bezug auf die Entwickelung der Kirche nach dem Vorbilde des Hauses der Patriarchen giebt Prof. Baumgarten einige Andeutungen, Sach. I. 122. 133. II. 351, die bereits von uns gewürdigt worden sind. Welcher Zustand aber eintreten würde, wenn je seine utopischen Ideen irgendwie Geltung erlangen könnten, läßt sich daraus ermessen, daß auch das Recht in der Kirche beseitigt werden soll, weil auch darin die staatsrechtliche Anschauung und Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten vorwalte. Dem Prof. Baumgarten gilt es für einen „recht niedrigen Standpunkt kirchlicher Einsicht, wenn man etwas Sonderliches zu thun vermeine, eine Kirchenfrage an das Recht zu verweisen; es sei zwar eine Verbindung von Kirche und Recht in dem Worte und in der Wissenschaft des Kirchenrechts sehr geläufig, aber diese Verbindung habe nicht mehr innern Werth und bleibende Bedeutung, wie Kirchenstaat oder Staatskirche, welche Verbindungen als verunglückte Experimente der Geschichte anzusehen seien." „Der Welt gegenüber brauche die Kirche, wenn sie überall vom Rechte Gebrauch machen wolle, kein anderes Recht, als welches allenthalben in der Welt gelte." „Die Kirche höre auf, wo das Recht anfange, und beide blieben also geschieden und auseinander. Denn habe die Kirche an ein Mitglied oder an eine Gemeinschaft eine Forderung, welche nur auf dem Wege des Rechtes, also des Zwanges, zur Ausführung gebracht werden könne, so sei unzweifelhaft, daß die kirchliche Mitgliedschaft des Betreffenden aufgehört habe, mithin die Kirche auch keine Forderung an

denselben stelle. Denn könne noch in irgend einem Sinne von kirchlicher Mitgliedschaft die Rede sein, so habe die Kirche jedesmal auch weit wirksamere Mittel als Recht und Zwang, ihre Glieder zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten." So kommt der Prof. Baumgarten zu dem Satze: „wollte Gott, wir hätten nie ein Kirchenrecht bekommen, so würden wir längst eine Kirchenordnung haben, welche nicht bloß den Gläubigen das, was sie glauben, auch wenn sie es nicht sehen, anschaulich machte, sondern auch den Ungläubigen das, wovon sie gar keine Ahnung haben und was sie entschieden als unmöglich in Abrede stellen, vor Augen stellte, daß es nämlich ein Gebiet giebt in der Welt, wo das ganze Leben, obwohl es mit allen Weltverhältnissen aufs Tiefste verflochten ist, lediglich von innen heraus geordnet und geleitet wird." Prot. Warnung II. 159. 160.

Diese Negation alles Rechtes innerhalb des Gebietes der Kirche ruht auf demselben Spiritualismus, der die Ordnungen der Kirche als solche unterschätzt und sie erst jedesmal aus dem Geiste erzeugt wissen will, gleichwie er hier allen Bestand des Rechtes nicht bloß zurückstellt, sondern völlig zurückweiset, weil die Kirche ihm ein Lebensgebiet ist, auf dem lediglich von innen heraus Alles geordnet und geleitet werden soll. An dieser Verkennung der innern Nothwendigkeit des Rechtes trägt aber auch der Kirchenbegriff mit Schuld, von dem Prof. Baumgarten in diesen Expositionen ausgeht. Es ist ihm fremd und liegt seiner ganzen Anschauungsweise fern, daß die Kirche auch Heilsanstalt ist, welche für den Glauben sammelt, und daß sie gerade von dieser Seite nothwendig in die Sphäre des Rechts eintritt. Von Anfang an hat aber die Kirche Normen anerkannt, welche ihr die Basis aller kirchlichen Gemeinschaft bildeten, und die von der Kirche angenommenen Canones, welche in den ersten Jahrhunderten auf die apostolische Ueberlieferung zurückgeführt wurden, waren ihr die Richtschnur, nach welcher sie die Rechtsverhältnisse im Ganzen und im Einzelnen bestimmte. In gleicher Weise aber bildete

sich aus jenen Normen und aus der geschichtlichen Uebung derselben auch ein gemeinsames Rechtsbewußtsein in der Kirche aus. Aber das Alles negirt der Prof. Baumgarten principiell, weil er eine solche Genesis von Normen und Regeln mittelst der geschichtlichen Entwickelung, so wie überhaupt jede Richtschnur des kirchlichen Lebens, wenn sie nicht jedesmal von Innen heraus aus dem Geiste entsteht, nicht anzuerkennen vermag, und daher von dem Rechte und noch weniger von einem darauf begründeten geistlichen Zwange etwas wissen will. Es bedarf hier kaum der weiteren Ausführung, daß unsere Kirche neben der potestas ordinis die potestas jurisdictionis stets festgehalten und zur Geltung gebracht hat. Apol. Art. XXVIII: habet et potestatem jurisdictionis, hoc est, auctoritatem excommunicandi obnoxios publicis criminibus et rursus absolvendi eos, si conversi petant absolutionem. Neque vero habent potestatem tyrannicam, hoc est, sine certa lege, neque regiam, hoc est, supra legem, sed habent certum mandatum, certum verbum Dei, quod docere, juxta quod exercere jurisdictionem debent.

Da nun dem Prof. Baumgarten „der leidige Buchstabe, die äußerliche Auctorität und das staatskirchliche Princip" die Factoren sind, aus denen er alles Verderben und alles Unheil der Kirche ableitet, und das Antichristenthum ihm die staatskirchliche Monarchie ist, so ist es auch nur die Consequenz jener Principien, daß er den landesfürstlichen Summepiskopat aufs Aeußerste bekämpft, und derselbe ihm die Incarnation des in der Kirche herrschenden Verderbens ist, weil durch ihn an die Stelle des allein berechtigten Geistes der Polizeistock treten solle. Die Auffassung, welche der Prof. Baumgarten von der Stellung des Constantinus hat, auf den er den Summepiskopat in seiner Genesis zurückführt, ist bereits zur Sprache gekommen. Er bleibt nicht dabei stehen, zu behaupten, daß „die der Kirche zugewandte Gunst des Constantinus den Gläubigen und Heiligen Gottes in der Welt nicht mehr be-

deuten konnte und durfte als die Gunst und der Befehl des Koresch dem israelitischen Volke" und „daß die Kirche auf keine Weise gestatten durfte, daß der Kaiser innerhalb der Kirche eine andere Stellung einnahm, als ihm nach seinem Glauben zukam, und daß er seine Machtstellung in der Welt in das Heiligthum der Gemeinde hinübertrage", Sach. I. 102. 104, sondern er überträgt diese seine Anschauungen, nach denen sich daraus für die Kirche der Keim eines tödtlichen Verderbens entwickeln mußte, auch auf den Summepiskopat des Landesfürsten, und klagt die Reformation darum an, daß „unter den Formen des fürstlichen Episkopats und der consistorialen Kirchenleitung die Elemente der althergebrachten Verweltlichung wiederum in die Kirche eingedrungen seien", Sach. I. 110. Prot. Warnung II. 84—89, was „auf der falschen Vorstellung von der Fortsetzung der alttestamentlichen Oekonomie" „und auf der Uebertragung des fürstlichen Oberbischofsrechtes nach der Analogie der Uebertragung der israelitischen Königswürde auf die gesalbten Häupter der christlichen Völker und Staaten ruhe", Sach. I. 127. Von der unter dem landesfürstlichen Episkopat entstandenen praxis consistorialis wird behauptet, daß „die ohnmächtige Strenge des kirchenordnungsmäßigen Buchstabens und ihre unsichere, zutappende und im Ganzen offenbar mehr verzerrende und störende als fördernde Weise auf das sittliche Urtheil sowohl wie auf den Wandel der Gemeinden einen verderblichen Einfluß haben mußten, und daß diese ungeistliche und dabei schwächliche Ueberspannung der kirchlichen Zucht veräußerlichend auf das kirchliche Wesen und Leben des Gesammtzustandes zurückwirken mußte", Prot. Warnung I. 122. Sehen wir aber auch ab von diesen ganz allgemein hingestellten Anklagen, in denen nur seine Zerfallenheit mit allen bestehenden kirchlichen Ordnungen sich wiederum bemerkbar macht, und bleiben wir bei der Stellung stehen, welche er dem landesfürstlichen Episkopate gegenüber einnimmt, so erklärt er nicht nur „die Wiederaufnahme und Befestigung des staats-

kirchlichen Princips für in Widerspruch stehend mit den Grundgedanken der Reformation", Sach. II. 493 f., sondern alle Doctrinen und Tendenzen des Prof. Baumgarten sind durchweg darauf gerichtet, die Auflösung des staatskirchlichen Princips und die Beseitigung des landesfürstlichen Summepiskopats anzubahnen. Ob nun aber der Prof. Baumgarten sich unterfangen habe, wie das hohe Ministerial-Rescript vermuthet, auf seinen Landesherrn anzuspielen, als er schrieb: „Von dem jetzigen Könige (von Preußen) will ich nur das eine Wort anführen, in welchem nach meiner Meinung mehr oberbischöflicher Geist und Verstand enthalten ist, als in allen noch so wohlgemeinten Maaßregeln des Regiments zur Erhaltung oder Herstellung des Bekenntnißstandes, nämlich dieses: Wüßte ich nur erst die rechten Hände, so wollte ich mein Kirchenregiment ihnen übergeben", Denkmal für Harms 54, — das möchten wir nicht mit Bestimmtheit entscheiden; obgleich in dem Umstande, daß in dem Voraufgehenden die kirchlichen Zustände in Preußen mit denen bei uns verglichen worden, ein Anhaltspunkt für jene Vermuthung liegt.

Wie dem aber auch sein mag, das ist gewiß, und der Prof. Baumgarten macht selbst kein Hehl daraus, daß er den landesfürstlichen Summepiskopat principiell für eben so verderblich hält, als dessen factische Beseitigung ihm wünschenswerth erscheint, damit die von ihm beabsichtigte „Geistkirche" desto eher in Wirklichkeit eintreten könne. Bei allen seinen Ausführungen gegen den landesfürstlichen Episkopat wird auch nicht entfernt die kirchenrechtliche Unterscheidung der doppelten Person im Landesherrn berücksichtigt, noch erwogen, daß die landesherrliche Kirchengewalt, seitdem der Territorialismus überwunden ist, nur durch kirchliche Behörden auf Grund des Bekenntnisses ausgeübt wird, und daß die dem Fürsten, weil er Landesherr ist, in der Kirche zustehenden Rechte nicht als Ausfluß der Staatsgewalt angesehen werden können, noch dürfen, und endlich daß um so weniger von Cäsareopapismus

die Rede sein kann, als der Landesherr bei Ausübung der Rechte seines Summepiskopates in Bezug auf das innere Gebiet der Kirche an die Mitwirkung des Lehrstandes und der Gemeinde gebunden ist. Der Prof. Baumgarten sieht in dem landesfürstlichen Summepiskopate nur ein Herrschen über die Kirche, während der Fürst, wenn er als praecipuum membrum ecclesiae den Episkopat in der Kirche ausübt, recht eigentlich durch Führung dieses Amtes ihr dient, und durch solchen Dienst heilige und schwere Pflichten auf sich nimmt, und nicht selten unter Opfern vollzieht. Daß dagegen das demokratische Princip, wenn es zur Herrschaft in der Kirche gelangen würde, die Destruction der bestehenden kirchlichen Ordnungen nicht nur in Bezug auf den Cultus herbeiführen dürfte, sondern sich auch gegen die Lehr- und Glaubenssubstanz der Kirche wenden möchte, kann in seiner Gefährlichkeit und Bedenklichkeit von einer Richtung freilich nicht erkannt werden, die von lauter geisterfüllten und geistdurchwirkten Persönlichkeiten träumt, selbst die Verwirklichung des demokratischen Principes anstrebt, und die kirchliche Ordnungen nur soweit anerkannt wissen will, als sie jedes Mal lediglich aus dem Geiste heraus geboren und erneuert werden. Der landesfürstliche Episkopat entspricht aber auch durchaus dem Geiste unseres Bekenntnisses, nach welchem die Fürsten, als die vornehmsten Glieder der Kirche, ihre Macht zur Ehre Gottes gebrauchen sollen. Art. Smalc. Tract. de potest. et primat. papae: Inprimis autem oportet praecipua membra ecclesiae, Reges et Principes, consulere Ecclesiae, et curare, ut errores tollantur et conscientiae sanentur, sicut Deus nominatim reges hortatur: (Ps. 2, 10) Et nunc reges, intelligite, erudimini, qui judicatis terram. Prima enim cura Regum esse debet, ut ornent gloriam Dei etc. Daß aber solche Principien des Prof. Baumgarten, wenn sie Eingang und Raum zur Verwirklichung sich zu schaffen vermöchten, von den verderblichsten Folgen sein würden, kann keinem Zweifel unterliegen. Es

würde eine Schwarmgeisterei entstehen, die alle bestehende Ordnung gründlich verkehren und frühere traurige Erfahrungen der Kirche in der schlimmsten Weise erneuern müßte und würde. Wenn aber der Prof. Baumgarten schon jetzt ausdrücklich sagt: „Hülfe und Rettung ist hier nicht anders zu finden, als daß wir insgesammt nicht innerhalb der vorhandenen Ordnungsmäßigkeit unsern innern Standpunkt nehmen", Prot. Warnung II. 165, so möchten wir darauf anwenden das Wort der Apologie Art. XXI: Haec quo spectent, boni viri facile judicare possunt. Sed hac via neque suo regno neque ecclesiae bene consulunt — — oppressa sana doctrina postea exsistent fanatici spiritus, quos non poterunt reprimere adversarii, qui et ecclesiam impiis dogmatibus perturbabunt, et totam ecclesiasticam politiam evertent, quam nos maxime cupimus conservare.

Endlich wird es noch, der von Seiten eines hohen Ministeriums uns gemachten Auflage gemäß, unsere Aufgabe sein, mit wenigen Worten die politischen Anschauungen des Prof. Baumgarten, soweit sie für seine kirchliche Stellung in Betracht kommen, einer Erörterung zu unterziehen. Von vorne herein macht sich der innere Zusammenhang bemerkbar, den die kirchlich destructiven Tendenzen des Prof. Baumgarten mit seinen politischen Auffassungen und Strebungen unverkennbar haben. Wo innerhalb der Kirche an die Stelle der Gnadenmittel die Willkür geistdurchwirkter Persönlichkeiten gesetzt wird, da läßt sich erwarten, daß in Bezug auf die Entwickelung des Staatslebens unter Verkennung aller geschichtlichen Continuität und ihrer Berechtigung die Willkür subjectiven Beliebens sich ebenfalls geltend machen werde. Dieselbe Polemik, die er auf kirchlichem Gebiete gegen den Bestand der kirchlichen Ordnungen erhebt, „da der gegenwärtige Stand der kirchlichen Ordnungsmäßigkeit nicht auf dem normalen Wege der lautern und freien Geisteswirkung, sondern unter dem bestimmten Einfluß fremdartiger Mächte hergestellt worden", Prot. Warnung II. 163. 164, richtet er auch auf politischem Gebiete

gegen den „gemeinen Conservatismus, der, weil er nicht im Stande sei, von dem Buchstaben des Rechts und der Oberfläche der Thatsachen loszukommen, um sich in den göttlichen Grund des Rechtes sowohl wie des Bestandes der Ordnung zu versenken, wesentlich polytheistischer Natur sei", Sach. II. 29. 30. Es ist auch hier wieder „die in Christo geschaffene und berufene geistdurchwirkte Persönlichkeit", welche Vollmacht zu haben glaubt, sich über den geschichtlichen Rechtsbestand hinwegzusetzen. Die Aeußerung, daß „viele sich diese oder jene antirevolutionäre Formel aneignen, und damit glauben des Geistes der Revolution mächtig zu sein und so die Reihen der sogenannten Conservativen füllen", Entlassung 10 f., mag eine gewisse Wahrheit haben, die wir nicht bestreiten wollen; aber dennoch zeigt die Polemik des Prof. Baumgarten gegen conservative Bestrebungen den Standpunkt eines Pseudo-Liberalismus, der allen oppositionellen Tendenzen der Gegenwart die Hand reicht, während er den conservativen Standpunkt, als den des geschichtlichen Rechts, immer und überall bitter bekämpft. Charakteristisch in dieser Beziehung ist, daß der mit der Staatsgewalt verbundenen Kirche vorgeworfen wird, wie sie „je nach den vier großen Gebieten des Weltlebens den vier Richtungen, die wir mit dem Namen Demokratismus, Rationalismus, Humanismus und Liberalismus bezeichnen, ihr Recht nicht widerfahren lasse, und daß die Kirche, so lange sie sich gegen diese Richtungen bloß negativ verhalte, wie dies bis jetzt durchweg ihre Stellung gewesen sei, zu verstehen gebe, daß sie das in ihnen angedeutete Bedürfniß noch nicht verstanden, oder daß sie ihren eigenen schlimmsten Fehler noch nicht erkannt habe". Sach. I. 179. Wenn er nun „dasjenige, was die Macht der Natur in jenen Richtungen versucht, aber nimmer ausführen kann", als eines der Werke hinstellt, welche „die freie Kirche der Welt gegenüber aus der Fülle ihres Geistes auszuführen haben soll", so zeigt das unverholen, welche Elemente diese freie Kirche des Geistes nach seiner Auffassung

zu pflegen haben wird, und wie dieselbe mit den politischen Richtungen des Demokratismus und Liberalismus sich verschwistern und das mit wirksamer Kraft und befriedigendem Erfolge auszuführen haben soll, was jene nicht erreichen konnten. Damit ist denn ausgesprochen, daß die politischen und kirchlichen Tendenzen mit einander gemeinsame Sache zu machen, sich einander die Hände zu reichen und sich gegenseitig zu unterstützen haben. Dem entspricht auch sein Verfahren, da er alle zeitgemäßen politischen Fragen von seinem Standpunkte aus glaubt beleuchten und erörtern zu müssen. Sach. II. 496—526.

Dieser Standpunkt aber ist derjenige des vulgären Liberalismus, der durch die Phrase kämpft. Damit hängt selbstverständlich zusammen, daß wir hier nicht etwa eine auf geschichtlichen und staatsrechtlichen Studien ruhende Erörterung politischer Fragen zu erwarten haben, wovon sich vielmehr keine Spur findet, sondern daß nur liberale Ergüsse dargeboten werden, welche in bitterster Weise sich gegen die Grundanschauungen der conservativen Politik und gegen alle Vertreter derselben wendet. Wir überheben uns, hier auf die vagen Declamationen des Professor Baumgarten über den Krieg Rußlands und der Westmächte specieller einzugehen, Sach. II. 500 ff., wobei gegen die „abgöttische und pseudoprophetische Verehrung der Gewaltherrschaft Rußlands" zu Felde gezogen wird. Zur Charakteristik reicht es aus, darauf hinzuweisen, daß Rußland die Incarnation des Weltreiches in der Gestalt seiner Ungerechtigkeit und Lüge, und der ihm geleistete muth- und kraftvolle Widerstand „der Kirche ein Zeichen sein soll, daß die gottgeschaffenen Volkskräfte auf Erden noch nicht erloschen, — daß die großen politischen Organismen der Länder und Inseln noch nicht zum verwesenden Leichnam geworden seien, um den Adlern des Weltreiches ihr letztes Mahl zu gewähren". Sach. II. 505. Mochte nun auch der Professor Baumgarten immerhin solche politische Ansichten haben, so muß es doch auf-

fällig sein, daß er dieselben in seinen theologischen Flugschriften und Brochüren so geflissentlich ausspricht. Die Vermuthung einer absichtlichen Tendenz liegt nahe und rechtfertigt sich auch durchaus. Er tadelt es, daß ein „Absehen von den öffentlichen Verhältnissen eines Volkes in der neueren Zeit wohl in der Gestalt der Frömmigkeit aufgetreten sei", Sach. I. 57, und fordert, daß „der Einzelne sich auch in seinem Verhältniß zu der natürlichen Gesammtheit, welcher er vermöge seiner Geburt angehöre, erfasse, erkenne und bethätige", Sach. I. 109. Es ist ihm wesentlich darum zu thun, auch seine politischen Principien zur weiteren Kunde und zur allgemeinen Geltung zu bringen. Vor Allem wirft er aber der Kirche vor, daß „sie glaube, alle ihre Schuldigkeit geleistet zu haben, wenn sie den Völkern einschärfe: Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat (Röm. 13, 1); „in Beziehung auf die vollendete Thatsache enthalte sie sich einer eigenen Erklärung, billige also stillschweigend, was der Zeitgeist und die Diplomatie über die unbezweifelbare Heiligkeit derselben aufgestellt hätten. Dabei achtet sich der Prof. Baumgarten des Beweises überhoben, „daß die Kirche Christi durch ein solches Benehmen sich zu einer Priesterin bei dem Götzendienste der Gewalt herabwürdige", und mahnt, sich „vor dem Wahne zu hüten, als würde die Auctorität der Gewalt dadurch fromm gemacht, daß man sie in Verbindung mit dem Namen Gottes und dem religiösen Cultus bringe." „Was die Geltung der vollendeten Thatsachen anlange, so habe die Kirche Christi keine Gemeinschaft mit dem Standpunkte der Diplomatie und Politik, welcher „recht eigentlich in dem verfluchten Boden dieser Erde wurzele." „Daß aber die Kirche nicht dazu komme, dem Machtgebiete des Staates durch ihr unumwundenes und lautes Zeugniß über die Zweiseitigkeit aller irdischen Macht und Gewalt denjenigen reinigenden Dienst zu leisten, welchen sie demselben schulde, sei im letzten Grunde dadurch bedingt, daß die Kirche selbst nach ihrem gegenwärtigen Bestande sich nicht in

derjenigen Form und Unabhängigkeit von diesem Machtgebiete des Staates erhalten habe, welche zu einem reinen und klaren Urtheil über die Eigenthümlichkeit dieses geheimnißvollen Wesens sowie zu einem wirksamen Einflusse auf dasselbe unumgänglich erforderlich wäre", Sach. I. 225—231. Es wird der Kirche das Recht zugesprochen, darüber zu urtheilen, ob und in wie weit die bestehende Obrigkeit der Gewalt oder dem Rechte nach von Gott sei, so daß der Schwerpunkt der Entscheidung dem subjectiven Urtheile der Kirche d. h. ihrer Glieder unterliegen soll. Woraus die bedenkliche Folgerung entsteht, daß der Obrigkeit nur so weit zu gehorchen sei, als ihre Legitimität dem Urtheile des Volkes entspreche, das auch im entgegengesetzten Sinne ausfallen kann. Damit aber werden die öffentlichen Zustände in Frage gestellt und ein böser Unterschied gemacht; da es möglich bleibt, der Obrigkeit den Gehorsam zu versagen, während das apostolische Gebot klar ist, daß jedermann der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, unterthan sei, weil keine Obrigkeit ist ohne von Gott. Mag immerhin die Herrschaft in einem bestimmten Falle durch Gewalt zunächst aufgerichtet sein, so stellt sich dennoch in der Obrigkeit die Ordnung Gottes dar, der wir unterthan zu sein verpflichtet sind, weil, wo Obrigkeit ist, sie auch von Gott verordnet ist.

Der Prof. Baumgarten verfolgt indessen entschieden die Theorie, daß nur die Obrigkeit, welche dem subjectiven Urtheile als die rechtmäßige erscheine, anzuerkennen und ihr zu gehorchen sei, daß aber durch unrechtmäßiges Beginnen und gottloses Thun die Obrigkeit aufhöre Obrigkeit zu sein und nicht für unantastbar gelten könne. Diese Auffassung liegt auch seiner ganzen Stellung zur schleswig-holsteinischen Sache zum Grunde. Gewiß aber ist, daß der Apostel Paulus Röm. 13, 1 ff. von der heidnischen Obrigkeit redet, und obwohl dieselbe ungläubig, feindlich und ungerecht war, sie dennoch als von Gott verordnet ansieht und sie unter den Schutz Gottes

gestellt achtet. Die von dem Prof. Baumgarten aufgestellte Unterscheidung der nach der Gewalt oder nach dem Rechte verfahrenden Obrigkeit ist eine schriftwidrige und unzulässige, da der Apostel offenbar keine Ausnahme zuläßt, sondern jede factische Obrigkeit als solche anerkannt und durch Gehorsam geehrt wissen will. Dieselbe Ansicht spricht auch die Apologie aus: Art. XVI: — — — interim foris sinat nos uti politicis ordinationibus legitimis quarumcumque gentium, inter quas vivimus, sicut sinit nos uti medicina aut architectonica aut cibo, potu, aëre. Nec fert evangelium novas leges de statu civili, sed praecipit, ut praesentibus legibus obtemperemus, sive ab ethnicis, sive ab aliis conditae sint etc. Darin liegt der tiefste Grund der verkehrten politischen Anschauungen des Prof. Baumgarten, daß er vor der factischen Obrigkeit als solcher keine heilige Scheu als vor dem Träger göttlicher Ordnung empfindet, vielmehr seinem Urtheile unterwirft, wie weit sie dem Rechte entspreche, um darnach seine Achtung und seinen Gehorsam zu bemessen. Woraus sich dann auch seine verwerfliche Aeußerung zu den Tentamenacten erklärt, die vor dem hohen Ministerium zur Verhandlung gekommen ist, „daß es mit dem Thema noch auf etwas Weiteres abgesehen ist, nämlich auf Gewinnung einer Schriftlehre über die Berechtigung einer gewaltsamen Revolution"; Entlassung 5. Denn abgesehen von der nicht zu billigenden Ausrede, daß das Wort Revolution eine vox media sei, Entlassung 19, geht aus Allem unzweifelhaft hervor, daß der Professor Baumgarten unter Umständen die Empörung für gerechtfertigt hält, ihr das Wort redet und ihre Berechtigung selbst durch Mißbrauch der Schrift aus derselben glaubt herleiten zu können. Diesem verkehrten Treiben stellt sich das Wort des Apostels durch das einfache und klare Zeugniß entgegen: Es ist keine Obrigkeit ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet.

Nach Prof. Baumgarten hingegen soll es nicht bloß auf

die Facticität, sondern auch auf die Idee der Obrigkeit ankommen, wenn ihr gegenüber unbedingter Gehorsam gefordert wird. Entlassung 12. Damit wäre die Pflicht der Unterthänigkeit von der subjectiven Einsicht und dem persönlichen Urtheile der Untergebenen abhängig, so daß erst nach der Prüfung ihrer Idee, wie weit sie dem Rechte entspreche, die Pflicht des Gehorsams entstehen würde. Vertritt die Obrigkeit Gottes Ordnung, ist sie Gottes Dienerin, so ist der Christ auch dadurch im Gewissen gebunden, ihr zu gehorchen: Apol. Art. XVII: — — ceterum non solum externas politias approbare, sed nos etiam subjicere illis (Rom. 13, 1) sicut necessario subditi sumus legibus temporum, vicibus hiemis et aestatis tamquam divinis ordinationibus. Wenn der Professor Baumgarten mit Bezug auf die von ihm gethane Aeußerung bemerkt: „Hier handelt es sich um einen berechtigten und heiligen Widerstand gegen eine bestehende Staatsgewalt, welche nicht mehr göttlich ist", Entlassung 29, so wird er von dem Worte getroffen: Wer sich nun wider die Obrigkeit setzet, der widerstrebet Gottes Ordnung; die aber widerstreben, werden über sich ein Urtheil empfangen. Denn hier ist es nur das subjective Urtheil, welches die Obrigkeit für nicht mehr göttlich erklärt, und um deßwillen sogar den Widerstand gegen sie für berechtigt hält und sanctionirt. Kann nun schon unmöglich die Obrigkeit mit dem göttlichen Amte, das sie führt, davon abhängig sein, daß von denen, die ihr Unterthänigkeit schuldig sind, ihre Gewalt für nicht mehr göttlich, ihr Thun und Lassen für sündlich erklärt würde, weil damit die Obrigkeit der Meinung derer verfiele, die in ihr Gottes Ordnung anerkennen und ehren sollen, so leuchtet ein, wie verwerflich es ist, wenn von einem solchen Grunde aus der Empörung das Wort geredet und der Widerstand gegen die Obrigkeit für berechtigt und heilig erklärt wird. Jenes Argument kann und wird überall von denen, welche Grund für ihren Ungehorsam und ihre Auflehnung suchen, gebraucht werden, ohne

daß dadurch die Pflicht der Unterthänigkeit und des Gehorsams auch gegen die ungerechte und harte Obrigkeit wegfiele. Denn so wenig wir gegen Gottes klares Gebot sündigen dürfen und so gewiß wir Gott mehr gehorchen müssen als den Menschen, so gewiß ist es auch, daß alle und jede Auflehnung wider die Obrigkeit sündlich ist und von dem Worte Gottes verurtheilt wird, und wir somit in Fällen der Collision Unrecht zu leiden, nicht aber zu thun haben. Jener ausgesprochene Grundsatz muß nothwendig die sittlichen Grundlagen des Unterthanen-Verhältnisses erschüttern und vernichten, und die Gewissen verwirren, weil dieselben erst auf das eigene Urtheil gestellt werden, statt in der bestehenden Obrigkeit Gottes Ordnung zu erkennen und sich durch dieselbe gebunden zu achten.

Was nun den Abschnitt Sach. II. 375—526 anlangt, so wird in demselben davon ausgegangen, daß „die Friedensenthusiasten feinerer und gröberer Gattung, welche diese Weltmacht als ein unantastbares Gut darzustellen sich bemühten, die Völker mit Sirenenzauber umstrickt zu haben" geschienen hätten, daß aber jetzt — der ganze Passus ist während der Zeit des Krieges der Westmächte gegen Rußland geschrieben — „kein Menschenverstand hinreiche, um zu ermessen, von welchem Punkte aus die nun begonnene Weltaufregung könne und werde zum Stillstand gebracht werden." Im Allgemeinen wird die Tendenz verfolgt, die krankhafte Furcht und Flucht vor der Wirklichkeit des Krieges und die Annahme seiner absoluten Verwerflichkeit wegen der Ungöttlichkeit desselben zurückzuweisen, und die feige und gesinnungslose Friedensliebe zu verwerfen, dagegen aber die Kriegsgewalten als göttliche Mächte und Werkzeuge eines göttlichen Zweckes zu bezeichnen. Daneben geht die Tendenz, die Gewaltherrschaft der Weltreiche zu kennzeichnen und die nationale Entgegenstellung gegen dieselben in ihrer Nothwendigkeit aufzuweisen: „da die Tendenz des Weltreiches immerdar auf Vernichtung der großen nationalen Gestaltungen gerichtet ist und wir von dem römischen Weltreich

wissen, daß es schließlich die Gesammtheit der Völker in seine Gewalt bekommen wird, so folgt mit Nothwendigkeit, daß es in dieser Periode zwischen den beiden Factoren zum Kampfe kommen muß, in welchem schließlich die harte und alles Irdische und Menschliche vernichtende Kraft des Weltreiches den Sieg behalten wird. Es liege daher, meint der Prof. Baumgarten, „in der Natur der Sache, daß die Kirche, welche göttlich berufen sei, die Völker zu unterweisen und zu leiten, sich diesen Kampf klar zu machen und nach Maaßgabe ihres Geistes an demselben Theil zu nehmen habe, wozu sie verpflichtet" sei. Sach. II. 455 f. Zwiefach wird nun „die hohe und heilige Sendung" bestimmt, „welche die Kirche von Gott an die großen nationalen Organismen des Menschengeschlechtes und der Erde empfangen hat. Werden die Völker in ihrem männlichen kräftigen Lebensalter von der ungerechten Gewalt des Weltreiches angetastet, so ist die Kirche wie der Priester Israels, der mit in den Streit zog und die Kriege seines Volkes heiligte, und die Feldpredigt der Kirche sowie die heilige Trompete Jehovas, welche die Heerschaaren mit himmlischer Zuversicht und Kraft erfüllt. Sind aber die Völker bereits altersschwach oder gar schon von der Macht des Todes aufgelöst, so ist es die Kirche, welche mit ihren Kindern den von der Weltmacht zerrissenen Nationen ihre stillen und heiligen Thränen nachweinet und dem Grabe ihrer Völker einen Leichenstein errichtet, der mit göttlicher Schrift die Auferstehung verheißt." Sach. II. 487.

Es bedarf nicht, daß wir auf die hier vorliegenden Anschauungen des Prof. Baumgarten specieller eingehen. Ohne Zweifel kann der Krieg, welcher das Leben der Völker erschüttert, reinigt und erneuert, von hoher Bedeutung und reichem Segen sein, aber es darf bei aller Anerkennung der in des Herrn Hand durch den Krieg sich verwirklichenden sittlichen Zwecke für die Neugestaltung des Völkerlebens doch nimmer vergessen werden, daß der Krieg seine allgemeine Wurzel in der Sünde

hat, und daß er, von diesem Standpunkte angesehen, so nothwendig er gerade um der Aufrechthaltung der höchsten sittlichen Güter willen sein und so heilsame Krisen er innerhalb der Menschheit hervorrufen kann, doch immer ein schweres und zwar auch ein sittliches Uebel ist, das seinen Ursprung aus der Sünde in keiner Weise verleugnet. Daher wird es, auch abgesehen davon, wie der Prof. Baumgarten auf Grund seiner bereits früher erörterten apokalyptisch-chiliastischen Ideen die Entgegenstellung der Weltmacht und der Nationalitäten und den endlichen Ausgang dieses ihres Kampfes darstellt, nicht die Aufgabe der Kirche Christi sein können, sich in der bezeichneten Weise bei jenem vorausgesetzten Kampfe der Nationalitäten gegen die Weltmacht zu betheiligen; wenigstens wird sie unter den Völkern, welche in der Fülle der Zeit erwählt sind oder werden, den ihrem Wesen entsprechenden Zweck allein zu verfolgen haben, durch die von dem Herrn ihr befohlenen Gnadenmittel das Heil zu pflanzen, und die Gnade Gottes in Christo ihnen anzueignen, womit zugleich auch ihre innerste und wahrste Betheiligung an allen Wechselfällen des äußeren Volkslebens mitgesetzt ist.

Bringen wir nun in Anschlag, wie es dem Prof. Baumgarten nicht genug ist, daß eine Obrigkeit bestehe, um ihr Gehorsam zu leisten, und wie ihm die Freiheit der geistdurchwirkten Persönlichkeit, welche der Ordnung gegenüber in sich die Berechtigung des Geistes hat, das höchste Gut ist, so begreift sich, daß er nicht nur Puritaner und Presbyterianer, welche „die Freiheit ihres Glaubens und Selbstständigkeit ihrer kirchlichen Gemeindeverfassung und Anerkennung der unantastbaren Krone Christi wollten", belobt, sondern daß er auch die englische Revolution und ihre Resultate rühmt, „die eben so wenig vor dem Todesurtheil über ein gesalbtes Haupt zurückbebt wie die französische." Nothgedrungenes Wort in einer schleswigschen Sache, 38. Ohne daß wir diese letztere mindestens ungehörig und unvorsichtig ausgedrückte Aeußerung mehr sagen

lassen und ihr mehr Gewicht beilegen wollen als ihr gebührt, findet sich doch auch hier im Ganzen und Einzelnen der Darstellung jener radicale Spiritualismus, welcher sich berechtigt glaubt, dem geschichtlichen Bestande gegenüber die Persönlichkeit einzusetzen, und dieser das Recht zugesteht, der bestehenden Ordnung sich entgegenzustellen, und selbst auf gewaltsamem Wege neue ihr zusagende und ihrer subjectiven Freiheit entsprechende Zustände herbeizuführen, ohne vor dem Bestande des Staatslebens sowie vor den göttlich geordneten Trägern seiner Auctorität diejenige heilige Scheu und Ehrfurcht zu haben, welche jeden Gedanken eigenwilliger und gottwidriger Umgestaltung und Wandelung geschichtlicher Verhältnisse fern hält, in denen sich eine göttlich gewollte Ordnung darstellt.

Wenden wir uns noch schließlich zu der Beurtheilung dessen, was der Prof. Baumgarten über die Schleswig-Holsteinische Erhebung Sach. II. 518 ff., und Nothgedrungenes Wort in einer schleswigschen Sache IX ff. 22 ff. geäußert hat, so liegt dieselbe principiell schon in dem eingeschlossen, was wir über seine Stellung zu den kirchlichen und staatlichen Ordnungen bemerkt haben. Alle seine Ausführungen sind nur Ausflüsse derjenigen Principien, die von uns schon eingehend gewürdigt worden sind, so daß wir uns nur noch einige Bemerkungen über eine Einzelheit erlauben, in welcher dieselben wie in einem Brennpunkte sich concentriren. Wir glauben indessen ausdrücklich dabei bemerken zu müssen, daß wir es keineswegs dem Prof. Baumgarten verargen könnten und würden, wenn derselbe in Veranlassung der von ihm schmerzlich empfundenen Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen, welche wohl ohne Frage die Herzogthümer in neuester Zeit zu erleiden gehabt haben, für die wohlbegründeten Rechte derselben, soweit sie auf althergebrachten Gerechtsamen ruhen und auf berechtigte, selbst von der dänischen Regierung anerkannte Ansprüche sich stützen, in geeigneter und sachlich begründeter Weise das Wort genommen hätte. Auch verargen wir ihm nicht die Sympa-

thieen, welche derselbe für die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung Schleswigs, die deutschen Stammes ist, und mit welcher er durch sein früheres heiliges Amt eng verbunden war, hegt, und theilen den Wunsch, daß deutsche Sprache, deutsche Sitte und deutsches Recht dort nicht verkümmert werden möchte. Aber die Art und Weise, wie Prof. Baumgarten die Schleswig-Holsteinische Sache vertritt, ist nur ein Commentar zu den Principien, die wir um ihrer destructiven Tendenz willen zurückweisen mußten. Ein Blick in seine Ausführungen, namentlich in die Schrift: Nothgedrungenes Wort in einer schleswigschen Sache, welche er als „theologische Appellation an das deutsche Volk" bezeichnet, zeigt, daß nicht sowohl jene schleswig-holsteinische Sache in ihrem gegenwärtigen Stadium ihre ruhig eingehende und sachlich begründete Vertretung findet, als daß vielmehr, auch abgesehen von der kleinen den persönlichen Anlaß der Schrift bildenden Angelegenheit, die eigene Persönlichkeit in die Mitte gestellt und von tausend Dingen geredet wird, die mit der schleswigschen Sache alle nichts gemein haben. Wir würden dieses Umstandes nach der uns vorliegenden Aufgabe gar nicht gedenken, wenn wir nicht daran die Bemerkung zu knüpfen hätten, daß nicht die Schleswig-Holsteinische Sache es ist, deren Vertretung in dem gegenwärtigen Stadium irgend bedenklich erscheinen könnte, sondern daß es das destructive Princip ist, das der Professor Baumgarten in seinen ein buntes Conglomerat umfassenden Ausführungen vertritt, welches nothwendig bedenklich erscheinen muß. Daß aber der Prof. Baumgarten darin so weit geht, die offene Auflehnung gut zu heißen und dieselbe als eine durchaus nothwendige hinzustellen, beweist seine Aeußerung, daß es „nun dermalen keinen anderen Zugang zu dem Herzen des Landesherrn gegeben habe, als den blutigen Weg des Krieges." Sach. II. 519. Hier wird mit dürren Worten ausgesprochen, daß die Gewalt es sei, auf deren Entscheidung man habe provociren müssen. Die gottgewiesenen Wege ernster

Vorstellungen und dringender Bitten oder des zulässigen berechtigten Widerstandes durch Verwahrung oder Protestation oder, wenn es sein muß, des Duldens unberechtigter Gewaltthat werden verkehrt in das Gegentheil, in offene Auflehnung, Empörung und Sanctionirung des blutigen Krieges gegen den rechtmäßigen Landesherrn. Wir haben hier nur die praktische Consequenz jener erörterten Principien des Prof. Baumgarten, indem nicht bloß gegen die factische, sondern auch gegen die unzweifelhaft zu Recht bestehende Obrigkeit, Auflehnung und blutiger Krieg gerechtfertigt wird.

Stehen wir hiermit am Schlusse unserer Darlegung, so können wir die uns gestellte Frage, ob und in wie weit die von dem Prof. Baumgarten in seinen Schriften niedergelegten Lehren von dem Inhalte der symbolischen Bücher und der inländischen Kirchenordnung abweichen, nur dahin beantworten, daß jene Abweichungen nicht nur vorhanden, sondern daß sie auch fundamentaler Art sind, daß seine Irrthümer und Häresieen sowohl den ganzen Bestand der kirchlichen Lehre und die in ihm enthaltene Glaubenssubstanz zersetzen, als auch die factischen Bestände der kirchlichen Ordnung aufzulösen drohen. Es ist der Prof. Baumgarten nicht nur selbst mit fast allen objectiven Factoren des kirchlichen und staatlichen Lebens theoretisch zerfallen, sondern er versucht auch rückhaltslos seine destructiven Tendenzen in der Sphäre des kirchlichen Lebens zur Geltung zu bringen, so daß diese kräftigen Irrthümer ganz geeignet sind, irre zu führen und zu verführen, wenn es ihnen je gelänge sich Eingang und Einfluß zu verschaffen.

Schließlich bemerken wir nur noch ehrerbietigst gehorsamst, daß wir die uns übersandten Schriften des Prof. Baumgarten

1) die Nachtgesichte Sacharias. Eine Prophetenstimme an die Gegenwart. 2 Bde. 1854. 1855.
2) Ein Denkmal für Claus Harms. 1855.

3) Nothgedrungenes Wort in einer schleswigschen Sache. 1856.
4) Meine Entlassung aus der theologischen Prüfungscommission. 1857.
5) Protestantische Warnung und Lehre. I. 1857.

hieneben wiederum einreichen, auch die zweite Abtheilung der letzteren Schrift, deren Berücksichtigung uns aufgegeben war, ebenfalls in Betracht gezogen, so wie daß wir der uns gewordenen Auflage gemäß die betreffenden Stellen der symbolischen Bücher und der Kirchenordnung speciell angeführt haben.

Großherzoglich Mecklenburgisches Consistorium.

Rostock, den 15. September 1857.

G. F. Wiggers. Krabbe. Mejer.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

Actenstücke, die Amtsentlassung des Professor der Theologie Dr. Baumgarten in Rostock betreffend

Schwerin 1858